

Translation ohne Grund (?)

—

Versuch einer interpretationstheoretisch-
postfundamentalistischen Theorie der Revision

Inauguraldissertation
zur Erlangung des akademischen Grades
eines Dr. phil.,

vorgelegt dem
Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft (06)
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

von

Christian Gogol
aus Schwetzingen

Referent/in:

1. Koreferent/in:

2. Koreferent/in:

Tag des Prüfungskolloquiums: 20.05.2019

Um an die Quelle zu kommen,
muss man gegen den Strom schwimmen.

(Chinesische Weisheit)

(Aus datenschutzrechtlichen Gründen entfällt die Danksagung in dieser Version der Arbeit.)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Revisionskompetenzmodell nach Robert et al. (2017)	25
Abbildung 2:	Übersetzungs- und Revisionskompetenzmodell nach Hansen (2009)	27
Abbildung 3:	Übersetzungsmodell nach Diller/Kornelius (1978)	48
Abbildung 4:	Schema der zweisprachigen Kommunikation nach Kade (1968)	49
Abbildung 5:	Systemisches Modell der Translation nach Stolze (2015a)	56
Abbildung 6:	Idealtypische Modellierung des Übersetzungsprozesses nach Hönig (2010)	70
Abbildung 7:	Translatorischer Handlungsrahmen nach Holz-Mänttäri (1984)	76
Abbildung 8:	Das semiotische Dreieck nach Ogden/Richards (1923)	83
Abbildung 9:	Der antagonistische Charakter des Translats	159
Abbildung 10:	Interpretationstheoretisch-postfundamentalistisches Modell des Translationsprozesses (Produktion Erstübersetzung)	180
Abbildung 11:	Interpretationstheoretisch-postfundamentalistisches Modell des Translationsprozesses (Produktion Erstübersetzung + Revision)	192

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Qualitätssichernde Maßnahmen nach Erstellung einer Erstübersetzung nach Künzli (2014)	23
Tabelle 2:	Evaluierungsmatrix nach Mertin (2006)	39
Tabelle 3:	Stufen der Interpretation nach Lenk (1995)	88
Tabelle 4:	Beispielhafte Auswirkung der Wahrscheinlichkeitsverteilung von Übersetzungsalternativen auf die Wortübersetzungs-entropie nach Bangalore et al. (2016)	169

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	10
1.1	Ausgangspunkt der Reflexion	10
1.2	Ziel und Aufbau der Arbeit	15
1.3	Terminologische Anmerkungen	19
2	Übersetzungsrevision	21
2.1	Was ist Übersetzungsrevision? – Abgrenzung zu anderen qualitätssichernden Maßnahmen	21
2.2	Bisherige Arbeiten zur Übersetzungsrevision	24
2.2.1	Revisionskompetenzmodelle	24
2.2.2	Empirische Arbeiten	28
2.2.3	Bisherige ‚theoretische‘ Arbeiten und Plädoyer für eine Theorie der Revision	35
3	Das Schwinden des letzten Fundaments	45
3.1	Dynamisierung des Translationsprozesses	45
3.1.1	Translation als Transkodierung: Linguistische Ansätze	47
3.1.2	Translation als Verstehen: Hermeneutische Ansätze	52
3.1.3	Translation als Unmöglichkeit (?): Dekonstruktivistische Ansätze	63
3.1.4	Translation als Handlung: Handlungstheoretische Ansätze	67
3.1.5	Translation als Interpretation: Der interpretationstheoretische Ansatz nach Siever	78
3.1.5.1	Zum interpretationsphilosophischen Interpretationsbegriff	87
3.1.5.2	Verstehen aus interpretationsphilosophischer Sicht	96
3.1.5.3	Das Translat als Interpretationskonstrukt	105
3.1.6	Konsequenzen der Dynamisierung des Translationsprozesses für die Entwicklung einer Theorie der Revision	107
3.2	Zur Dekonstruktion des metaphysischen Translationsbegriffs, oder: Das interpretationstheoretische Potenzial der Dekonstruktion	111
3.2.1	Konstruktiver Umgang mit der Metaphysik durch dezentralisierende <i>Sous Rature</i>	112
3.2.2	Différance, Intertextualität, Iterabilität, Text	117
3.2.3	Der affirmative Charakter der Dekonstruktion	125

4	Zwischen Unmöglichkeit und Notwendigkeit: Translation im interpretationstheoretisch-postfundamentalistischen Spannungsfeld	129
4.1	Zum Zusammenhang zwischen Translation, Interpretation und Postfundamentalismus	129
4.1.1	Das Problem der Letztbegründung	129
4.1.2	Unhintergebarkeit der Interpretation versus Letztbegründung	133
4.1.3	Postfundamentalistische Kennzeichnung der Translation: Translatorische <i>Vorletztbegründung</i> und translatorische Rahmenbedingungen als <i>vorletzter Grund</i>	135
4.2	Zur Abgrenzung von Postfundamentalismus und Poststrukturalismus	139
4.3	<i>Partielle Totalitäten</i> – Das Translat als notwendiges und unmögliches Objekt	144
4.3.1	Grundlagen der postfundamentalistischen Theorie der Gesellschaft: Postfundamentalistisches Mobile und Antagonismus als ‚grund-loses‘ Gründungsprinzip	145
4.3.2	Das Translat als partielle Totalität im postfundamentalistischen Mobile	154
4.4	Die Stabilisierung der partiellen Totalität: Translatorische Rahmenbedingungen als <i>Code</i>	162
4.4.1	Potenzialität am Ursprung	162
4.4.2	Translatorische Entropie als Summe von Übersetzungsalternativen	164
4.4.3	Zur Code-Funktion der translatorischen Rahmenbedingungen	172
4.4.4	Interpretationstheoretisch-postfundamentalistisches Modell des Translationsprozesses (Produktion Erstübersetzung)	179
5	Übersetzungsrevision aus interpretationstheoretisch-postfundamentalistischer Perspektive	182
5.1	Revision als zusätzlicher Verdichtungsprozess	182
5.1.1	Übersetzungsfehler	183
5.1.2	Zum Verhältnis zwischen Übersetzungs- und Revisionsauftrag	184
5.1.3	Revisorische Entropie und revisorische Rahmenbedingungen als Code	188
5.1.4	Interpretationstheoretisch-postfundamentalistisches Modell des Translationsprozesses (Produktion Erstübersetzung + Revision)	191

5.2	Grundlagen einer interpretationstheoretisch-postfundamentalistischen Revisionstheorie	194
6	Schlussbetrachtung und Ausblick	198
6.1	Postfundamentalistisches Denken als Ausgangspunkt für eine ,dezentrierte‘ Translationswissenschaft?	198
6.2	Und schließlich: Wozu Philosophie?	204
	Literaturverzeichnis	208

Abstract

Wie sind die Beurteilung translatorischer Qualität und die Begründung der Notwendigkeit einer translatorischen Entscheidung zu denken, wenn sich der Translationsbegriff selbst essentialistischen Definitionsversuchen entzieht und die Beziehung zwischen Ausgangs- und Zieltext gerade nicht durch Notwendigkeit gekennzeichnet ist?

Ausgehend von dieser Fragestellung, die sich aus dem translationswissenschaftlichen Paradigmenwechsel der letzten sechzig Jahre ergibt, fokussiert die vorliegende Arbeit den translatorischen Teilprozess der Übersetzungsrevision aus translationsphilosophischer Perspektive und entwickelt auf der Basis interpretationstheoretischer und postfundamentalistischer Theoriebildung eine Revisionstheorie, die den Vorgang der translatorischen Begründung bewusst in den Mittelpunkt der theoretischen Reflexion rückt. Im Rekurs auf das philosophische Konzept der Letztbegründung besteht das übergeordnete und postfundamentalistisch motivierte Ziel der Arbeit darin, den Translationsprozess unter besonderer Berücksichtigung der Revision jenseits von totalisierenden Letztbegründungsansprüchen zu modellieren, ohne dabei in einen Relativismus der Beliebigkeit zu verfallen.

Im Anschluss an die postfundamentalistische Positionierung jenseits der klassischen Dichotomie von Essentialismus und Relativismus diskutiert die Arbeit auch das Potenzial postfundamentalistischen Denkens für zukünftige translationstheoretische Arbeiten, die sich verstärkt dem Aspekt der translationswissenschaftlichen Begriffsbildung und einer möglichen Transformation der Translationswissenschaft im Sinne eines neuen (inter)disziplinären Selbstverständnisses widmen möchten. Aufgrund ihrer philosophischen Kennzeichnung schließt die Arbeit mit einer kurzen Diskussion des Nutzens von philosophischer Reflexion für die translatorische Praxis.

1 Einleitung

Und ich will zu zeigen versuchen, daß [sic!] die Beschreibung des Übersetzens ein Denken eigentümlicher Art erfordert, das von jener des feststellenden, auf Identität ausgehenden, trennenden und atomisierenden Verstandes verschieden ist. (Paepcke 1986: 86)

1.1 Ausgangspunkt der Reflexion

Die Frage nach dem ‚Wesen‘ von Translation ist nicht nur für die translationswissenschaftliche Begriffsbildung, sondern auch für die Bewertung translatorischer Qualität von Bedeutung. Der philosophisch interessante Aspekt von Wesensbestimmungen ist jedoch, dass jeder eingrenzende Definitionsversuch ein metaphysisch-essentialistisches Totalitätsdenken impliziert:

Wenn etwas definiert wird, wird unweigerlich auf das ‚ist‘ zurückgegriffen. Während man nach dem Gegenstand der Definition fragt, setzt man das ‚Wesen‘ des ‚ist‘ voraus, als wäre es immer schon vordefiniert. [...] Wenn man zum Beispiel fragt: „Was ist Sein?“ oder „Was ist ‚ist‘?“, ist das, wonach man fragt, schon Teil der Frage, was zu einem Zirkel führt, der ein philosophisches Problem darstellt. Das bedeutet, dass jeder Versuch der Definition selbst die Annahme der Metaphysik und die Aneignung ihrer Sprache, also das ‚ist‘ voraussetzt. (Dizdar 2006: 129f.)

In Bezug auf die Beurteilung der Qualität eines Translats können metaphysisch-essentialistische Denkformen insofern problematisch werden, als sie zu translatorischen *Letztbegründungen* verleiten können. Das philosophische Konzept der Letztbegründung bezieht sich auf die Annahme, die Wahrheit einer Aussage auf einen *letzten Grund*, der in sich selbst evident ist und aus dem die Wahrheit der Aussage mit logischer Notwendigkeit folgt, zurückführen zu können (vgl. Albert 1980: 13). Der mit der Suche nach letzten Gründen und Fundamenten der Erkenntnis verbundene „metaphysische Fundamentalismus“ (Marchart 2013: 38) ist sowohl für die abendländische Wissenschaft als auch für die neuzeitliche Philosophie kennzeichnend:

Seit DESCARTES strebten die Philosophen nach absoluten Fundamenten der Erkenntnis, nach unbezweifelbar sicheren Ausgangssätzen, Ausgangsprinzipien, aus denen alles philosophische und erfahrungsunabhängige Wissen gewonnen und als gültig garantiert werden kann. Dies ist nur möglich durch ein ebenfalls unbezweifelbares Rechtfertigungsverfahren, durch das die Sicherheit der ersten Grundsätze auf die zu sichernden Erkenntnisse übertragen werden kann. Diese Sicherheit der Übertragung kann

am besten die Logik gewährleisten – als das Musterbeispiel des absolut Sicheren. (Lenk 1970: 183; Kapitaldruck i. O.)

Ein Beispiel für die Suche nach solchen unbezweifelbaren Ausgangssätzen in der Translationswissenschaft ist der Begriff der *Äquivalenz*, der „als Inbegriff des Transferpostulats“ (Dizdar 2006: 315) aus der formalen Logik in die Translationswissenschaft übertragen wurde und insbesondere für die frühe translationslinguistische Phase charakteristisch war, in der die Tendenz bestand, „Transkodierungsprozesse mit Übersetzungsprozessen gleichzusetzen“ (Siever 2010: 81). Generell kennzeichnend für die linguistisch geprägte Translationstheorie war die Annahme, dass „Äquivalenzbeziehungen zwischen einzelnen Elementen eines Textpaares *bestehen*“ (Reiß 1989: 165; Kursivdruck C. G.).

Eng mit dem Äquivalenzbegriff verknüpft war die Vorstellung zeichenimmanenter Bedeutungsentitäten, die „Bedeutungsgleichheit“ (Diller/Kornelius 1978: 16) zwischen Ausgangstext (AT) und Zieltext (ZT) verbürgen und aufgrund des Äquivalenzverhältnisses zwischen AT und ZT ‚übertragen‘ werden können:

Alle Texte einer Sprache L_x (Quellensprache) können unter *Wahrung* des rationalen Informationsgehalts im Zuge der Translation durch Texte der Sprache L_n (Zielsprache) *substituiert* werden, ohne daß [sic!] prinzipiell der Erfolg der Kommunikation beeinträchtigt oder gar in Frage gestellt wird. (Kade 1971: 26; Kursivdruck C.G.)

Sobald die Existenz transzendentaler Signifikate als selbstverständlich vorausgesetzt ist, wird der Translationsprozess zum Ersetzungsprozess, der Translationsbegriff zur Metapher für Austausch und Transfer. Der erfolgreiche Translationsprozess ist dann problemlos definierbar als der möglichst exakte Transfer der im AT ‚enthaltenen‘ Bedeutung in ein anderes Sprachsystem. Die Annahme präexistenter Äquivalenzbeziehungen oder zeichenimmanenter Signifikate ist letztlich die Ausprägung eines metaphysischen Translationsdenkens und stellt den Versuch dar, einen translatorischen *letzten Grund* zu denken, aus dem eine bestimmte Übersetzungslösung *notwendig* folgen muss. Ein translatorisches Letztbegründungsdenken impliziert in diesem Sinne die Annahme einer notwendigen Beziehung bzw. einer „*umkehrbar eindeutige[n]* Zuordnung“ (Siever 2010: 80; Kursivdruck i. O.) zwischen einem Zeichen und seiner Bedeutung.

Bei näherer Betrachtung der Entwicklung, die die Translationswissenschaft in den letzten sechzig Jahren genommen hat, wird jedoch deutlich, dass diese Vorstellung zunehmend ins Wanken geraten ist. Neben der Einsicht in „die grundsätzliche Irreversibilität von Übersetzungen“ (Schreiber 1999: 276) ist es insbesondere die immer *dynamischere Konzeptionalisierung von Translationsprozess und Translat* im

Zuge des translationswissenschaftlichen Paradigmenwechsels¹, die Zweifel am konstitutiven Kriterium der logischen Notwendigkeit aufkommen ließ. Diese Dynamisierungsbewegung kann als Abkehrprozess von den metaphysisch-essentialistischen Implikationen der frühen translationslinguistischen Phase und damit auch als kontinuierliche Abkehr von translatorischen Letztbegründungsansprüchen interpretiert werden. Die mit Blick auf translatorische Letztbegründungen wichtigste Erkenntnis der post-linguistischen Translationstheorie ist zum einen, dass es keine transzendentalen, von den kognitiven Prozessen des Translators *unabhängigen*, zeichenimmanenten Signifikate oder Äquivalenzbeziehungen gibt, und zum anderen, dass die „Verbindung zwischen einem Zeichen und seiner Interpretation [...] keine *notwendige*“ (Abel 1999: 104; Kursivdruck i. O.), die Bedeutung eines natürlichsprachlichen Zeichens also weder „durch *vorab feststehende* Regeln determiniert“ noch eindeutig „definitiv festgelegt“ (ebd.: 103; Kursivdruck i. O.) ist.

Wenn aber die Beziehung zwischen einem Zeichen und seiner Bedeutung/Interpretation keine notwendige Beziehung ist, dann kann auch die Beziehung zwischen AT und Translat/ZT nicht durch Notwendigkeit gekennzeichnet sein. Die im Rahmen der translationstheoretischen Entwicklung beobachtbare Befreiung des Translationsbegriffs von metaphysischen Prämissen führt zu der Einsicht, dass die „Grenzen zwischen Translation und Nichttranslation“ (Dizdar 2006: 330) nicht eindeutig gezogen werden können und Translation daher nicht kategoriell von anderen Formen der Texttransformation unterschieden werden kann:

Translation ist, konsequent gedacht, als Teil einer allgemeinen Textualität (oder Intertextualität) zu denken, die nicht wesentlich, höchstens auf einem pragmatisch motivierten Weg durch (kaum bestimmbare) Grade und Arten des Bezugs zu einer bestimmten Lektüre, in die der Translator eingeschrieben ist, von anderen Arten der Intertextualität unterschieden werden kann. (Dizdar 2006: 184)

Den Ausgangspunkt der theoretischen Reflexion in der vorliegenden Arbeit bildet also die zunächst paradox erscheinende Frage, wie die Beurteilung translatorischer Qualität und die Begründung der Notwendigkeit einer translatorischen Entscheidung zu denken sind, wenn sich der Translationsbegriff selbst essentialistischen Definitionsversuchen entzieht und die Beziehung zwischen Signifikant und Signifikat gerade *nicht* durch Notwendigkeit gekennzeichnet ist. Mit anderen Worten: Wie können Translation und die Begründung translatorischer Qualität ohne Letztbegründungsansprüche sinnvoll gedacht werden?

¹ Vgl. hierzu ausführlich Kapitel 3.1

Die Problematik des Begründens ist nun nicht nur beim Translationsprozess i. e. S., d. h. der Produktion eines Translats durch einen Translator, sondern insbesondere bei der Beurteilung der Qualität fremdverfasster Translats im Rahmen der **Übersetzungsrevision** gegeben, die im Dienstleistungsbereich Übersetzen als obligatorischer Teil des Translationsprozesses definiert ist (vgl. ISO 17100; Robert et al. 2016, 2017). Die Aufgabe des Revisors besteht hierbei in der Überprüfung der Zwecktauglichkeit des Translats und der „Durchführung sämtlicher als *notwendig* erachteter Korrekturen“ (Künzli 2014: 3; Kursivdruck C. G.), wobei die „ability to justify changes“ (Robert et al. 2017: 294) einen wichtigen Bestandteil der revisorischen Kompetenz darstellt (vgl. auch Horguelin/Brunette 1998; Mossop 2007; Hansen 2009; Robert et al. 2016). Die Fähigkeit, Entscheidungen für bestimmte Übersetzungslösungen zu begründen, muss sicherlich auch von professionellen Übersetzern gefordert werden. Bei Revisoren liegt die Erforderlichkeit der Begründung jedoch insofern in besonderem Maße vor, als der Revisor „seine Lösungen in der Regel gegenüber einer anderen Fachperson zu rechtfertigen hat (nämlich einem Übersetzer)“, während „ein Übersetzer seine Korrekturen in der Regel nicht rechtfertigen braucht beziehungsweise sie gar nicht rechtfertigen kann, da sie nicht rückverfolgbar sind“ (Künzli 2014: 20).

In empirischen Arbeiten zur Übersetzungsrevision wurde beobachtet, dass selbst erfahrene Translatoren bei der Revision dazu tendieren, unnötige Änderungen an fremdverfassten Texten vorzunehmen oder sogar zusätzliche Fehler in ein vorliegendes Translat einzuführen (vgl. u. a. Arthern 1983; Brunette et al. 2005; Künzli 2009). Dieses als *Hyper-* bzw. *Überrevision* bezeichnete Phänomen (vgl. Künzli 2014: 16) kann zu erheblichen interpersonalen Konflikten zwischen Translatoren und Revisoren führen (vgl. Künzli 2006: 96), wobei das Konfliktpotenzial insbesondere dann gegeben ist, wenn Revisoren ihre ‚Korrekturen‘ auf Gründe zurückführen, aus denen sich die Notwendigkeit der durchgeführten Änderung nicht ergibt. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn der Revisor die Notwendigkeit seiner Revision mit Verweis auf eine (als präexistent angenommene) Äquivalenzbeziehung zwischen AT-Element und ZT-Element rechtfertigt, obwohl das vorliegende Translat *trotz Abweichung* vom Äquivalenzpostulat das Kriterium der Zwecktauglichkeit erfüllt.

Wäre die Beziehung zwischen AT und ZT durch logische Notwendigkeit gekennzeichnet, so wäre es in der Tat möglich, die Angemessenheit eines Translats in Form einer binären Ja-oder-Nein-Logik zu beurteilen und auf einen notwendigen, d. h. *letzten* Grund (z. B. eine Äquivalenzbeziehung) zurückzuführen. In seiner Analyse des Äquivalenzbegriffs merkt Toury (vgl. 1980: 15) jedoch an, dass jeder Versuch einer möglichst engen äquivalenz- und invarianzbasierten Definition der

Übersetzungsrelation das Problem mit sich führt, dass nur solche Texte, die den strengen Äquivalenz- und Invarianzkriterien entsprechen, als Translate gelten dürften, während alle anderen Texte, die der Definition nicht entsprechen, als Nicht-Translate deklariert werden müssten, obwohl auch sie Resultate translatorischer Aktivität sind. Das Problem der essentialistischen Definition ist demnach besonders dann evident, wenn auch solche Texte *als Translate* angesehen werden, die an der strengen Äquivalenz- und invarianzbasierten Definition scheitern:

This is why every postulated invariant sooner or later tends to cause some uneasiness, namely when it is found out to contradict with observational facts, i.e., with messages regarded as translations even though the postulated relationship does not obtain between them and other messages in other languages, either in full, or as a *dominanta*, or even not at all. (Toury 1980: 15; Kursivdruck i. O.)

Wenn es also ZIELTEXTE gibt, die als Translate behandelt werden, obwohl sie normativen Äquivalenz- und Invarianzpostulaten nicht entsprechen, dann kann das ‚Wesen‘ der AT-ZT-Relation auch nicht anhand der Begriffe Äquivalenz und Invarianz erschöpfend beschrieben werden. In Bezug auf die Begründung translatorischer Angemessenheit folgt hieraus, dass die translationslinguistischen Konzepte der Äquivalenz und Invarianz nicht die Rolle eines translatorischen *letzten* Grundes, aus dem die Angemessenheit eines Translats mit zwingender Notwendigkeit ableitbar wäre, übernehmen können. Sie können diesen Anspruch deshalb nicht erfüllen, weil sie durch ihren Anspruch auf Objektivität und Notwendigkeit zum einen von der *Subjektivität* der Interpretationsprozesse des Translators, zum anderen aber auch von der systematischen *Kontingenz² der Rahmenbedingungen*, innerhalb derer sich die Translation vollzieht, abstrahieren. Bereits Vermeer (1992) betonte, dass aufgrund der Kontingenzhaftigkeit der die Translatproduktion beeinflussenden Faktoren eine (angenommene) präexistente und zeichenübergreifende Äquivalenz nicht die Rolle eines translatorischen letzten Grundes übernehmen kann. So sieht Vermeer Translation als

komplexe Handlung [...], in die so viele Faktoren hineinspielen, dass die Auffassung von der Übersetzung bzw. Verdolmetschung als einer möglichst „genau“ an der Ausgangssprache bleibenden, also möglichst „wortgetreuen“ Übertragung eines Textes aus einer Sprache in eine andere längst nicht alle Fälle erklären kann und damit auch nicht ausreicht, um als Grundregel für das Übersetzen/Dolmetschen gelten zu können. (Vermeer 1992: 17)

² Für eine nähere Diskussion des Kontingenzbegriffs vgl. Kapitel 4.3.1.

Im weiteren Verlauf der Arbeit wird es darum gehen, diesen Gedanken in Bezug auf die Möglichkeit der Begründung translatorischer Qualität weiterzuführen und in Form einer Theorie der Revision auszuarbeiten.

1.2 Ziel und Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit will einen Beitrag zu einer konstruktiveren Gestaltung der Revisionspraxis leisten. Erreichen will sie dieses Ziel durch die Entwicklung einer *Theorie der Revision* und einer damit verbundenen theoretischen Reflexion der translatorischen Begründungsmöglichkeit, die zu einem *Neudenken* über translatorische Qualität im Allgemeinen und das Anbringen von Änderungen an fremdverfassten Texten im Besonderen anregen soll. Die Motivation für dieses Vorhaben ergibt sich aus dem Umstand, dass es im Laufe der letzten Jahre zwar zu einer recht intensiven empirischen³ Auseinandersetzung mit der Übersetzungsrevision gekommen ist, bisher aber weder eine theoretische Modellierung des Revisionsprozesses noch eine tiefgehende theoretische Auseinandersetzung mit diesem translatorischen Teilprozess erfolgt ist.

Die in dieser Arbeit zu entwickelnde Revisionstheorie will der translatorischen Begründungsproblematik näher ‚auf den Grund gehen‘. Ausgehend von der These, dass die Beziehung zwischen einem Zeichen und seiner Bedeutung *nicht* durch Notwendigkeit gekennzeichnet ist, wird sie sich zu einer Kritik an translatorischen Letztbegründungsversuchen und an einem metaphysisch-essentialistischen Translationsdenken bekennen. Mit der Absage an translatorische Letztbegründungen und letzte Gründe, aus denen ein vom Merkmal der Kontingenz befreites Translat abgeleitet werden könnte, kann sich eine solche Revisionstheorie aber nicht begnügen, da sie dann rein negativ bestimmt bliebe. Zu beachten ist ebenfalls der Umstand, dass trotz der Unmöglichkeit von Letztbegründungen die Notwendigkeit der *Begründung* weiterhin gegeben ist. Es stellt sich in diesem Sinne also die Frage, wie das translatorische Spannungsfeld zwischen (unmöglicher) Letztbegründung und (notwendiger) Begründung theoretisch beschrieben werden kann. Die für eine derartige Untersuchung erforderlichen theoretischen Grundlagen müssen mit Bedacht gewählt werden, da sie einerseits eine sinnvolle Kritik an totalisierenden und metaphysischen Denkformen erlauben müssen, andererseits aber nicht relativistisch sein dürfen. Hierzu ist ein theoretisches Fundament erforderlich, das *jenseits* der Dichotomie zwischen essentialistischem *Fundamentalismus* und relativistischem *Antifundamentalismus* angesiedelt ist.

³ Vgl. Kapitel 2.2.2.

Im weiteren Verlauf der Arbeit wird zu zeigen sein, dass der metatheoretische Rahmen des sozialwissenschaftlichen Paradigmas des **Postfundamentalismus** ein solches Fundament bereitstellen kann. Der Begriff des Postfundamentalismus (engl. *post-foundationalism*) stammt ursprünglich aus dem Bereich der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie und verweist auf den „Prozess unabschließbarer Infragestellung metaphysischer Figuren der Fundierung und Letztbegründung [...] wie Totalität, Universalität, Substanz, Essenz, Subjekt oder Struktur“ (Marchart 2016: 16). Im sozialwissenschaftlichen Kontext können jene Theorien und Ansätze als *postfundamentalistisch* bezeichnet werden, die die Annahme zurückweisen, dass gesellschaftliche Ordnungen aus einem *notwendigen* Gründungsprinzip im Sinne eines letzten Grundes hervorgehen, die Notwendigkeit *partieller* bzw. *vorletzter* Gründe jedoch nicht bestreiten. Postfundamentalistisches Denken zeichnet sich also durch die „Hypothese von der Abwesenheit eines *letzten*, nicht eines *jeden* Grundes“ (ebd.; Kursivdruck i. O.) aus.

Da es mit einem rein postfundamentalistischen Metarahmen nicht möglich wäre, die mit der Interpretation sprachlicher Zeichen verbundenen *kognitiven Prozesse* angemessen zu berücksichtigen, wird in der vorliegenden Arbeit zusätzlich zur postfundamentalistischen Theorie, die vornehmlich anhand der *postfundamentalistischen Theorie der Gesellschaft* von Oliver Marchart (2013) diskutiert wird, auf die theoretischen Grundlagen der von Günter Abel (1995, 1999) und Hans Lenk (1995) begründeten **Interpretationsphilosophie** sowie der hierauf aufbauenden **semiotisch-interpretationstheoretischen Übersetzungstheorie** von Holger Siever (2010) zurückgegriffen. Beide Positionen sind insofern mit dem Paradigma des Postfundamentalismus kompatibel, als sie den Vorgang der Bedeutungskonstitution jenseits von Letztbegründungsansprüchen konzipieren, ohne dabei in einen Relativismus der Beliebigkeit zu verfallen. Das übergeordnete Ziel der vorliegenden Arbeit besteht in der Zusammenführung der wichtigsten Aspekte der genannten Ansätze zu einer *interpretationstheoretisch-postfundamentalistischen Revisionstheorie*.

Hierzu soll in **Kapitel 2** zunächst der Begriff *Übersetzungsrevision* definiert und von anderen Textoptimierungsmaßnahmen abgegrenzt werden. Auch wird auf der Grundlage eines Überblicks über bisherige Arbeiten zur Übersetzungsrevision die Motivation für die Entwicklung einer Theorie der Revision nochmals herausgestellt.

In **Kapitel 3** erfolgt dann der erste Schritt in Richtung einer interpretationstheoretisch-postfundamentalistischen Revisionstheorie. Dieser besteht in einer ‚Revision‘ der translationstheoretischen Entwicklung von den frühen translationslinguistischen Ansätzen über hermeneutische, dekonstruktivistische und handlungstheoretische Ansätze bis hin zum semiotisch-interpretationstheoretischen Ansatz von Siever

(2010). Neben der Darstellung der zunehmend *dynamischeren*, d. h. umfassenderen Konzeption von ‚Translation‘ geht es hierbei vor allem um die Frage, welche Schlüsselkonzepte die Translationstheorie bisher zur Begründung translatorischer Qualität in Anspruch genommen hat und inwiefern diesen der Status eines *letzten Grundes* zugesprochen werden kann. Im Anschluss an die Vorstellung des interpretationstheoretischen Ansatzes von Siever soll auf der Grundlage des *interpretationsphilosophischen Interpretationsbegriffs*⁴, der den *konstruktionalen* Charakter der menschlichen Kognition herausstellt und somit von wesentlicher Bedeutung für den beschriebenen Dynamisierungsprozess ist, versucht werden, das in hermeneutischen Ansätzen oft als passiv-rezeptives Geschehen konzeptualisierte *Verstehen* aus interpretationstheoretischer Perspektive zu beleuchten und hierbei einen umfassenden Verstehensbegriff zu entwickeln, der über das in der Hermeneutik fokussierte Textverstehen hinausgeht.

Ebenfalls Teil von Kapitel 3 ist die Auseinandersetzung mit dem *metaphysischen Translationsbegriff* (vgl. Dizdar 2006) und der *Dekonstruktion* als paradigmatischer Kritik an der Vorstellung textimmanenter Bedeutungen, die als klassische Form der translatorischen Letztbegründung gelten kann. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die auf Heidegger zurückgehende und von Dizdar (vgl. 2006: 129–133) in Bezug auf die Translation diskutierte Idee der *sous rature* als „Strategie der Dekonstruktion, die sich der Mittel alter Strukturen bedient, um diese zu transformieren“ (ebd.: 132). Im Sinne dieses *sous rature*-Gedankens sollen traditionelle translationsrelevante Begriffe wie ‚Sinn‘, ‚Bedeutung‘ oder ‚Referenz‘ mithilfe der theoretischen Grundlagen der Interpretationsphilosophie ein Stück weit von ihrer metaphysischen Verankerung gelöst (transformiert) werden, ohne dass diese Verankerung, auf die eine solche Loslösung notwendigerweise angewiesen bleibt, vollends aufgegeben werden kann. Neben der Diskussion des *sous rature*-Gedankens aus interpretationstheoretischer Perspektive sollen auch die dekonstruktivistischen Schlüsselbegriffe *différance*, *Iterabilität*, *Intertextualität* und *Text* auf ihre Kompatibilität mit einem interpretationstheoretischen Translationsverständnis untersucht werden. Hiermit verbunden ist auch das Anliegen, den in der Literatur oft vernachlässigten *affirmativen* Charakter der Dekonstruktion, der sich gerade aus der Abwesenheit transzendentaler Signifikate ergibt, herauszuarbeiten.

Kapitel 4 widmet sich der Beschreibung des interpretationstheoretisch-postfundamentalistischen Spannungsfeldes, in das der Translationsprozess eingebettet ist. Hierzu wird es zunächst darum gehen, den Zusammenhang zwischen

⁴ Eine ausführliche Vorstellung des interpretationstheoretischen Interpretationsbegriffs erfolgt in Kapitel 3.1.5.1.

einem interpretationstheoretisch fundierten Translationsverständnis und den Grundlagen postfundamentalistischen Denkens herzuleiten. Ausgehend von einer ausführlichen Diskussion des philosophischen Konzepts der Letztbegründung wird hierbei das Konzept der translatorischen *Vorletztbegründung* eingeführt und hinsichtlich seiner Relevanz für den Translationsprozess diskutiert. Auch wird die Frage thematisiert, inwiefern die in der Interpretationsphilosophie herausgestellte unhintergehbare Dimension der Interpretationsverhältnisse (vgl. Lenk 1995: 37; Abel 1999: 352) mit einem Letztbegründungsanspruch verbunden ist. Nach einer Abgrenzung der häufig synonym verwendeten Begriffe ‚Postfundamentalismus‘ und ‚Poststrukturalismus‘ soll dann im Rekurs auf die theoretischen Grundannahmen der postfundamentalistischen Gesellschaftstheorie von Oliver Marchart (2013) das Translat als *partielle Totalität* konzipiert werden. Der hierbei leitende Gedanke ist, dass wegen der grundlegenden Kontingenz der translatorischen Rahmenbedingungen in jedem Translationsfall immer nur ein *bestimmter Teil* dieses Kontingenzkontinuums ausgewählt werden kann, was zu einem *Ausschluss* potenzieller ZT-Realisierungen führt, die unter anderen Bedingungen möglich gewesen wären. Diese Kopplung von Totalität (Auswahl) an Negativität (Ausgrenzung) bewirkt, dass es kein ‚Translat- an- sich‘ in Form einer (hermetisch abgeschlossenen) *Totalität*, sondern in diesem Sinne nur noch *partielle* translatorische Totalitäten geben kann. Zur näheren Explizierung dieser These wird auf den postfundamentalistischen Schlüsselbegriff des *Antagonismus* zurückgegriffen, der im Zentrum von Marcharts postfundamentalistischer Gesellschaftstheorie steht.

Mit der Konzeption des Translats als partieller Totalität kann die Entwicklung einer postfundamentalistisch fundierten Revisionstheorie jedoch nicht abgeschlossen sein. So folgt aus der Kritik an translatorischen Letztbegründungen nicht, dass alle translatorisch partiellen Totalitäten gleichermaßen angemessen sind. Thematisiert werden muss also auch die ‚Verdichtung‘ der partiellen Totalität im Sinne der *Annäherung* an die Totalität in Form der bewussten Ausgrenzung unangemessener ZT-Realisierungen. Die Diskussion dieses Verdichtungsprozesses erfolgt schwerpunktmäßig aus semiotischer Perspektive unter besonderer Berücksichtigung der Begriffe *Entropie* und *Code*. Den translatorischen Rahmenbedingungen wird hierbei die Funktion eines Codes zugesprochen, der die translatorische *Entropie* als Summe potenziell möglicher Übersetzungsvarianten reduziert. Auf der Grundlage dieses *Translationscodes*, der für die Begründung durchgeführter Revisionen wesentlich ist, ist es möglich, „nicht-intendierte Interpretationen auszuschließen“ (Siever 2010: 284), um die partielle Totalität des Translats zu stabilisieren. Die Ausführungen münden in die Ausarbeitung einer interpretationstheoretisch-postfundamentalistischen Modellierung des Translationsprozesses im Sinne der Produktion einer Erstübersetzung.

In **Kapitel 5** wird der Vorgang der Revision aus interpretationstheoretisch-postfundamentalistischer Perspektive als eine *zusätzliche Verdichtung* der partiellen Totalität konzipiert. Die Integrierung des Revisionsprozesses in das interpretationstheoretisch-postfundamentalistische Modell der Translation führt zu einer interpretationstheoretisch-postfundamentalistischen Modellierung des Translationsprozesses inklusive des Teilprozesses der Revision.

Kapitel 6 fasst die Ergebnisse der Arbeit zusammen und diskutiert kurz das Potenzial postfundamentalistischen Denkens für die translationswissenschaftliche Begriffsbildung und eine mögliche Neuorientierung der Translationswissenschaft innerhalb der Geisteswissenschaften. Auch soll aufgrund der philosophischen Kennzeichnung der vorliegenden Arbeit auf die Frage eingegangen werden, inwiefern die Auseinandersetzung mit Philosophie für die translatorische Lehre und Praxis von Nutzen sein kann.

1.3 Terminologische Anmerkungen

Die Termini »Übersetzen« und »Translation« werden in der vorliegenden Arbeit synonym verwendet. Zwar ist der Bereich des Dolmetschens nicht Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit, prinzipiell sind die vertretenen Überlegungen zur Interpretations- und Zweckgebundenheit der Translation aber auch für das Dolmetschen gültig. Die Begriffe »interpretationsphilosophisch« und »interpretationstheoretisch« sind teilweise synonym. Während der Begriff »interpretationsphilosophisch« *ausschließlich* auf die von Günter Abel und Hans Lenk begründete Interpretationsphilosophie verweist, ist der Begriff »interpretationstheoretisch« zwar interpretationsphilosophisch fundiert, bezieht sich jedoch *zusätzlich* auf Kerngedanken der Semiotik von Umberto Eco und der interpretationstheoretischen Übersetzungstheorie von Holger Siever. Allen drei Positionen ist gemein, dass sie von einem umfassenden Zeichenbegriff ausgehen, der nicht auf das geschriebene Wort beschränkt ist, und die Beziehung zwischen Zeichen und Bedeutung (Interpretant) nicht als statische Relation konzipieren. Da die Ausführungen dieser Arbeit nicht ausschließlich durch die Interpretationsphilosophie, sondern auch durch die Semiotik und die interpretationstheoretische Übersetzungstheorie beeinflusst sind, wurde im Titel der Arbeit bewusst die Bezeichnung »interpretationstheoretisch« verwendet. In Kapiteln und Ausführungen, die sich explizit auf die Interpretationsphilosophie beziehen, wird die Bezeichnung »interpretationsphilosophisch« zu finden sein.

Ebenfalls eingegangen werden soll auf die Begriffe »translatorisch« und »revisorisch«. Aus der Definition des Revisionsprozesses als Teil des Translationsprozesses

(vgl. ISO 17100; Robert et al. 2016, 2017) folgt, dass jede revisorische Entscheidung immer auch eine translatorische Entscheidung ist. Obwohl es sich also beim Produktionsprozess der Erstübersetzung und der hieran anschließenden (Fremd-)Revision um unterschiedliche Phasen im Translationsprozess handelt, mit denen jeweils unterschiedliche Anforderungen verbunden sein können (vgl. Künzli 2014: 6), werden die beiden Begriffe in dieser Arbeit nicht kategorisch voneinander getrennt behandelt. Wenn in Kapiteln, die explizit den Teilprozess der Revision in den Fokus nehmen, die Bezeichnung »translatorisch« verwendet wird (z. B. dann, wenn der Revisor in Form einer Revision eine *translatorische* Alternative finden muss), so ist hierbei stets das angesprochene Inklusionsverhältnis mitgedacht.

2 Übersetzungsrevision

2.1 Was ist Übersetzungsrevision? – Abgrenzung zu anderen qualitätssichernden Maßnahmen

Die Evaluation translatorischer Leistungen ist sowohl im Dienstleistungsbereich Übersetzen als auch im didaktisch-institutionellen Arbeitsalltag vieler Universitäten, Fachhochschulen und Bildungseinrichtungen mit übersetzungspraktischem Schwerpunkt ein fester Bestandteil. Angesichts dieser Tatsache ist es umso erstaunlicher, dass diese Evaluationstätigkeit je nach situativer Einbettung mit den unterschiedlichsten Bezeichnungen etikettiert wird. So weist Künzli (2014: 2) darauf hin, dass „Begriffe wie Revision, Korrekturlesen, Lektorat [...] oder Nachprüfung oft undifferenziert verwendet“ werden. Ein fehlender terminologischer Konsens im Bereich der Übersetzungsrevision ist aber nicht nur auf dem deutschsprachigen, sondern auch auf dem englischsprachigen Übersetzungsmarkt festzustellen:

There is no uniformity in the English-speaking world about what to call the various activities. What one person calls revising, another may call checking, or re-reading, or reviewing, or proofreading, or editing. (Mossop 2011: 135)

Eine Definition des Begriffs ‚Übersetzungsrevision‘ und eine Abgrenzung von anderen qualitätssichernden Maßnahmen ist insbesondere deshalb wichtig, weil die Revision als „compulsory component of the translation process“ (Robert et al. 2017: 293) definiert ist. Die Qualitätsnorm ISO 17100 *Translation services – Service requirements* (2015) definiert die Aufgabe des Übersetzungsrevisors folgendermaßen:

The reviser, who shall be a person other than the translator, shall have the competences mentioned [...] in the source and target languages. The revisor shall examine the target language content against the source language content for any errors and other issues, and its suitability for purpose. This shall include comparison of the source and target language content [...]. (ISO 17100:2015: 10f.)

Entsprechend dieser Definition ist der Vergleich zwischen AT und ZT ein obligatorischer Teil der Revision. Auch wird Übersetzungsrevision im Sinne von Fremdrevision verstanden und gefordert, dass der Revisor nicht mit dem Produzenten der Erstübersetzung zusammenfällt. Der Begriff ‚Übersetzungsrevision‘ wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit im Anschluss an die ISO 17100 mit Künzli (2014) folgendermaßen definiert:

Überprüfung einer von einem Humanübersetzer erstellten Erstübersetzung – oder Teilen davon – in Form eines mehr oder weniger umfassenden Vergleichs zwischen Ausgangstext und Zieltext und Durchführung sämtlicher als notwendig erachteter Korrekturen durch einen anderen Übersetzer vor Freigabe der Lieferung. (Künzli 2014: 3)

Aus der Definition folgt, dass a) maschinell erstellte Translate als Revisionsobjekte ausgeschlossen werden, wodurch die Klassifizierung des *Post-Editing*⁵ als eigenständige Qualitätssicherungsmaßnahme ermöglicht wird, b) ein Vergleich zwischen Ausgangs- und ZIELtext explizit vorgeschrieben ist und c) Revision im Sinne von Fremdrevision⁶ zu verstehen ist.

Einen gelungenen Überblick über die in der translatorischen Praxis vorkommenden textoptimierenden Maßnahmen inklusive der Revision bietet die folgende Übersicht von Künzli (2014) (Tab.1):

⁵ Als wesentliche Unterschiede zu anderen qualitätssichernden Maßnahmen sind beim Postediting der AT-Produzent (Maschine) und die Wahrscheinlichkeit der Veröffentlichung des ZT (i. d. R. keine Veröffentlichung geplant) zu nennen (vgl. Künzli 2014: 8).

⁶ Auch wenn in der vorliegenden Arbeit die Revisionsart der Fremdrevision fokussiert wird, ist die Selbstrevision (d. h. die Revision der eigenen übersetzerischen Arbeit), nicht nur empirisch, sondern auch theoretisch ein interessanter Untersuchungsgegenstand, der mit Blick auf translatorische Begründungen beispielsweise durch eine theoretische Diskussion des Verhältnisses zwischen Aspekten wie ‚Zeit‘ und ‚Konflikt‘ und den Translationsmodi *Selbstübersetzung* (autotranslation) und *Neuübersetzung* (retranslation) adressiert werden könnte.

Qualitätssichernde Maßnahmen										
	Revision	Sprachlektorat	Korrekturlesen	Fachliche Prüfung	Abgleich	Gegenlesen	Fahnenkorrektur	Post-editing	Qualitätskontrolle	
AT-ZT-Vergleich	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Eventuell	Nein	Ja	Eventuell	
ZT-Produzent	Mensch	Mensch (oft Nicht-muttersprachler)	Mensch	Mensch	Mensch	Mensch	Mensch	Maschine	Mensch	
Status ZT	Nonfinal	Nonfinal	Nonfinal	Nonfinal	Nonfinal	Nonfinal	Nonfinal	Nonfinal	Final Nonfinal	
ZT-Überprüfer	Seniorübersetzer Revisor	Sprachlektor	Korrektor	Fachlektor	Projektmitarbeiter/-leiter in Übersetzungsagentur	(freiberuflicher) Übersetzer	Grafik(design)er	Posteditor	Projektmitarbeiter/-leiter in Übersetzungsagentur	
Produkt/Prozess	Produkt	Produkt	Produkt	Produkt	Produkt	Produkt	Produkt	Produkt	Produkt Prozess	
Primäre Kriterien	Genauigkeit der Aussagenübertragung Register Grammatik Orthografie Zeichensetzung	Register Grammatik Orthografie Zeichensetzung	Grammatik Orthografie Zeichensetzung	Innere Logik Sachliche Richtigkeit Terminologische Korrektheit	Vollständigkeit	(Vereinheitlichung von) Register und Terminologie	Orthotypografie Layout	Verständlichkeit Terminologische Richtigkeit	Unterschiedlich	
Veröffentlichung ZT	Eventuell	Eventuell	Eventuell	Eventuell	Eventuell	Eventuell	Ja	Nein	Eventuell	
Synonym	Übersetzungsrevision Fremdreivision Qualitätslektorat Übersetzungslektorat		Korrektorat	Fachlektorat End-User-Revision	Grobcheck	Interrevision	Proofreading			

Tab. 1: Qualitätssichernde Maßnahmen nach Erstellung einer Erstübersetzung nach Künzli (2014: 8)

Im Gegensatz zur Revision findet bei den Tätigkeiten *Korrekturlesen*, *Sprachlektorat*, *Fachliche Prüfung* und *Fahnenkorrektur* kein Vergleich zwischen AT und ZT statt. Während jedoch beim Korrekturlesen, beim Sprachlektorat und bei der Fachlichen Prüfung sprach- und textbezogene Faktoren i. e. S. (Sprachnormen/Stil beim Korrekturlesen und Sprachlektorat; Logik/Terminologie bei der Fachlichen Prüfung) die primären Kriterien sind, geht es bei der Fahnenkorrektur um die Überprüfung und Anpassung des Layouts und schriftsatzrelevanter Elemente. Daher gilt auch nur bei der Fahnenkorrektur die Veröffentlichung des ZT als sicher. Auch beim *Abgleich* und beim *Gegenlesen* ist der Umfang der primären Kriterien relativ beschränkt. So wird beim Abgleich durch einen AT-ZT-Vergleich die Vollständigkeit (z. B. hinsichtlich ausgelassener Absätze, Zitate etc.) des ZT überprüft, während beim Gegenlesen vor allem die Sicherstellung terminologischer und stilistischer Konsistenz priorisiert wird. Das Gegenlesen übernehmen oft (freiberufliche) Übersetzer, die ihre Übersetzungen gegenseitig mit Blick auf die Kategorien ‚Stil‘ und ‚Terminologie‘ Korrektur lesen (vgl. ebd.: 5). Vor allem bei Großaufträgen und einer Aufteilung des Arbeitsvolumens auf mehrere Übersetzer wird durch das Gegenlesen eine stilistisch-terminologische Vereinheitlichung des ZT angestrebt (vgl. ebd.). Bei der *Qualitätskontrolle* handelt es sich um die Textoptimierungsmaßnahme mit dem wohl größten Anwendungsspielraum, wobei als Hauptziele Rentabilität und Kundenzufriedenheit genannt werden können (vgl. Horguelin/Brunette 1998: 6f.). Im Rahmen einer Qualitätskontrolle erfolgt die Überprüfung einer Erstübersetzung oder Teilen davon in Bezug auf bestimmte „requirements, language norms and established criteria“ (Brunette 2000: 173). Der Umfang der Überprüfung kann hierbei von einem monolingualen Korrekturlesen (ohne AT-ZT-Vergleich) bis hin zur bilingualen Revision (mit AT-ZT-Vergleich) reichen (vgl. ebd.).

Nach der Definition des Begriffs »Übersetzungsrevision« soll im folgenden Kapitel kurz auf bisherige revisionsbezogene Arbeiten eingegangen und hierauf aufbauend die Motivation für die Entwicklung einer Theorie der Revision erläutert werden.

2.2 Bisherige Arbeiten zur Übersetzungsrevision

2.2.1 Revisionskompetenzmodelle

In translationswissenschaftlichen Arbeiten, die sich bisher mit der Konzeptualisierung revisorischer Kompetenz auseinandergesetzt haben, wird von einem engen Zusammenhang zwischen Übersetzungs- und Revisionskompetenz ausgegangen (vgl. Horguelin/Brunette 1998; Hansen 2009; Robert et al. 2016, 2017). So merkten bereits Horguelin/Brunette (1998: 79) an: „les connaissances requises du réviseur sont

les mêmes que celles d'un bon traducteur [...], mais à la puissance $n!$ ". Gleichzeitig wird jedoch betont, dass „competence in revision requires additional skills, abilities and attitudes, and/or enhanced levels of competence in certain areas” (Hansen 2009: 324). Robert et al. (2017) schlagen auf der Grundlage der Translationskompetenzmodelle von PACTE (2003) und Göpferich (2008) ein aus neun Subkompetenzen bestehendes Revisionskompetenzmodell vor:

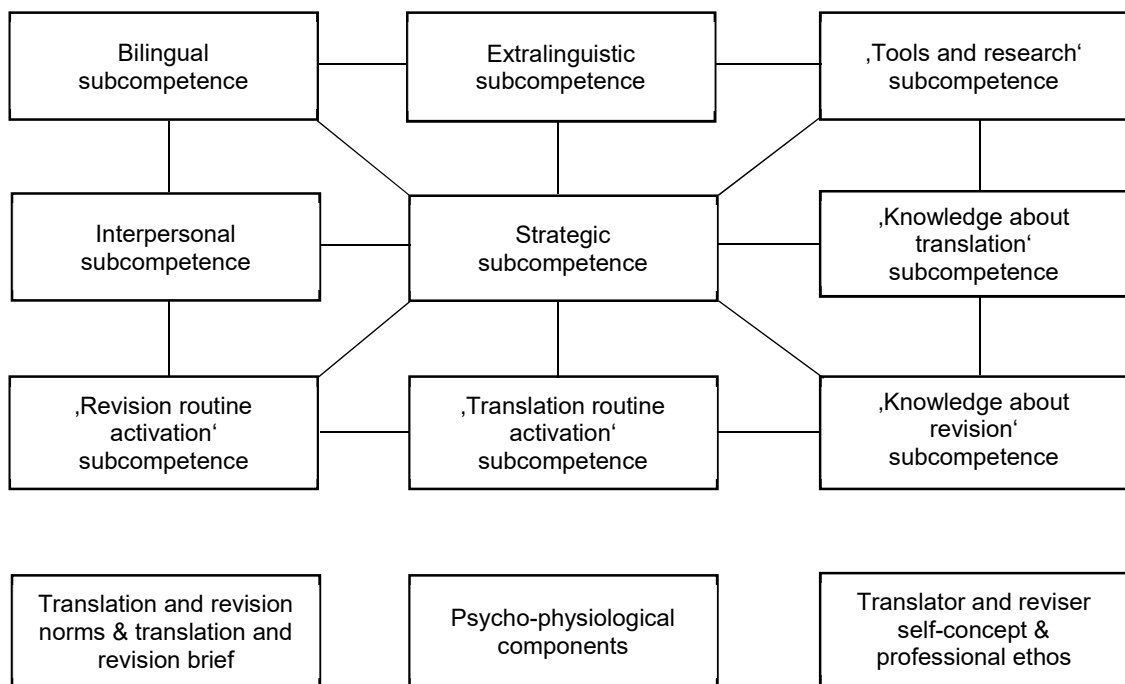


Abb. 1: Revisionskompetenzmodell nach Robert et al. (2017: 298)

Die Parallelen zum TransComp-Übersetzungskompetenzmodell (vgl. Göpferich 2008: 255) sind offenkundig. Neben den Elementen ‚Translation routine activation subcompetence‘ und ‚Tools and research subcompetence‘ erinnern auch die untersten drei Elemente (‚Translation and revision norms & translation and revision brief‘, ‚psycho-physiological components‘ und ‚Translator and reviser self-concept & professional ethos‘) an das Kompetenzmodell Göpferichs. Einen besonderen Stellenwert im Revisionskompetenzmodell von Robert et al. (2017) nehmen die Subkompetenzen ‚Revision routine activation‘, ‚Knowledge about revision‘ sowie die ‚Strategic subcompetence‘ ein, da sie reVISIONSSPEZIFISCHER Natur sind (vgl. ebd: 298).

Während die Revisionsroutineaktivierungskompetenz analog zur Translationsroutineaktivierungskompetenz bei Göpferich (vgl. 2008: 156) auf die routinemäßige Anwendung sprachenpaarbezogener Revisionsstrategien abzielt, umfasst das reVISIONSSPEZIFISCHE Wissen u. a. Kenntnisse über Revisionskriterien, Revisionsparameter, Revisionsqualität, Revisionsforschung und die aktuelle

Arbeitsmarktsituation (vgl. Robert et al. 2016: 14). Die wichtigste und daher auch im Zentrum des Modells angeordnete Komponente ist die revisionsstrategische Kompetenz („strategic subcompetence“), die folgendermaßen definiert ist:

Strategic subcompetence

Procedural and conditional knowledge to guarantee the efficiency of the revision process and solve the problems encountered. It is an essential subcompetence that affects all the others and causes interrelations among them because it controls the revision process. Its functions are to

- (1) plan and carry out the revision task: selecting the most adequate procedure *in view of the task definition*, reading for evaluation, applying a detection strategy (anticipation and/or comparison), applying an immediate solution or problem-solving strategy, *making only the necessary changes*, taking the main revision principle into account;
- (2) evaluate the process and the partial results obtained *in relation to the final purpose*;
- (3) activate the different subcompetences and compensate for deficiencies in them. (Robert et al. 2016: 14; Kursivdruck C. G.)

Im Anschluss an diese Definition der strategischen Subkompetenz zeigt sich Revisionskompetenz also vor allem in der Operationalisierung des wichtigsten Revisionsprinzips, das darin besteht, „in relation to the final purpose“ ausschließlich notwendige Änderungen an einem Translat durchzuführen. Die Umsetzung dieses Revisionsprinzips setzt jedoch nicht nur die Fähigkeit voraus, das eigene Handeln auf ein bestimmtes Ziel hin auszurichten, sondern impliziert auch die Fähigkeit, getroffene Entscheidungen *begründen* zu können. In der Tat wird diese Fähigkeit auch in anderen revisionsbezogenen Arbeiten als zentraler Kompetenzbaustein genannt (vgl. Horguelin/Brunette 1998; Künzli 2006; Mossop 2007; Hernández-Morin 2009; Hansen 2009).

Es ist in diesem Sinne davon auszugehen, dass sich eine ausgeprägte Begründungskompetenz nicht nur auf die Qualität der Übersetzungsrevision, sondern ebenfalls auf die im Revisionskompetenzmodell von Robert et al. (2017) genannte interpersonale Kompetenz positiv auswirkt, da insbesondere Hyper- und Überrevisionen zu Konflikten zwischen Übersetzern und Revisoren führen können. Die „ability to *explain and argue* for changes“ (Hansen 2009: 323; Kursivdruck i. O.) bildet auch einen wichtigen Teil des Kompetenzmodells von Hansen (2009), in dem translatorische und revisorische Kompetenz eng miteinander verbunden sind (Abb. 2):

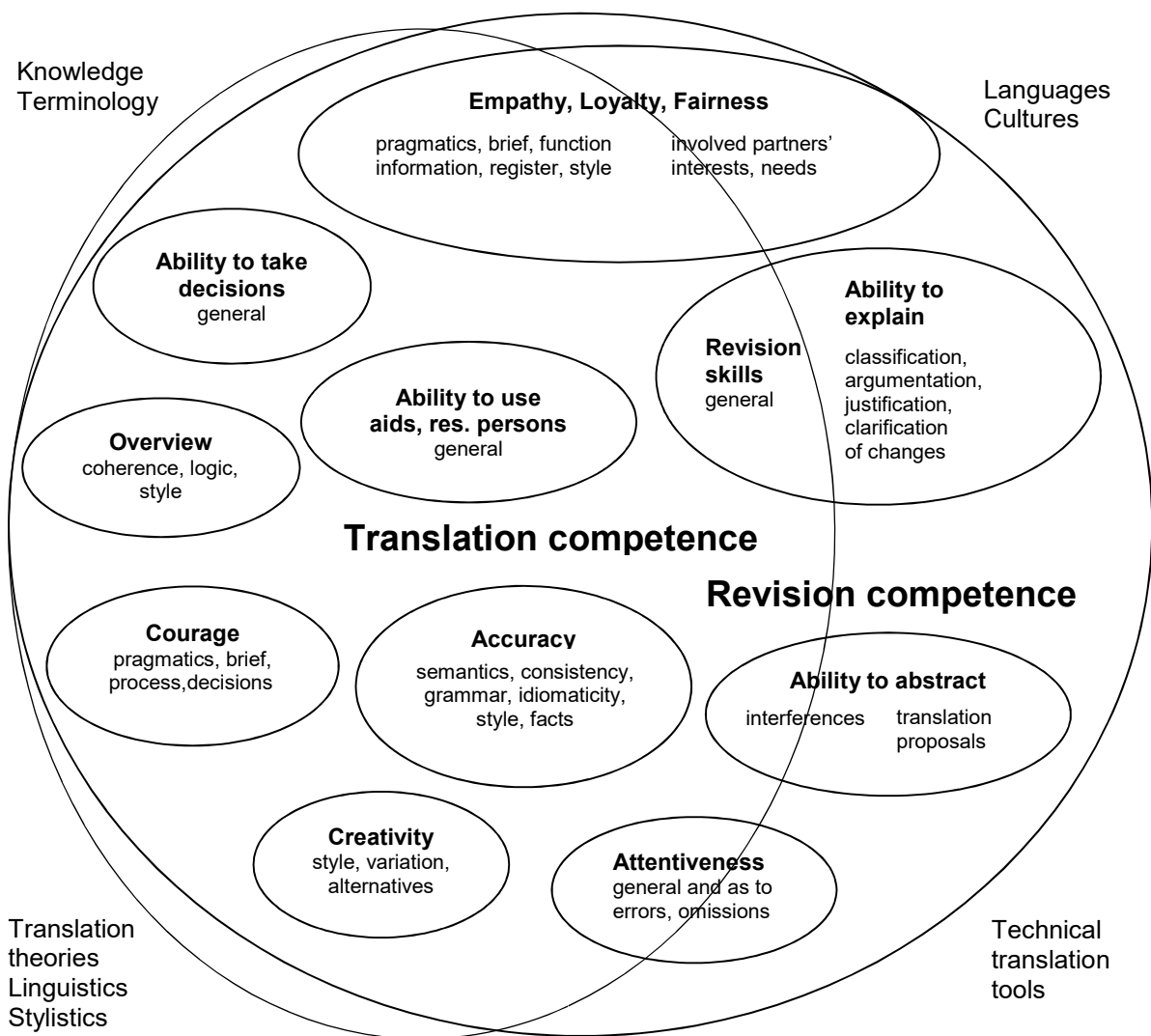


Abb. 2: Übersetzungs- und Revisionskompetenzmodell nach Hansen (2009: 324)

Aus dem Kompetenzmodell von Hansen (2009) geht hervor, dass es zahlreiche Überschneidungen zwischen Übersetzungs- und Revisionskompetenz gibt, die revisionspezifische Kompetenz sich jedoch durch „certain important differences“ (ebd.: 324) auszeichnet. Neben der Komponente ‚Fairness‘, die auf die interpersonale Kompetenz bei Robert et al. (2017: 298) abzielt, ist dies die Fähigkeit zur bewussten Alternativenfindung (‚translation proposals‘) und deren angemessener Begründung (‚ability to explain‘). Es ist eben jener Teil der revisorischen Kompetenz, dem im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit besondere Aufmerksamkeit zukommen wird. Die Fokussierung auf diesen Teil der revisorischen Kompetenz erscheint deshalb berechtigt, weil alle anderen Kompetenzbausteine des Modells mehr oder weniger direkt an die Entscheidungs- und Begründungskompetenz gekoppelt sind.

Nach der Vorstellung der Revisionskompetenzmodelle von Robert et al. (2017) und Hansen (2009) wird im Folgenden ein kurzer Überblick über empirische Arbeiten zur Übersetzungsrevision gegeben.

2.2.2 Empirische Arbeiten

Wer in der *Translation Studies Bibliography* (o.J.) nach dem Schlagwort Revision in Titeln von Publikationen recherchiert, erhält nicht weniger als 62 Treffer (Stand: 03.12.2013). (Künzli 2014: 1; Kursivdruck i. O.)

In der Tat kann festgestellt werden, dass der noch von Mossop (2007: 205) beklagte Mangel an revisionsbezogenen Publikationen nicht mehr aktuell ist. So liegen mittlerweile zahlreiche Arbeiten vor, die den translatorischen Teilprozess der Revision *empirisch* untersucht haben. Eine der ersten empirischen Arbeiten zur Übersetzungsrevision stammt von Arthern (1983), der die Leistung von zwölf Revisoren des Sprachendienstes der Europäischen Gemeinschaften beurteilte. Hinsichtlich des Aspekts der *Revisionsqualität* von besonderem Interesse ist die von Arthern beobachtete Tendenz zur *Durchführung unnötiger Änderungen* an fremdverfassten Texten. So konstatieren neben Arthern (1983) auch Künzli (2005, 2007, 2009) und Brunette et al. (2005), dass selbst erfahrene Revisoren „neben gerechtfertigten Änderungen auch mehr oder weniger zahlreiche Hyper- und Überrevisionen“ (Künzli 2014: 16) vornehmen. Während Hyperrevisionen unnötige Korrekturen darstellen, die zu keiner Verbesserung des Translats führen, handelt es sich bei Überrevisionen um zusätzliche, durch den Revisor eingefügte Fehler (vgl. ebd.).

Künzli (2009) lässt zehn Berufsübersetzer jeweils drei Übersetzungen von drei französischen Ausgangstexten revidieren und untersucht zusätzlich zur Qualität der durchgeführten Revisionen den Zusammenhang zwischen Revisionsqualität und den Variablen ‚Zeit‘, ‚Textreihenfolge‘ und ‚Berufserfahrung‘. Er kommt zu dem Ergebnis, dass sowohl der Zeitaufwand (je mehr Zeit, desto besser die Qualität) als auch die Reihenfolge, in der Texte revidiert werden (je früher revidiert wird, desto besser die Qualität), einen signifikanten Einfluss auf die Qualität der Revision haben (vgl. Künzli 2009: 300). Im Gegensatz zu den Variablen ‚Zeit‘ und ‚Textreihenfolge‘ konnte jedoch keine positive Korrelation zwischen Qualität und Berufserfahrung festgestellt werden (vgl. ebd.).

Auch Lorenzo (2002) untersucht den Zusammenhang zwischen Qualität und Zeit, stellt aber eine negative Korrelation zwischen Zeitaufwand und Qualität fest. Lorenzos Ergebnis muss jedoch insofern relativiert werden, als es sich bei den Probanden nicht um professionelle Übersetzer mit Berufserfahrung, sondern um Studierende handelte, während bei Künzli (2005, 2007, 2009) die Erstübersetzungen von professionellen Übersetzern revidiert wurden. Darüber hinaus sollten die Probanden in Lorenzos Studie sowohl eine Selbst- als auch eine Fremdrevison durchführen, wobei an der Fremdrevisionsaufgabe nur die Hälfte der Studierenden teilnahm. Bei Künzli (2005,

2007, 2009) hingegen lag der Fokus auf der Fremdrevison. Angesichts der Tatsache, dass bei Lorenzo (2002) die Probanden – zusätzlich zu den genannten Problemfaktoren – in die Fremdsprache übersetzten (Dänisch → Spanisch) und nur eine Probandin spanische Muttersprachlerin war, können Künzlis Ergebnisse wohl als aussagekräftiger eingestuft werden.

Robert (2012) untersucht im Rahmen ihrer Dissertation, welchen Einfluss das *Revisionsverfahren* auf Qualität und Prozess der Revision hat. Sie unterscheidet insgesamt vier Revisionsverfahren: A: einmalige monolinguale Revision; B: einmalige bilinguale Revision; C: bilinguale Revision, gefolgt von einer monolingualen Revision, sowie D: monolinguale Revision, gefolgt von einer bilingualen Revision (vgl. ebd.: 3). Die Ergebnisse zeigen, dass die Revisionsverfahren B, C und D zu einer höheren Translatqualität führen als das Revisionsverfahren A, wobei die Unterschiede zwischen den Verfahren B und C bzw. B und D relativ gering sind (vgl. ebd.: 168f.). In Bezug auf den Faktor ‚Zeit‘ bringt die Kombination bilinguale Revision + monolinguale Revision den höchsten Zeitaufwand mit sich, gefolgt von den Verfahren D, B und A (vgl. ebd.: 171).

Der Zusammenhang zwischen Revisionsverfahren und *Fehlererkennung* bildet den Ausgangspunkt der Arbeit von Ipsen/Dam (2016), in der neun Übersetzer gebeten wurden, einen Text zu revidieren. Auf der Grundlage des aufgezeichneten Arbeitsprozesses wurde ein retrospektives Interview durchgeführt. Das zentrale Ergebnis der Studie ist, dass eine hohe Fehlererkennungsrate mit einer intensiven ZT-Fixation korreliert. Zwar gab es bezüglich des Anfangs der Revisionsphase insofern Unterschiede zwischen den erfolgreichen Revisoren, als entweder mit einer monolingualen oder bilingualen Revision begonnen wurde, „but the focus of attention [...] was consistently the translation rather than the source text“ (ebd.: 154). Die Methode der Bildschirmaufzeichnung kommt auch bei Shreve et al. (2014) zum Einsatz. Shreve et al. (2014) untersuchen, ob sich das Anschauen eines aufgezeichneten Arbeitsprozesses positiv auf das Erkennen von Fehlern bei der Revision fremdverfasster Texte auswirkt und beobachten in Bezug auf die Fehlererkennung von Fehlern in der Tat eine höhere Effizienz als bei anderen Methoden.

Auch wenn in der vorliegenden Arbeit Übersetzungsrevision im Sinne des Vorgangs der *Fremdrevison*, d. h. der Überprüfung einer Übersetzung durch einen *anderen* Übersetzer, verstanden wird, kann ein Text natürlich auch dann revidiert werden, wenn Produzent der Erstübersetzung und Revisor zusammenfallen. Diese als *Selbstrevision* bezeichnete Form der Revision steht im Fokus der Arbeiten von Jakobsen (2002) und Dimitrova (2005), die das (Selbst-)Revisionsverhalten von professionellen Übersetzern und Studenten vergleichen. Sowohl die Keylogging-Studie von Jakobsen

(2002) als auch die Studie von Dimitrova (2005), bei der neben Keylogging auch LD-Protokolle als Methode verwendet wurden, zeigen, dass professionelle Übersetzer mehr Zeit in die Revisionsphase investieren als Studenten, dabei jedoch weniger Revisionen durchführen. Jakobsen (2002) stellt darüber hinaus fest, dass bei der Übersetzung in die Fremdsprache mehr Revisionen durchgeführt werden als bei der Übersetzung in die Muttersprache.

Eine weitere prozessorientierte Studie zum (Selbst-)Revisionsverhalten ist die Keylogging- und Eyetrackingstudie von Carl et al. (2010), in der das (Selbst-)Revisionsverhalten von 12 Berufsübersetzern und 12 Studenten verglichen wird. Carl et al. (2010) beobachten zwei verschiedene Revisionsarten: *long distance*-Revisionen und *short distance*-Revisionen: Während *short distance*-Revisionen unmittelbar nach dem Tippen eines ZT-Elements durchgeführt werden und eher mit der Behebung von Tippfehlern zu assoziieren sind, handelt es sich bei *long distance*-Revisionen um „sequence[s] of two successive keystrokes, which are located in a different part of the target text translation“ (ebd.: 198). Im Vergleich zu *short distance*-Revisionen implizieren *long distance*-Revisionen längere Pausen zwischen der Produktion eines ZT-Elements und der Revision und sind daher „indicative of ‘real’ translation problems that the translator is struggling with“ (ebd.). In Bezug auf den Unterschied im Translationsverhalten stellen Carl et al. (2010) bei professionellen Übersetzern eine Tendenz zu längeren Revisions- und kürzeren Orientierungsphasen fest, während sie bei Studenten eine kürzere Revisions- und längere Orientierungsphase beobachten (vgl. ebd.: 196–198).

Ebenfalls im Zeichen der Selbstrevision steht die Keylogging- und Eyetrackingstudie von Schaeffer et al. (2019a), in der ein Datenset (*MultiLingT⁷*) der Translation Process Research Database⁸ mit Blick auf das (Selbst-)Revisionsverhalten der Probanden statistisch ausgewertet wird. Im Fokus der Untersuchung steht die Frage, welche Faktoren das Revisionsverhalten beeinflussen und welches Revisionsverhalten zu einer möglichst hohen *Effizienz* (im Sinne von Zeitersparnis) bei der Durchführung des

⁷ Das Datenset ist Teil des umfassenderen *MultiLing*-Experiments und umfasst Prozessdaten zu 348 Übersetzungen von sechs englischen Ausgangstexten in sechs verschiedene Zielsprachen (Dänisch, Deutsch, Spanisch, Hindi, Japanisch, Chinesisch), die von 164 Probanden (117 Studenten, 47 professionelle Übersetzer) durchgeführt wurden.

⁸ Als umfassende Ressource zur Analyse von Translationsprozessen enthält die am CRITT (Center for Research and Innovation in Translation and Translation Technology) entwickelte Translation Process Research Database (TPR-DB) umfangreiche Prozessdaten (Eyetracking- und Keylogging) in Form von mehr als 500 Stunden Textproduktionszeit. In dieser Textproduktionszeit übersetzten ca. 300 Übersetzer insgesamt ca. 600.000 Wörter in mehr als 10 verschiedene Sprachen (vgl. Carl et al. 2016: 13).

Translationsprozesses führt. Hierbei wird zwischen den beiden Revisionsarten *online revision* und *end revision* unterschieden: während mit *online revision* Revisionen gemeint sind, die während der Entwurfsphase durchgeführt werden, bezieht sich der Ausdruck *end revision* auf Änderungen, die nach dem Tippen des letzten ZT-Worts (nach der Entwurfsphase) angebracht werden. Hinsichtlich der übergeordneten Frage nach dem Verhältnis zwischen *Revisionsverhalten* und *Effizienz* kommen Schaeffer et al. (2019a) zu dem Ergebnis, dass ein hoher Grad an geteilter Aufmerksamkeit durch parallele AT-Rezeption und ZT-Produktion zwar zu längeren abschließenden Revisionsphasen (*end revision*), insgesamt jedoch zu kürzeren Gesamtprozesszeiten führt (vgl. ebd.: o. S.) In Bezug auf die Effizienz der *online revision* konnte festgestellt werden, dass eine sehr hohe Anzahl an Textlöschungen (z. B. bei der Revision von Tippfehlern) während der Entwurfsphase zwar kürzere abschließende Revisionsphasen (vgl. ebd.: 235), jedoch längere Gesamtprozesszeiten bewirkt (vgl. ebd.: 238). Auf Basis der Eyetracking- und Keyloggingdaten kommen Schaeffer et al. zu dem Schluss, dass der effizienteste Revisionsprozess „a large degree of concurrent reading and writing and few deletions during the drafting phase“ (ebd.: 240) beinhaltet.

Während bei Schaeffer et al. (2019a) die Selbstrevision und die Relation zwischen Revisionsverhalten und Effizienz im Vordergrund steht, widmet sich die Eyetracking- und Keyloggingstudie von Schaeffer et al. (2019b) der Fremdrevision und dem Zusammenhang zwischen Revisionsverhalten und *Kompetenz*. 38 Übersetzer (23 professionelle Übersetzer, 15 Studenten) wurden gebeten, sechs deutsche Übersetzungen von sechs verschiedenen englischen Ausgangstexten zu revidieren; die deutschen Zieltexte wurden auf der Grundlage des Evaluationsschemas von Mertin (vgl. 2006: 247) manipuliert. Als erstes Ergebnis des Experiments kann festgehalten werden, dass die Berufsübersetzer insgesamt deutlich mehr Fehler korrigierten als die Studierenden. Darüber hinaus wurde mit Blick auf den Zusammenhang zwischen kognitiver Aktivität und Kompetenz festgestellt, dass die Studierenden mehr Zeit für die Fehlerkorrektur benötigten und bei allen Fehlertypen eine höhere AT-Orientierung zeigten. Eine Ausnahme bildet die Fehlerkategorie *Sinn*, bei der keine signifikanten Unterschiede in den Lesezeiten zwischen den Probandengruppen beobachtet werden konnten. Ein in Bezug auf die AT-Orientierung interessantes Ergebnis ist, dass professionelle Übersetzer vor allem bei Sinnfehlern im ZT auf den AT zurückgreifen, um durch die Rekonstruktion von Kontext Sinn- und Kohärenzprobleme zu lösen. Während Berufsübersetzer nur dann auf den AT zurückgreifen, „when it actually matters most“ (Schaeffer et al. 2019b: 12), fokussieren Studierende den AT auch bei Fehlern, „which can be said to be situated at the surface of the text (orthography, consistency and grammar)“ (ebd.). Im Vergleich zu Studenten zeichnet sich das Revisionsverhalten von professionellen Übersetzern Schaeffer et al. zufolge daher

durch ein strategischeres Leseverhalten und eine effizientere Fehlererkennung und -korrektur aus.

Einen Kontrast zu den produkt- und prozessorientierten Arbeiten bilden Umfrage- und Interviewstudien, die Rückschlüsse auf den Stellenwert der Übersetzungsrevision und etablierte Verfahren in der Praxis, aber auch auf Forschungsdesiderate, erlauben. So widmet sich die Interviewstudie von Shi (2006) der Frage, welche Gewohnheiten und Arbeitsschritte der konkrete Revisionsprozess von aktiven Berufsübersetzern beinhaltet. Die Ergebnisse zeigen, dass die meisten Übersetzer „revise straight after producing a first draft“ (ebd.: 310), also keine langen Pausen zwischen dem Ende der Entwurfsphase und der Revision einlegen. Hinsichtlich der Anzahl an Revisionsvorgängen gab der Großteil der Übersetzer an, ein oder zwei Mal zu revidieren, wobei je nach Zweck und Schwierigkeitsgrad der Übersetzung auch drei oder vier Revisionsvorgänge erforderlich sein können (vgl. ebd.: 302). Zudem wurde beobachtet, dass ‚Lesefluss‘ („Fluency“) und ‚Genauigkeit‘ („Accuracy“) die am häufigsten priorisierten Revisionskriterien sind (vgl. ebd.: 306).

Im Sinne des von Shih (ebd.: 295) konstatierten häufigen Fehlens einer „definite definition of ‘revision’“ besteht ein wesentliches Ergebnis der Umfrage von Morin-Hernández (2009) darin, dass sich 37 % der Befragten für die Einführung „d’un modèle ou d’une méthode générale de révision“ (ebd.: 174) aussprechen. Diese Forderung nach einer Systematisierung der Übersetzungsrevisionspraxis ist insofern mit den Ergebnissen der Studie von Rasmussen/Schjoldager (2011) kompatibel, als es laut den Befragten in der Praxis selten zu einem systematischen Vergleich zwischen Ausgangstext und Erstübersetzung kommt und verbindliche Richtlinien für den Revisionsprozess in Übersetzungsagenturen eher die Ausnahme sind. Darüber hinaus mangle es oft an einer reversionsspezifischen Ausbildung, da Revisionen häufig von Inhouse-Übersetzern durchgeführt werden (vgl. Künzli 2014: 22).

Zum Abschluss des Kapitels über empirische Arbeiten zur Übersetzungsrevision soll auf eine Arbeit eingegangen werden, die sich der Überprüfung maschinell produzierter Texte widmet. Ausgehend von der Annahme, dass bei der maschinellen Übersetzung (MÜ) nicht nur die Faktoren ‚Zeit‘ und ‚Qualität‘, sondern auch die *Risiken*, die mit der Produktion einer Übersetzung einhergehen können, berücksichtigt werden müssen, applizieren Nitzke et al. (2019) Aspekte des Risikomanagements auf die qualitätssichernde Maßnahme des *Post-Editings* (PE). Ein Teilziel des Artikels besteht darin, *Entscheidungskriterien* zu entwickeln, mit denen am Translationsprozess beteiligte Handlungsträger entscheiden können, ob die Anwendung von MÜ und PE

überhaupt sinnvoll ist und falls ja, wie der erforderliche Post-Editing-Aufwand⁹ ermittelt werden kann. Hierzu legen Nitzke et al. (2019) ein Entscheidungsbaummodell vor, das zahlreiche Fragen beinhaltet, die bei der Entscheidung für oder gegen die Verwendung von MÜ und PE berücksichtigt werden sollten. Je nachdem, wie die einzelnen Fragen beantwortet werden, ergeben sich unterschiedliche Handlungsempfehlungen hinsichtlich der Verwendung von MÜ und PE. So sollte z. B. bei einer hohen Datensensibilität grundsätzlich auf die Verwendung eines internetbasierten MÜ-Systems verzichtet werden. Auch die Anzahl der ZT-Rezipienten, die an den ZT gestellten Qualitätsansprüche und das Risikoniveau des verwendeten Textmaterials können die Entscheidung, ob ein MÜ-System inkl. PE zum Einsatz kommt, beeinflussen: während bei sehr risikoreichen Texten und einem sehr hohen Qualitätsanspruch an das Translat kein MÜ-System verwendet werden sollte, kann bei Texten mit einem geringeren Risikoniveau und/oder niedrigeren Qualitätsansprüchen die Anwendung eines MÜ-Systems mit mehr oder weniger hohem PE-Aufwand angemessen sein (vgl. ebd.: 246).

Neben der Entwicklung von Entscheidungskriterien besteht das zweite Teilziel des Artikels in der Entwicklung eines *Post-Editing-Kompetenzmodells*, das auf dem Übersetzungskompetenzmodell von PACTE (2003) und dem Revisionskompetenzmodell von Robert et al. (2016, 2017) basiert. Das Post-Editing-Kompetenzmodell besteht aus vier Kernkompetenzen, die um acht Subkompetenzen ergänzt werden. Die Kernkompetenzen sind (vgl. Nitzke et al. 2019: 248; Erklärungen in Klammern C. G.):

- *risk assessment competence* (Fähigkeit, das mit der Übersetzung des AT einhergehende Risikopotenzial angemessen zu bewerten)
- *strategic competence* (Fähigkeit zur angemessenen Umsetzung des *PE-Auftrags*; Fähigkeit, den erforderlichen Aufwand an Post-Editing (full PE, light PE, kein PE) einzuschätzen und zu entscheiden, ob weitere qualitätssichernde Maßnahmen (z. B. Revision) notwendig sind)
- *consulting competence* (Fähigkeit, den Kunden über potenzielle Übersetzungsrisiken aufzuklären; Fähigkeit, kalkulierte Preise und Entscheidungen für/gegen die Verwendung von MÜ/PE zu rechtfertigen)

⁹ Unterschieden wird hierbei zwischen *light post-editing* (LPE) und *full post-editing* (FPE). Während beim LPE die Verständlichkeit des ZT und die Wiedergabe des semantischen Gehalts des AT im Vordergrund steht, werden beim FPE neben der Verständlichkeit des ZT auch die Genauigkeit der Aussagenübertragung sowie syntaktische und grammatische Korrektheit priorisiert (vgl. Nitzke et al. 2019: 239).

- *service competence* (transparente Preiskalkulation auf Basis der Qualität des MÜ-Outputs; konstruktive Kundenkommunikation, Erzielen von Kundenzufriedenheit unter Berücksichtigung gegebener Mittel)

Die Kernkompetenzen werden von den folgenden Subkompetenzen flankiert (vgl. ebd.: 249f.; Erklärungen in Klammern C. G.):

- *bilingual competence* (Kenntnis von Ausgangs- und Zielsprache)
- *extralinguistic competence* (Welt- und Sachwissen; Kenntnis von Kulturspezifika)
- *instrumental competence* (Umgang mit CAT-Tools (z. B. Translation Memories oder Sprachprüfprogramme, Kenntnis von Textverarbeitungsfunktionen)
- *research competence* (Umgang mit Hilfsmitteln)
- *revision competence* (Anwendung von Strategien beim Lesen fremdverfasster Texte; Beschränkung auf notwendige Korrekturen)
- *translation competence* (Umgang mit Textsortenkonventionen, Style Guides, kontrollierten Sprachen, Kenntnisse sprachenpaarbezogener kontrastiver Unterschiede und Kulturspezifika)
- *machine translation competence* (Kenntnis der Funktionsweise eines MÜ-Systems; Fähigkeit, Probleme zu lösen, die typischerweise mit der Nutzung von MÜ auftreten)
- *post-editing competence* (Kompetenz im Umgang mit Übersetzungsproblemen, die charakteristisch für MÜ-Systeme sind; Kenntnis verschiedener Arten von MÜ-Systemen (neuronal, hybrid, statistisch))

Obwohl Post-Editoren über spezifische Kompetenzen verfügen müssen, könne aufgrund der zahlreichen Überschneidungen mit dem Revisionskompetenzmodell von Robert et al. (2016, 2017) angenommen werden, „that translators with revision competences have the perfect basis to become post-editors“ (Nitzke et al. 2019: 252). Diese Annahme ist insofern plausibel, als alle PE-Kernkompetenzen (risk assessment competence, strategic competence, consulting competence, service competence) in einem hohen Maße an bewusste *Entscheidungs-* und *Begründungsprozesse* gebunden sind, die auch bei der Übersetzungsrevision eine zentrale Rolle spielen. Darüber hinaus ist eine weitere Gemeinsamkeit zwischen Post-Editing und Revision darin zu sehen, dass auch jedes Post-Editing-Projekt *skoposgeleitet* ist, letztlich also nur dann erfolgreich realisiert werden kann, „if the post-editor knows the target audience [and] the *skopos* of the target text“ (ebd.: 251; Kursivdruck. i. O.). Schließlich ist gerade mit Blick auf die Skoposgebundenheit translatorischen Handelns der Umstand zu betonen, dass sowohl Post-Editoren als auch Revisoren akzeptieren

müssen, „that sometimes the quality of the target text does not have to be 100 % to still meet the purpose of the target text “ (ebd.).

2.2.3 Bisherige ‚theoretische‘ Arbeiten und Plädoyer für eine Theorie der Revision

Angesichts des kurzen Überblicks über die empirische Forschungsaktivität zur Übersetzungsrevision ist auffallend, dass es bisher weder eine theoretische Modellierung des Vorgangs der Revision noch eine intensive theoretische Auseinandersetzung mit diesem translatorischen Teilprozess gegeben hat. So sind bisherige ‚theoretische‘ Arbeiten zur Revision eher didaktisch-praktischen Charakters und beschränken sich vornehmlich auf Handlungsempfehlungen für die revisorische Praxis.

Prioux/Rochard (2007) erarbeiten auf der Grundlage ihrer Untersuchung der übersetzungsprojektspezifischen Arbeitsabläufe in der OECD fallspezifische *Revisionsempfehlungen*, die in Abhängigkeit der Faktoren (1) Wichtigkeit des Textes, (2) Zuverlässigkeit des Übersetzers und (3) Risikoniveau (relatives Produkt aus 1 + 2) ausgesprochen werden (vgl. Prioux/Rochard 2007: 30). Je nach Wichtigkeit des zu übersetzenden Textes (1) und der Zuverlässigkeit des Übersetzers (2) ergeben sich verschiedene Risikostufen (R0–R5) in Bezug auf die Notwendigkeit einer Revision. So muss bei einer hohen Zuverlässigkeit des Übersetzers und einer geringen Wichtigkeit des Translats oft keine Revision durchgeführt werden (R0), während bei der Kombination aus hoher Wichtigkeit des Translats und geringer Zuverlässigkeit des Übersetzers eine Revision unverzichtbar ist (R3/R4) oder eventuell sogar auf die Übersetzung verzichtet werden sollte (R5).

Von besonderer Bedeutung im Bereich der didaktisch-praktischen Arbeiten zur Übersetzungsrevision sind die Arbeiten von Horguelin/Brunette (1998) und Mossop (2007). Beiden Arbeiten gemein ist das Herausarbeiten von *Revisionskriterien* und *Revisionsprinzipien*. Während *Revisionskriterien* Aufschluss darüber geben, auf welche Aspekte (Inhalt, Stil, Orthografie, Layout etc.) hin eine Erstübersetzung revidiert werden soll, dienen *Revisionsprinzipien* als Handlungsempfehlungen für einen möglichst effizienten Revisionsprozess (vgl. Künzli 2014: 11). Bei den Revisionsprinzipien handelt es sich somit um Faustregeln, die bei Revisionsprozessen zu beachten sind. Hierunter fällt beispielsweise die Forderung, dass Revisoren durchgeführte Korrekturen grundsätzlich rechtfertigen können müssen (vgl. Horguelin/Brunette 1998: 40; Mossop 2007: 182).

Die Zusammenstellung von Revisionskriterien und -prinzipien kann je nach Autor variieren. Dieser Sachverhalt soll kurz anhand der Gegenüberstellung der

Revisionskriterien bei Horguelin/Brunette (1998: 36f.; dort *paramètres* genannt) und Mossop (2007: 125–139) verdeutlicht werden. Zunächst die Revisionskriterien bei Horguelin/Brunette (1998: 36, Übers. der franz. Termini nach Künzli 2014: 10).

- Exactitude (inhaltliche Genauigkeit)
- Correction (sprachliche Richtigkeit)
- Lisibilité (Lesbarkeit)
- Adaptation fonctionelle (Zielgruppenanpassung)
- Rentabilité (Rentabilität)

Zu den Revisionsparametern von Horguelin/Brunette (1998) ist mit Künzli (2014: 10) auf die teilweise problematische Trennung zwischen *Revisionskriterien* und *Revisionsprinzipien* hinzuweisen. So kann das von Horguelin/Brunette genannte fünfte Kriterium der Rentabilität durchaus auch als arbeitspraktische Handlungsempfehlung und damit als Revisionsprinzip im Sinne Mossops aufgefasst werden¹⁰. Auch Mossop (2007: 125) legt einen Kriterienkatalog vor, der im Vergleich zu Horguelin/Brunette (1998) wesentlich umfangreicher ist:

Group A – Problems of meaning transfer (Transfer)

1. Does the translation reflect the message of the source text? (Accuracy)
2. Have any elements of the message been left out? (Completeness)

Group B – Problems of content (Content)

3. Does the sequence of ideas make sense? Is there any nonsense or contradiction? (Logic)
4. Are there any factual, conceptual or mathematical errors? (Facts)

Group C – Problems of language and style (Language)

5. Does the text flow? Are the connections between sentences clear? Are the relationships among the parts of each sentence clear? Are there any awkward, hard-to-read sentences? (Smoothness)

¹⁰ Das Kriterium ‚Rentabilität‘ könnte daher ebenso mit dem ersten und sechsten Prinzip aus Mossops Prinzipienkatalog (vgl. Mossop 2007: 182) (Prinzip 1: Neuübersetzung statt Revision, wenn die Übersetzung zu viele Fehler aufweist; Prinzip 6: Zeitersparnis durch Verzicht auf bilinguale Revision (falls möglich)) in Verbindung gebracht werden. Darüber hinaus geht aus der Erläuterung des dritten Revisionsparameters, der Lesbarkeit des Translats, bei Horguelin/Brunette (1998: 37) nicht genau hervor, wie – d. h. auf der Grundlage welcher Kriterien – die Lesbarkeit einer Übersetzung bewertet werden soll.

6. Is the language suited to the users of the translation and the use they will make of it? (Tailoring)
7. Is the style suited to the genre? Has correct terminology been used? Does the phraseology match that used in original target-language texts on the same subject? (Sub-language)
8. Are all the word combinations idiomatic? Does the translation observe the rhetorical preferences of the target language? (Idiom)
9. Have the rules of grammar, spelling, punctuation, house style and correct usage been observed? (Mechanics)

Group D – Problems of physical presentation (Presentation)

10. Are there any problems in the way the text is arranged on the page: spacing, indentation, margins, etc? (Layout)
11. Are there any problems of text formatting: bolding, underlining, font type, font size, etc? (Typography)
12. Are there any problems in the way the document as a whole is organized: page numbering, headers, footnotes, table of contents, etc? (Organization)

Auch zum Kriterienkatalog von Mossop (2007) ist anzumerken, dass die einzelnen Parameter teilweise nicht eindeutig voneinander abzugrenzen sind. So stellt sich unter funktionaler Revisionsperspektive die Frage, wie in der Praxis konkret zwischen Revisionsparameter 6 (*Tailoring*) und 7 (*Sub-language*) zu differenzieren ist (vgl. Künzli 2014: 10). Auch die Unterscheidung zwischen Problemgruppe A (*Transfer*) und B (*Content*) ist insofern nicht unproblematisch, als inhaltliche Probleme im Translat doch immer auch als Resultat eines nicht geglückten semantischen ‚Transfers‘ angesehen werden könnten. Positiv anzumerken ist in jedem Fall die Miteinbeziehung von Problemgruppe D, die die Bereiche Layout, Typografie und Textorganisation umfasst. Künzli merkt an, dass die Bezugnahme auf diese Problemgruppe in vielen übersetzungskritischen Ansätzen völlig fehlt oder nur am Rande erwähnt wird (vgl. ebd.: 11).

Mertin (2006) legt in ihrer Dissertation ein Evaluationsschema vor, das an den wirtschaftlichen Erfordernissen der translatorischen Berufspraxis ausgerichtet ist und der im Bereich der Wirtschaft erkannten „Notwendigkeit einer einheitlichen Bewertung translatorischer Dienstleistungen“ (ebd.: 209) Rechnung trägt. Im Vergleich zum Kriterienkatalog von Mossop (2007) ist die Evaluationsmatrix von Mertin (2006) nochmals umfassender und weist nicht nur Revisionskriterien, sondern auch

Fehlgewichtungen auf. Das Bewertungsschema beinhaltet insgesamt 23 Revisionskriterien, die wiederum in 5 Kriteriengruppen eingeteilt sind (Tab. 2):

WIRKUNG	Fehlermarkierung	Fehlerkriterium	Gewichtung	Fehleranzahl	Gesamtwert	
	Formalsprachliche Kriterien					
	Tp	Tippfehler/Flüchtigkeitsfehler	1	0	0	
	I	Interpunktion	2	0	0	
	R	Rechtschreibung	2	0	0	
	G	Grammatik	2	0	0	
	Übersetzungsrelevante Kriterien					
	S	Sinnfehler	2	0	0	
	W	Wortfehler/Ausdrucksfehler	1	0	0	
	RI	redundante Information	1	0	0	
A	Auslassungen	1	0	0		
St	Stilfehler	1	0	0		
K	Konsistenzfehler	1	0	0		
Tk	fehlende Textkohärenz	1	0	0		
Lk	Lokalisierungsfehler	1	0	0		
ATD	AT-Defekt	1	0	0		
Referenzrelevante Kriterien						
DC-Re	(Transit-)Referenzmaterial	2	0	0		
DC-SG	DC SD-Style Guide	2	0	0		
DC-T	DC SD-Terminologie	2	0	0		
Formelle Kriterien						
FLT	Formatierung/Layout/Typographie	1	0	0		
Auftragsrelevante Kriterien						
Lesbarkeit des Datenträgers/der Datei			1	0	0	
Vollständigkeit der Daten/Dateien			1	0	0	
Auftragsbestätigung			1	0	0	
Klärung von Fragen			1	0	0	
termingerechte Ausführung			2	0	0	
termingerechte und/oder transparente Abrechnung			1	0	0	

BEWERTUNG:

Tab. 2: Evaluierungsmatrix nach Mertin (2006: 247). DC=DaimlerChrysler.

Es ist verständlich, dass insbesondere im Bereich der Wirtschaft, in dem Translate primär als Dienstleistungen betrachtet werden, deren Produktion wesentlich an die Faktoren ‚Kosten‘ und ‚Zeit‘ gekoppelt ist, ein Bedürfnis nach einheitlichen Evaluationskriterien entstanden ist und die Reflexion auf die systematische Kontingenz der translatorischen Rahmenbedingungen, die in dieser Arbeit mit Blick auf die Begründung translatorischer Qualität fokussiert wird, in den Hintergrund der Überlegungen rückt. Mertin merkt hierzu an:

Im Unterschied zur didaktischen Praxis ist für die Berufspraxis die wirtschaftliche Notwendigkeit überzeugend genug, um standardisierte Qualitätsanforderungen und Qualitätsbewertungen einzuführen. Diese Tendenz wird sich in der Berufspraxis eher verstärken. (Mertin 2006: 209)

Standardisierte Revisionskriterien sind jedoch nur im Falle standardisierter und rekurrenter Revisionsszenarien möglich. So sind sowohl die Revisionskriterien als auch die Fehlergewichtungen des Evaluationsschemas von Mertin explizit auf die fachsprachliche Revisionspraxis innerhalb des Sprachendienstes der DaimlerChrysler AG zugeschnitten. Auch die der Matrix zugrunde liegende und für den Fachübersetzungskontext charakteristische Forderung nach Funktionskonstanz, die der Definition des Fehlertyps ‚Sinnfehler‘ zu entnehmen ist (vgl. Mertin 2006: 249), impliziert bereits eine *bestimmte* Vorstellung von translatorischer Qualität. Das Evaluationsschema von Mertin unterliegt also – wie alle Translate – der Zweckorientierung und ist aufgrund der Fokussierung auf die Revision fachsprachlicher Texte nicht auf alle Translationsfälle uneingeschränkt anwendbar.

Ohne Zweifel kommt sowohl der Dissertation von Mertin (2006) als auch den Arbeiten von Horguelin/Brunette (1998) und Mossop (2007) der Verdienst zu, durch das Vorlegen von Evaluationsschemata einen Beitrag zur Systematisierung der Revisionspraxis geleistet zu haben. Vorgefertigte Evaluationsschemata zeichnen sich jedoch durch die allen wissenschaftlichen Modellen gemeinsame Grundproblematik aus, „dass sie die Wirklichkeit auf einige wenige, für besonders wichtig erachtete Faktoren reduzieren“, sodass „[i]m Falle der sehr komplexen übersetzerischen Realität [...] jedes Modell daher stets nur ein paar wenige Anhaltspunkte für die Bewertung eines konkreten Einzeltexts bieten [kann]“ (Reinart 2014: 82f.). So ist es denkbar, dass vordefinierte und *retrospektiv* anzuwendende Revisionskriterien in bestimmten Revisionsfällen nicht greifen; beispielsweise bei funktionsvarianten Übersetzungen oder der Übersetzung literarischer und philosophischer Texte, bei denen Verstöße gegen sprachliche Konventionen weitaus geläufiger sind als bei fachsprachlichen Texten (vgl. ebd.: 89).

Auch die vorliegende Arbeit will einen Beitrag zu einer konstruktiven und systematischen Revisionspraxis leisten. Sie will dieses Ziel jedoch nicht durch die

Ausarbeitung eines präskriptiven und allgemeingültigen Kriterienkatalogs oder eine retrospektiv-deskriptive Analyse bereits durchgeführter Revisionsprozesse erreichen, sondern durch eine *theoretische Reflexion des Vorgangs der translatorischen Begründung*. Zwar wird sowohl in empirischen als auch in didaktisch-praktisch ausgerichteten Arbeiten zur Übersetzungsrevision immer wieder darauf hingewiesen, dass Revisoren ihre durchgeführten Korrekturen begründen müssen. Bisher noch nicht gestellt wurde jedoch die Frage, wie der Vorgang der revisorischen Begründung theoretisch beschrieben werden kann.

Abgesehen davon, dass es bisher weder eine theoretische Modellierung des Revisionsprozesses noch eine Theorie der Revision gibt, ist der Vorgang der Begründung ein Thema mit einer bedeutenden philosophischen Dimension, deren theoretische Adressierung insbesondere für das interpersonale Konfliktpotenzial zwischen Übersetzern und Revisoren, das durch das Anbringen ungerechtfertigter Revisionen begünstigt wird (vgl. Künzli 2006: 96), relevant ist. Wie bereits erwähnt, ist die philosophische Dimension von Begründungsprozessen darin zu sehen, dass der Vorgang der Begründung einen *Grund* erfordert, auf den die Erklärung/Rechtfertigung/Begründung zurückgeführt wird. Sobald dieser Grund jedoch als *letzter* Grund im Sinne eines revisionsresistenten und objektiv ‚gegebenen‘ Prinzips verstanden wird, öffnet sich der Raum für ein metaphysisch-essentialistisches Totalitätsdenken und translatorische Letztbegründungsansprüche, die sich beispielsweise in der Annahme transzendentaler Äquivalenzbeziehungen oder textimmanenter Bedeutungen widerspiegeln und einen konstruktiven Revisionsprozess behindern können. In diesem Sinne verfolgt die vorliegende Arbeit das Ziel, auf der Grundlage einer bewussten Thematisierung der metaphysischen Implikationen des Denkens ein transformatives Neudenken über translatorische Begründungs- und Evaluationsprozesse und dadurch eine erhöhte Sensibilisierung für den Umgang mit fremdverfassten Texten und die Beurteilung translatorischer Qualität herbeizuführen¹¹.

Im Laufe der Arbeit wird zu erkennen sein, dass ein wesentlicher Teil der philosophischen Reflexion in der bewussten Auseinandersetzung mit *Möglichkeitsbedingungen* besteht. Während für empirische Arbeiten die messbaren Phänomene des konkreten Einzelfalls entscheidend sind, zeichnet sich die

¹¹ In Bezug auf das primäre Anliegen der vorliegenden Arbeit stimme ich daher der Ansicht von Vermeer zu, der hinsichtlich der Frage nach dem allgemeinen Nutzen einer Theorie betont, dass Theorien nicht nur die Aufgabe zukommt, „Gegenstände bzw. Sachverhalte wissenschaftlich [zu] erklären“, sondern auch, „eine immer schon ausgeübte Praxis zu beeinflussen [...] [und] zu verbessern“ (Vermeer 1994: 32).

philosophische Reflexion häufig gerade dadurch aus, dass sie die Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich empirisch erfassbare Phänomene überhaupt erst herausbilden können, in den Mittelpunkt des Interesses rückt. Eine Arbeit, die die Möglichkeitsbedingungen der Begründung translatorischer Entscheidungen adressieren will, muss vom translatorischen Einzelfall abstrahieren und benötigt daher eine umfassende *theoretische* Reflexionsbasis, die in dieser Arbeit durch interpretationsphilosophische, semiotische und postfundamentalistische Theoriebildung bereitgestellt wird.

Eine Konsequenz der translationsphilosophischen Ausrichtung dieser Arbeit ist das kritische Hinterfragen von „unhinterfragte[n] Selbstverständlichkeiten, [die] den translationswissenschaftlichen Reflexionsstil bestimmen“ (Heller 2013: 25). Eine weitere Konsequenz, die sich speziell aus ihrer *postfundamentalistischen* Fundierung ergibt, ist, dass eine solche Theorie nicht letztbegründet, gerade hierdurch aber flexibel genug sein kann, um auch solche Revisionsfälle zu beschreiben, die sich jenseits des stark normierten und konventionalisierten Bereichs der Fachübersetzung abspielen. Als in gewisser Weise ‚grund-lose‘ Revisionstheorie wird sie also weder „algorithmhaft anwendbare Lösungen für Übersetzungsprobleme“ (Reinart 2014: 96), noch eine allgemeingültige Hierarchie von Revisionskriterien und/oder Fehlergewichtungen liefern können. Stattdessen will sie gerade durch eine bewusste Abstraktion vom revisorischen Einzelfall eine Sensibilisierung *für* den Einzelfall erreichen. Metaphorisch gesprochen soll also gezielt ein Schritt zurück gemacht werden, um nach vorne zu gehen. In diesem Sinne liegt der vorliegenden Arbeit auch die Annahme zugrunde, dass gerade die Einsicht in die Abwesenheit von *absoluter* Notwendigkeit und ein hieraus resultierendes „Kontingenzbewusstsein“ (Marchart 2016: 21) konstruktiver sein können als der Glaube an unverrückbare Wahrheiten:

Die Bewusstmachung sollte zu einem aktiven kritischen Gestalten der Praxis führen, für die der erste Schritt das Infragestellen von ‚Wahrheiten‘ und ‚Autoritäten‘ sein sollte. Die von der herrschenden Meinung geprägten Vorstellungen über das ‚Wesen der Wahrheit‘ steuern die Interpretationen der Welt, von Texten, das Verständnis von Translation etc. [...] Die Bewegung einer solchen offenen Reflexion (als Lösungslosigkeit, also einer Unmöglichkeit, vorgefertigte Handlungsmodelle zu liefern) ist in diesem Sinne eher zu begrüßen als die Präsentation von ‚Lösungen‘. (Dizdar 2006: 328)

Um Missverständnissen vorzubeugen, soll an dieser Stelle kurz auf mögliche Einwände gegen die Entwicklung einer Revisionstheorie, die den Vorgang der Translation ohne Letztfundierungsansprüche beschreiben möchte, eingegangen werden. So ist es wichtig zu betonen, dass mit der in dieser Arbeit angestrebten transformativen Neulektüre von Translations- und Revisionsprozessen weder die Möglichkeit des erfolgreichen Übersetzens oder Revidierens schlechthin, noch die

pragmatische Realität des translatorischen Praxisalltags ad absurdum geführt werden soll. Natürlich wird eine Theorie der Revision, die angehende Übersetzungsrevisoren für die Komplexität ihrer Tätigkeit sensibilisieren will, Translation nicht als utopisches Unterfangen deklarieren. Stattdessen soll die mit bewussten Entscheidungsprozessen verbundene *Verantwortung* betont werden, die sich gerade aus der Abwesenheit einer „pre-existing ‚right‘ choice“ (Davis 2001: 51) ergibt. Wenn also im Rahmen dieser Arbeit von der Unmöglichkeit der translatorischen Letztbegründung die Rede ist, dann ist hiermit nicht gemeint, dass translatorische Entscheidungen nicht wohlbegründet sein können. Vielmehr geht es um die Absage an die Vorstellung, dass es „nur eine (richtige), eben *die* Übersetzung“ (Siever 2012: 168; Kursivdruck i. O.) im Sinne einer (letztbegründeten) translatorischen *Totalität* geben kann. Im weiteren Verlauf der Arbeit geht es daher um die Explizierung der postfundamentalistisch motivierten These, dass jedes Translat aufgrund der grundlegenden Kontingenz der translatorischen Rahmenbedingungen keine ‚totale‘, sondern immer ‚nur‘ eine *partielle* Totalität darstellen kann. Bereits Reiß/Vermeer (1984) haben auf den Partialitätscharakter der Translation hingewiesen:

Jede Rezeption realisiert nur Teile aller möglichen Verstehens- und Interpretationsweisen und neutralisiert und konnotiert jeweils andere Merkmale. Es handelt sich dabei nicht grundsätzlich um ein Mehr oder Weniger [...], sondern um ein jeweils Anderes. (Reiß/Vermeer 1984: 62)

Eine auf postfundamentalistischem Gedankengut errichtete Revisionstheorie wird nicht leugnen, dass es in bestimmten Translationssituationen nur eine bestimmte Übersetzungslösung geben kann. Die in dieser Arbeit vertretene Erklärung für diesen Umstand ist jedoch nicht, dass es transzendente Prinzipien wie zeichenübergreifende Äquivalenzbeziehungen oder textimmanente Bedeutungen gibt, sondern dass in jedem Translationsfall bestimmte *kontextuelle Rahmenbedingungen* (Zielsprache, Skopos, Adressaten, Verwendungssituation etc.) die Auswahl bestimmter ZT-Realisierungen motivieren. Was der translatorische Letztbegründungskritiker also nicht leugnet, ist die Möglichkeit einer einzelfallspezifischen, d. h. ‚relativen Letztbegründung‘. Wie zu zeigen sein wird, ist Relativität jedoch nicht mit den Anforderungen an eine Letztbegründung¹² i. e. S. kompatibel. Die in dieser Arbeit fokussierte Kritik an translatorischen Letztbegründungen richtet sich also gegen die Annahme einer als *absolut* gedachten Begründung, die ohne die Berücksichtigung kontextueller Bedingungen gegeben werden kann und daher als allgemein gültig betrachtet wird – nicht gegen die Möglichkeit der Begründung überhaupt. Die Angabe von Gründen für translatorische

¹² Für eine ausführliche Diskussion und Vorstellung des philosophischen Letztbegründungskonzepts vgl. Kapitel 4.1.1.

Entscheidungen ist daher auch in einer interpretationstheoretisch-postfundamentalistischen Revisionstheorie sehr wohl möglich, ja sogar notwendig. Was sich aus der Reflexion auf die Dimension des Grundes also ergibt, ist keine völlige Verabschiedung translatorischer Gründe, sondern vielmehr eine „Schwächung des ontologischen Status“ (Marchart 2016: 21) dieser Gründe.

3 Das Schwinden des letzten Fundaments

Was thu ich, indem ich filosofire? ich denke über einen Grund nach. Dem Filosofiren liegt also ein Streben nach dem Denken eines Grundes zum Grunde. Grund ist aber nicht Ursache im eigentlichen Sinne – sondern innre Beschaffenheit – Zusammenhang mit dem Ganzen. Alles Filosofiren muß also bey einem absoluten Grunde endigen. Wenn dieser nun nicht gegeben wäre, wenn dieser Begriff eine Unmöglichkeit enthielte – so wäre der Trieb zu Filosofiren eine unendliche Thätigkeit – und darum ohne Ende, weil ein ewiges Bedürfniß nach einem absoluten Grunde vorhanden wäre, das doch nur relativ gestillt werden könnte [...]. (Novalis 1965: 269)¹³

3.1 Dynamisierung des Translationsprozesses

Seit ihren linguistischen Anfängen in den 1960er Jahren hat die translationswissenschaftliche Entwicklung eine Vielzahl von Theorien hervorgebracht (vgl. Snell-Hornby 2006; Siever 2010, 2015; Prunč 2012; Stolze 2018), die die Frage nach dem ‚Wesen‘ von Translation, d. h. die Frage danach, „was Übersetzen ist und worin es bestehen sollte“ (Siever 2015: 3), unterschiedlich beantworten. Interessant ist, dass im Zuge der theoretischen Entwicklung eine immer *dynamischere* Konzeption des Translationsprozesses beobachtet werden kann. Diese Dynamisierung lässt sich anhand der theoretischen Beschreibungssprache, aber auch anhand der Modelle nachvollziehen, die zur Beschreibung und Darstellung des Translationsprozesses entwickelt wurden. Mit ‚Dynamisierung‘ ist gemeint, dass es im Laufe der Zeit zu einer immer umfassenderen Auffassung davon kam, was als Translation bzw. Translat verstanden wurde. Als Hauptgrund für diese Dynamisierungsbewegung kann die zunehmende Berücksichtigung der kognitiven Prozesse des Translators sowie der ausgangstextexternen Faktoren der Zieltextproduktion gesehen werden. Im

¹³ Aufgrund der zahlreichen in diesem Zitat enthaltenen Abweichungen vom aktuellen Standarddeutschen verzichte ich aus Lesbarkeitsgründen ausnahmsweise darauf, an jeder entsprechenden Stelle ein ‚[sic!]‘ einzufügen. Es sei daher versichert, dass das angeführte Zitat vollumfänglich mit dem Original übereinstimmt. Dies bezieht sich auch auf die beiden zitatimmanenten Auffälligkeiten (Kleinschreibung von *ich* nach dem Fragezeichen und die unterschiedliche Schreibweise von *philosophieren* (sowohl „Filosofiren“ als auch „Filosophiren“).

Folgenden soll dieser Dynamisierungsprozess anhand der für den interlingualen Translationsbegriff im Sinne der *translation proper* (vgl. Jakobson 1959) wichtigsten Positionen nachgezeichnet werden. Die Auswahl orientiert sich hierbei an der Habilitationsschrift von Siever (2010), der die wichtigsten translationstheoretischen Ansätze auf der Grundlage einer historiografischen Untersuchung in Paradigmen¹⁴ einteilt, um schließlich durch die Ausarbeitung eines eigenen semiotisch-interpretationstheoretischen Ansatzes¹⁵ „die Notwendigkeit einer neuen paradigmatischen Grundlegung der Übersetzungswissenschaft aufzuzeigen“ (ebd.: 27). Die theoretischen Grundannahmen des interpretationstheoretischen Ansatzes werden für den weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit eine wichtige Rolle spielen. Im Gegensatz zu Siever (2010) ist die hier geführte Diskussion nicht historiografisch motiviert, sondern verlagert den Analysefokus auf die zunehmend dynamischere Konzeption des Translationsprozesses¹⁶. Die Darstellung der für die Diskussion relevanten Positionen und Modelle erfolgt daher nicht streng chronologisch, sondern mit Blick auf die translationsprozessrelevanten Faktoren hinsichtlich des zu diskutierenden Dynamisierungsaspekts. Die für die Diskussion wichtigsten Paradigmen werden das *linguistische*, das *verstehenstheoretische*¹⁷, das *handlungstheoretische* und das *semiotisch-interpretationstheoretische* Paradigma sein.

Die zunehmend dynamischere Konzeption des Translationsprozesses im Rahmen des translationswissenschaftlichen Paradigmenwechsels ist nicht nur für den ‚eigentlichen‘

¹⁴ Unter einem Paradigma wird im Rahmen dieser Arbeit mit Siever (2010: 23) „die Gesamtheit aller theoretischen Ansätze und Positionen, die auf denselben Grundannahmen beruhen“, verstanden.

¹⁵ Für eine ausführliche Diskussion dieses Ansatzes vgl. Kapitel 3.1.5.

¹⁶ Auf die Möglichkeit, die paradigmatische Entwicklung der Translationswissenschaft unter dem Aspekt der Dynamisierung zu diskutieren, weist Siever selbst hin (vgl. Siever 2010: 46).

¹⁷ Die in dieser Arbeit mit Blick auf den Aspekt der Dynamisierung erfolgte Anordnung der Paradigmen beruht auf der Annahme, dass sowohl hermeneutische als auch dekonstruktivistische Ansätze vom Schlüsselbegriff des *Sinns* ausgehen (vgl. Siever 2015: 142) und den Übersetzungsprozess wesentlich auf der Grundlage „einer Beziehung zwischen Originaltext und Übersetzer“ konzeptualisieren (ebd.). Da sich die Elemente der translatorischen Rahmenbedingungen (Skopoi, Funktionen, Adressaten, Vorgaben etc.) jedoch nicht notwendigerweise aus dem Originaltext ergeben, werden die hermeneutischen Ansätze zusammen mit den dekonstruktivistischen Ansätzen vor den handlungstheoretischen Ansätzen behandelt. Die Dynamisierung besteht in diesem Sinne dann in einer Abkehr vom Sinnbegriff und einer Hinwendung zum kontingenten System der translatorischen Rahmenbedingungen, zu denen auch der Originaltext und dessen Sinn gehören. Unter dem Aspekt der Dynamisierung hätte die hier gewählte Anordnung der Paradigmen jedoch auch anders ausfallen können – insbesondere dann, wenn eine kritische Analyse des in dieser Arbeit durchaus im starken Sinne verwendeten Interpretations- und Subjektbegriffs (z. B. aus dekonstruktivistischer Perspektive) zugrunde gelegt wird.

translatorischen Arbeitsprozess im Sinne der Produktion einer Erstübersetzung, sondern auch für die qualitätssichernde Maßnahme der *Übersetzungsrevision*, die als Teil des Translationsprozesses definiert ist (vgl. ISO 17100), von Bedeutung. Wenn nämlich die Frage nach dem ‚Wesen‘ von Übersetzungen und damit auch die Frage, was als angemessene oder unangemessene Übersetzung gilt, je nach theoretischer Präsuppositionen anders beantwortet werden kann, dann stellt sich nicht nur für Übersetzer, sondern insbesondere für Übersetzungsrevisoren das grundsätzliche Problem der translatorischen *Begründungsmöglichkeit*.

Die Fähigkeit, getroffene Entscheidungen „with justified confidence“ (Pym 2003: 489) zu begründen, ist ohne Zweifel ein wichtiger Teil translatorischer Kompetenz. Dies gilt jedoch umso mehr für Übersetzungsrevisoren (vgl. Horguelin/Brunette 1998: 40; Mossop 2007: 182), da im Falle der Durchführung von Änderungen an fremdverfassten Texten die Notwendigkeit der Begründung in besonderem Maße gegeben ist. So besteht die qualitätssichernde Maßnahme der Übersetzungsrevision gerade nicht in der Anfertigung einer Neuübersetzung oder Überarbeitung, sondern in der „Durchführung sämtlicher als *notwendig* erachteter Korrekturen“ (Künzli 2014: 3, Kursivdruck C. G.) an einer vorliegenden Erstübersetzung. Je nach eingenommenem theoretischem Standpunkt kann die Auffassung von translatorischer Qualität und damit auch von der Notwendigkeit durchzuführender Korrekturen jedoch variieren. Mit anderen Worten: Die Bestimmung der Qualität eines Translats ist immer auch vom jeweils eingenommenen translationstheoretischen Standpunkt abhängig:

Evaluating the quality of a translation presupposes a theory of translation. Thus different views of translation lead to different concepts of translation quality, and hence different ways of assessing it. In trying to make statements about the quality of a translation, one thus addresses the heart of any theory of translation [...]. (House 1997: 1)

In diesem Sinne soll die folgende Diskussion des translationswissenschaftlichen Paradigmenwechsels unter dem Aspekt der Dynamisierung auch Aufschluss darüber geben, welche translationstheoretischen Schlüsselkonzepte in den Paradigmen zur Beurteilung translatorischer Qualität in Anspruch genommen wurden und inwieweit diesen die Rolle eines *letzten*, translatorische Angemessenheit verbürgenden, Grundes zugesprochen werden kann.

3.1.1 Translation als Transkodierung: Linguistische Ansätze

Der translationswissenschaftliche Diskurs war im Rahmen der anfangs vor allem kontrastiv-linguistisch und systemlinguistisch orientierten *linguistischen* Übersetzungstheorie mit ihren Anfängen in den 1960er Jahren vornehmlich durch die Termini *Äquivalenz* und *Invarianz* sowie einer damit implizierten Forderung nach

einem Tertium Comparationis als zeichenübergreifender Vergleichskategorie verbunden (vgl. Albrecht 1990: 74; Koller/Gerzymisch-Arbogast 1999: 174). Als Realisierungsform eines solchen Tertium Comparationis zur Klärung der Frage, „welche Einheiten der einen Sprache [...] aufgrund welcher Kriterien welchen Einheiten der anderen Sprache zugeordnet“ (Koller 2004: 218) werden können, fungiert traditionell die Kategorie der *Bedeutung* eines sprachlichen Zeichens, wie sie dem Übersetzungsmodell von Diller und Kornelius (1978; Abb. 3) zugrunde liegt:

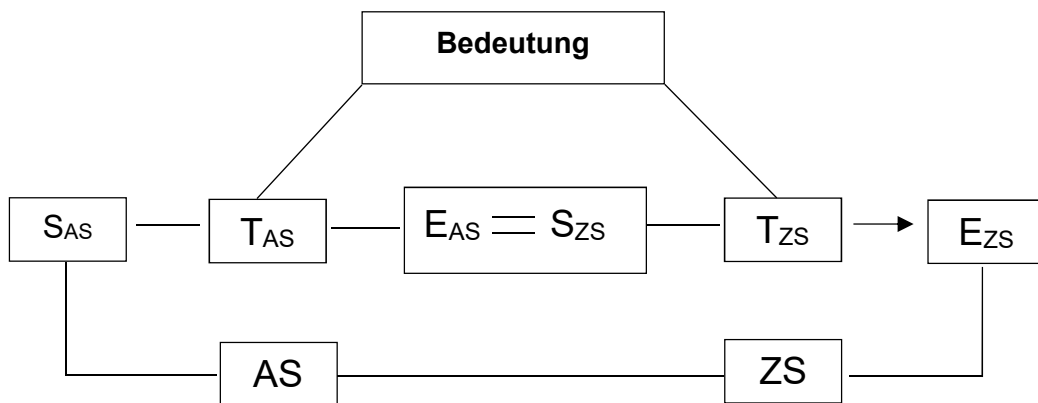


Abb. 3: Übersetzungsmodell nach Diller/Kornelius (1978: 17)

Nach diesem Modell wird vom Sender einer Ausgangssprache (S_{AS}) zunächst ein ausgangssprachlicher Text (T_{AS}) produziert. Dieser Ausgangstext wird dann durch den Translator – der im Modell bemerkenswerterweise stillschweigend vorausgesetzt und nicht explizit erwähnt ist – rezipiert, wodurch der Translator zum Empfänger des Ausgangstextes (E_{AS}) wird. Nach der Rezeption des Ausgangstextes produziert der Translator dann das Translat, d. h. einen Text in der Zielsprache (T_{ZS}), der vom zielsprachlichen Empfänger (E_{ZS}) rezipiert wird. Grundlage des Modells sind die Codes bzw. Zeichensysteme AS (Ausgangssprache) und ZS (Zielsprache).

Wichtig für den aktuellen Diskussionszusammenhang ist, dass das Modell von Diller/Kornelius (1978) insofern paradigmatisch für das translationslinguistische Translationsverständnis ist, als es eine *statische* Auffassung von Bedeutung und damit auch eine sehr eingeschränkte Sicht auf den Translationsprozess darstellt. So wird im Rahmen dieses Modells von einer *Bedeutungsgleichheit* zwischen Ausgangstext (T_{AS}) und Zieltext (T_{ZS}) ausgegangen: Ausgangstext und Zieltext sind somit in Form eines apriorisch gegebenen Tertium Comparationis, der Textbedeutung, miteinander ‚verbunden‘, wobei die ‚Gleichheit‘ der Bedeutung zwischen AT und ZT als „*interlinguale*“ bzw. „*intertextuale* Konstante“ (Lörscher 2004: 261; Kursivdruck i. O.) fungiert. Zwar verwenden Diller/Kornelius einen Bedeutungsbegriff, der nicht nur semantische, sondern auch stilistische und pragmatische Aspekte berücksichtigt; ihr Translationsverständnis ist aber durchgehend vom translationslinguistischen Äquivalenz- und Invarianzdenken geprägt. So gehe es bei der Tätigkeit des

Übersetzens primär um die „Auswahl der Äquivalente“ (Diller/Kornelius 1978: 21), wobei Äquivalenz als „handliches Synonym für ‚Bedeutungsgleichheit‘“ (ebd.: 16) aufzufassen sei.

Bereits an dieser Stelle kritisch anzumerken ist die erkenntnistheoretisch problematische Annahme, dass Texten eine rezipienten*unabhängige* Bedeutung in Form eines übersprachlichen Tertium Comparationis inhärent ist. Aus wahrnehmungsphysiologischer und neurobiologischer Sicht ist eine solche Annahme nicht haltbar, da gezeigt werden konnte, dass schon auf der Ebene der Wahrnehmung hochkomplexe kognitive Strukturbildungsprozesse stattfinden, die auf der Bildung, Aktivierung und Reaktivierung von dynamisch miteinander verknüpften Neuronennetzen beruhen (vgl. Lenk 1995: 28). Wenn also schon die menschliche Wahrnehmung durch einen *konstruktionalen* Charakter gekennzeichnet ist, dann muss dies auch für jegliche Art von Text- und Zeichenbedeutungserschließung gelten¹⁸: „Texte sind spezielle interpretierte Konstruktbildungen – übrigens seitens des Autors wie des Rezipienten“ (ebd.: 40). Durch die fehlende Beachtung der subjektiven Interpretationsprozesse des Translators ist es somit nicht überraschend, dass die Rolle des Translators im Modell von Diller/Kornelius durch die Rollen Ausgangstextempfänger (E_{AS}) und Zieltextsender (S_{ZS}) nur implizit enthalten ist.

Ein weiteres Modell aus der translationslinguistischen Anfangsphase der Translationswissenschaft, in dem die Rolle des Translators nur schmückendes Beiwerk zu sein scheint, ist das *Schema der zweisprachigen Kommunikation* nach Kade (1968: 203):

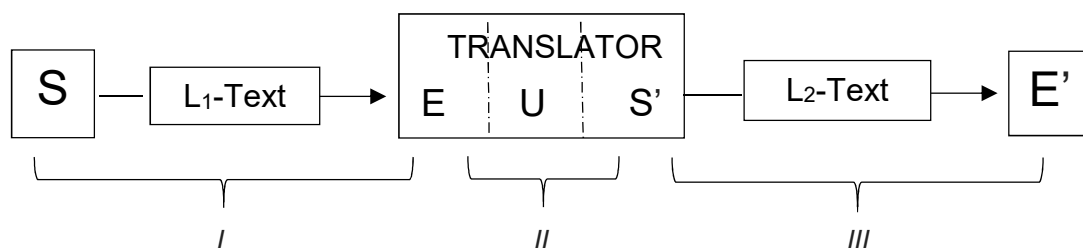


Abb. 4: Schema der zweisprachigen Kommunikation nach Kade (1968: 203)

¹⁸ Auf die Problematik der Annahme von Bedeutungsidentität zwischen Ausgangs- und Zieltext weist bereits Catford hin, wenn er feststellt, dass „[t]he SL and TL items rarely have »the same meaning« in the linguistic sense; but they can function in the same situation“ (Catford 1965: 49). Zwar wird hier die pragmatische Dimension der Sprachverwendung betont; der Aspekt des Gleichheitsgedankens ist aber immer noch in der Vorstellung einer ‚gleichen‘ Situation („same situation“) vorhanden, wird somit von der linguistischen lediglich auf eine pragmatisch-situative Ebene verschoben.

Kades Modell ist durch das informations- und kommunikationstheoretische Kommunikationsmodell von Shannon/Weaver (1949) beeinflusst, in dem der Kommunikationsprozess als Übertragung von technisch-physikalischen Signalen (Schallwellen) zwischen einem Sender, der die Nachricht enkodiert, und einem Empfänger, der die Nachricht über einen Kanal empfängt und dekodiert, konzipiert ist. Die Fokussierung der technisch-physikalischen Aspekte hatte jedoch die weitgehende Ausklammerung der semantischen Aspekte der zwischenmenschlichen Kommunikation zur Folge. Wie im obigen Modell zu sehen ist, gliedert sich der Translationsprozess bei Kade in drei Phasen. Ein Sender sendet einen ausgangssprachlichen Text (L₁-Text) an den Translator (Phase I), der Empfänger (E) dieses Ausgangstextes ist und durch eine Umkodierung des L₁-Textes (Phase II) als sekundärer Sender (S') einen Zieltext (L₂-Text) an den Zieltextrezipienten (E') sendet (Phase III).

Im Vergleich zum oben besprochenen Übersetzungsmodell von Diller/Kornelius wird der Translator zwar erwähnt; dessen Aufgabe besteht aber hauptsächlich in der Umkodierung der im Ausgangstext versprachlichten Information in einen Zieltext, sodass auch bei Kade der Übersetzungsprozess einen rein linguistischen Charakter hat. In Bezug auf Kades theoretische Präsuppositionen ist dies insofern plausibel, als er von einer *idealtypischen* Kommunikationssituation, d. h. von der Existenz eines idealen Senders, eines idealen Translators und eines idealen Empfängers ausgeht, die „weder durch ihren sozialen Status, noch durch psychophysische Gegebenheiten bestimmt“ (Prunč 2012: 54f.) sind. Die Ausklammerung der subjektiven Verstehens- und Interpretationsprozesse des Translators spiegelt sich bei Kade in seiner Forderung nach dem Translationsprozess inhärenten „objektive[n] Faktoren mit gesetzmäßigem Charakter“ (Kade 1968: 7) wider. Sämtliche Faktoren, die auf die Subjektivität des Translators zurückgeführt werden können, sind laut Kade irrelevant, da diese „zufälliger Natur sind“ (ebd.). Die Wahrung der Invarianz der Denotation eines Textes – die „denotative Äquivalenz“ (Koller 2004: 216) – hat für Kade beim Translationsprozess daher oberste Priorität (vgl. Kade 1968: 209).

Wie anhand der Modelle von Diller/Kornelius (1978) und Kade (1968) exemplarisch aufgezeigt werden sollte, wurde der Translationsprozess in der frühen linguistischen und äquivalenztheoretischen Phase der Translationswissenschaft vornehmlich als Um- bzw. Transkodierungsprozess aufgefasst (vgl. Siever 2010: 81), dessen Ziel im „*replacement* of elements of one language [...] by equivalent elements of another language“ (Oettinger 1960: 110; Kursivdruck C. G.) bzw. im Ergebnis eines „process of *substituting* a text in one language for a text in another“ (Catford 1965: 1; Kursivdruck C. G.) gesehen wurde. Mit der Dominanz des Äquivalenzbegriffs, dessen formallogische Herkunft in Bezug auf seine erkenntnistheoretische Problematik noch

nicht ausreichend reflektiert war, ging eine statische Auffassung des Translationsprozesses einher. Es wurde davon ausgegangen, dass sprachliche Zeichen aufgrund identischer Bedeutungen ‚ersetzt‘ werden können, weil Äquivalenzbeziehungen zwischen Texten und Textelementen ‚bestehen‘ (vgl. Reiß 1989: 165; Koller 2004: 215). Anhand der Translationsprozessmodelle von Diller/Kornelius (1978) und Kade (1968) kann verdeutlicht werden, dass in der linguistischen Übersetzungstheorie weder den subjektiven Verstehensprozessen des Übersetzers noch den *außersprachlichen* Faktoren (Adressaten, Verwendungssituation des Translats, arbeitspraktische Gegebenheiten etc.) des Translationsprozesses eine bedeutende Rolle zugesprochen wurde. Vielmehr suggeriert das Streben nach „objektive[n] Faktoren mit gesetzmäßigem Charakter“ (Kade 1968: 7) die Annahme einer „zeitlos gedachten Normativität“ (Siever 2012: 170) jenseits der situativen Bedingtheit des Translationsprozesses. Durch die Fokussierung auf linguistische Strukturen und die Annahme bestehender Äquivalenzrelationen zwischen Sprachsystemen kann mit Blick auf die Begründung translatorischer Qualität gesagt werden, dass linguistische Übersetzungstheorien „mit dem Äquivalenztheorem einen *obersten Grundsatz* in Anspruch“ (ebd.; Kursivdruck i. O.) nehmen, der als selbstevident angenommen wird und daher auch nicht gesondert bewiesen werden muss:

Das Äquivalenztheorem muss der sprachwissenschaftlichen Grundüberzeugung zufolge nicht bewiesen werden, weil es angeblich selbstevident ist. Aus ihm leitet die linguistische Übersetzungstheorie dann alle anderen Folgesätze ab. Auch die Qualität von Übersetzungen wird letztlich am Grad der Umsetzung dieses Grundsatzes bemessen. (Siever 2012: 170)

Dass der Äquivalenzbegriff einen der umstrittensten Begriffe der deutschsprachigen Translationswissenschaft darstellt (vgl. Schreiber 2017: 55), ist Siever (2010: 83) zufolge darauf zurückzuführen, dass mit ihm ein „erkenntnistheoretische[s] Problem“ verbunden ist, das sich in der Annahme von *Identität* zwischen sprachlichen Zeichen manifestiert. Um eine solche Identität zu gewährleisten, müsste jedoch eine „vorsprachliche oder präexistente Vergleichsentität“ (ebd.: 84) angenommen werden, die unabhängig von den kognitiven Prozessen des Zeicheninterpretieren gegeben ist. Siever sieht das erkenntnistheoretische Problem des translationsbezogenen Äquivalenzbegriffs vor allem in der naiven Übernahme des Begriffs aus der formalen Logik in die Translationswissenschaft begründet:

Die Beziehung zwischen p und q ist in der Logik eine ganz andere als die zwischen einem ausgangssprachlichen und einem zielsprachlichen Ausdruck beim Übersetzen. Bei der Übernahme des Äquivalenzbegriffs aus der Logik wurde zum einen von der Bidirektionalität der Äquivalenzrelation abstrahiert. Zum anderen wurde der Zeitfaktor, der in der Logik keine Rolle spielt, zu wenig beachtet, denn in der Logik existieren beide Ausdrücke (p *und* q)

bereits vor ihrer Gleichsetzung, während beim Übersetzen p (= Ausgangstext) existiert und q (= Zieltext) erst produziert werden muss. Ein Vergleich zwischen einem existenten Ausgangstext und einem noch nicht existenten Zieltext erscheint wenig sinnvoll. (Siever 2010: 81; Kursivdruck i. O.)

Wird Äquivalenz der Status eines translatorischen letzten Grundes zugesprochen, dann ist hiermit die Annahme eines gesicherten Rückschlusses vom ZT auf den AT impliziert. Dieser Rückschluss ist jedoch nicht garantiert, „weil unbestimmt viele [...] rückerschlossene Antecedentien dieselbe Folge haben können“ (Frank 1997: 513), sodass das translationslinguistische Schlüsselkonzept der Äquivalenz nicht als Letztbegründungsoption für translatorische Angemessenheit herangezogen werden kann. Dem Umstand, dass die subjektiven Verstehensprozesse des Übersetzers im linguistischen Paradigma weitestgehend ausgeblendet waren, wurde in der *hermeneutisch* ausgerichteten Translationstheorie Rechnung getragen. Hiermit einher ging auch eine Dynamisierung der im metaphysischen Konzept der Äquivalenz implizierten Statik.

3.1.2 Translation als Verstehen: Hermeneutische Ansätze

Während die Rolle des Translators in den translationslinguistischen Ansätzen weitgehend ausgeklammert wurde, wird diese im Rahmen *hermeneutischer* Ansätze in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Den zentralen Ausgangspunkt für die Entwicklung hermeneutischer Übersetzungstheorien bilden die übersetzungsbezogenen Ausführungen des Romantikers Friedrich Schleiermacher, der in seinem Aufsatz *Über die verschiedenen Methoden des Übersetzens* (1963) „die Grundlagen einer hermeneutischen Auffassung vom Übersetzen“ (Cercel 2013: 12) formuliert und somit als „Vorläufer der hermeneutischen Übersetzungswissenschaft“ (Stolze 2015a: 67) gelten kann. Im Anschluss an die traditionelle und an Schleiermacher anknüpfende hermeneutische Übersetzungsauffassung kam es in den 1970er Jahren u. a. durch die Arbeiten von Friedmar Apel (*Sprachbewegung* 1982) und George Steiner (*After Babel* 1975) zur Ausarbeitung hermeneutischer übersetzungsbezogener Konzepte literaturwissenschaftlicher Prägung (vgl. Cercel 2013: 13). Schließlich kehrte die hermeneutische Reflexion auf den Translationsprozess (der auch den Bereich des Fachübersetzens zu berücksichtigen hatte) in den 1970er Jahren in die Translationswissenschaft ein und markierte „eine geisteswissenschaftliche Antwort“ auf die damalige translationslinguistische „Auffassung vom Übersetzen als kodegesteuerter Transposition bei Identität der Information“ (ebd.).

Als Initiator einer hermeneutisch ausgerichteten Reflexion des Translationsprozesses gilt Fritz Paepcke, dessen Ausführungen von seiner Schülerin Radegundis Stolze im

Laufe der Zeit im Sinne einer „Verwissenschaftlichung des hermeneutischen Paradigmas“ (ebd.: 125) um textlinguistische Aspekte erweitert wurden, während Ioana Bălăcescu und Bernd Stefanink (2006) den Übersetzungshermeneutischen Diskurs um kognitionswissenschaftliche¹⁹ Erkenntnisse ergänzten. Der Begriff ‚Übersetzungshermeneutik‘ kann als Sammelbezeichnung für neuere translationsbezogene hermeneutische Positionen verstanden werden, in denen nicht nur – wie in den traditionellen hermeneutischen Ansätzen in direktem Anschluss an Schleiermacher – die Ausgangstextrezeption, sondern auch die Zieldtextproduktion berücksichtigt wird: „Thus, in translational hermeneutics we are looking not only at the ‚receptive‘ processes involved in understanding a text, but also at a broad array of issues involved in producing the target text“ (Stanley 2012: 34f.). Radikal in Anschlag gebracht wurde die Bedeutung der die Zieldtextproduktion beeinflussenden Faktoren

¹⁹ Bălăcescu/Stefanink (2006) geht es vornehmlich darum, auf der Grundlage kognitionswissenschaftlicher Erkenntnisse Einblicke in die mentalen Prozesse, die zu kreativen Übersetzungslösungen führen, zu erhalten. Als Methode zur Untersuchung übersetzerischer Kreativität wenden Bălăcescu/Stefanink die ethnomethodologische Konversationsanalyse an, bei der mehrere Probanden gebeten werden, einen Text zu übersetzen und dabei gemeinsam über ihre gewählten Übersetzungslösungen zu diskutieren (vgl. Cercel 2013: 141f.). Übersetzerische Kreativität sehen Bălăcescu/Stefanink wesentlich in der Fähigkeit zum lateralen Denken (vgl. de Bono 2011) bzw. zur „Einnahme einer anderen Perspektive bei der Betrachtung eines Gegenstandes“ (Bălăcescu/Stefanink 2006: 56) begründet. Laterales Denken führt zu Fokusverschiebungen, wie sie im Rahmen der kognitiven Linguistik anhand des Figur-Grund-Prinzips (Langacker 1987) erklärt werden. Im Anschluss an die in der Kognitiven Linguistik und Semantik vertretenen Grundthesen gehen auch Bălăcescu/Stefanink (2006: 58) davon aus, „dass beim Verstehensprozess sowohl Top-down- als auch Bottom-up-Prozesse impliziert sind“ und das Textverstehen wesentlich an Inferenzprozesse gebunden ist, die aus dem Weltwissen abgeleitet werden (vgl. ebd.). In der Tat stellt die von Bălăcescu/Stefanink forcierte Thematisierung kognitionswissenschaftlicher Erkenntnisse eine wertvolle Bereicherung des traditionellen Übersetzungshermeneutischen Diskurses dar. Die Bereicherung besteht zum einen darin, dass Übersetzer kreative Übersetzungslösungen nun bewusst reflektieren können (vgl. ebd.: 59). Neben diesem „didaktische[n] Wert“ ist mit der Integration kognitionswissenschaftlicher Erkenntnisse in die Übersetzungshermeneutik jedoch auch ein „erkenntnistheoretischer Wert“ (ebd.) verbunden. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit besteht dieser erkenntnistheoretische Mehrwert nicht in der Möglichkeit der Anwendung von Metaphern zur Sicherstellung von gegenseitigem Verständnis – wie Bălăcescu/Stefanink in Anlehnung an die Metaphertheorie von Lakoff/Johnson (1980) suggerieren – sondern vielmehr in der Betonung des *aktiv-konstruktionalen* Charakters von Verstehensprozessen. Für die vorliegende Arbeit von Bedeutung ist, dass die Einsicht in den konstruktionalen Charakter der menschlichen Kognition dazu führt, dass metaphysische, d. h. *statische* Konzeptionen des Verstehens und Übersetzens nicht länger haltbar sind. Die kognitionstheoretisch fundierte Position von Bălăcescu/Stefanink steht somit im Gegensatz zur zum Teil metaphysisch anmutenden Position von Stolze, die die Hermeneutik explizit als „Haltung der Rezeptivität“ (Stolze 2003: 104) konzipiert, die im Zuge des Textverstehens in „der rezeptiven *Aneignung* des Fremden bis hin zum Verstehen“ (ebd.: 105; Kursivdruck C. G.) münden soll.

jedoch erst im Rahmen der handlungstheoretischen Ansätze²⁰, in denen Translation als komplexes, stets auf einen Zweck hin ausgerichtetes Handlungsgefüge konzipiert wird, das nicht nur die Produktion eines schriftlichen ZT beinhalten muss (vgl. Holz-Mänttari 1984; Vermeer 1992).

Für den aktuellen Zusammenhang von Bedeutung ist, dass in den übersetzungshermeneutischen Ansätzen im Vergleich zum nach Objektivität strebenden Translationsdenken der translationslinguistischen Ansätze ein *dynamischeres* Verständnis von Translation konstatiert werden kann. So wird innerhalb des übersetzungshermeneutischen Zugriffs nicht mehr von der Existenz bestehender Äquivalenzen zwischen Sprachsystemen oder Texten ausgegangen, die vom Translator ‚gefunden‘ werden müssten. Stattdessen hat jedes erfolgreiche Übersetzen zunächst „das Verstehen des Textes zur Voraussetzung“ (Paepcke 1986: 87), wobei Verstehen nicht als statischer, sondern als *dynamischer* Vorgang gesehen wird:

Verstehen wird grundsätzlich als interaktiver Prozess mit offenem Ende aufgefasst. Auch wie etwas verstanden wird, ist keineswegs festgelegt. Verstehen hängt von vielen variablen Komponenten ab, die im Verstehensprozess interagieren und damit seinen dynamischen Charakter ausmachen. (Cercel 2013: 208f.)

Ein wichtiges hermeneutisches Konzept für das Verstehen als „Grundlage des Übersetzens“ (Stolze 1986: 134) ist der *hermeneutische Zirkel*, der auf die These abhebt, dass jede Art von Bedeutungszuschreibung und Sinnerschließung vom subjektiven Vorwissen eines Individuums abhängig ist:

In general, it refers to the fact that one's own cultural and linguistic background as well as one's personal experience can strongly affect the way that any new experience and especially „verbal data“ (such as a text) will be interpreted. (Stanley 2012: 31)

In diesem Sinne wird durch den im obigen Zitat (Cercel 2013: 208f.) gegebenen Hinweis auf die Unabgeschlossenheit der Verstehensprozesse auf die frühromantische Konzeption von Translation als unendliche Annäherung bzw. „unendliche Thätigkeit [sic!]“ (Novalis 1965: 269) verwiesen und der Vorstellung von ‚bestehenden‘ Äquivalenzen zwischen Sprachsystemen – wie sie für die frühen translationslinguistischen Ansätze typisch war – eine Absage erteilt. Während bei Kade (vgl. 1968: 7) noch die Suche nach objektiven Gesetzmäßigkeiten im Vordergrund stand, wird in den übersetzungshermeneutischen Positionen die Subjektivität des Translators und dessen Verstehen des Ausgangstextes in den Mittelpunkt gerückt.

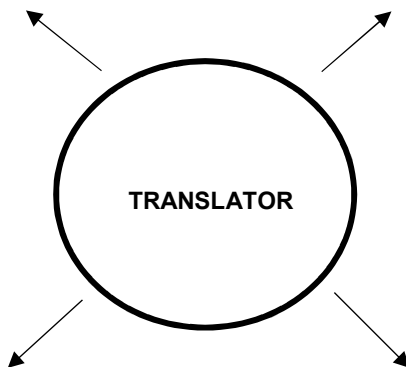
²⁰ Vgl. Kapitel 3.1.4.

Dieser Perspektivenwechsel kann durch das in Stolze (2015a: 345) präsentierte hermeneutische Übersetzungsmodell verdeutlicht werden (Abb. 5).

Emotionale Gestimmtheit

- Gründe für die Annahme eines Auftrags:*
- Serviceorientierung
 - Interesse am Thema
 - Verdienstwunsch
 - Vertretung anderer
 - Routinehandeln
 - Konkurrenzdruck

- Gründe für die Ablehnung eines Auftrags:*
- Arbeitsüberlastung
 - Zeitmangel
 - Desinteresse am Thema
 - Unsicherheit über eigene Kompetenz
 - Festhalten an Spezialisierung
 - Fehlen erforderlicher Ausrüstung
 - Ungedeihliche Kundenbeziehung



Geistige Bereicherung

- Selbstsicherheit gewonnen
- Fortschritt in Routine
- Wissenszuwachs
- Paralleltext für später erstellt
- Bedarf für neue Ausrüstung erkannt
- Vernetzung mit anderem Wissen gelungen
- Neues Interesse kreiert
- Neue Kunden gewonnen

Kognitiver Translationsprozess

Phänomenologie des Verstehens
Kontext
Diskursfeld
Begrifflichkeit
Aussagemodus
Rhetorik des Formulierens
Medialität
Kohärenz
Stilistik
Textfunktion

Materielles Rüstzeug

<p>Ausrüstung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Computer mit TM-System • Fachwörterbücher • Haftpflichtversicherung • Fachliteratur • Gerichtliche Vereidigung • Verbandsmitgliedschaft • Qualitätssicherungssystem 	<p>Erfahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersetzer-ausbildung • Kurse besucht • Reisen • Kollegenaustausch • Übersetzungs-praxis 	<p>Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkenntnisse • Literaturkenntnisse • Interkulturelles Wissen • Methodik • Routine
--	--	--

Abb. 5: Systemisches Modell der Translation nach Stolze (2015a: 345)

Während in den Übersetzungsmodellen von Diller/Kornelius (1978) und Kade (1968) die Person des Translators weitgehend ausgeklammert wurde, steht der Translator im hermeneutischen Modell von Stolze (2015a) eindeutig im Fokus. Dieser fertigt das Translat unter dem Einfluss zahlreicher Faktoren, die in den vier Kategorien ‚Emotionale Gestimmtheit‘, ‚Materielles Rüstzeug‘, ‚Geistige Bereicherung‘ und ‚Kognitiver Translationsprozess‘ zusammengefasst sind, an²¹. Während Stolze mit den Kategorien ‚Emotionale Gestimmtheit‘ (psychische Disposition des Translators) und ‚Materielles Rüstzeug‘ (technische Ausstattung, Erfahrung und (Fach-)Wissen des Translators) wichtige Aspekte der bei Diller/Kornelius (1978) und Kade (1968) nicht berücksichtigten translatorischen Rahmenbedingungen benennt und mit der Kategorie ‚Geistige Bereicherung‘ die persönliche und fachliche Weiterentwicklung des Translators thematisiert, bezieht sich die Kategorie ‚Kognitiver Translationsprozess‘ auf den ‚eigentlichen‘ Translationsprozess im Sinne von Ausgangstextrezeption und Zieltextproduktion, wobei die Subkategorie ‚Phänomenologie des Verstehens‘ auf die Rezeption des Ausgangstextes und die Subkategorie ‚Rhetorik des Formulierens‘ auf die Produktion des Zieltextes abhebt.

Stolzes Modell impliziert somit, dass für das Verstehen des Ausgangstextes und die Produktion des Zieltextes zwei verschiedene Disziplinen – die Hermeneutik bzw. Phänomenologie für das Verstehen, die Rhetorik für die Textproduktion – zuständig sind. In Bezug auf diese „grundlegende[...] Arbeitsteilung“ (Siever 2015: 146) ist zunächst kritisch anzumerken, dass die Bezeichnung „Kognitiver Translationsprozess“ als Oberkategorie für die beiden Subkategorien der Ausgangstextrezeption und Zieltextproduktion irreführend ist, da Stolze im Zuge der Erläuterung der einzelnen Elemente der beiden Subkategorien (vgl. Stolze 2015a: 167–174, 256–258; 2015b: 187–194) vornehmlich auf textlinguistischer Basis argumentiert, nicht aber auf

²¹ Das Modell weist insgesamt deutliche Parallelen zu den Kompetenzmodellen von PACTE (2003: 60) und Göpferich (2008: 155) auf. Während die Elemente der Kategorien ‚Emotionale Gestimmtheit‘ und ‚Geistige Bereicherung‘ in Zusammenhang mit der *psycho-physischen Disposition* (‚Interesse am Thema‘, ‚Selbstsicherheit gewonnen‘, ‚neues Interesse kreiert‘), aber auch der *Translationsroutineaktivierungskompetenz* (‚Fortschritt in Routine‘, ‚Routinehandeln‘) gebracht werden können, verweist die Kategorie ‚Ausrüstung‘ auf Göpferichs *Hilfsmittelbenutzungs- und Recherchierkompetenz* (‚Fachwörterbücher‘, ‚Fachliteratur‘, ‚Computer mit TM-System‘). Die Elemente der Kategorien ‚Erfahrung‘ und ‚Wissen‘ können mit Blick auf Göpferichs Kompetenzmodell sowohl auf die *Translationsroutineaktivierungskompetenz* (‚Übersetzungspraxis‘, ‚Routine‘) als auch auf die *Sach- und Fachkompetenz* (‚Fachkenntnisse‘, ‚Literaturkenntnisse‘, ‚Interkulturelles Wissen‘, ‚Kurse besucht‘) und das *übersetzerische Selbstbild/Ethos* (‚Übersetzerausbildung‘) bezogen werden. Die Parallelen zwischen dem Modell von Stolze (2015a) und Göpferich (2008) decken sich zum großen Teil mit den Parallelen zum PACTE-Modell (2003), insbesondere mit Blick auf die Elemente *psycho-physiological components*, *instrumental sub-competence* und *extra-linguistic sub-competence* (vgl. ebd.: 58f.).

kognitive Prozesse im kognitionswissenschaftlichen oder neurobiologischen Sinne zu sprechen kommt. Darüber hinaus kann auch die strikte Trennung zwischen *Textrezeption* und *Textproduktion* zumindest insofern kritisch gesehen werden, als die Faktoren ‚Medialität‘, ‚Kohärenz‘, ‚Stilistik‘ und ‚Textfunktion‘, denen der Übersetzer laut Stolze vornehmlich bei der ZT-Produktion besondere Beachtung schenken soll, durchaus für beide Phasen relevant sind.

In Bezug auf den Aspekt der zunehmend dynamischeren Konzeption des Translationsprozesses im Rahmen der translationswissenschaftlichen Entwicklung ist das Modell von Stolze trotz der oben genannten Kritikpunkte von Bedeutung. So werden im Gegensatz zu den Übersetzungsmodellen der frühen Translationslinguistik nun auch bedeutsame außersprachliche und arbeitspraktische Aspekte wie die psychische Disposition oder die technische Ausstattung des Translators als wichtige Aspekte der translatorischen Rahmenbedingungen thematisiert, die sich in jedem Translationsprojekt unterschiedlich ausdifferenzieren und einen Einfluss auf die Verstehensprozesse des Translators haben können. Auch weisen die in der Kategorie ‚Geistige Bereicherung‘ genannten Elemente ‚Wissenszuwachs‘, ‚neues Interesse kreiert‘ oder ‚Fortschritt in Routine‘ darauf hin, dass es sich bei der Subjektivität des Translators keineswegs um eine statische Entität handelt, sondern dass auch diese einem kontinuierlichen Wandel unterliegt. Stolzes Modell entspricht daher dem theoretischen Ausgangspunkt der Übersetzungshermeneutik, wonach der Übersetzer als „das Subjekt der Translation *als Prozess*“ (Cercel 2013: 301; Kursivdruck i. O.) betrachtet wird. Dieser Ausgangspunkt ist für den aktuellen Diskussionszusammenhang insofern von Bedeutung, als er eine *dynamische* und „prozessorientierte Auffassung vom Übersetzen“ (ebd.: 216) impliziert, die sich – neben dem bereits angeführten Begriff der Subjektivität – auch in den Begriffen der *Phänomenologie*, *Historizität* und *Prozessualität* widerspiegelt, die Schlüsselkonzepte der Übersetzungshermeneutik sind (vgl. Cercel et al. 2015: 25–27; Robinson 2015: 43f.).

Mit einer phänomenologischen Betrachtungsweise von Translation nimmt der übersetzungshermeneutische Diskurs Bezug auf die von Edmund Husserl (1913, 1954) begründete philosophische Strömung der *Phänomenologie*, die davon ausgeht, dass die Welt und die darin lokalisierbaren Objekte dem Menschen nicht in ihrer ontologisch reinen Form gegeben, sondern in Abhängigkeit von individuellen

Wahrnehmungs- und Bewusstseinsprozessen als Erscheinungen bzw. Phänomene zugänglich sind²². Bereits Hans Vermeer und Katharina Reiß merkten hierzu an:

Die sogenannte "objektive Realität", d. h. die Gegenstände, so wie sie "wirklich" sind, kann der Mensch aufgrund seiner biologisch-physiologischen Kondition nicht wahrnehmen. Es werden immer nur Erscheinungen ("Phänomene") von Gegenständen wahrgenommen. (Reiß/Vermeer 1984: 27)

Die phänomenologische Absage an die Möglichkeit, das ontologische Wesen der Welt bzw. das „An-sich-Sein“ der Objekte in der Welt unabhängig von den Prozessen der menschlichen Kognition zu erkennen, impliziert in Bezug auf den Translationsprozess auch eine Absage an objektiv gegebene Zeichenbedeutungen oder präexistente Gesetzmäßigkeiten zwischen Sprachsystemen, wie sie noch bei Kade (1968) gesucht worden waren. Vielmehr ist in diesem Sinne festzustellen, dass

the »things« we are dealing with in Translation Studies – language, meaning, cross-cultural mediation – are all **phenomena** whose **very existence** is highly **dependent on interpretation**. (Cercel et al. 2015: 36; Fett- und Kursivdruck i. O.)

Wenn die Bedeutung eines Textes also nur über Interpretationsprozesse²³ erschlossen werden kann und davon auszugehen ist, dass diese Interpretationsprozesse wesentlich durch die (je nach Translator unterschiedlichen) Welt- und Lebenserfahrungen geprägt sind, dann kann es streng genommen auch keine exakte Begrenzung in Hinsicht auf die Anzahl möglicher Sinne eines Textes geben (vgl. Stolze 2015b: 178). In der Tat zeichnen sich Texte aus übersetzungshermeneutischer Perspektive durch eine theoretisch „unbegrenzte[...] Sinnpotenzialität“ (Cercel 2013: 183) aus.

²² Laut Husserl ist eine strikte Trennung zwischen objektiver und subjektiver Welt im Sinne einer „dichotomy between the lived world, which is subjective and relative to the perceiver, and the objective world of natural science“ (Stanley 2015: 112) nicht zielführend, denn: „[d]as Wissen von der objektiv-wissenschaftlichen [Welt, Anm. C. G.] ‚gründet‘ in der Evidenz der Lebenswelt. [...] Hören wir auf, in unser wissenschaftliches Denken versunken zu sein, werden wir dessen inne, daß [sic!] wir Wissenschaftler doch Menschen und als das Mitbestände der Lebenswelt sind, der immer für uns seienden, immerzu vorgegebenen, so rückt mit uns die ganze Wissenschaft in die — bloß ‚subjektiv-relative‘ — Lebenswelt ein.“ (Husserl 1954: 133). Die phänomenologische Grundannahme, dass sich alle Formen menschlicher Erkenntnis auf der Grundlage einer Lebenswelt als ‚gelebter‘ Welt („lived world“, vgl. obiges Zitat Stanley) – und damit auf der Grundlage einer Lebenspraxis – vollziehen, wird auch von interpretationsphilosophischen Ansätzen (Abel 1995, 1999; Lenk 1995) geteilt, in denen die phänomenologische Lebenswelt als *Interpretationswelt* konzeptualisiert ist.

²³ Zur Erläuterung des interpretationsphilosophischen Interpretationsbegriffs vgl. Kapitel 3.1.5.1.

Neben dem Konzept der Phänomenologie spricht der übersetzungshermeneutische Begriff der *Historizität* ebenfalls für eine dynamisch-prozessuale Betrachtung des Translationsprozesses. Die Historizität bzw. „Geschichtlichkeit des Verstehens“ (ebd.: 175) ist darin zu sehen, dass nicht nur der Translator als Person, sondern auch die Sprache (sowie die sie prägende und durch sie geprägte Kultur) „als lebendiger, sich ständig wandelnder Organismus“ (ebd.: 176) betrachtet werden kann. So geben diachrone Beschreibungen der Entwicklung von Humansprachen Aufschluss darüber, dass „language is a cultural construct that is continually (re)emerging out of human social interactions“ (Robinson 2015: 44).

Aus dem Umstand der Historizität von Sprache und Kultur folgt die in Bezug auf den Translationsprozess bedeutsame „Aufgabe der These von einem ursprünglich gegebenen, zeitlos mit sich identischen Textsinn“ (Cercel 2013: 175). Ausgezeichnet durch ihre Einbettung in einen geschichtlichen Zusammenhang sind aber nicht nur Sprachsysteme, sondern auch die durch Sprachen kommunizierenden Individuen, die niemals „wie Objekte statisch sind, sondern in ihrem Zusammenleben und in ihrer Kultur sich permanent wandeln“ (Stolze 2015a: 96). Eine logische Konsequenz der Ausführungen zur Historizität bzw. Geschichtlichkeit ist der Aspekt der *Prozessualität* als „wesentliches Charakteristikum hermeneutisch orientierten Übersetzens“ (ebd.: 96). Hiermit ist gemeint, dass aufgrund des potenziell unabschließbaren und offenen Charakters der Verstehensprozesse eine Übersetzungslösung aus hermeneutischer Perspektive „niemals endgültig sein“ (ebd.: 57) kann. Vielmehr ist sie als „hermeneutischer Entwurf“ (Paepcke 1986: 86) zu sehen, der weiteren Reinterpretationsmöglichkeiten offen steht.

Die übersetzungshermeneutische Konzeption des Translationsprozesses hat im Vergleich zur frühen translationslinguistischen Phase der Translationswissenschaft sowohl durch die Absage an statische Äquivalenzbeziehungen zwischen Sprachsystemen als auch durch die Akzentuierung der subjektiven Verstehensprozesse des Translators zu einer erheblichen Dynamisierung des Translationsprozesses beigetragen. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Translationswissenschaft seien abschließend zwei Kritikpunkte an einer streng hermeneutisch ausgerichteten Translationskonzeption genannt, die von anderen Paradigmen aufgegriffen wurden. Der erste Kritikpunkt betrifft die kategorielle Differenzierung zwischen Auslegung/Deutung und Interpretation. So versteht Stolze unter *Auslegung* das „Verstandenhaben“ (Stolze 2015a: 154) eines Textes als „Ergebnis eines natürlichen, subjektiven Verstehensprozesses“ (ebd.: 156) im Sinne des Verstehens der eigentlichen Autorintention. Einen Text auslegen bedeutet somit, „eine sprachliche Textvorlage möglichst so zu verstehen, wie es der Autor intendiert hat“ (Cercel 2013: 226). Im Gegensatz hierzu sei unter *Interpretation* eine „Suchbewegung im Sinne einer wissenschaftlichen oder ideologischen Überzeugung“

(Stolze 2015a: 156) zu verstehen. Während sich ein auslegender Übersetzer also „der beschwerlichen Aufgabe“ widmet, „einen Text auf seinen Sinn hin auszulegen“, untersucht ihn der interpretierende Übersetzer „entweder aus einem ideologisch vorbelasteten oder auch von einem bestimmten Leseinteresse ausgehenden Blickwinkel“ (Cercel 2013: 226). Ebenfalls von Bedeutung ist, dass das hermeneutische Interpretieren als ein *zusätzliches* Moment definiert ist, das dann zum Einsatz kommt, wenn sich das intuitive Textverstehen nicht automatisch einstellt:

Interpretation ist dabei ein Suchprozess. Wenn sich mir im hermeneutischen Vorgang der intuitiven Sinnerschließung beim Lesen als medialem Akt noch kein befriedigendes Verständnis der Textmitteilung einstellt, dann werde ich interpretieren [...]. (Stolze 2015a: 153)

Diese kategorielle Unterscheidung zwischen Auslegung und Interpretation erscheint zumindest aus drei Gründen problematisch: Erstens wird durch die von Stolze verwendete Suchmetaphorik eine transzendente, ‚eigentliche‘ Bedeutung suggeriert, die unabhängig von den kognitiven Prozessen des Rezipienten existiert und vom Übersetzer nur noch ‚gefunden‘ werden muss. Zweitens könnte mit Blick auf das angeführte Merkmal der Interpretation ‚von einem bestimmten Leseinteresse ausgehend‘ gefragt werden, ob das Ziel der hermeneutischen Auslegung – also das möglichst unverfälschte Verstehen der ursprünglichen Autorintention – nicht auch ein bestimmtes Leseinteresse darstellt, somit nicht jedes Lesen intentionalen Charakters ist. Drittens thematisiert die traditionell-hermeneutische Auffassung von Interpretation als *zusätzlichem* Vorgang nicht explizit die Frage, welche kognitiven und erkenntnistheoretischen Bedingungen Verstehen bzw. Auslegung und Interpretation *gemein* haben, was konsequenterweise auch zur Aufrechterhaltung der terminologischen Trennung führt.

Die hermeneutische Trennung zwischen Verstehen und Interpretation weist der Interpretation einen *sekundären* Status zu, der kategoriell vom Verstehen unterschieden wird. Die Trennung ist teilweise berechtigt, weil es natürlich einen Unterschied gibt zwischen einem direkten und als ‚unmittelbar‘ empfundenen Verstehen und einem Verstehen, das sich nicht unmittelbar oder vielleicht auch gar nicht einstellt. Sie ist aber insofern unberechtigt, als die kognitiven Voraussetzungen für beide Vorgänge dieselben sind. Auch führt die Konzeption des Verstehens als einer „intuitiven Sinnerschließung“ (ebd.), der ein „passive[r] und ereignishaft[e] Charakter“ (Cercel 2013: 154) zuzusprechen ist, zu einer Ausblendung des *konstruktionalen* Charakters der am Verstehen involvierten kognitiven Prozesse und in diesem Sinne zu einer *statischen* Auffassung des Verstehens. In Kapitel 3.1.5.1 soll gezeigt werden, dass die hermeneutische Trennung zwischen Interpretation und Verstehen auf der Grundlage des interpretationsphilosophischen Interpretationsbegriffs aufgelöst und

das oft als passives Geschehen konzipierte Verstehen unter interpretationsphilosophischen Vorzeichen reformuliert werden kann. Hierbei wird insbesondere auf den kognitionstheoretisch fundierten Begriff der *Schemainterpretation* (Lenk 1995) zurückgegriffen. Die vertretene These ist, dass alle verstehensrelevanten kognitiven Prozesse von schematisierten Kategorisierungs- und Konzeptualisierungsprozessen, d. h. von Interpretationsprozessen im interpretationsphilosophisch weiten Sinne, abhängig sind. Ein unmittelbares Verstehen wird in der Interpretationsphilosophie nicht als intuitiver und passiver Akt, sondern als Ergebnis aktiv-konstruktionaler (Interpretations-)Prozesse konzipiert, die als Folge kognitiver Routinisierungen derart *eingespielt* sind, dass ihr aktiver und konstruktionaler Charakter nicht mehr eigens bemerkt wird (vgl. Abel 1994: 18).

Der zweite Kritikpunkt an einem genuin hermeneutischen Translationsverständnis betrifft die bereits erwähnte relativ konstante Vernachlässigung von Zweck und Prozess der Zieldtextproduktion. Auch wenn in zahlreichen übersetzungshermeneutischen Ansätzen durchaus darauf hingewiesen wird, dass Translation stets auch die Produktion eines Zieldtextes für ein Zielpublikum impliziert, so fokussiert der Großteil der übersetzungshermeneutischen Arbeiten dennoch schwerpunktmäßig die Ausgangstextrezeption: „Während der Hermeneutiker sich am Text orientiert, betonen die Funktionalisten die Ausrichtung auf die Zielkultur“ (Stolze 2015a: 239). Eine funktionalistische Konzeption von Translation in Form einer konsequenten Orientierung an der zieldtextlichen Verwendungssituation wird von Stolze sogar kritisch gesehen, da sich der Übersetzer in einem solchen Fall – z. B. durch die Umsetzung von Funktions*varianz* zwischen AT und ZT – „über den Text [erhebt], anstatt diesen selbst reden zu lassen“ (ebd.: 238). Auch würde die funktionalistische Skoposorientierung laut Stolze (2003: 202) „den Blick auf das Gemeinte [behindern]“ und „die Textwahrnehmung einengen“. Es steht außer Frage, dass das Verstehen des Ausgangstextes für jeden Übersetzungsprozess eine wichtige Voraussetzung ist. Eine ebenso wichtige Rolle spielen jedoch die Aspekte der translatorischen Rahmenbedingungen, weil es eben keineswegs „selbstverständlich“ ist, dass der mit der Translatproduktion verfolgte Zweck *alleine* „aus der Betrachtung des Ausgangstextes“ (Stolze 2015a: 238) ableitbar ist. Hieraus folgt, dass auch die Schlüsselkonzepte der hermeneutischen Übersetzungstheorie ‚Ausgangstext‘ bzw. ‚Ausgangstextbedeutung‘ nicht die Rolle eines obersten Grundsatzes bzw. letzten Grundes, aus dem die Angemessenheit eines zu erstellenden Translats mit absoluter Gewissheit ableitbar ist, übernehmen können.

Während übersetzungshermeneutische Ansätze zwar nicht von objektiv gegebenen Bedeutungen, aber durchaus davon ausgehen, dass sich der Sinn eines Textes dem Rezipienten zumindest annäherungsweise erschließen kann, wird die Vorstellung

erfassbarer Signifikate in *dekonstruktivistischen* Ansätzen in Gänze verworfen, da die unendliche Annäherung in der Dekonstruktion die Form einer „unendlichen Abdrift“ (Eco 2004: 98) annimmt und somit als Unmöglichkeit eines erfassbaren Textsinns umgedeutet wird. Dies führt zu einer erneut dynamischeren Auffassung von Translation, deren Radikalität die Frage nach der Möglichkeit des Übersetzens überhaupt nach sich zieht.

3.1.3 Translation als Unmöglichkeit (?): Dekonstruktivistische Ansätze

Wie bei den hermeneutisch ausgerichteten übersetzungstheoretischen Ansätzen steht auch bei den *dekonstruktivistischen* Ansätzen, die stark von der Philosophie Jaques Derridas und der von ihm begründeten ‚Methode‘ der Dekonstruktion beeinflusst sind, der Translator als Textrezipient im Fokus. Während im Rahmen eines hermeneutischen Übersetzungsverständnisses der Sinn eines Textes zwar nicht im metaphysischen Sinne gegeben ist, aber dennoch etwas darstellt, was sich dem Übersetzer als „Wahrheit erschließen kann“, wenn er „sich dafür offen hält“ (Stolze 2015a: 107), wird aus dekonstruktivistischer Perspektive betont, dass es einen eindeutig bestimmbaren Textsinn nicht geben kann, da alle sprachlichen Zeichen – und damit auch der Ausgangstext – in ein endloses intertextuelles Beziehungsgeflecht eingebettet sind. Paradigmatisch für diese Vorstellung gilt Derridas bekannter Neologismus der *différance*:

Jeder Begriff ist seinem Gesetz nach in eine Kette oder in ein System eingeschrieben, worin er durch das systematische Spiel von Differenzen auf den anderen, auf die anderen Begriffe verweist. Ein solches Spiel, die *différance*, ist nicht einfach ein Begriff, sondern die Möglichkeit der Begrifflichkeit, des Begriffsprozesses und -systems überhaupt. (Derrida 1999: 40: Kursivdruck i. O.)

Wenn die *différance* also die Ermöglichungsbedingung der Bedeutungskonstitution darstellt, d. h.

wenn es die Differenz ist, die den Grundzug jedes Bedeutungsprozesses darstellt, dann wird die traditionelle Auffassung von Text als statische, schützende Hülle der vom Autor intendierten, vermeintlich wiederherstellbaren Bedeutung radikal revidiert. (Arrojo 1999: 101)

Das allgemein für die Strömung des Poststrukturalismus²⁴ typische Differenzdenken impliziert eine kontinuierliche, „kritische Negation [...] der semantischen Identität von Sprachzeichen [und] der Präsenz des Sinns“ (Rusterholz 1998: 2330), wodurch aus dekonstruktivistischer Perspektive auch die hermeneutische Auslegung als Erfassung

²⁴ Eine ausführliche Diskussion des Poststrukturalismusbegriffs erfolgt in Kapitel 4.2.

der ‚eigentlichen‘ Autorintention bzw. Sinnerschließung nicht mehr möglich ist. Durch die Einbettung des Ausgangstextes in das Beziehungsgeflecht sämtlicher bisher geschriebener und noch zu schreibender Texte wird *Intertextualität* zum entscheidenden Textmerkmal (vgl. Prunč 2012: 263). Auch die Iterierbarkeit bzw. *Iterabilität* als Eigenschaft eines sprachlichen Zeichens, „mit seinem Kontext [...] zu brechen“ (Dizdar 2006: 179), also je nach Kontext eine andere Bedeutung anzunehmen und eine durch die *différance* motivierte Sinnverschiebung erfahren zu können, ist typisch für das dekonstruktivistische Translationsdenken, das grundsätzlich „den Glauben an die unveränderliche Bedeutung eines Wortes oder Begriffs in Frage stellt“ (Arrojo 1999: 101). Das Ziel einer dekonstruktivistischen Textlektüre besteht nicht – wie etwa in der Hermeneutik – darin, einen Text auf einen bestimmten Sinn hin auszulegen, sondern diesen auf eine Aporie, d. h. auf seine „inneren Widersprüche und Brüche, [...] Lücken und Leerstellen“ (Prunč 2012: 263) hin zu dekonstruieren:

Der klassischen Interpretation von Literatur, die eine möglichst einheitliche Deutung anstrebte, stellen die Dekonstruktivisten die Suche nach dieser Aporie entgegen, die wiederum eine einheitliche Deutung gerade nicht erlaubt, sondern prinzipiell unmöglich macht. (Münker/Roesler 2012: 41f.)

Die Unmöglichkeit der Fixierung eines absoluten Textsinns führt aus dekonstruktivistischer Sicht zu einer Aufwertung der Rolle des Translators, da dessen Interpretation des Ausgangstextes keinerlei Schranken mehr auferlegt werden. Er kann somit – unabhängig von Einflussfaktoren wie Autorintention oder Zieltextfunktion – „das Original gegen den Strich lesen und ihm Sinn und Bedeutungen zuschreiben, die bisher von niemandem gesehen wurden“ (Prunč 2012: 282). Hieraus folgt, dass grundsätzlich *jede* Interpretation des Ausgangstextes durch den Übersetzer „gleichberechtigt neben alle anderen Formen der Sinn- und Bedeutungsstiftung“ (ebd.) gestellt werden kann. Aus dekonstruktivistischer Sicht wird auch die Forderung, der Übersetzer müsse sich bei seiner Deutung des Ausgangstextes an der Intention des Autors orientieren, hinfällig, da aufgrund des durch die *différance* motivierten Intertextualitätsgeflechts, in das alle Texte eingebettet sind, die Bedeutung eines Texts nur durch seine differenzielle Relation zu anderen Texten bestimmbar ist, sodass auch die Autorintention letztlich nur noch dekonstruiert und nicht mehr als semantische Totalität gedacht werden kann.

Der im Begriff der *différance* angelegte permanente intersemiotische Verweisungszusammenhang führt zu einer Absage an die Vorstellung zeichenimmanenter Bedeutungen oder sprachübergreifender Äquivalenzbeziehungen. Im Vergleich zu hermeneutischen Positionen ist die Auflösung der transzendentalen Statik in der Dekonstruktion jedoch insofern radikaler

zu denken, als nicht mehr von einer unendlichen *Annäherung* an, sondern von einer unendlichen *Abdrift* vom Sinn eines Textes auszugehen ist:

Derridas Begriffe der Dekonstruktion und der Abdrift sind die Exponenten dieser Meinung beziehungsweise die Theoreme, von denen in den letzten beiden Jahrzehnten der stärkste Einfluss in diese Richtung ausgegangen ist. Dem behaupteten Fehlen einer univoken Bedeutung korrespondiert das Gleiten von Bedeutung zu Bedeutung und das Entgleiten jeder jeweiligen Bedeutung zur nächsten ad infinitum. (Oehler 1994: 58)

Gerade in Bezug auf die *translation proper* (vgl. Jakobson 1959) ist das Konzept der unendlichen Abdrift und die hierin implizierte Auffassung, dass *alle* Interpretationen eines Ausgangstextes gleichermaßen angemessen sind (weil der Sinn nicht einholbar ist), jedoch problematisch, da hierdurch die Funktions- und Zweckgebundenheit von Translaten ausgeblendet und die Beurteilung der Angemessenheit eines Translats aufgrund der konstitutiven Uneinholbarkeit des Sinns erschwert wird. Der Anspruch, der mit der Ausarbeitung einer genuin dekonstruktivistisch begründeten Übersetzungstheorie verbunden ist, ergibt sich daraus, dass von Theorien i. d. R. gefordert wird, ihren fokussierten Untersuchungsgegenstand zu *definieren*. Gerade das Aufstellen eindeutiger Definitionen widerspricht aber dem Kern dekonstruktivistischen Denkens. So führt Derrida zur Bedeutung des Begriffs *Dekonstruktion* an:

To be very schematic, I would say that the difficulty of *defining* and therefore also of *translating* the word "deconstruction" stems from the fact that all the predicates, all the defining concepts, all the lexical significations, and even the syntactic articulations, which seem at one moment to lend themselves to this definition or to that translation, are also deconstructed or deconstructible, directly or otherwise, and so on. And that goes for the *word*, the very unity of the *word* deconstruction, as for every word. (Derrida 2008: 5; Kursivdruck i. O.)

Als dekonstruktivistisch orientierte Arbeiten zur Translation können u. a. Arrojo (1994, 1997), Hirsch (1995), Davis (2001) und Dizdar (2006) genannt werden. Der Einfluss dekonstruktivistischen Denkens auf die translationswissenschaftliche Theoriebildung war in Deutschland vergleichsweise gering, was vor allem darauf zurückgeführt werden kann, dass „die Abkehr von äquivalenztheoretischen Positionen bereits [...] von der Skopostheorie vollzogen“ (Siever 2010: 128) wurde. Dadurch, dass sich das dekonstruktivistische Denken in Bezug auf den Translationsprozess vornehmlich auf die Kritik an „traditionellen Auffassungen von Übersetzen, [...] die von einem idealisierten Transfer unveränderlicher Bedeutungen von einer Sprache in eine andere [...] ausgehen“ (Arrojo 1999: 101), konzentriert, ist es nicht möglich, *den* Übersetzungsprozess anhand eines allgemeingültigen Modells zu beschreiben; auch ist es aus dekonstruktivistischer Sicht letztlich nicht möglich, objektive Bewertungskriterien zur Unterscheidung von guten oder schlechten Übersetzungen

anzugeben (vgl. Siever 2010: 142). Wenn es aber nicht möglich ist, angemessene von unangemessenen Übersetzungen abzugrenzen, dann müssten auch sämtliche Prozesse der translatorischen Qualitätssicherung – u. a. die Übersetzungsrevision – zur Utopie erklärt werden. In Bezug auf die pragmatische Realität der Translatproduktion scheint das hermeneutische Konzept der Annäherung somit einen konstruktiveren Ansatz darzustellen als die dekonstruktivistische Metapher der Abdrift.

Trotz der oben genannten Punkte stellt die Dekonstruktion durch ihre explizite Kritik an metaphysischen Grundannahmen und der Vorstellung transzendentaler Signifikate eine wichtige Inspirationsquelle für ein Neudenken von Translation dar. Hierauf hat insbesondere Dilek Dizdar hingewiesen, die in ihrer Dissertation *Translation. Um- und Irrwege* (2006) der (interdisziplinären) Bedeutungsvielfalt des Translationsbegriffs nachgeht. Hierbei untersucht sie zentrale Aspekte der Philosophie Derridas hinsichtlich ihres Potenzials für translationswissenschaftliche „Neulektüren, die sowohl das Translationsverständnis der Translationswissenschaft als auch die Position der Disziplin in der Gesellschaft und unter anderen Disziplinen transformieren könnten“ (Dizdar 2006: 17). Im Sinne einer solchen Neulektüre diskutiert Dizdar dekonstruktivistische Begriffe und Konzepte wie *sous rature*, *différance*, Intertextualität oder Iteration/Iterabilität mit Blick auf deren Potenzial für die Kritik an einem metaphysischen Translationsverständnis, das auf der Annahme der Transferierbarkeit textimmanenter Bedeutungen beruht. Hierbei ist zu betonen, dass sich Dizdars Arbeit nicht in der Kritik am metaphysischen Translationsbegriff erschöpft, sondern darüber hinaus auch Anregungen für die Entwicklung neuer Translationstheorien gibt, die bereit sind, sich den Herausforderungen zu stellen, die mit einer Kritik am metaphysischen Translationsbegriff verbunden sind. In Kapitel 3.2 soll gezeigt werden, dass in den oben genannten dekonstruktivistischen Begriffen das Potenzial für eine solche Neulektüre enthalten ist. Den zentralen Ausgangspunkt bildet hierbei der von Dizdar angeregte Versuch einer *sous-rature*-Translation:

Sous rature ist die Translation der Metaphysik durch eine Neulektüre, die der Illusion, sich von der Tradition lösen zu können, nicht verfällt, sich aber dennoch der Tradition entzieht. (Dizdar 2006: 133; Kursivdruck i. O.)

Für eine konstruktive Kritik am metaphysischen Translationsbegriff erscheint eine solche Neulektüre insbesondere mit Blick auf das traditionelle Tertium Comparationis der *Bedeutung* relevant. Die Möglichkeit für eine diesbezügliche translationstheoretische *sous rature*-Lektüre bieten die theoretischen Grundannahmen der von Günter Abel und Hans Lenk begründeten *Interpretationsphilosophie*, die von entscheidender Bedeutung für die semiotisch-interpretationstheoretische Übersetzungstheorie (Siever 2010) und die im weiteren Verlauf dieser Arbeit zu entwickelnde Revisionstheorie sind. Hinsichtlich des *sous rature*-Gedankens wichtig

ist, dass Bedeutungen aus interpretationsphilosophischer Sicht „nicht mehr als Wesenheiten und nicht mehr als Entitäten, [...] sondern vielmehr als dynamische Zeichen- und Interpretationsfunktionen (Abel 1995: 115; Kursivdruck C. G.) konzipiert sind, die wiederum als Interpretationskonstrukte (vgl. Abel 1995, 1999; Lenk 1995; Siever 2010), als Ergebnisse interpretativer Konstruktbildungen, beschrieben werden können. Wichtig ist, dass der hierbei zugrunde gelegte interpretationsphilosophische Interpretationsbegriff²⁵ nicht auf die aneignende Deutung im hermeneutischen Sinne beschränkt ist, sondern auch die grundlegendere Ebene der Wahrnehmung und Mustererkennung umfasst. Die damit einhergehende „Dynamisierung der wissenschaftlichen Beschreibungssprache“ (Siever 2010: 310) geht mit einer Kritik an einem essentialistischen Substanzendenken einher, wie es sich im metaphysischen Translationsbegriff, der von der Möglichkeit übertragbarer und transzendentaler Bedeutungen ausgeht, spiegelt. Eine Umsetzung des *sous rature*-Gedankens stellt diese Dynamisierung insofern dar, als sie sich der Tradition durch eine interpretationsphilosophische Reformulierung klassischer zeichenbezogener Tertia Comparationis (Bedeutung, Sinn, Funktion, Referenz etc.) einerseits entzieht, andererseits für eine solche Reformulierung auf die metaphysischen Implikationen der Sprachverwendung notwendigerweise angewiesen ist und die Tradition daher nicht vollständig aufgeben kann.

Die schwerpunktmäßige Fokussierung der AT-Rezeption ist eine Gemeinsamkeit hermeneutischer und dekonstruktivistischer Positionen. Die hierdurch bedingte Vernachlässigung der Aspekte der ZT-Produktion sollte zur Herausbildung des *handlungstheoretischen* Paradigmas führen, in dessen Rahmen zum einen die Zweckgebundenheit der Translation noch deutlicher unterstrichen, zum anderen aber auch verdeutlicht wurde, dass translatorisches Handeln weitaus mehr als die Produktion eines schriftlichen ZT umfassen kann. Hiermit verbunden war die mit Blick auf linguistische und hermeneutische Positionen gewonnene Erkenntnis, dass das Übersetzen nicht als rein „codebasierte Ersetzungsoperation“ zu konzipieren ist, sich aber eben auch nicht „wesentlich im Verstehen erschöpf[t]“ (ebd.: 147).

3.1.4 Translation als Handlung: Handlungstheoretische Ansätze

Zu einer verstärkten Berücksichtigung der in linguistischen, hermeneutischen und dekonstruktivistischen Ansätzen kaum thematisierten Aspekte der ZIELTEXTPRODUKTION kam es im Rahmen der *handlungstheoretischen* Ansätze der 1980er und 1990er Jahre. Von wesentlicher Bedeutung für die handlungstheoretische Neuorientierung der

²⁵ Vgl. Kapitel 3.1.5.1.

Übersetzungswissenschaft waren zum einen die *Skopostheorie* von Reiß/Vermeer (1984), zum anderen aber auch die *Theorie des translatorischen Handelns* von Justa Holz-Mänttari (1984) sowie die *Strategie der Übersetzung* von Hans Hömig und Paul Kußmaul (1982). Im Rahmen der handlungstheoretisch ausgerichteten Ansätze wurde Übersetzen nicht mehr ausschließlich als Transkodierung oder Verstehen des AT, sondern als zweckgeleitete *Handlung* konzipiert:

Jede translatorische Handlung – und damit Translation als ihre Sondersorte – ist, wie der Name besagt, als Handlung auffassbar. Jede Handlung soll ein Ziel / einen Zweck erreichen. [...] Eine Handlung führt zu einem Resultat: einem neuen Zustand (bzw. Ereignis) und eventuell zu einem „neuen“ Gegenstand. Translatorisches Handeln führt zu einem „Zieltext“; Translation führt zu einem „Translat“ als Sondersorte von Zieltext. (Vermeer 1992: 64)

Mit der Definition von Translaten als „Sondersorte von Zieltext“ verweist Vermeer darauf, dass das translatorische Handeln nicht auf die Produktion eines schriftlich fixierten Zieltextes im traditionellen Translationsverständnis beschränkt sein muss. So kann ein Translator auch dann translatorisch handeln, wenn er einen Kunden hinsichtlich der Verwendung vorliegender Ausgangstexte berät, Informationen über bestimmte Konventionen in der Zielkultur bereitstellt oder Kontakte zur Besprechung eines geplanten Übersetzungsauftrags herstellt (vgl. ebd.: 36). Diese erweiterte Konzeption von Translation, die sich auch bei Holz-Mänttari (1984) findet, führt zu einer erheblichen Dynamisierung der potenziellen Erscheinungsformen von Translaten, da eben nun „die eigentliche Herstellung eines ZT [...] nur eine von mehreren Leistungen“ (Prunč 2012: 136) ist, die im Rahmen des Translationsprozesses erbracht werden können.

Zentral für die Betrachtung des Translationsprozesses aus handlungstheoretischer Perspektive ist, dass sich die Tätigkeit des Translators nicht wie in den hermeneutischen Ansätzen vornehmlich auf das Verstehen des Ausgangstextes beschränkt, sondern als prospektive „Handlung, die von einem übergeordneten Gesamtziel gesteuert wird“ (Holz-Mänttari 1984: 31), konzipiert ist. Dieses Gesamtziel kann wiederum nur unter der konstanten Berücksichtigung der „kommunikativen Funktion, für die das Produkt, die Übersetzung oder Verdolmetschung, bestimmt ist“ (Nord 1993: 9), erreicht werden. Die Anzahl möglicher ZT-Realisierungen hängt nun also nicht mehr alleine vom Verständnis des AT, sondern maßgeblich von der Zwecksetzung ab, die mit der Translatproduktion verfolgt werden soll und durchaus auch die Möglichkeit der Funktionsvarianz zwischen AT und ZT einschließen kann (vgl. Hömig/Kußmaul 1982: 40).

Die hiermit verbundene Komplexität des translatorischen Handelns lässt sich anhand der Modelle von Hömig (2010) und Holz-Mänttari (1984) verdeutlichen, die jeweils einen anderen Aspekt der Dynamik des Translationsprozesses fokussieren, jedoch

durchaus miteinander kompatibel und ineinander überführbar sind. Es wird zunächst auf das Modell von Hönig (Abb. 6) eingegangen; die Diskussion der beiden Modelle könnte jedoch auch in umgekehrter Reihenfolge erfolgen.

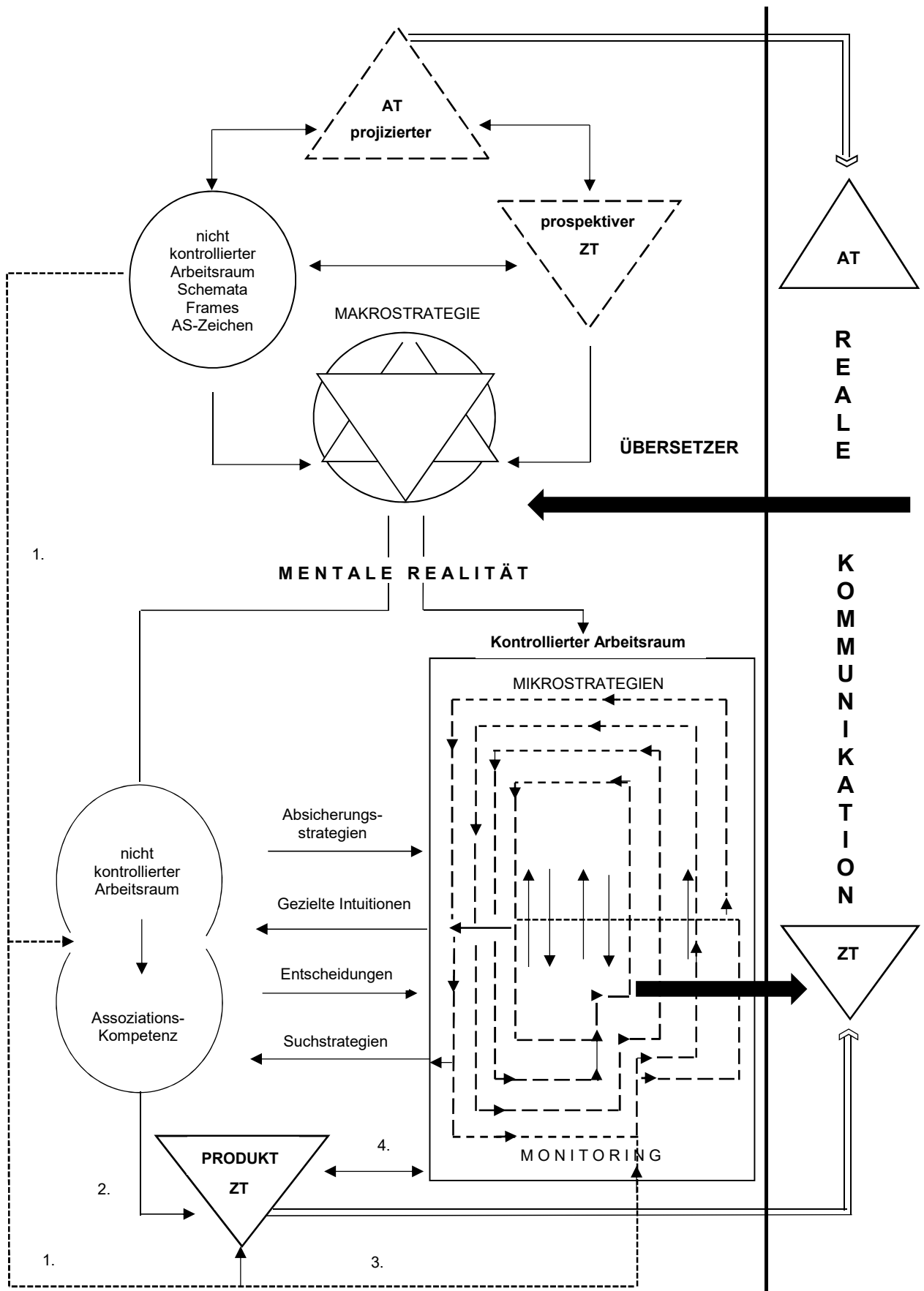


Abb. 6: Idealtypische Modellierung des Übersetzungsprozesses nach Hönig (2010: 51)

Wie im bereits vorgestellten hermeneutischen Übersetzungsmodell von Stolze steht auch in Hönigs Modell der Übersetzer eindeutig im Mittelpunkt. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Modellen besteht jedoch darin, dass die kognitionswissenschaftlichen Aspekte der übersetzerischen Verstehensprozesse, die bei Stolze zwar angedeutet, aber vornehmlich textlinguistisch beschrieben sind, bei Hönig explizit unter Rückgriff auf kognitionswissenschaftliche und psycholinguistische Termini diskutiert werden. Hönig geht bei seinem Übersetzungsprozessmodell von der ‚mentalen Realität‘ des Übersetzers aus, die er in zwei unterschiedliche Bereiche – den *unkontrollierten* und den *kontrollierten* Arbeitsraum – einteilt. Während sich im *unkontrollierten* Arbeitsraum größtenteils unbewusst ablaufende kognitive Verarbeitungsprozesse vollziehen, an denen „vor allem *Schemata* und *frames* beteiligt sind“ (Hönig 2010: 55; Kursivdruck i. O.), geht es im *kontrollierten* Arbeitsraum um bewusste Denkprozesse und die Anwendung von translatorischen Mikrostrategien (Regeln, Strategien, Gesetzmäßigkeiten), „die beim Übersetzen häufig zu akzeptablen Lösungen führen können“ (Göpferich 2008: 156). Die Ergebnisse der Denkprozesse im kontrollierten Arbeitsraum können durch kontinuierliches Monitoring überprüft werden (vgl. Hönig 2010: 50).

Zu Beginn des Übersetzungsprozesses wird der AT „in die mentale Realität des Übersetzers projiziert“ (ebd.: 55). Diese AT-Projektion kommt nun in Kontakt mit dem unkontrollierten Arbeitsraum, in dem die rezipierten Daten „durch nicht kontrollierbare Strukturen und Vernetzungen“ (ebd.: 58) organisiert werden. Mit den auf die unkontrollierbaren Verarbeitungsprozesse bezogenen Begriffen ‚Schemata‘ und ‚Frames‘ verweist Hönig auf „psycholinguistische Konzepte zur Beschreibung kognitiver Basisoperationen“ (ebd.: 92), die für die Strukturierung der aus der Umwelt einströmenden Sinnesreize von elementarer Bedeutung sind. Aus kognitionspsychologischer Sicht wird unter einem Schema „die Struktur der Organisation repräsentierten Wissens“ (Stoffer 1985: 163) verstanden. Bei Schemata handelt es sich um in jeglicher Form der Kategorisierung involvierte

kognitive Datenstrukturen, in denen unterschiedliche Erfahrungen unterschiedlicher Inhaltsbereiche zu typischen Erfahrungen auf verschiedenen Ebenen der Abstraktion und Komplexität verallgemeinert zusammengefasst sind, so dass diese beim Verstehen aktueller Erfahrungen als Interpretations- bzw. Datenbasis dienen können [...] (Ziem 2008: 256)

Mit dem Schemabegriff greift Hönig wichtige Erkenntnisse der Kognitionspsychologie auf, die auch von interpretationsphilosophischen Ansätzen, insbesondere dem Interpretationskonstruktivismus von Hans Lenk (1995) geteilt werden. So geht Lenk beispielsweise von einer durchgehenden Schemaabhängigkeit der menschlichen Wahrnehmungsprozesse aus:

Wichtig ist [...], daß [sic!] alle Erkenntnis, alles Wahrnehmen, alles Denken, alles Meinen, alles Erfassen von Etwas – und das gilt auch für das aktive Erfassen, z. B. für das Handeln – von vornherein und stets in bestimmter Weise durch Schemata geprägt ist. Alles (aktive wie scheinbar passive) Erfassen ist schemagebunden und schemageformt, durch und durch schematisiert, strukturiert durch mentale recht oder relativ stabile, (hypothetisch) in Neuronenassemblies konkretisierte Musterbildungen, die einander überlagern können. (Lenk 1995: 41)

Im Laufe der Rezeptionsphase entstehen durch den ‚Kontakt‘ des projizierten AT mit den Prozessen im unkontrollierten Arbeitsraum „unwillkürlich Erwartungsstrukturen in Bezug auf den prospektiven ZT“ (Kußmaul/Hönig 1999: 176), d. h. eine provisorische Vorstellung hinsichtlich der konkreten Zieltextform. Wichtig ist, dass die nun beginnende Phase der Zieltextproduktion nicht einfach die schriftliche Materialisierung des bis zu diesem Punkt erreichten Verständnisses des AT zum Ziel hat, wie es ein traditionell hermeneutisches Translationsverständnis nahelegen würde. Vielmehr hat der Übersetzer laut Hönig seine Entscheidungen im Laufe der ZT-Produktion auf der Grundlage des bisher erreichten Textverständnisses an eine *Makrostrategie* zu koppeln. Erst auf Grundlage dieser Makrostrategie, die an erster Stelle die Frage nach dem *Zweck* der anzufertigenden Übersetzung stellt (vgl. Hönig 2010: 55), sollte Hönig zufolge der eigentliche Übersetzungsprozess beginnen. Die mentalen Prozesse des Translators sind hierbei permanent an die Makrostrategie rückgebunden und spielen sich sowohl im kontrollierten wie im unkontrollierten Arbeitsraum ab. Insgesamt sieht Hönig vier Möglichkeiten, die zur Auswahl einer Übersetzungslösung führen können: a) ein sprachlicher Reflex, der unbewusst und quasi automatisch zu einer Übersetzungslösung führt; b) eine automatisierte, durch die Makrostrategie motivierte Assoziation; c) eine durch Monitoring akzeptierte Mikrostrategie aus dem kontrollierten Arbeitsraum; und d) eine Wechselwirkung zwischen kontrolliertem und unkontrolliertem Arbeitsraum. In Bezug auf die Komplexität der beim Übersetzen ablaufenden kognitiven Prozesse übt Hönig explizit Kritik an Positionen, die den Übersetzungsprozess auf algorithmische Regelmäßigkeiten zurückführen wollen, um so „die absolute Richtigkeit einer Wort- oder Satzübertragung nachzuweisen“ (ebd.: 57). Als typisches Beispiel führt er den Äquivalenzbegriff und die damit verbundene Forderung nach einer „symmetrischen Abbildungsrelation zwischen AT und ZT“ (ebd.) an.

Durch die Thematisierung der mentalen Prozesse des Translators auf der Grundlage kognitionswissenschaftlicher Erkenntnisse kann Hönigs *Konstruktives Übersetzen* (2010) der „kognitionstheoretische[n] Erweiterung“ (Siever 2010: 171) der funktionalistischen Translationstheorie zugeordnet werden, der u. a. auch die Arbeiten

von Paul Kußmaul (2000) und Sigrid Kupsch-Losereit²⁶ (2008) zuzurechnen sind. Wesentlich ist, dass sowohl die Produktion als auch die Rezeption von Texten nun konsequent als *aktive* Konstruktionsleistungen aufgefasst wurden, während im übersetzungshermeneutischen Diskurs dem Verstehen ein eher passiver und rezeptiver Charakter zugesprochen wurde. Sprachliche Zeichen sind demnach keineswegs objektiv gegeben, sondern Ergebnisse *aktiver* Wahrnehmungsprozesse: „Die sprachlichen Zeichen stehen nicht für eine „objektive“ Welt draußen, sondern sie sind das vorläufige *Produkt* der Verstehensprozesse, mit denen wir diesen jeweiligen Weltausschnitt in unser Bewusstsein integriert haben“ (Hönig 2010: 96; Kursivdruck C. G.).

Die Subjektivität der Verstehensprozesse ist bereits in der Übersetzungshermeneutik betont worden. Im Vergleich zu hermeneutischen Ansätzen führt der handlungstheoretische Primat des Skopos nun jedoch zu einer nochmals dynamischeren Definition des Translats, da die Anzahl möglicher ZT-Realisierungen – wie bereits erwähnt – nicht mehr ausschließlich vom Verstehen des AT durch den Translator, sondern in erster Linie von dessen Verstehen des AT *in Relation zum Skopos* abhängig ist. Die hierdurch implizierte Möglichkeit der Funktions*varianz* kann somit dazu führen, dass der Translator sein ursprüngliches Textverständnis skoposadäquat modifizieren muss, wodurch eine Übersetzung entstehen kann, „in der möglicherweise kein Wort an das ‚Original‘ erinnert“ (Hönig/Kußmaul 1982: 40). In Bezug auf die Beurteilung translatorischer Qualität führt die Herausstellung des Skopos im Vergleich zum traditionellen hermeneutischen Translationsverständnis zu einer Abschwächung der Rolle des AT. Da unterschiedliche Skopoi unterschiedliche ZT-Realisierungen zur Folge haben können, werden in jedem Translationsfall immer nur bestimmte *Teile* des durch den AT motivierten Interpretationsspektrums realisiert (vgl. Reiß/Vermeer 1984: 62). In diesem Sinne ist auch Vermeers bekannte Äußerung zu verstehen, wonach jedes Translat „als ‚Informationsangebot‘ [...] über ein Informationsangebot beschreibbar“ (ebd.: 67) ist.

In Bezug auf den Skopos selbst ist entscheidend, dass dieser keine statisch vorgegebene Größe darstellt, sondern projektspezifisch in Abhängigkeit von den im Translationsprozess involvierten Handlungsträgern (Personen) ausgehandelt werden muss. Diesen Gedanken greift Justa Holz-Mänttari in ihrer Dissertation *Translatorisches Handeln – Theorie und Methode* (1984) auf, in der sie – ebenso wie Hönig (2010) – Translation als skoposgeleitete Expertenhandlung definiert. Im

²⁶ Durch die Berücksichtigung kognitionswissenschaftlicher Erkenntnisse rechnet Cercel die Arbeiten von Kupsch-Losereit auch der kognitionstheoretisch ausgerichteten Phase der Übersetzungshermeneutik zu (vgl. Cercel 2013: 137).

Unterschied zu Hönig betont sie jedoch nicht die kognitiven Prozesse des Translators, sondern versteht Translation als komplexes Handlungsgefüge, das in einen *gesellschaftlichen Kontext* eingebettet ist (vgl. Holz-Mänttari 1984: 43). Der Translationsprozess muss auch Holz-Mänttari zufolge nicht notwendigerweise zur Produktion eines schriftlich fixierten Zieltextes führen, da Ausgangstexte lediglich das „Ausgangsmaterial für translatorisches Handeln“ (ebd.: 31) bilden, das je nach Skopos unterschiedliche Handlungen motivieren kann. Zweck und Funktion einer Übersetzung ergeben sich bei Holz-Mänttari nicht primär aus dem Ausgangstext selbst, sondern werden durch das Zusammenspiel der Aktanten bzw. Rollenträger, die am Übersetzungsprozess beteiligt sind, bestimmt (vgl. Holz-Mänttari 1986: 362). Das translatorische Handlungsgefüge sieht Holz-Mänttari durch insgesamt sechs Aktanten bzw. „Rollen“ charakterisiert (vgl. Holz-Mänttari 1984: 109):

- Translations-Initiator/Bedarfsträger (braucht einen Text)
- Besteller (bestellt einen Text)
- Ausgangstext-Texter (produziert einen Text, von dem der Translator ausgeht)
- Translator (produziert einen [Ziel]-Text)
- (Ziel-)Text-Applikator (arbeitet mit dem [Ziel-]Text)
- (Ziel-)Text-Rezipient (rezipiert den [Ziel-]Text)

Das Gesamtziel des Translations-Initiators als eigentlichem Bedarfsträger gilt Holz-Mänttari als „das oberste Steuerelement“ bzw. als ein „fallspezifisches ‚tertium comparationis‘“ (ebd.: 107) des Translationsprozesses und sollte daher vom Translator priorisiert werden. Geht man aber davon aus, dass das Gesamtziel des Translationsinitiators durch bestimmte Erwartungen oder Vorgaben der anderen Rollenträger beeinflusst werden kann (z. B. Deadlines oder Forderung nach Lieferung in einem bestimmten Dateiformat durch Übersetzungsbüro (= Besteller); Anpassung des ZT-Layouts aufgrund arbeitspraktischer Bedingungen des ZT-Applikators etc.) und jeder Rollenträger aufgrund der Subjektivität der kognitiven Verstehensprozesse zu einer unterschiedlichen Interpretation des AT und ZT kommen kann, so ergibt sich eine im Vergleich zur translationslinguistischen und hermeneutischen Betrachtungsweise deutlich erweiterte Komplexitätsdimension des Translationsprozesses, die anhand des *translatorischen Handlungsrahmens* von Holz-Mänttari (Abb. 7) aufgezeigt werden kann.

Während im Prozessmodell von Hönig (2010) die ‚mentale Realität‘ des Translators im Zentrum steht, bildet das Modell von Holz-Mänttari (1984) die in Hönigs Modell am rechten Rand erwähnte, den Translator umgebende ‚reale Kommunikation‘ in Form des oben beschriebenen translatorischen Handlungsgefüges ab. Der dynamisch-komplexe Charakter des Translationsprozesses kommt noch deutlicher zum

Vorschein, wenn man die Modelle von Hönig und Holz-Mänttari ‚zusammenliest‘, d. h. Hönigs Modell in die Translator-Position des Modells von Holz-Mänttari, das im Folgenden abgebildet ist und abschließend kurz erläutert werden soll, gedanklich integriert.

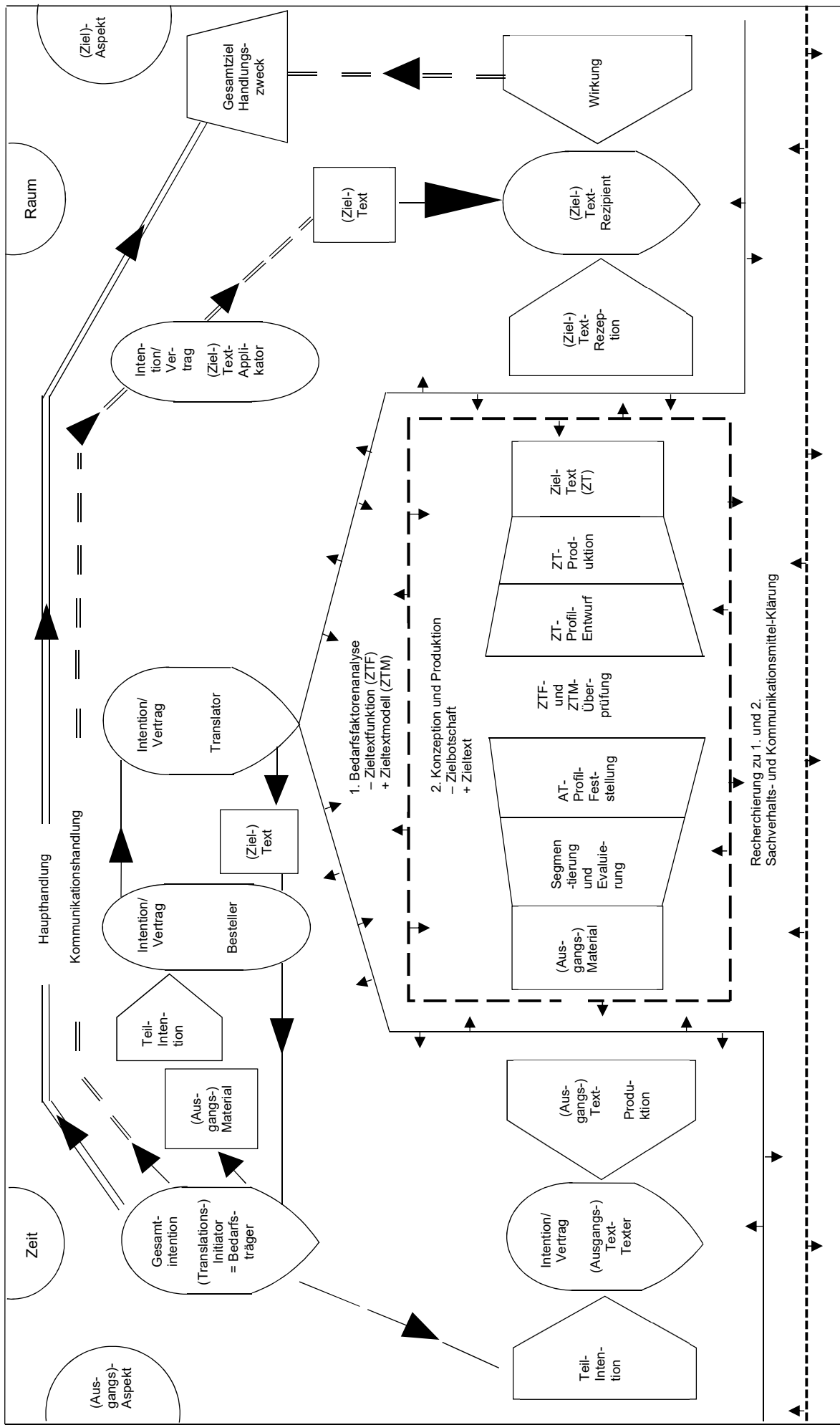


Abb. 7: Translatorischer Handlungsrahmen nach Holz-Mänttari (1984: 108)

Auch im Modell des translatorischen Handlungsrahmens von Holz-Mänttäri steht der Translator im Mittelpunkt des Geschehens. Um diesen herum angeordnet sind von links unten nach rechts unten die Rollen Ausgangstext-Texter, Translations-Initiator/Bedarfsträger, Besteller, (Ziel-)Text-Applikator und (Ziel-)Text-Rezipient als Elemente des translatorischen Handlungskomplexes. Die Pfeile signalisieren die jeweiligen Abhängigkeitsbeziehungen.

Der Translator ermittelt zunächst auf der Grundlage einer „Bedarfsfaktorenanalyse“ (ebd.: 97) die für die Produktion des Zieltextes notwendigen Informationen (Bedarfsfaktoren), z. B. Informationen zur anvisierten Rezipientengruppe oder fehlendes Sachwissen zum adäquaten Verständnis des AT. Hierfür können intensive Recherchemaßnahmen oder ein Gespräch mit dem Auftraggeber bzw. dem Translationsinitiator erforderlich sein. Die Bedarfsfaktorenanalyse ist somit mit der Makrostrategie bei Hönig (2010: 55f.) vergleichbar. Aus den erhaltenen Informationen leitet der Translator dann den „Zweck der kommunikativen Handlung“ (Holz-Mänttäri 1984: 96) und die Funktion des zu erstellenden Zieltextes ab. Hierdurch ist es dem Translator möglich, ein vorläufiges Zieltextmodell im Sinne einer „erste[n] Skizze mit Funktionsbeschreibung des zu produzierenden Texts“ (ebd.) zu erstellen. Dann folgt die eigentliche Konzeptions- und Produktionsphase des ZT. Deutlich zu sehen ist, dass Holz-Mänttäri zwischen zwei Arten von Handlung unterscheidet: Zum einen die sog. ‚Haupthandlung‘, die vom Translationsinitiator ausgeht und mit der das Erreichen des ‚Gesamtziels‘ angestrebt wird. Diese Haupthandlung motiviert eine – ebenfalls vom Translationsinitiator ausgehende – ‚kommunikative Handlung‘, die ihrerseits das translatorische Handeln und damit die Produktion des Zieltextes durch den Translator auslöst. Streng genommen müsste also von drei unterschiedlichen Handlungen gesprochen werden. Hervorzuheben ist, dass Holz-Mänttäri das translatorische Handeln nicht als Teil der kommunikativen Handlung auffasst, da das erstellte Translat „lediglich [...] in der Kommunikationshandlung als Mittel eingesetzt“ (ebd.: 107) wird.

Die handlungstheoretischen Ansätze haben sowohl durch die Integration des Handlungsbegriffs als auch durch die Berücksichtigung kognitionswissenschaftlicher Erkenntnisse zu einer im Vergleich mit linguistischen und hermeneutischen Ansätzen dynamischeren Konzeption des Translationsprozesses beigetragen. So folgte aus der Anerkennung der Komplexität der translatorischen Rahmenbedingungen zum einen, dass „keine normativen Äquivalenzkriterien für das Produkt translatorischen Handelns abgezogen werden“ (ebd.: 107) können und translatorische Angemessenheit daher nicht *ausschließlich* auf der Grundlage des AT beurteilt werden kann. Zum anderen wurde durch die Integrierung *kognitionswissenschaftlicher Erkenntnisse* dargelegt, dass bereits die menschliche Wahrnehmung durch kreativ-konstruktionale Prozesse,

z. B. durch die Bildung und Aktivierung von kognitiven Strukturen, die je nach Autor als Schemata, Scripts, Frames oder Erwartungsstrukturen bezeichnet werden, gekennzeichnet ist. Dies hat eine Absage an die Vorstellung von textimmanenten Bedeutungen zur Folge, wie sie in der hermeneutischen Beschreibungssprache – z. B. im Konzept der „hermeneutischen Wahrheit“ oder der Auslegung als Aufgabe, den Sinn eines Textes „zu Tage zu fördern“ (Cercel 2013: 226) – vereinzelt noch latent mitzuschwingen scheint. Das Verdienst vor allem der kognitionstheoretisch orientierten Phase des handlungstheoretischen Paradigmas besteht somit in der Verdeutlichung des *dynamischen Charakters der Bedeutungskonstruktion*: „Bedeutung kann [...] nur systemrelativ [im Gehirn, Anm. C. G.] *entstehen*, nicht als Merkmalkomplex eines außerhalb des Bewußtseins [sic!] existierenden „Worts-an-sich“ (Hönig 2010: 99).

Interessanterweise sollte die kognitionswissenschaftliche Erweiterung der handlungstheoretisch ausgerichteten Übersetzungstheorie einen weiteren Paradigmenwechsel motivieren. Ein Grund hierfür ist darin zu sehen, dass die kognitionswissenschaftlichen Erkenntnisse ab einem gewissen Punkt nicht mehr auf der Basis eines rein handlungstheoretischen Fundaments beschrieben werden konnten, sodass sich der Handlungsbegriff als translationstheoretischer Grundbegriff „zunehmend als zu eng“ (Siever 2010: 228) erwies. So sind vor allem die unbewusst ablaufenden kognitiven Prozesse nicht konsequent als bewusstes, intentionales Handeln konzipierbar. Einen weiteren Grund bildete die Erkenntnis, dass auch der vom handlungstheoretischen Paradigma herausgestellte Skopos nicht objektiv ‚gegeben‘ ist.

3.1.5 Translation als Interpretation: Der semiotisch-interpretationstheoretische Ansatz nach Siever

*When one translates nothing is transferred,
nothing moves. Like all signs, translations
happen. (Stecconi 2007: 21)*

Neben einem historiografischen Überblick über die Entwicklung der Translationswissenschaft widmet sich die Habilitationsschrift von Holger Siever (2010) der Grundlegung eines neuen, *semiotisch-interpretationstheoretischen Paradigmas* als „Erweiterung des handlungstheoretischen Paradigmas“ (ebd.: 20) sowie der Ausarbeitung eines darin eingebetteten semiotisch-interpretationstheoretischen Ansatzes. Der semiotisch-interpretationstheoretische Ansatz stützt sich auf die theoretischen Grundannahmen der von Charles Sanders Peirce und Umberto Eco geprägten Semiotik und der von Günter Abel und Hans Lenk vertretenen

Interpretationsphilosophie. Entscheidender Ausgangspunkt des interpretationstheoretischen Ansatzes ist die *interpretative Grundstruktur des Zeichens* (vgl. ebd.: 265), wonach die Interpretation eines sprachlichen Zeichens zu einem *Interpretanten* (z. B. lat. *rex* als Interpretant von dt. *König*) führt, der seinerseits durch weitere Interpretanten interpretiert werden kann, was mit einer theoretisch prinzipiell unabschließbaren Semiosekette einhergeht (vgl. Eco 2002: 77). Ausgehend von der interpretativen Grundstruktur des Zeichens, die laut Siever (2010: 267) konstitutiv für die „Dynamik jedes Zeichen- und jedes Übersetzungsprozesses“ ist, verwundert es nicht, dass in der interpretationstheoretischen Übersetzungstheorie der Begriff der *Interpretation* als theoretischer Grundbegriff gesetzt ist. Entscheidend hierbei ist, dass Interpretation nicht mehr traditionell-hermeneutisch *ausschließlich* als zusätzlicher Vorgang bzw. aneignende Deutung (vgl. Lenk 1995: 34; Abel 1999: 26), sondern im Anschluss an die Interpretationsphilosophie als „Grundcharakter menschlicher Welt-, Fremd- und Selbstverhältnisse“ (Abel 1999: 16) verstanden wird. Interpretation meint hierbei nicht nur die Ebene der aneignenden Deutung, sondern auch die kognitiven Prozesse der menschlichen Wahrnehmung und damit auch jene Prozesse, die jedem erfolgreichen Verstehen immer schon vorausliegen müssen.

Auf der Grundlage des differenzierten interpretationsphilosophischen Interpretationsbegriffs²⁷ konnten die Erkenntnisse der handlungstheoretisch orientierten Translationswissenschaft inklusive ihrer kognitionstheoretischen Erweiterung interpretationstheoretisch reformuliert werden, da Übersetzen eben deshalb „nicht [...] *ausschließlich* oder *vornehmlich* als Handeln zu konzipieren“ (Siever 2010: 307; Kursivdruck i. O.) ist, weil „Sinn und somit auch Handlungen nur über Interpretationen zu erschließen sind“, der Interpretationsbegriff somit *grundlegender* als der Handlungsbegriff ist (vgl. ebd.). Aus dem Primat des Interpretationsbegriffs gegenüber dem Handlungsbegriff folgt zudem, dass auch die Elemente der translatorischen Rahmenbedingungen nicht apriorisch gegeben, sondern „über Interpretationsprozesse zu erschließen“ (ebd.: 262) sind. Hiermit einher geht eine zusätzliche Aufwertung der Verantwortung des Übersetzers, da durch die Angabe von Skopoi, Textfunktionen oder Rezipienten die Angemessenheit einer Übersetzungslösung zwar begünstigt, jedoch *nicht vorab garantiert* werden kann.

Durch den Verweis auf die Interpretationsbedürftigkeit der translatorischen Rahmenbedingungen kommt es in der interpretationstheoretischen Übersetzungstheorie zu einem Dynamisierungsimpuls gegenüber den funktionalistisch ausgerichteten handlungstheoretischen Ansätzen, da durch die Setzung des Skopos als „Dominante aller Translation“ (Reiß/Vermeer 1984: 96) der

²⁷ Vgl. hierzu ausführlich Kapitel 3.1.5.1.

Eindruck eines im Translationsprozess inhärent angelegten letzten Grundes, der die Angemessenheit eines Translats zu verbürgen vermag, nahegelegt wird. Die Tendenz zur Verabsolutierung des Skopos wird auch von Risku kritisch gesehen:

Dem Skopos scheint [...] sein allumfassender Geltungsbereich zum Verhängnis zu werden, so daß [sic!] er kaum mehr theoretische Stringenz und praktische Handhabung ermöglicht, sondern nur mehr als Symbol für jegliche Art von Zielorientierung (ob von Texten, Kommunikanten, Auftraggebern oder Produzenten) verwendet wird. (Risku 1998: 124)

Gerade weil eine durch den Skopos motivierte „Wirkung mittels sprachlichem Handeln [...] nur intendiert, aber nicht garantiert werden“ (Stolze 2003: 141) kann, führt die in der interpretationstheoretischen Übersetzungstheorie erfolgte „»Tieferlegung« der theoretischen Grundlagen“ (Siever 2015: 124) durch die Rückführung des Handlungsbegriffs auf den grundlegenden Interpretationsbegriff dazu, dass neben der AT-Bedeutung auch den translatorischen Rahmenbedingungen nicht der Status eines in sich selbst evidenten und objektiv gegebenen letzten Grundes zugesprochen werden kann:

Von den traditionellen übersetzungstheoretischen Auffassungen unterscheidet sich eine semiotisch-interpretationstheoretisch fundierte Übersetzungstheorie dadurch, dass letztere zum Problem macht, was erstere undiskutiert voraussetzen. Dies sind zum einen der Ausgangstext bzw. der zu übersetzende Textsinn des Ausgangstexts und zum anderen sind es die übersetzerischen Rahmenbedingungen: Skopoi, Funktionen, Adressaten, Rezipienten usw. Sie alle liegen nicht vor, sind nicht gegeben, sondern sind über Interpretationsprozesse zu erschließen. (Siever 2010: 262)

Mit der Einführung des übersetzungstheoretischen Grundbegriffs der Interpretation verbunden ist die begriffliche Umstellung von den statischen Grundbegriffen der Äquivalenz, Invarianz und Identität auf die dynamischen Grundbegriffe der *Differenz*, *Inferenz*, *Implikation* und *Abduktion*. Mit dem *Differenz*begriff wird zunächst darauf verwiesen, dass zwischen Ausgangs- und Zieltexten keine Äquivalenzbeziehung im Sinne einer Identitätsbeziehung angenommen werden kann, weil a) Translate zu einem *anderen* Zeitpunkt, d. h. *nach* der Produktion des Ausgangstextes entstehen; b) für die Translatproduktion *andere* Zeichen aus einem *anderen* Zeichensystem (im Falle intralingualer Translation: andere Elemente desselben Zeichensystems) verwendet werden; und c) der Zieltext in einen *anderen* situativen und kulturellen Kontext eingebettet ist (vgl. ebd.: 263).

Ebenfalls bedeutsam für die translationstheoretische Dynamisierung sind die Begriffe der Inferenz, Implikation und Abduktion. So wird im Rahmen des semiotisch-interpretationstheoretischen Paradigmas nicht mehr von einem statischen Referenzmodell, sondern von einem *Inferenz*modell des Zeichens ausgegangen, wonach die Referenz eines Zeichens über Interpretationsprozesse *herzustellen* ist

(vgl. Abel 1999: 73) und damit nicht außersprachlich existent sein kann. Hierbei ist von einem „inhärenten Zusammenhang zwischen Inferenz und Interpretation“ (Siever 2010: 316) auszugehen, da bereits das Wahrnehmen bzw. die Identifikation eines Zeichens *als* Zeichen „nur in Form einer Schlussfolgerung“ (ebd.), mithin als Ergebnis von Inferenzprozessen, zu denken ist. Der Inferenzbegriff steht seinerseits in unmittelbarem Zusammenhang mit der logischen Form der *Implikation*, die direkt aus der interpretativen Grundstruktur des Zeichens hervorgeht. Hiermit ist gemeint, dass die Beziehung zwischen Zeichen und Interpretant (als Interpretation des Zeichens) nicht als bidirektionale Äquivalenzrelation ($x = y$ bzw. AT-Element = ZT-Element), sondern als *unidirektionale Implikationsrelation*²⁸ ($x \rightarrow y$; AT-Element \rightarrow ZT-Element) anzusehen ist. Die Konzeptionalisierung der Übersetzungsrelation als unidirektionale Implikation führt zu einer Dynamisierung der Relation zwischen Ausgangs- und Zieltext (vgl. Siever 2015: 126): „Es *besteht* (statisch) keine Übersetzungsrelation, sondern sie wird [durch Interpretationsprozesse, Anm. C. G.] hergestellt oder etabliert“ (ebd.; Kursivdruck i. O.).

Die Übersetzungsrelation als Implikationsverhältnis aufzufassen ist die Konsequenz aus der Absage an den formallogischen Äquivalenzbegriff, der eine *umkehrbar eindeutige* Zuordnungsbeziehung zwischen Ausdrücken (etwa beim Morsealphabet) voraussetzt (vgl. Siever 2010: 80). Laut Siever ist die Übersetzungsrelation jedoch gerade *nicht* umkehrbar eindeutig, was durch die Irreversibilität von Übersetzungen oder das Phänomen der Viele-zu-Eins-Entsprechung aufgezeigt werden kann (vgl. ebd.). Die logische Form der Implikation ist sowohl für die Schlussmodi der Deduktion und Induktion als auch für den von Peirce eingeführten Schlussmodus der *Abduktion* kennzeichnend. Für alle Schlussmodi charakteristisch ist ein Implikationsverhältnis zwischen zwei Prämissen (*wenn*) und einer Konklusion (*dann*), wobei je nach Schlussmodus die Elemente ‚Regel‘, ‚Fall‘ und ‚Resultat‘ als Prämisse oder Konklusion fungieren können. Während bei Deduktion und Induktion der Fall jeweils eine der beiden Prämissen darstellt, bildet dieser bei der Abduktion die Konklusion. Bei der Abduktion wird somit auf den Fall geschlossen; Regel und Resultat bilden die Prämissen.

Der Schlussmodus der Abduktion ist laut Siever für die translatorische Tätigkeit von herausragender Bedeutung, da sich der Translationsprozess gerade nicht durch induktives Aufstellen von Regeln oder deduktives Ableiten aus Regeln auszeichnet (vgl. ebd.: 324). Vielmehr gehe es für den Übersetzer während des

²⁸ Der unidirektionale Charakter des Translationsprozesses spiegelt sich in der Irreversibilität von Übersetzungen wider, also der Beobachtung, dass bei einer Rückübersetzung des Translats in die Ausgangssprache ein Text produziert wird, der nicht mit dem Ausgangstext identisch ist.

Translationsprozesses immer wieder „um das angemessene Erfassen dessen, »was der Fall ist«“ (ebd.), sodass die *abduktive Kompetenz* des Translators als Schlüsselkompetenz beim Übersetzen anzusehen sei (vgl. ebd.). Übersetzungslösungen können in diesem Sinne als *Abduktionen* bezeichnet werden, die sich jedoch im Gegensatz zu Induktionen und Deduktionen durch einen „schwachen Wahrheitswert“ (Gorlée 2000: 163) auszeichnen. Dies bedeutet, dass es mit dem Schlussverfahren der Abduktion „keinen gerechtfertigten Anspruch auf *absolute Gewißheit* [sic!] geben“ (ebd.; Kursivdruck C. G.) kann. Abduktionsprozesse während des Übersetzungsprozesses dienen somit der Bildung von Hypothesen in Form *möglicher* Übersetzungslösungen. Im vorläufigen und hypothetischen Charakter der Übersetzungsabduktionen ist impliziert, „dass deren Richtigkeit oder Angemessenheit nicht von vornherein verbürgt“, sondern „anhand der Rahmenbedingungen (Zweck, Adressaten, Kontext, Textsorte, Verwendungssituation, Verständlichkeit, Sprachvarietät usw.) zu prüfen“ (Siever 2010: 323) ist. Bei den Abduktionen des Translators handelt es sich um *Interpretationskonstrukte*, die aufgrund ihres hypothetischen Charakters immer auch durch einen gewissen Grad an Unbestimmtheit und Instabilität ausgezeichnet sind²⁹.

Die aus den Schlüsselbegriffen des interpretationstheoretischen Ansatzes resultierende Dynamisierung der Übersetzungsrelation (die nicht besteht, sondern über Inferenz- bzw. Interpretationsprozesse hergestellt wird) führt auch zu einer dynamischeren Definition des Translats: „**Übersetzung ist, was zu einer Übersetzung erklärt wird**“ (Siever 2010: 310; Fettdruck i. O.). Gemäß dieser interpretationstheoretischen und mit Toury (1982) kompatiblen Definition³⁰ gilt ein Text dann als Translat, „wenn die Entstehung des Texts auf einen in einem anderen Zeichensystem³¹ vorliegenden Ausgangstext zurückgeführt wird oder werden kann“ (Siever 2015: 127). Wichtig hierbei ist, dass entsprechend dieser post-essentialistischen Definition auch „Bearbeitungen, Adaptationen, Nachdichtungen und andere Arten der Texttransformation“ (ebd.: 128) als Translate gelten, sofern ihnen die

²⁹ Dieser Gedanke wird in Kapitel 4.4 hinsichtlich der Frage, wie es zu einer Stabilisierung der Abduktionen kommen kann, auf der Grundlage des translatorischen Entropiebegriffs wieder aufgenommen.

³⁰ In Bezug auf die Frage, inwiefern ‚eigentliche‘ von ‚uneigentlichen‘ Übersetzungen kategoriell unterschieden werden können, kommt Toury zu dem Schluss: „The answer is that if one does not wish to make too many assumptions that may prove difficult, if not impossible to maintain in view of the empirical data, there is no foolproof way of setting up such a distinction a priori. The only feasible way to take seems to be to proceed from the assumption that [...] a translation will be any target language text which is presented, or regarded as such within the target system itself, on whatever grounds [...]“ (Toury 1982: 27).

³¹ In der Definition sind auch intersemiotische Übersetzungen enthalten.

Funktion eines Translats zugesprochen wird. Die interpretationstheoretische Translatdefinition mag auf den ersten Blick unterbestimmt erscheinen, stellt jedoch letztlich eine konsequente Ausformulierung der interpretativen Grundstruktur des Zeichens dar und betont den dynamischen Charakter der triadischen Beziehung zwischen Zeichen, Gedanke und Bezugsobjekt, wie sie im berühmten, auf Ogden/Richards (1923) zurückgehenden semiotischen Dreieck dargestellt wird:

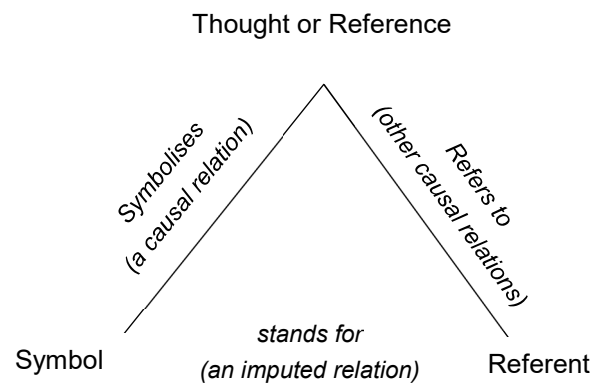


Abb. 8: Das semiotische Dreieck nach Ogden/Richards (1923: 11)

Die fehlende Verbindungslinie zwischen Symbol und Referent verweist laut Ogden/Richards darauf, dass zwischen diesen beiden Elementen *keine notwendige* Relation besteht. Vielmehr handelt es sich bei der Relation zwischen Symbol (Zeichen) und Referent (Gegenstand/Objekt) um eine indirekte und als wahr *angenommene* („imputed“) Relation, die wesentlich durch die pragmatische Dimension der Sprachverwendung gekennzeichnet ist:

Between the symbol and the referent there is no relevant relation other than the indirect one, which consists in its being used to stand for a referent. Symbol and Referent, that is to say, are not connected directly [...] but only indirectly round the two sides of the triangle. (Ogden/Richards 1923: 11f.)

In diesem Sinne ist auch die von Ogden/Richards vielleicht etwas missverständlich als „kausal“ bezeichnete Beziehung zwischen Zeichen und Gedanke/Referenz nicht als statisch-transzendente Relation, die sich mit apriorischer Notwendigkeit ergibt, zu verstehen. Stattdessen wird die Verbindung zwischen Symbol und Gedanke (bei Peirce als Interpretant bezeichnet) durch funktionale Aspekte der Zeichenverwendung *motiviert*:

When we speak, the symbolism we employ is caused partly by the reference we are making and partly by social and psychological factors – the purpose for which we are making the reference, the proposed effect of our symbols on other persons, and our own attitude. (Ogden/Richards 1923: 10f.)

Schließlich ist auch der Zusammenhang zwischen Gedanke/Referenz und dem Bezugsobjekt (Referenten) als „more or less direct“ (ebd.: 11) (z. B. im Falle indexikalischer Zeichenreferenz) oder „indirect“ (ebd.) (z. B. im Falle der gedanklichen Erschließung abstrakter Konzepte) zu konzipieren. Hinsichtlich der im semiotischen Dreieck dargestellten Beziehung zwischen Symbol, Gedanke/Referenz und Referent merkt Lenk (1995: 116) an, dass der „funktional-dynamische Charakter der Triadenbeziehung“ in Semiotik und Linguistik lange „nicht berücksichtigt oder fälschlich als statische Relation aufgefaßt [sic!]“ wurde:

Der Gedanke ist, daß [sic!] es sich eigentlich um eine *funktionale* Zuordnung zwischen Symbol, Interpreten und Objekt handeln muss und daß [sic!] Zeichen nur im Gebrauch einer entsprechenden Interpretationspraxis im Rahmen einer Interpretationsgemeinschaft, welche diese Praxis etabliert und strukturiert, Bedeutung gewinnen, »leben«, überhaupt erst verständlich werden. (Lenk 1995: 16; Kursivdruck i. O.)

Die interpretationstheoretische Translatdefinition, wonach das als Translat gilt, was als Translat bezeichnet wird, ist somit ein Beispiel für das im semiotischen Dreieck angelegte Konzeptualisierungspotenzial von Begriffen. Neben dem Translatbegriff gilt dies jedoch auch für den interpretationstheoretischen Interpretationsbegriff, der den interpretationsphilosophischen Ansätzen von Abel (1995, 1999) und Lenk (1995) entnommen ist und sich deutlich vom hermeneutischen Interpretationsbegriff im Sinne der aneignenden Deutung unterscheidet.

Mit Siever (2010: 306) kann gesagt werden, dass der in der Interpretationsphilosophie verwendete Interpretationsbegriff³² zu einer Dynamisierung der „übersetzungstheoretische[n] Begrifflichkeit“ beitragen kann. Der dynamisierende Aspekt besteht darin, dass weder Textbedeutungen noch die translatorischen Rahmenbedingungen (Skopoi, Adressaten, Funktionen etc.) *gegeben*, sondern von Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsprozessen – mithin von *Interpretationsprozessen* im interpretationsphilosophisch weiten Sinne – abhängig sind. Übersetzungen können demnach „als *Interpretationskonstrukte*“ (ebd.; Kursivdruck C. G.) gedeutet werden, wodurch der aktiv-konstruktionale Charakter der kognitiven Prozesse des Translators hervorgehoben wird. Dies ist möglich, weil der interpretationsphilosophische Interpretationsbegriff nicht auf die Interpretation im *engen* hermeneutischen Sinne der aneignenden Deutung beschränkt ist, sondern bereits bei den elementaren Kategorisierungs- und Schematisierungsprozessen ansetzt, die zur kognitiven Verarbeitung der aus der Umwelt einströmenden Reizstimuli notwendig sind und jeglicher Form des aneignenden Deutens (des

³² Für eine ausführliche Vorstellung des interpretationsphilosophischen Begriffs der Interpretation vgl. Kapitel 3.1.5.1.

Interpretierens im hermeneutisch *engen* Sinne) immer schon vorausgehen müssen. Das hierarchische Verhältnis zwischen Interpretation und Auslegung/Verstehen wird in der Interpretationsphilosophie umgekehrt, sodass das „traditionelle Interpretieren von Texten, also das Verstehen bzw. Auslegen eines vorgegebenen Textes“ eine „spezielle Ausprägung dieses allgemeinen Begriffs von »Interpretieren«“ (Lenk 1994: 47) bildet. Fokussiert wird in der Interpretationsphilosophie die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit des Zeicheninterpretierens und des Bedeutsamseins. Mit dieser Verlagerung der Fragestellung einher geht eine Kritik an Positionen, die in metaphysisch-essentialistischer Tradition von unveränderlichen und transferierbaren Bedeutungsentitäten ausgehen, die den Zeichen vorab eingebaut sind. Eine solche translationsbezogene Dynamisierung im Sinne einer Kritik am *metaphysischen Translationsbegriff* (vgl. Dizdar 2006) erscheint insbesondere für den translatorischen Teilprozess der *Übersetzungsrevision* wichtig, da gerade bei der Durchführung von Änderungen an fremdverfassten Texten der Glaube an textimmanente Bedeutungen Konflikte zwischen Übersetzern und Revisoren befördern und das Anbringen ungerechtfertigter Änderungen – etwa durch die Ausblendung *ausgangstextexterner* Faktoren – begünstigen kann. Auch die übersetzungshermeneutische Beschreibungssprache legt teilweise die Annahme metaphysischer Prämissen nahe. Zwar hat der Überblick in Kapitel 3.1.2 gezeigt, dass die aktuelle Übersetzungshermeneutik nicht von objektiv gegebenen Textbedeutungen ausgeht. Die von Stolze verwendete Suchmetaphorik (vgl. Stolze 1986: 134, 2015a: 153), ihre Forderung an den Übersetzer, Texte „selbst reden zu lassen“ (2015a: 238) sowie die Definition von Interpretation als von der Auslegung abzugrenzendem *zusätzlichem* „Suchprozess“ (ebd.: 153), der dann einsetzt, wenn es nicht gelingt, „einen Text auf *seinen* Sinn hin auszulegen“ (Cercel 2013: 226; Kursivdruck C. G.), suggerieren jedoch in der Tat den Eindruck eines textimmanent gegebenen Textsinns, der unabhängig von der kognitiven Aktivität des Rezipienten ‚gefunden‘ werden könnte³³. Interpretation ist dann ein zusätzliches Moment, auf das rekurriert werden muss, wenn ein unmittelbares Textverstehen nicht möglich ist.

In der Interpretationsphilosophie wird ebenfalls zwischen *unmittelbarem* Verstehen (Zeichen-Vollzug) und *deutendem*, nicht-unmittelbarem Verstehen (Zeichen-Deutung, im Sinne der hermeneutischen Interpretation) unterschieden (vgl. Abel 1999: 78–81). Im Gegensatz zum hermeneutischen Interpretationsbegriff werden mit dem interpretationsphilosophischen Interpretationsbegriff jedoch explizit jene kognitiven Prozesse thematisiert, die allen hermeneutischen Verstehens-, Auslegungs- und Interpretationsprozessen *vorausgehen* müssen. Die Ausblendung des aktiv-

³³ Siever (2010: 126) wirft Stolze wegen der von ihr verwendeten Suchmetaphorik ein „veraltet[e]“ und „statische[s] Verständnis wissenschaftlicher Grundbegriffe“ vor.

konstrukionalen Charakters bereits elementarer Wahrnehmungsprozesse, ohne die sich die Frage nach der Verstehensmöglichkeit von Texten gar nicht erst stellen würde, führt im traditionell hermeneutischen Sprachgebrauch dazu, dass dem Verstehen als „Vorgang der intuitiven Sinnerschließung“ (Stolze 2015a: 153) ein eher passiver und rezeptiver Charakter zukommt, der auf das ‚Empfangen‘ und ‚Aneignen‘ von Sinn ausgerichtet ist (vgl. Stolze 2003: 104f.). Passivität und Rezeptivität suggerieren jedoch Statik und die Annahme der Existenz einer aus dem Text extrahierbaren Sinnentität, was im Bereich des Textverstehens nur allzu leicht zur Annahme von textimmanenten Bedeutungen im Sinne des metaphysischen Translationsbegriffs führen kann. Tatsächlich liegen aber jeder hermeneutischen Auslegung und auch jeder hermeneutischen Interpretation (als zusätzlichem Suchprozess) immer schon kognitiv-konstruktionale Kategorisierungs- und Schematisierungsprozesse zugrunde, ohne die weder unmittelbares Textverstehen noch aneignendes Deuten möglich wären. Die interpretationsphilosophische Erklärung für das Phänomen des unmittelbaren Zeichenverstehens ist nicht, dass ein im Text verborgener Sinn ‚entschlüsselt‘, ‚gefunden‘ oder ‚erfühlt‘ wurde, sondern dass es eine *Praxis der Interpretation* gibt, die derart routinisiert und eingespielt ist, dass der aktiv-konstruktionale Charakter der zum Verstehen beitragenden kognitiven Konstruktionsleistungen nicht mehr bemerkt wird (vgl. Abel 1994: 18). Im direkten Zeichenverstehen wird somit der Umstand ausgeblendet, dass alle mentalen Prozesse – also auch das Verstehen – „an neuronale Aktivitäten gebunden“ (Kupsch-Losereit 2008: 123) sind und das Verstehen grundsätzlich als *aktives* kognitives Geschehen aufzufassen ist. Aus interpretationsphilosophischer Sicht geht das Verstehen der Interpretation nicht voraus; vielmehr ist das Verstehen auf der Grundlage der Interpretation zu reformulieren (vgl. Abel 1994: 25).

Die skizzierten Gedanken zum Dynamisierungspotenzial der Interpretationsphilosophie sollen im Folgenden präzisiert werden. Hierzu wird in einem ersten Schritt der interpretationsphilosophische Interpretationsbegriff vorgestellt. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Interpretationskonstruktivismus von Hans Lenk (1995), da dort unter Rückgriff auf den kognitionstheoretischen Schemabegriff das konstruktionale Moment des Zeichenverstehens und der Bedeutungskonstruktion noch grundlegender herausgestellt wird als im Interpretationismus von Günter Abel (1995, 1999). Hinsichtlich der wesentlichen theoretischen Grundannahmen sind beide Ansätze jedoch vollumfänglich miteinander kompatibel. Hieran anschließend soll dann versucht werden, auf der Grundlage des interpretationsphilosophischen Begriffs der Interpretation einen umfassenden Verstehensbegriff zu entwickeln, der nicht auf das Verstehen von Texten beschränkt bleibt.

3.1.5.1 Zum interpretationsphilosophischen Interpretationsbegriff

Wie bereits erwähnt, unterscheidet sich der in der Interpretationsphilosophie verwendete Interpretationsbegriff von der hermeneutischen Interpretation grundlegend. Der Unterschied besteht darin, dass der interpretationsphilosophische Begriff der Interpretation „nicht nur eine zusätzliche Prozedur des Deutens und Erkennens“ (Abel 1999: 25), sondern sämtliche Aspekte „menschlichen Wahrnehmens, Sprechens, Wissens, Denkens und Handelns“ (ebd.: 25) umfasst. Entsprechend dieser *weiten* Konzeptualisierung gelten in der Interpretationsphilosophie all jene Vorgänge als interpretativ,

in denen wir etwas *als* ein bestimmtes Etwas phänomenal diskriminieren, Identifikationen vornehmen, Prädikate und Kennzeichen applizieren, Zuschreibungen durchführen, Zusammenhänge konstruieren, durch Einteilungen klassifizieren und in bezug [sic!] auf so formierte Welten dann über Meinungen, Überzeugungen und auch über ein gerechtfertigtes Wissen verfügen. (Abel 1999: 26; Kursivdruck i. O.)

Dieser holistische Anspruch erfordert jedoch eine begriffliche Differenzierung. Lenk (1995) führt hierzu im Rahmen seines interpretationskonstruktionistischen Ansatzes insgesamt sechs verschiedene Stufen der Interpretation ein (Tab. 3), die als präzierte und erweiterte Darstellung des dreistufigen Interpretationsbegriffs von Abel (vgl. 1995: 14f.) zu verstehen sind.

IS ₁	praktisch unveränderliche <i>produktive Urinterpretation</i> (primäre Konstitution bzw. Schematisierung)	(I ₁)
IS ₂	gewohnheits-, gleichförmigkeitsbildende <i>Musterinterpretation</i> (habituelle Form- und Schemakategorialisierung + vorsprachliche Begriffsbildung)	(I ₂)
IS ₃	sozial etablierte, kulturell tradierte, übernommene <i>konventionelle Begriffsbildung</i> IS _{3a} <i>vorsprachlich</i> normierte Begriffsbildung und Interpretation durch soziale und kulturelle Normierungen IS _{3b} <i>repräsentierende, sprachlich</i> normierte Begriffsbildung	
IS ₄	anwendende, aneignende bewußt geformte <i>Einordnungsinterpretation</i> (Klassifikation, Subsumierung, Beschreibung, Artenbildung u. –einordnung; gezielte Begriffsbildung)	(I ₃)
IS ₅	erklärende, »verstehende« (i. e. S.), rechtfertigende, <i>(theoretische) begründende Interpretation</i> <i>Rechtfertigungsinterpretation</i>	
IS ₆	erkenntnistheoretische (methodologische) <i>Metainterpretation</i> der Interpretationskonstruktmethod	

Tab. 3: *Stufen der Interpretation nach Lenk (1995: 103; Kursivdruck i.O.);
rechte Spalte: Stufenentsprechungen bei Abel (1995: 14f.; Hinzufügung C. G.)*

Lenk versteht sein Interpretationsstufenmodell als „methodologisch-erkenntnistheoretisch[es]“ (ebd.: 101) Konzept zur Differenzierung verschiedener Arten der Interpretation. Die Differenzierung ist erforderlich, weil „das Interpretieren nicht auf allen Ebenen in ununterschiedener Weise gleichzeitig statt[findet]“ (ebd.: 102) und die Variabilität der Interpretationsprozesse von unten nach oben zunimmt (vgl. ebd.: 104). Zu beachten ist, dass die im Modell vorgenommenen Einteilungen „nicht absolut zu nehmen“ (ebd.: 102), die einzelnen Stufen also nicht gänzlich autonom, sondern miteinander verbunden zu denken sind.

Die ersten beiden Interpretationsebenen fokussieren die noch unabhängig von bewusster Kommunikation und Zeichenverwendung zu denkende kognitive Aktivität in Form von schemageleiteten Kategorisierungsprozessen zur kognitiven Verarbeitung und Strukturierung der aus der Umwelt stammenden Reizstimuli. Während die erste Interpretationsstufe der *Urinterpretation* (IS₁) auf die „primären Schematisierungen“ im Sinne der „biologisch angelegten, insofern praktisch [...] unveränderlichen Musterbildungen“ (ebd.) (wie die genetisch angelegte Fähigkeit zur Kontrastunterscheidung) abhebt, werden auf der Ebene der *Musterinterpretation* und der *vorsprachlichen Begriffsbildung* (IS₂) jene Interpretationsprozesse thematisiert, durch die das nicht vollkommen genetisch determinierte, sondern eher durch habituelle

Auseinandersetzung mit der Umwelt eingespielte „vorsprachliche Diskriminieren nach Formen, Mustern, Strukturen, Nuancen usw.“ (ebd.) ermöglicht wird. Das Dependenzverhältnis zwischen IS_1 und IS_2 ergibt sich daraus, dass für die habituelle Mustererkennung (IS_2) die Ebene der biologisch determinierten Wahrnehmungs- und Erkennungsbedingungen (IS_1) vorausgesetzt sein muss.

Auf der Stufe der *konventionellen Begriffsbildung* (IS_{3a+b}) setzt dann der Bereich des durch „sozial oder kulturell tradiert[e]“ (ebd.: 105) Normen und Regeln geprägten Umgangs mit sprachlichen und kulturellen Zeichen- und Symbolsystemen ein. Hierbei geht es nicht mehr um das rein reflektorische Diskriminieren von Reizstimuli und Mustern, sondern um „Gleichheiten, Regelmäßigkeiten, Regelgemäßheiten der [...] konventionalisierten Reaktionen auf bestimmte Situationsmerkmale“ (ebd.). Die im Interpretationsstufenmodell von unten nach oben ansteigende Variabilität der Interpretationen zeigt sich auf der Ebene IS_{3a+b} insofern, als sowohl sprachliche als auch kulturelle Normen und Konventionen durch *Kontingenz* ausgezeichnet sind und somit auch anders ausfallen *könnten*, während die allen höheren Kognitionen zugrunde liegende Struktur des „neurobiologischen Unterbau[s]“ (Lenk 1994: 50) (IS_1) im Sinne der von neuronalen Aktivierungsprozessen abhängigen Kategorisierungs- und Schematisierungsprozesse biologisch vorgegeben und daher praktisch unveränderlich ist (vgl. ebd.: 48). Im Vergleich zu den ersten beiden Stufen ist die Stufe IS_3 also wesentlich stärker durch den sozialen Faktor der *Konventionalität* geprägt.

Die Stufe der sprachlichen Formierung IS_{3b} ist wiederum eng mit der Stufe der *Einordnungsinterpretation* (IS_4) verschränkt. Als das Resultat „höherer Abstraktionsleistungen“ (Lenk 1995: 153) umfassen die Interpretationsprozesse auf der Stufe IS_4 das Subsumieren, Klassifizieren und Einordnen sowie die abstrakte Begriffsbildung zur Bezugnahme auf fiktive Gegenstände oder Sachverhalte. Der sowohl von Lenk als auch von Abel herausgestellte Aspekt der *soziokulturellen* Dimension der Sprachverwendung gilt nicht nur für die Referenz, sondern auch für die *Bedeutung* von Zeichen. Aufgrund ihrer Einbettung in einen soziokulturellen Kontext weisen sowohl die Bedeutung als auch die Referenz einen *funktionalen* Charakter auf. Bedeutung und Referenz werden in der Interpretationsphilosophie daher als Bedeutungs- und Referenzfunktion, kurz: als *Zeichenfunktionen* (vgl. Abel 1999: 71; Lenk 1995: 118) betrachtet. Hiermit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass Bedeutung und Referenz keine vorab feststehenden, apriorisch gegebenen Entitäten sind, sondern „in der Sprache und im Verwenden der Ausdrücke“ bzw. „erst durch die eingespielten Regeln von Sprache und internalisierten Schematisierungen Sinn und Bedeutsamkeit“ (Lenk 1995: 160) erhalten.

Oberhalb von IS₄ geht es auf der Ebene der *Rechtfertigungsinterpretation* (IS₅) nicht mehr ausschließlich um Einordnungen oder Begriffsbildungen, sondern darum, „daß [sic!] argumentative Zusammenhänge zwischen Einordnungen hergestellt, Warum-Fragen gestellt und beantwortet [und] Rechtfertigungen für Reaktionsweisen, Handlungen usw. vorgenommen werden“ (ebd.). Die letzte Interpretationsstufe (IS₆) bildet die Ebene der erkenntnistheoretischen *Metainterpretation*. Hiermit meint Lenk den Bereich der metatheoretischen bzw. metasprachlichen Theoriebildung, in dem die im Rahmen der sowohl neurophysiologisch fundierten (IS₁–IS₂) als auch durch soziokulturelle Faktoren (IS_{3a+b}) bedingten Interpretationspraxis gebildeten Interpretationskonstrukte selbst „wiederum als Gegenstände höherstufiger Interpretationen analysier[t]“ (ebd.: 109) und zum Gegenstand theoretischer Reflexion erklärt werden können. Hierbei sind alle anderen Interpretationsstufen (vornehmlich jedoch die Stufen IS₃–IS₅) beteiligt.

Hinsichtlich der verstehensrelevanten³⁴ Zeichenfunktionen der *Referenz* und *Bedeutung* kann gesagt werden, dass sowohl Referenz als auch Bedeutung als interpretative Konstruktbildungen – als Interpretationskonstrukte – zu konzipieren sind, die aus dem Zusammenspiel der verschiedenen Interpretationsstufen emergieren. Auf der Basis seines Interpretationsstufenmodells beschreibt Lenk die Referenz (als symbolische Bezugnahme auf real existierende Gegenstände) als

[...] Beziehung von Interpretationen auf der Ebene IS_{3b} zu den entsprechenden zuvor konstituierten »Etwassen«, also zu den Konstituten und den Konstitutionen, die vielleicht im Sinne einer schemainduzierten Musterinterpretation z. B. auf IS₂ stattgefunden haben könnten. Referenz ist also als internale funktionale Beziehung zwischen Interpretationen und den entsprechenden vorausgesetzten Gegenständen aufzufassen. (Lenk 1995: 144)

Mithilfe sprachlicher Zeichen ist jedoch nicht nur eine Bezugnahme auf Konkreta, sondern auch auf Abstrakta möglich. Im Falle der sprachlichen Bezugnahme auf fiktive, nicht-gegenständliche Phänomene (Art- und Gattungsnamen, abstrakte Konzepte wie *Freiheit* oder *Gerechtigkeit*) resultiert eine erfolgreiche Referenzherstellung dann aus höherstufigen Abstraktionsleistungen unter Aktivierung von Interpretationsprozessen auf der Ebene der Einordnungsinterpretation (IS₄). Bei der Referenz(h)erstellung kann jedoch auch die IS₅-Ebene eine Rolle spielen, z. B. dann, wenn anstelle von konventionalisierten, alltagssprachlichen Begriffen ein theoretisches Konstrukt verwendet wird. So handelt es sich Lenk zufolge beim sprachlichen Ausdruck »Wasser« um ein sozial relativ stark normiertes Interpretationskonstrukt der IS_{3b}-Ebene, während der Ausdruck »H₂O« ein

³⁴ Für eine Untersuchung des Vorgangs des Verstehens aus interpretationsphilosophischer Sicht vgl. Kapitel 3.1.5.2.

theoretisches Konstrukt der Ebene IS₅ darstellt, das als theoretisch-wissenschaftliche Referenz für die „Wort-Gegenstand-Beziehung [...] eigentlich keine Rolle spielt“ (ebd.: 152). Mit Blick auf die Zeichenfunktion der *Bedeutung* kann analog gesagt werden, dass auch Bedeutungen letztlich nicht einer einzigen Interpretationsstufe zuzuordnen sind. Lenk (ebd.: 175) definiert Bedeutungen als „dynamische schemainduzierte bzw. -gestützte, relativ stabilisierte Interpretationskonstrukte“ der Interpretationsstufen „IS₃ und höher“. Sie stellen stufen- und schichtenübergreifende Phänomene dar, die „interpretationsschichtenspezifisch zu differenzieren sind“ (ebd.: 176f.). Auch das in der Kognitiven Linguistik und Kognitiven Semantik prominente Konzept der kognitiven Konzeptualisierung³⁵ ist aus interpretationsphilosophischer Sicht demnach als interpretationsstufenübergreifendes Konzept zu verstehen.

Wie zu Beginn dieses Kapitels erwähnt, dürfen die unterschiedlichen Stufen des lenkschen Interpretationsmodells nicht vollkommen trennscharf voneinander betrachtet werden. Hiermit verbunden ist die Annahme, dass es sich bei den höheren Interpretations- und Abstraktionsleistungen im Sinne der bewussten Begriffsbildung (IS₄), des Erklärens und Begründens (IS₅) und der wissenschaftlichen Theoriebildung (IS₅–IS₆) um eine sekundäre und abstraktere Form der kognitiv *grundlegenderen* Fähigkeit zur Mustererfassung handelt.³⁶ Die entscheidende und den holistischen Anspruch des lenkschen Interpretationsmodells begründende These ist, dass die biologisch determinierte Schemaaktivierung auf den unteren Interpretationsstufen (IS₁–IS₂) nicht als kategoriell verschieden von den Stufen der konventionellen

³⁵ Für eine eingehendere Diskussion der kognitiven Konzeptualisierung vgl. Kapitel 3.1.5.2.

³⁶ Die dem lenkschen Interpretationsmodell zugrunde liegende These, dass die Variabilität und Flexibilität der Interpretationskonstrukte mit der Höhe der Stufe zunimmt und der Eingespieltheitsgrad der Interpretationspraxis also mit zunehmendem Abstraktionsgrad der Interpretanda tendenziell abnimmt (vgl. ebd.: 104, 165), korreliert mit neurowissenschaftlichen Experimenten zum sog. *concreteness effect* und der damit verbundenen Beobachtung, dass „concrete nouns are processed faster and more accurately than abstract nouns in a variety of cognitive tasks“ (Jessen et al. 2000: 103). Im Rekurs auf den interpretationstheoretischen Interpretationsbegriff und das lenksche Stufenmodell kann der *concreteness effect* dadurch erklärt werden, dass die auf den Stufen IS₁–IS₂ angesiedelte schemageleitete Mustererkennung im Sinne der kognitiven Auseinandersetzung mit wahrnehmbaren und real existierenden Objekten deutlich früher gelernt, häufiger aktiviert und stabilisiert und daher aufgrund kognitiver Routinisierungen eingespielter ist als die aus höherstufigen Interpretationsprozessen hervorgehende Konzeptualisierung von abstrakten Sachverhalten oder nicht-existierenden Gegenständen. Hierdurch wird verdeutlicht, dass das interpretationsphilosophische Konzept der Interpretationspraxis nicht *ausschließlich* eine Praxis des (höherstufigen) aneignenden Deutens meint, sondern in einem viel umfassenderen und allgemeineren Sinne auf „die menschliche Lebenspraxis, deren Vollzüge als interpretativ charakterisiert werden“ (Abel 1999: 33), abhebt.

Begriffsbildung (IS_{3a+b}) und den Stufen der höheren Kognitionen (IS₄–IS₆) verstanden werden darf. Leitend hierbei ist der Gedanke, dass die höheren Kognitionen des begrifflichen Abstrahierens, Klassifizierens und Theoretisierens als *Erweiterung* der biologisch eingespielten Schemaaktivierung im Sinne der Wahrnehmungsrezeption aufzufassen sind. Alle Arten der Schemainterpretation – also sowohl das Erfassen von Konkreta wie Abstrakta – sind nach Lenk auf die kognitive Basisfähigkeit der Strukturmustererkennung zurückzuführen:

So ist das »höhere« Denken i. S. abstrakter Kognitionen wohl auch sinnvollerweise analog aufzufassen wie das Erfassen von Mustern und Gesamtsituationen im Wahrnehmen. Das Umgehen mit Signalen in einer bestimmten Wahrnehmungs- und Verhaltenssituation [...] und deren schnellstmögliche Strukturierung in der Wahrnehmungsrezeption und -apperzeption ist wahrscheinlich der Prototyp der Erfassung von Mustern überhaupt, der Prototyp auch des Musterinterpretierens oder Schemainterpretierens. Das höherstufige »Kognizieren«, wie die Psychologen es nennen – oder soll man sagen: »labeln«? –, das Erfassen von Strukturmustern abstrakter Art ist wohl ganz analog zum Wahrnehmungsstrukturieren aufzufassen. Es ist eine – wenn man so will – auf höhere Interpretationsstufen ausgedehnte Erweiterung des Wahrnehmungserfassens. (Lenk 1995: 174)

Hieran anschließend kann in der schemageleiteten Fähigkeit zur Mustererfassung auch die Voraussetzung für die Möglichkeit des Verstehens gesehen werden, wobei der Vorgang des Verstehens aufgrund des holistischen Umfangs³⁷ des

³⁷ Angesichts des holistischen Umfangs des interpretationsphilosophischen Interpretationsbegriffs kann natürlich gefragt werden, ob eine derart weite und umfassende Auslegung von »Interpretation« – angefangen bei der Bildung und Stabilisierung neuronaler Netzwerkstrukturen über den Umgang mit sprachlichen und kulturellen Symbolsystemen bis hin zur metatheoretischen Theoriebildung – überhaupt notwendig ist. So äußert sich Kaleri (1994: 200) kritisch zum interpretationsphilosophischen Interpretationsbegriff und macht Lenk (und damit auch Abel) den Vorwurf eines „inhomogenen Sprachgebrauchs“, da durch die sehr weite Konzeptualisierung des Begriffs letztlich nicht deutlich werde, worin nun der *spezifisch* interpretative Charakter der Interpretation bestehe: „In welchem Sinn verdient etwa die Konstitution bzw. die bewußte [sic!] Konstruktion eines Schemas die Bezeichnung »Interpretation«? Lenk spricht von »interpretatorisch-schematisierenden Aktivitäten«; so könnte man auch fragen: *was macht schematisierende Aktivitäten interpretatorisch?*“ (ebd.: 201; Kursivdruck i. O.). Auch wenn der Einwand Kaleris sicherlich plausibel ist, scheint er m. E. das eigentliche Movens der Interpretationsphilosophie zu verkennen; insbesondere deshalb, weil Kaleri das von ihr identifizierte Problem zu lösen versucht, indem sie „in philosophisch hermeneutischer Tradition“ (ebd.: 202) Interpretation mit Verstehen gleichsetzt (vgl. ebd.: 204f.) und hierdurch die Extension des interpretationsphilosophischen Interpretationsbegriffs eingrenzt. Interessant ist, dass der von Kaleri entwickelte Interpretationsbegriff (im Sinne von »Verstehen«) einerseits zwar „um einiges spezifischer“ (ebd.: 203) als der interpretationsphilosophische Interpretationsbegriff sei, sich andererseits jedoch „nicht gegen einzelne Thesen von Abel und Lenk“ (ebd.), in denen ja gerade der holistische Anspruch der Interpretativität herausgestellt wird, wenden soll. Die

interpretationsphilosophischen Interpretationsbegriffs nicht auf das hermeneutische Textverstehen beschränkt sein kann, sondern auch das Verstehen nicht-symbolischer Phänomene umfassen muss³⁸.

Den bisherigen Ausführungen konnte entnommen werden, dass dem *Schemabegriff* im Interpretationskonstruktivismus von Lenk eine zentrale Rolle zukommt. Wenn Lenk (1995: 37) Interpretieren mit *Schemainterpretieren* gleichsetzt und von der „Unhintergebarkeit der Schemainterpretationen“ spricht, und Abel (1999: 352) die „nicht-hintergebare“ Dimension der menschlichen „Interpretations- und Lebenspraxis“ unterstreicht, dann zeigt sich darin die Ausweitung des Begriffs der Interpretation von der hermeneutischen Textinterpretation auf die grundlegendere Ebene der kognitiven Prozesse, die eine verstehende Zeichenrezeption überhaupt erst ermöglichen. Der unhintergebare Charakter der Schemainterpretation zeigt sich darin, dass alle Interpretationsprozesse Schematisierungsprozesse implizieren:

Wir können also in der Tat nur schematisierte Gehalte, und zwar insbesondere auch schematisierte Bildgehalte bei echten Wahrnehmungen, aber natürlich auch bei phantasierten bildlichen oder quasibildlichen Gehalten, aufnehmen. *Wir können nicht nicht schematisieren [...]. »Wir können nicht nicht interpretieren.«* Wir sind in unserem bewußten [sic!] Leben immer Interpretierende, und wir interpretieren ständig. Wir fassen und erfassen, wenn wir überhaupt etwas aufnehmen, immer schon interpretatorisch gefärbt oder imprägniert, und zwar im Rahmen von Schemata: Wir können nicht *nicht* schematisieren. (Lenk 1995: 114; Kursivdruck i. O.)

Der Begriff »Schema« geht auf Bartlett (1932) zurück und bezeichnet kognitive Repräsentationseinheiten zur Speicherung von Weltwissen, wobei im

Widersprüchlichkeit von Kaleris Versuch, die Plausibilität des Interpretationsbegriffs von Abel und Lenk anzuzweifeln, zeigt sich schließlich auch darin, dass die sieben Aspekte ihres Interpretationsbegriffs allesamt mit den theoretischen Grundannahmen von Abel und Lenk kompatibel sind. So betont sie selbst, dass der von ihr entworfene Interpretationsbegriff „nur einen speziellen Fall aus der reichen Interpretationspalette in Lenks und Abels Klassifikationen und Einteilungen“ (ebd.: 211) auszumachen scheint. Ihre Kritik konzentriert sich hauptsächlich auf das von Abel und Lenk eingeführte Theorem, dass auch kognitive Elementarprozesse wie Schematisierungs- und Kategorisierungsprozesse als Interpretationsprozesse konzeptualisiert werden können. Im Sinne der im semiotischen Dreieck angelegten *dynamischen* Relation zwischen Begriff und Konzept ist eine solche Kritik aus semiotischer Sicht jedoch nicht haltbar. Kaleri liefert keinen ersichtlichen Grund dafür, warum der Interpretationsbegriff nicht auch umfassender konzeptualisiert werden kann, so wie Abel und Lenk dies tun. Man könnte umgekehrt ebenso fragen: »Worin besteht die Notwendigkeit der Eingrenzung des Interpretationsbegriffs auf das Verstehen?« Es bleibt abschließend also zu bezweifeln, dass der von Kaleri vorgeschlagene, enger gefasste Interpretationsbegriff (als Verstehen) tatsächlich „besser geeignet“ ist, um die gesamte menschliche „Welterfahrung auf eine konstruktive, pragmatische und internalistische Basis zu stellen“ (ebd.: 212).

³⁸ Vgl. hierzu ausführlich Kapitel 3.1.5.2.

kognitionswissenschaftlichen Kontext variierend auch andere Bezeichnungen wie »Frames«, »Skripts« oder »Szenarios« verwendet werden (vgl. Schwarz 2008: 116). Bei Schemata handelt es sich um

kognitive Datenstrukturen, in denen individuelle Erfahrungen unterschiedlicher Inhaltsbereiche zu typischen Erfahrungen auf verschiedenen Ebenen der Abstraktion und Komplexität verallgemeinert zusammengefasst sind, sodass diese beim Verstehen aktueller Erfahrungen als Interpretations- bzw. Datenbasis dienen können. (Ziem 2008: 256)

Schemata sind auch an unbewusst ablaufenden Kategorisierungsprozessen beteiligt (vgl. Ziem 2008: 250) und stellen „eine unersetzbare Form der [kognitiven, Anm. C. G.] Komplexitätsreduktion“ (ebd.: 260) dar. Wichtig ist, dass Schemata nicht unveränderlich sind, sondern Strukturkonstituenten – Variablen bzw. Leerstellen (slots), Füllwerte (fillers) und Standardwerte (defaults) – aufweisen (vgl. Ziem 2008: 261; Schwarz 2008: 117). Die Variablen bzw. Leerstellen (slots) stellen konzeptuelle Einheiten dar, die „in Verstehensprozessen mit konkreten Werten (Fillers/Füllwerten) besetzt“ (Schwarz 2008: 117) werden.

Der im Interpretationskonstruktionismus durchgehend betonte konstruktionale Charakter der Schemainterpretation ergibt sich daraus, dass Lenk bereits die Schemakonstitution im Sinne des Einschwingens und der Stabilisierung von neuronalen Netzwerken als aktiven Konstruktionsprozess betrachtet, sodass der Prozess der Bedeutungskonstitution *grundlegend dynamisch* zu denken ist. Schemabildung und -aktivierung stellen kein passives Geschehen dar, sondern beruhen auf der Aktivierung, Re-Aktivierung und Stabilisierung neuronaler Netzwerkstrukturen (Assemblies):

Bei der Bildung von Schemata handelt es sich im Grunde um die erstmalige oder in der Anfangsphase stattfindende Stabilisierung solcher Neuronenassemblies von dynamischer und nur relativ stabiler Art. Und bei der »Konstruktion« i. e. S., bei einer Rekonstruktion bewußterer [sic!] Art etwa, als auch bei der Wiedererkennung im Sinne eines schon vorhandenen oder verfügbaren Schemas finden wir die *Reaktivierung* desselben Neuronenassemblies. (Lenk 1995: 32; Kursivdruck i. O.)

Aus dieser konsequenten Betonung des konstruktionalen Charakters der menschlichen Kognition folgt, dass nicht nur bewusste, sondern auch unbewusst ablaufende Wahrnehmungsprozesse im interpretationsphilosophischen Sinne als Interpretationsprozesse gelten³⁹:

³⁹ Lenk (1994: 43) merkt jedoch selbst an, dass in Bezug auf die Konstitution und Aktivierung von Schemata der Begriff ‚Aktivität‘ natürlich „sehr weit verstanden“ ist, da in einem solchen Fall „noch

Wahrnehmen ist Interpretieren durch Aktivierung von (teils in der Evolution entwickelten, also der ontogenetisch gesehen vorgegebenen, teils in Interaktion mit der Umwelt erst ausgebildeten) Neuronen-Verknüpfungen und Neuronenstruktur-Aktivierungen und deren Stabilisierung im Sinne von Schemaaktivierung. Bezieht man Schemaaktivierung als unterbewußte [sic!] unwillkürliche Interpretationsaktivität in das Spektrum des Interpretationsbegriffes ein [...], so kann Wahrnehmen auf jeglicher Stufe der wahrnehmungsbahneninternen Verarbeitung als Schematisierungs- oder Interpretationsprozeß [sic!] bezeichnet werden. (Lenk 1995: 78f.)

In Bezug auf die Verwendung und das Verstehen sprachlicher Zeichen geht es der Interpretationsphilosophie vornehmlich um „die *philosophische* Frage, wie es zu *denken* ist, *daß* [sic!] wir in und mit unseren Zeichen auf etwas Bezug nehmen und *daß* [sic!] ihnen etwas Wirkliches entspricht“ (Abel 1994: 21; Kursivdruck i. O.). Und besonders hinsichtlich dieser Fragestellung erscheint die Ausweitung des Interpretationsbegriffs von der traditionell-hermeneutischen Auslegung bis auf die „grundbegrifflichen Schematisierungen“ und „die empfindenden und wahrnehmenden Sinnestätigkeiten“ (Abel 1999: 28) konsequent, weil hierdurch diejenigen Prozesse miteingebunden werden, die jeder hermeneutischen Auslegung notwendigerweise immer schon zugrundeliegen müssen. Es geht in der Interpretationsphilosophie somit nicht *ausschließlich* um das Verstehen, sondern „darüber hinaus um Eigenart und Struktur desjenigen Welt-, Fremd- und Selbstverständnisses, das in gelingendem und von interpretatorischen Konstruktbildungen abhängigem Verstehen bereits vorausgesetzt ist“ (Abel 1995: 330). Natürlich wird in der alltäglichen Kommunikations- und Zeichenpraxis der Umstand, dass es sich bereits bei den unbewusst ablaufenden vorsprachlichen Kategorisierungs- und Schematisierungsprozessen „um kreativ-konstruktionale Interpretationsprozesse handelt“ (Abel 1994: 18), aus pragmatischen Gründen ausgeblendet. Eine solche Ausblendung kann jedoch ein metaphysisches Translationsdenken insofern begünstigen, als der im kognitionswissenschaftlichen Kontext etablierten Erkenntnis, dass „die Verarbeitung sprachlichen Materials keinen passiven Rezeptionsvorgang, sondern einen konstruktiven Akt der Sinngebung darstellt“ (Christmann 2000: 113), nicht genügend Rechnung getragen wird.

Im Anschluss an die bisher diskutierten Implikationen des interpretationsphilosophischen Interpretationsbegriffs lässt sich sagen, dass Interpretation – im Gegensatz zum hermeneutischen Verständnis – kein *zusätzliches*, sondern vielmehr ein *konstitutives* Moment der menschlichen Lebenspraxis darstellt, von dem alle Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsprozesse abhängig sind. In Bezug auf die Möglichkeit des Verstehens ist aus interpretationsphilosophischer Sicht

keine bewußte [sic!] Auswahl-»Aktivität« im engeren Sinne einer handlungs- oder intentionsgeliteten Entscheidung“ (ebd.: 43f.) vorliegt.

die These leitend, dass erfolgreiches Verstehen das Ergebnis konstruktiver Kategorisierungs- und Schematisierungsprozesse, die kognitiv so routinisiert und eingespielt sind, dass in der alltäglichen Kommunikations- und Zeichenpraxis ihr aktiv-konstruktionaler Charakter in Vergessenheit gerät und der Eindruck entsteht, *als ob* die Bedeutung dem Zeichen inhärent wäre. Im Folgenden soll versucht werden, den Vorgang des Verstehens im Rekurs auf Lenks Begriff der Schemainterpretation zu untersuchen und dabei die Möglichkeit für die Entwicklung eines umfassenden Verstehensbegriffs auszuloten, der über das Verstehen schriftlich fixierter Texte hinausgeht.

3.1.5.2 Verstehen aus interpretationsphilosophischer Sicht

Aus dem holistischen Anspruch des interpretationsphilosophischen Interpretationsbegriffs folgt, dass das Phänomen des Verstehens „*innerhalb* des Verhältnisses von Zeichen und Interpretation zu behandeln“ (Abel 1994: 25) ist. Der zeichentheoretische Ausgangspunkt der Interpretationsphilosophie ist durch die These ausgezeichnet, dass die Bedeutung eines Zeichens „durch das Material-Syntaktische am Zeichen allein [...] nicht abzuleiten ist“ (Lenk 1995: 118), sondern vielmehr im Rahmen einer *eingespielten Interpretationspraxis* (vgl. ebd.: 116; Abel 1999: 72–77) emergiert:

Die Bedeutung der Zeichen hängt daher von unserer Praxis der *Interpretation der Zeichen* ab. In dieser Interpretations-Praxis kann man den eigentlichen Schauplatz der Bedeutungs-Festlegung sehen. [...] Die Frage nach der *gelingenden* und *erfolgreichen* Verständigung wird dann im Kern zu einer Frage des Eingespieltseins, des mehr oder weniger fraglosen Funktionierens einer Interpretations-Praxis, der Art und Weise eben, wie wir die Zeichen gewöhnlich verwenden und verstehen. (Abel 1999: 72; Kursivdruck i. O.)

Doch welche verstehensrelevanten Komponenten und welche Art von Zeichen umfasst diese Interpretationspraxis? Vor der Beantwortung dieser Frage gilt es zunächst zu bedenken, dass es sich bei ‚Verstehen‘ um einen „systematisch mehrdeutigen Begriff“ (Strube 1985: 327) handelt⁴⁰, für den es „keine abschließende

⁴⁰ Selbst wenn »Verstehen« als das Erfassen der Bedeutung eines Zeichens definiert wird, bleibt die systematische Mehrdeutigkeit insofern erhalten, als nicht nur unterschiedliche Arten des Verstehens, sondern auch verschiedene Arten der Bedeutung unterschieden werden können. So differenzieren Pafel/Reich (2016: 19) zwischen einer kontextunabhängigen *charakteristischen* Bedeutung, die „fest mit Ausdrücken verbunden und meist konventionell festgelegt“ ist, einer kontextabhängigen *referenziellen* Bedeutung im Sinne der Denotation bzw. des propositionalen Gehalts eines Ausdrucks und einer *kommunikativen* Bedeutung, die alles umfassen kann, „was mit einer Äußerung kommuniziert wird“ (ebd.). Unter die kommunikative Bedeutung fallen sowohl Sprechaktbedeutungen, konversationelle Implikaturen und Präsuppositionen wie auch expressive

Definition“ gibt, da mögliche Definitionen „abhängig vom jeweils zugrunde gelegten Konzept“ (Ballod 2001: 27) sind. Das Problem der von Strube erwähnten systematischen Mehrdeutigkeit des Verstehensbegriffs wird von Hörmann (1981) folgendermaßen beschrieben⁴¹:

Verstehen scheint nicht eine Alles-oder-Nichts-Angelegenheit zu sein; vielleicht gibt es „Grade“ oder „Ebenen“ des Verstehens [...]. Und zweitens: was dient eigentlich als Kriterium dafür, ob (und gegebenenfalls: auf welcher Ebene) etwas verstanden ist? Wann hat man verstanden? Wenn man als Hörer die gehörte Äußerung wörtlich wiederholen kann? Oder wenn man sich entsprechend der gehörten Äußerung verhält? (Aber was wäre dabei „entsprechend“...?) Versteht der Hörer das, was der Sprecher sagt, oder das, was die Äußerung bedeutet, oder gar das, was der Sprecher meint? (Hörmann 1981: 123)

Auch wenn sich das Phänomen des Verstehens aufgrund seiner inhärenten Multidimensionalität „nicht allgemein bestimmen“ (Ballod 2001: 32) lässt, kann eine Präzisierung des Begriffs versucht werden, indem nach den *Voraussetzungen* gefragt wird, die für ein erfolgreiches Verstehen notwendig sind. In Bezug auf das Textverstehen kann im Anschluss an die theoretischen Grundannahmen der kognitionspsychologischen Textverstehensforschung und der Kognitiven Semantik konstatiert werden, dass Verstehen als „Resultat sprachlich-kognitiver Verarbeitungsprozesse“ (Kupsch-Losereit 1999: 65) – im Vokabular der Interpretationsphilosophie: als *Interpretationskonstrukt* – aufzufassen ist. Ebenfalls akzeptiert in der kognitionswissenschaftlichen Forschung ist die Annahme, dass es sich beim Verstehen um einen bewussten, intentionsgeleiteten und konstruktiven Vorgang handelt, bei dem *bottom-up*- und *top-down*-Prozesse zusammenwirken und sprachliches Wissen mit außersprachlichem, konzeptuellem Wissen in Beziehung gesetzt wird (vgl. Kupsch-Losereit 1999: 65; Schwarz 2008: 190; Kußmaul 2015: 77).

Betrachtet man Verstehen zunächst allgemein als „bewusste[n], intentionale[n] Akt eines auf Erkenntnis gerichteten Individuums“ (Ballod 2001: 34), dann sind alle Formen des Verstehens (inklusive des Textverstehens als spezielle Form des Verstehens) dadurch ausgezeichnet, dass „bottom-up-Prozesse – also das, was als Input von draußen hereinkommt – mit top-down-Prozessen, also dem, was aus dem Wissen, dem Können, den Erwartungen des Hörers kommt, in Interaktion tritt“

und soziale Bedeutungen (z. B. pejorative Ausdrücke wie >Köter< oder die distanzierende Anredeform >Sie<).

⁴¹ Der von Hörmann erwähnte graduelle Charakter des Verstehens erinnert an die in Frühromantik und Hermeneutik verwendeten Verstehensmetaphern der unendlichen Annäherung (Frühromantik) und des hermeneutischen Zirkels (Hermeneutik), die beide letztlich darauf verweisen, „daß [sic!] es keinen letzten, endgültigen Grad des Verstehens geben kann“, sodass Verstehen als „asymptotische[r] Prozeß [sic!]“ (Siever 2001: 187) aufzufassen ist.

(Hörmann 1981: 124). Wenn Verstehen somit vom individuellen Weltwissen des Rezipienten abhängig ist, dann stellt sich die Frage, wie verstehensrelevantes Wissen kognitiv repräsentiert ist und in Verstehensprozessen aktiviert wird. Hier kommt der im Interpretationskonstruktivismus von Hans Lenk (1995) zentrale Begriff der *Schemainterpretation* zum Tragen. So kann im Anschluss an das vorige Kapitel zunächst gesagt werden, dass jegliche Form des Verstehens von im Gedächtnis gespeicherten Wissensstrukturen und damit von der Konstitution und Aktivierung von *Schemata* abhängig ist.

Bei der Entwicklung eines umfassenden Verstehensbegriffs muss zunächst der Umstand berücksichtigt werden, dass ‚Verstehen‘ „weit über die Bedeutung von Textverstehen hinaus reicht“ (Ballod 2001: 27), das in der Hermeneutik fokussierte Textverstehen (im Sinne der Auslegung) somit nur eine mögliche Form des Verstehens darstellt. Aus interpretationsphilosophischer Perspektive ist eine kategorielle Trennung zwischen Verstehen und Textverstehen nicht haltbar, weil Texte als symbolische Zeichen nur eine bestimmte Form empirischen Datenmaterials darstellen, dem im Verstehensprozess eine Deutung zugeordnet werden kann:

Der Interpretierende [...] belegt einen zu interpretierenden Text, ein Muster, eine Form, ein Zeichen oder auch nur dessen Symbolgestalt oder Vorstellung mit einer Deutung, einem Interpretationskonstrukt, das dem Interpretationsvorwurf, also dem Interpretandum, in der Interpretation, d. h. im Prozeß [sic!] des Belegens, zugeordnet wird. Dabei ist die Vielfalt möglicher Interpretanda groß – Texte, Sinnesdaten, Weltversionen, Bewegung(sform)en, Gesten, Licht- oder Schallenergie-differenzen, Gefühle, Befindlichkeiten, Bewußtseins»gegebenheiten« [sic!], intendierte oder intentionale »Etwasse« usw. (Lenk 1994: 37)

Auch aus semiotischer Sicht ist eine kategorielle Trennung zwischen Verstehen und Textverstehen nicht möglich, weil sich Texte als symbolische Zeichen in ihrem Status *als* Zeichen nicht von anderen Zeichenarten unterscheiden:

In semiotischer Sicht sind beide Begriffe [Verstehen und Textverstehen] synonym: Verstehen bezieht sich immer auf das Verstehen von Zeichen, und Texte sind komplexe Zeichen. Ein Unterschied zwischen Verstehen und Textverstehen ist daher nur explizierbar, wenn kategoriell zwischen Text und Zeichen differenziert werden kann. Dies ist aus semiotischer Sicht jedoch nicht möglich. (Siever 2001: 184)

Fasst man Verstehen jenseits der Dichotomie Verstehen-Textverstehen als das „Erfassen der Zusammenhänge, des Sinns, und des Wesens realer Gegebenheiten“ (Eberhard 1987: 87, zit. nach Ballod 2001: 29) auf, dann kann Verstehen nicht unabhängig von kategorialisierenden Schematisierungsprozessen gedacht werden. So sind bereits beim Erkennen eines bestimmten Wahrnehmungsobjekts – wie einem

Buchstaben – *a/s* ein bestimmtes Objekt schemageleitete Kategorisierungsprozesse beteiligt:

Interpretiert man einen Strich auf einem Blatt Papier als einen bestimmten Buchstaben, gilt der Strich mithin als Instanz der Kategorie eben dieses Buchstabens. Ohne Erinnerung gelingt eine solche Klassifizierung nicht, weil jede Kategorie selbst ein Abstraktionsprodukt vergangener Erfahrungen darstellt, also eigens ins Gedächtnis gerufen werden muss. (Ziem 2008: 250)

Kategorisierungsprozesse sind immer schemageleitet, da jede Kategorie „selbst schematischer Natur“ (Ziem 2008: 256) ist und jeder Kategorisierungsprozess „notwendigerweise auf schematisiertem, im Langzeitgedächtnis gespeichertem Hintergrundwissen“ (Ziem 2013: 221) basiert. In diesem Sinne kann mit Lenk (1995: 37) also berechtigterweise von der „Unhintergebarkeit der Schemainterpretationen“ gesprochen werden:

Alle einordnende, Gestalten erkennende und Begriffe verwendende Erkenntnis benutzt derartige kognitive Schemata [...], welche dem unmittelbaren sinnlichen Erleben ein- bzw. aufgeprägt werden, indem Gestalten erkannt oder konstituiert werden. Alles Gestaltensehen und Gestaltenerkennen ist schemageleitet ... Alles Kognizieren, [...] aber auch alles erfahrungsveranlaßte [sic!] und abstrakte Wissen ist schematisch. Dasselbe gilt für alles handelnde und bestimmte »Erfassen«. Erkennen und Handeln sind stets schematisiert. (Lenk 1995: 59)

Als notwendige Voraussetzung für „Wahrnehmung, Wissensspeicherung und Sprachverarbeitung“ (Schwarz 2008: 117) sind Schemata nicht nur für das kognitive Erfassen und Strukturieren der Umwelt, sondern auch für das Verstehen von sprachlichen Bedeutungen und Handlungen essentiell. Der Zusammenhang zwischen Sprachverstehen und Handlungsverstehen ergibt sich aus schematheoretischer Sicht daraus, dass es sich sowohl beim Erkennen und Verstehen sprachlicher Zeichen als auch beim Erkennen und Verstehen von Handlungen *a/s* Handlungen (und nicht etwa als bloße Abfolge nicht-signifikanter Körperbewegungen) um ein „konventionalisierte[s] Mustererfassen“ (Lenk 1995: 175) handelt. So sind nicht nur sprachliche Bedeutungen, sondern auch Situationen und Handlungsabläufe im Langzeitgedächtnis in prototypisierter und konzeptueller Form schematisch gespeichert:

Komplexe Schemata repräsentieren in unserem LZG [Langzeitgedächtnis, Anm. C. G.] konzeptuelle Repräsentationen zu Standardsituationen oder -handlungen und sind hierarchisch aufgebaut. Im RESTAURANT-Schema ist z. B. gespeichert, dass Kellner nach den Wünschen der Gäste fragen und sie bedienen, Köche in der Küche kochen, Gäste an den Tischen sitzen, Speisen bestellen, dann essen und später bezahlen. (Schwarz 2008: 118)

Ob beim Erkennen von Objekten, sprachlichen Zeichenformen, Situationen oder Handlungsabläufen: in allen Fällen gilt es, Regelmäßigkeiten und Strukturmuster zu erkennen, ohne die sich keine stabilen Schemata, d. h. keine mentalen Repräsentationen von Sachverhalten, Situationen, Handlungen⁴² etc. ausprägen könnten. Zum Verstehen von Handlungen *a/s* Handlungen sind Einführungssituationen notwendig, „die uns pragmatisch in diese Instantiierungen der entsprechenden Muster und Schemata einführen“ (Lenk 1995: 105), sodass auch Handlungen nicht ‚gegeben‘ sind, sondern deshalb als Handlungen erkannt werden, weil sie „in Mustersituationen“ (ebd.) eingeübt und eingespielt worden sind. Wichtig ist daher, dass die Schemainterpretation, das Aktivieren und Einspielen von Schemata – kein *rein* kognitiver Akt, sondern immer auch „an Sozialität gebunden“ (ebd.: 174) ist. Die Schemabildung als kognitiv-neuronaler Akt bleibt also stets auch an das Einspielen *sozialer* Schemata gekoppelt. Kognitive und soziale Schemataeinspielung treten miteinander in Wechselwirkung:

Es ist nicht möglich, prinzipiell *rein privatim Schemata zu aktivieren und reaktivieren*, wenn man auf Kontrollierbarkeit, Kommunikabilität, intersubjektive Verstehbarkeit, also auf soziale Einspielung der entsprechenden Schemata ausgerichtet ist. Interpretieren kann nicht gepflogenheitsfrei verstanden werden, es ist immer an institutionelle Vorgaben bzw. an sozial eingespielte Kontrollen gebunden. (Lenk 1995: 253; Kursivdruck i. O.)

Im Rekurs auf den Grundbegriff der Schemainterpretation kann also gesagt werden, dass alle Verstehensprozesse von der Aktivierung schematisierten Wissens und damit von Interpretationsprozessen im interpretationsphilosophisch weitesten Sinne abhängig sind. Verstehen kann damit umfassend als ein kognitiver Prozess beschrieben werden, in dem ein Individuum durch *top-down*-Aktivierung schematisierter Weltwissensstrukturen empirisches *bottom-up*-Material (Sinnesdaten i. w. S.: Schallwellen, Sprachzeichen/Texte, Handlungsabläufe) derart zu

⁴² Genauso wie zwischen Verstehen und Textverstehen ist aus interpretationsphilosophischer Sicht auch zwischen Wissen und Handeln keine kategorielle Trennung möglich. So ist auch Handeln als bewusstes, zielgerichtetes und intentionales Tun immer auf (kognitiv gespeichertes) Weltwissen angewiesen, sodass Wissen und Handeln im Sinne einer „reziproke[n] Verschränkung“ aus interpretationstheoretischer Sicht „als unterschiedliche und doch zugleich zusammengehörige Sphären angesehen werden“ (Abel 1999: 300) können: „Die wechselseitige Vernetzung gilt auch für die grundlegenden Konzepte in den beiden Sphären: im Handlungsbereich für Intention, Überzeugung, Präferenz, Wahl, Zweck, Ziel; im Wissensbereich und in dem gegenüber der Wissenssphäre enger gefaßten [sic!] Erkenntnisbereich für Gewißheit [sic!], Wahrheit, Evidenz, Prädikation, Rechtfertigung, Inferenz. So gehen etwa in die Präferenz-Setzungen auf seiten eines Handelnden bereits Wissensselemente ein: Peter gibt der Handlungsmöglichkeit A den Vorzug vor B, weil er XYZ weiß. Und mit dem Sinn der Rede von z. B. theoretischer Gewißheit [sic!] oder Rechtfertigung können auch handlungsbezogene Aspekte verbunden sein: Paul weiß, das X der Fall ist, weil er selbst X gemacht hat“ (ebd.).

interpretieren versucht, dass ein kohärenter Sinnzusammenhang hergestellt werden kann. Hörmann (vgl. 1983: 20) spricht hier von der *Sinnkonstanz* als pragmatisch-semantischer Universalie, die der Mensch immer anstrebt, denn

die Tendenz, in einer sinnvollen, intelligiblen, durchschaubaren Welt zu leben, gehört zu den primären Bedürfnissen des Menschen. Der Mensch ist nicht nur ein soziales, sondern auch ein theoretisches Wesen. Er will wissen, er will (für ihn befriedigend) erklären, er will seine Stellung in der Welt als sinnvoll ansehen können [...]. (Hörmann 1983: 20)

Verstehen ist in diesem Sinne immer ein schemageleiteter und konstruktiver Interpretationsprozess, dessen Erfolg von „jenen Schemata abhängt, die der Rezipient oder die Rezipientin beim Verstehen aktualisiert“ (Ziem 2008: 263). Je eingespielter diese Aktivierungen sind, desto effizienter die kognitiven Routinisierungen und desto direkter und unmittelbarer das Verstehen, wobei dem Verstehensprozess nicht nur Texte, sondern auch andere Verstehensgegenstände wie emotionale Dispositionen, Überzeugungen, Zwecksetzungen oder Handlungen zugrunde liegen können (vgl. Lenk 1995: 37).

Die für die translatorische Aktivität besonders relevante Art des Verstehens ist das Textverstehen, das im Gegensatz zur Interpretation von indexikalischen und ikonischen Zeichen vornehmlich durch die Interpretation *symbolischer* Zeichen gekennzeichnet ist. Auch beim Textverstehen wirken Bottom-up- und Top-down-Prozesse zusammen:

Der Rezipient hört oder liest nicht einfach nur die sprachlichen Informationen (kodiert also bottom up), sondern aktiviert gleichzeitig (top down) Weltwissen bzw. zieht bestimmte Schlüsse (die sogenannten Inferenzen). Diese kognitive Aktivität ist erforderlich, da die meisten Texte referenziell unterspezifiziert sind, um eine vollständige Repräsentation der im Text genannten Sachverhalte zu etablieren. (Schwarz 2008: 190)

Neben dem bereits erwähnten Schemabegriff ist auch der von Schwarz genannte Begriff der *Inferenz* für Verstehensprozesse konstitutiv (vgl. Ziem 2008: 173), wobei Schemata als „Basis für Inferenzen“ (Schwarz 2008: 117) fungieren. Durch Inferenzprozesse ist es dem verstehenden Leser möglich, im sprachlichen Material nicht explizit genannte Informationen, die aber für das Verstehen des Textes notwendig sind, zu inferieren bzw. in seine mentale Repräsentation zu integrieren. Dies gelingt beispielsweise dann, wenn Standardwerte eines Schemas kognitiv eingespielt sind und im Verstehensprozess direkt aktiviert werden können. Vergleiche das folgende Beispiel in Schwarz (2008: 192; Kapitelschrift i. O.):

(48) Jürgen ging in ein Restaurant. Er aß eine Pizza. Der Kellnerin gab er ein reichliches Trinkgeld.

(48) ist eigentlich unvollständig, da mehrere Handlungen (z. B. das Hinsetzen und Bestellen) gar nicht genannt werden. Diese fehlenden Informationen werden aber durch die RESTAURANT-Aktivierung mental bereitgestellt, da sie Bestandteile des Schemas sind. Die Kellnerin kann deshalb auch (ohne vorerwähnt zu sein) sofort als indirekt-anaphorische Referenz verstanden werden, weil sie im aktivierten Schema als Standardwert lokalisierbar ist.

Eng verbunden mit inferentiellen Verstehensprozessen ist die kognitive *Konzeptualisierung* als Prozess der „Bildung von geistigen, intern gespeicherten Repräsentationen“ (ebd.: 114) von Weltwissen, bei der einer sprachlichen Zeichenform eine Bedeutung, mithin ein konzeptueller Gehalt zugeordnet wird. Das Konzeptualitätsprinzip gilt als Grundprinzip der Kognitiven Semantik (vgl. Linke et al. 2004: 191; Ziem 2013: 221; Pafel/Reich 2016: 246) und ist mit der Annahme verbunden, dass Bedeutungen „in engem Zusammenhang mit Konzeptualisierung zu sehen und dabei mit >Konzeptualisierung<, >Konzepten<, oder >konzeptuellen Gehalten< zu identifizieren“ (Pafel/Reich 2016: 246) sind.

Sprachliche Bedeutungen werden in der Kognitiven Semantik „als Ergebnisse kognitiv-konstruktionaler Konzeptualisierungsprozesse“ (Ziem 2013: 219) aufgefasst⁴³. Als kognitive Basiseinheiten dienen Konzepte zur Speicherung von Weltwissen und sind hierdurch Voraussetzung für alle Verstehens- und Handlungsprozesse. Konzepte lassen sich

als mentale Organisationseinheiten definieren, die die Funktion haben, Wissen über die Welt zu speichern. Als Bausteine unseres Kognitionssystems ermöglichen sie die ökonomische Speicherung und Verarbeitung subjektiver Erfahrungseinheiten durch die Einteilung der Informationen in Klassen nach bestimmten Merkmalen. Mittels konzeptueller Struktureinheiten organisieren Menschen die riesige Menge an Informationen derart, dass ein effizientes Handeln und Verstehen möglich ist. (Schwarz 2008: 108f.)

Konzepte sind im Langzeitgedächtnis jedoch nicht isoliert gespeichert, sondern wiederum in übergeordnete Organisations- und Repräsentationseinheiten, den Schemata, integriert (vgl. Schwarz 2008: 115). Fasst man die Konzeptualisierung eines Zeichens mit Ziem (2013: 221) als schemageleitete „In-Beziehung-Setzung der sprachlichen Form mit einer sprachlichen Bedeutung“ auf, so kann mit Blick auf das interpretationsphilosophische Konzept der Interpretationspraxis und die Frage, wie sprachliche Zeichen bedeutungstragend sein können, gesagt werden, dass Referenz und Bedeutung eines Zeichens letztlich davon abhängig sind, wie eingespielt die Zuordnung zwischen Konzept bzw. schematisierter mentaler Repräsentation einerseits und der phonologisch-graphematischen Zeichenform andererseits ist. Unter

⁴³ Lenk und Abel würden hier schlicht von Interpretationskonstrukten sprechen.

Bezugnahme auf den aus der Kognitiven Grammatik stammenden Terminus der *symbolischen Einheit* (Langacker 1987) beschreibt Alexander Ziem den Etablierungsprozess von sprachlichen Bedeutungen und spielt dabei – sicherlich nicht bewusst – auf das interpretationsphilosophische Konzept der Interpretationspraxis an:

Ein Form-Bedeutungspaar bildet dann eine „symbolische Einheit“, wenn die Verbindung zwischen Form und Inhalt (also zwischen „phonologischer“ und „semantischer Struktur“) zur Konvention geworden ist, sie sich also *durch frequenten Gebrauch so stark verfestigt hat, dass Form-Inhaltzuweisungen gleichsam automatisch erfolgen.* (Ziem 2008: 183; Kursivdruck C. G.)

Je eingespielter diese interpretative Zuordnungspraxis, die *Konzeptualisierungspraxis* ist, desto direkter und unmittelbarer das Zeichenverstehen, wobei ein höherer Eingespieltheitsgrad im Sinne einer kognitiven Routinisierung zur Abnahme des kognitiven Aufwands bei der Konzeptualisierung führt:

Da rekurrente Kategorisierungen kognitive Routinisierungen zur Folge haben, gilt: Je höher die Auftretensfrequenz (etwa eines einfachen oder syntaktisch komplexen Ausdrucks mit anderen Ausdrücken) und mithin der Bekanntheitsgrad, desto geringer der kognitive Aufwand bei der Bedeutungskonstruktion. So können durch eine hohe Auftretensfrequenz auch komplexe Konzepte als Einheit, also gestalthaft, abgerufen und abgespeichert werden. (Ziem 2013: 222)

Im Rekurs auf das in Kapitel 3.1.5.1 vorgestellte lenksche Interpretationsmodell kann gesagt werden, dass durch sprachliche Zeichen induzierte Konzeptualisierungsprozesse „auf den Interpretationsstufen IS₃ und höher“ (Lenk 1995: 175) lokalisiert werden können, wobei die unteren Stufen stets mitgedacht werden müssen. Interpretationsphilosophisch gesehen sind Bedeutungen also nicht auf einer einzigen Interpretationsstufe zu verorten, sondern stellen „in Abhängigkeit von ihrer Funktion stufenrelative und stufenverbindende Konzepte“ dar, die „interpretationsschichtenspezifisch zu differenzieren sind“ (ebd.: 176f.). So wäre die Konzeptualisierung des stark konventionalisierten Zeichens »Pflanze« als Interpretationskonstrukt des Ebenenkomplexes IS₁–IS_{3b} anzusehen, während das erfolgreiche Verstehen und Verwenden des Gattungsbegriffs »Yucca« eine Einordnungsinterpretation darstellt und daher die IS₄-Ebene in Anspruch nimmt. Auch beim Verstehen komplexer grammatischer Strukturen kann die Ebene IS₄ involviert sein. Beispielsweise resultiert das Verstehen der spanischen Verbalperiphrase *salir + Gerundium* (z. B. im Satz *el perro salió corriendo* (der Hund rannte plötzlich davon)) nicht aus einer Addition der Einzelbedeutungen der Wörter, sondern aus dem Klassifizieren der Wortfolge *salió* (def. Verbform) + *corriendo* (Gerundium) als Einheit bzw. Verbalperiphrase. Nur durch diese Einordnungsinterpretation kann die spanische (inchoative) Verbalperiphrase hier angemessen (mit deutschem Adverb) wiedergegeben werden. Auch die Ebenen IS₅ und IS₆ können in die

Konzeptualisierung eingebunden sein, beispielsweise bei der Verwendung theoretischer Konstrukte (z. B. H_2O oder *Top-Quark*) oder metatheoretischer Begriffe oder Konzepte (z. B. dem interpretationstheoretischen Interpretationsbegriff).

Angesichts der bereits erwähnten *sozialen* Dimension der Sprach- und Zeichenverwendung stellt sich natürlich auch die Frage, wie *intersubjektives* Verstehen möglich ist. Die Möglichkeit für intersubjektives (Text-)Verstehen ist dann gegeben, wenn zwischen Textproduzent und Textrezipient ein bestimmter Grad an Übereinstimmung hinsichtlich der schematisierten konzeptuellen Gehalte besteht, die durch die sprachlichen Zeichen evoziert werden: „Verstehen heißt, mit einem geäußerten Ausdruck annähernd den gleichen konzeptuellen Gehalt zu verbinden, den auch der Textproduzent oder die Textproduzentin damit zu übermitteln beabsichtigte“ (Ziem 2008: 154). Intersubjektives Verstehen ist keine Utopie, weil Menschen, die unter vergleichbaren soziokulturellen Rahmenbedingungen leben, eine gewisse Schnittmenge an Sprach-, Kultur- und Handlungswissen teilen, die „als historische Möglichkeitsbedingung intersubjektiven (Sprach-)Verstehens fungiert“ (ebd.: 152). Hierbei muss davon ausgegangen werden, dass Diskursteilnehmer „über ähnliche kognitive Fähigkeiten zur Erschließung sprachlichen Sinns sowie über ähnliche Hintergrundannahmen“ (ebd.) verfügen. Obwohl der Lebensverlauf eines jeden Individuums prinzipiell durch andere Erfahrungen geprägt ist und daher die Erfahrungs- und Wissensbestände immer „nur approximativ“ (ebd.) kongruent sein können, muss dennoch „in den fundamentalsten Voraussetzungen [...] eine maximale Übereinstimmung herrschen, wenn Verstehen überhaupt möglich sein soll“ (ebd.). Diese Forderung korreliert mit der in der Kognitiven Linguistik verbreiteten Annahme, dass die kognitiven Mechanismen der Konzeptualisierung universell ablaufen, während die Inhalte der bei der Konzeptualisierung involvierten Kategorien jedoch sprach- und kulturabhängig sein können (vgl. Rohlfing 2013: 63; Moser 2015: 109).

Der Vorstellung des interpretationsphilosophischen Interpretationsbegriffs und der Diskussion des Phänomens des Verstehens aus interpretationsphilosophischer Perspektive wurde im Rahmen des Dynamisierungskapitels aus den folgenden Gründen besondere Aufmerksamkeit beigemessen: Zum einen sollte im Rekurs auf den Grundbegriff der (Schema-)Interpretation der *aktiv-konstruktionalen* Charakter der kognitiven Prozesse herausgestellt werden, die nicht nur beim Verstehen sprachlicher Zeichen, sondern in allen Erkenntnis-, Deutungs- und Handlungsprozessen involviert sind. Hiermit einher gehen eine *Dynamisierung des ontologischen Status von Bedeutungen* sowie eine Kritik an metaphysischen Positionen, die von apriorisch gegebenen Bedeutungen ausgehen und damit einem statischen Verständnis der Bedeutungskonstitution verhaftet sind. Zum anderen sollte mit dem Konzept der *eingespielten Interpretationspraxis* die hermeneutische Spannung zwischen

Interpretation und Verstehen aufgelöst und gezeigt werden, dass sich die Interpretationsphilosophie nicht auf eine reine Metaphysik-Kritik beschränkt, sondern auch eine Antwort auf die Frage bereitstellt, wie es trotz der Abwesenheit transzendentaler Signifikate dennoch zu stabilen Form-Bedeutungskorrelationen kommen kann. Die hermeneutische Differenzierung zwischen Verstehen als passivem „Vorgang der intuitiven Sinnerschließung“ (Stolze 2015a: 153) und Interpretation als zusätzlichem Moment, das im Falle des Nicht-Verstehens einsetzen muss, kann unter interpretationsphilosophischen Vorzeichen reformuliert werden als Unterschied im Eingespieltheitsgrad einer kognitiv (mehr oder weniger) routinisierten Kategorisierungs-, Konzeptualisierungs- und Schematisierungs-, kurz: Interpretationspraxis⁴⁴. Interpretationsphilosophisch gesehen handelt es sich bei der hermeneutischen Differenz zwischen Interpretation und Verstehen somit nicht um eine kategorielle, sondern vielmehr um eine *graduelle* Unterscheidung.

3.1.5.3 Das Translat als Interpretationskonstrukt

Im Anschluss an die theoretischen Grundannahmen der Interpretationsphilosophie werden Übersetzungen in der interpretationstheoretischen Übersetzungstheorie konsequent als *Interpretationskonstrukte* konzipiert, um das dynamische und „*konstruktive* Element des Übersetzens“ (Siever 2010: 27; Kursivdruck i. O.) zu unterstreichen. Mit der Betonung des konstruktionalen Charakters der beim Übersetzen involvierten kognitiven Prozesse soll zum Ausdruck gebracht werden, dass weder Bedeutungen, noch Ausgangstexte als apriorisch gegeben vorausgesetzt werden können. Im Rekurs auf das in den vorigen beiden Kapiteln vorgestellte Interpretationsstufenmodell von Hans Lenk kann gesagt werden, dass die Erstellung eines Translats ein kognitiver Konstruktionsprozess ist, für den vornehmlich die Stufen IS₁–IS₅ – eher selten die Stufe IS₆ – von Bedeutung sind. So ist eine eingespielte Interpretationspraxis der Ebenen IS₁–IS_{3b} zunächst insofern involviert, als ein zu übersetzender Ausgangstext in Form einer materialiter vorliegenden Zeichenform *a/s* Ausgangstext überhaupt erst wahrgenommen und diskriminiert werden muss. Bereits aus dieser Feststellung folgt, dass der dem metaphysischen Translationsbegriff verpflichtete Glaube an *textimmanente* Bedeutungsentitäten nicht haltbar ist.

Der Übersetzer kann nicht unkritisch und unreflektiert davon ausgehen, dass p im Ausgangstext steht. Vielmehr muss er aufgrund der Verteilung von Tintenklecksen auf weißem Papier (oder von elektronischen Bitfolgen in einer Datei oder von schwarz-weißen Lichtpunkten am Bildschirm usw.) [...] bestimmte Buchstaben und Buchstabenfolgen

⁴⁴ In Anlehnung an Göpferich (2008) könnte hier durchaus von ‚Interpretationsroutineaktivierungskompetenz‘ gesprochen werden.

(Wörter) – unser p – identifizieren. Auch das Erkennen der bedeutungsunterscheidenden Funktion von Kursivierungen gehört hierher. Die Identifikation von Tintenklecksen als je bestimmte Buchstaben ist nicht trivial, sondern eine Kulturtechnik, die zum Glück in unserer Kultur inzwischen eine Standardkompetenz geworden ist. (Siever 2010: 321f.)

Eine eingespielte Interpretationspraxis des Ebenenkomplexes IS_1 – IS_{3a+b} kann dann auch als notwendige Voraussetzung für die kognitive Konzeptualisierung, d. h. für den Aufbau konzeptueller Gehalte gesehen werden. Wie bereits erwähnt, können je nach Art des zu konzeptualisierenden Begriffs auch die höheren Interpretationsstufen involviert sein, z. B. bei einem Bezug auf Art- und Gattungsbegriffe/Abstrakta (IS_4), der Wiedergabe von AT-Elementen durch beschreibende Paraphrasen (IS_4) oder der Übersetzung mehrerer im AT vorkommender Hyponyme durch ein Hyperonym im ZT als Folge eines klassifikatorischen Akts (IS_4). Höherstufige Interpretationsaktivität kann jedoch auch dann erforderlich sein, wenn es wissenschaftliche Fachtexte mit zahlreichen (meta-)theoretischen Fachtermini zu übersetzen gilt (IS_5 – IS_6) oder Entscheidungen für getroffene Übersetzungen gerechtfertigt und identifizierte Übersetzungsfehler klassifiziert und begründet werden müssen (IS_4 – IS_5).

Hinsichtlich der Frage nach dem Verhältnis zwischen Interpretationspraxis und Übersetzungskompetenz kann analog zum Verhältnis zwischen Verstehen und Interpretation gesagt werden, dass die Übersetzungskompetenz aus interpretationsphilosophischer Sicht als Phänomen zu betrachten ist, das *innerhalb* der Interpretationspraxis im oben diskutierten Sinne emergiert, wobei auch hier interpretationsstufenrelativ differenziert werden kann. So bildet der Interpretationsstufenkomplex IS_1 – IS_{3a+b} in Kombination mit IS_4 die Basis für die Herausbildung der „[k]ommunikativen Kompetenz in mindestens zwei Sprachen“ (Göpferich 2008: 156), die bei PACTE (2003) als „bilingual sub-competence“ bezeichnet ist. Auch das kulturelle Wissen, das bei Göpferich (2008) Teil der kommunikativen Kompetenz ist und bei PACTE (2003: 60) der „extra-linguistic competence“ zugeordnet wird, ist hier zu verorten. Die Sach- und Fachkompetenz, die bei Göpferich (vgl. 2008: 149) über die kommunikative Kompetenz hinausgeht, kann je nach Abstraktionsgrad des (Fach-)Wissens auch die Ebenen IS_5 und IS_6 (theoretisches bzw. metatheoretisches Wissen) umfassen. Von besonderer Relevanz für die vorliegende Arbeit ist jedoch die Ebene IS_5 im Sinne der *Rechtfertigungs- und Begründungsinterpretation*, da ein wesentlicher Aspekt der reversionsspezifischen Kompetenz gerade in der Klassifizierung und Begründung durchgeführter Korrekturen (IS_5) gesehen wird (vgl. Horguelin/Brunette 1998: 40; Mossop 2007: 182; Hansen 2009: 313; Robert et al. 2016, 2017). Es kann davon ausgegangen werden, dass ein hoher Eingespieltheitsgrad der Interpretation auf dieser Ebene in engem Zusammenhang mit der *strategischen Kompetenz* steht, die auf die Fähigkeit zur Operationalisierung der translatorischen Makrostrategie abhebt und sowohl im

Kompetenzmodell Göpferichs (2008) als auch im Kompetenzmodell der PACTE-Gruppe (2003) als zentrale Kompetenz ausgewiesen ist.

3.1.6 Konsequenzen der Dynamisierung des Translationsprozesses für die Entwicklung einer Theorie der Revision

*Es ist nicht wirklich möglich, eine Übersetzung im ‚eigentlichen‘ und im ‚übertragenen‘ Sinn zu unterscheiden.
(Dizdar 2006: 200)*

Die Diskussion des translationswissenschaftlichen Paradigmenwechsels hat gezeigt, dass im Zuge der translationstheoretischen Entwicklung eine immer deutlichere Abkehrbewegung von der frühen äquivalenz- und invarianzbasierten Translationstheorie stattgefunden hat. Diese Dynamisierungsbewegung korrespondiert mit einer kontinuierlichen Distanzierung von einem metaphysischen Translationsdenken, das die Existenz bestehender Äquivalenzbeziehungen und transzendentaler Signifikate nahelegt. Die beschriebene Dynamisierung im Sinne einer zunehmend umfassenderen Auffassung davon, worin Translation bestehen kann, ist nicht nur in den entsprechenden Translationsmodellen erkennbar; sie zeigt sich auch anhand der Definitionen, die dem Translationsbegriff in den Paradigmen zugrunde gelegt wurden. Während dem ‚Wesen‘ der Translation in der frühen Translationslinguistik durch das Äquivalenz- und Invarianzpostulat enge Grenzen gesetzt waren, gilt der interpretationstheoretischen Translatdefinition nach all das als Translat, was zum Translat erklärt wird (vgl. Siever 2010: 310).

Der für die vorliegende Arbeit interessante Aspekt dieser post-essentialistischen Translatdefinition ist, dass sie *als Definition* auf eine eindeutige Bestimmung des ‚Wesens‘ von Translation und damit auf eine *Letztbegründung* des Translationsbegriffs verzichtet. Die Befreiung des Translationsbegriffs von Letztbegründungsansprüchen entspricht der grundbegrifflichen „Umstellung von Äquivalenz auf Implikation“ (ebd.: 309), die mit einer „grundsätzlichen Ablehnung [...] eineindeutiger Zuordnungen zwischen ausgangssprachlichen und zielsprachlichen Ausdrücken“ (ebd.: 308) verbunden ist. Die hieraus resultierende „Dynamisierung der Ausgangstext-Zielttext-Relation“ (ebd.: 309) führt zu einer Absage an essentialistische Translatdefinitionen und letztlich auch zu einer „Auflösung der Grenzen zwischen Translation und Nichttranslation“ (Dizdar 2006: 330):

Wenn man aus der Dynamisierung der wissenschaftlichen Beschreibungssprache die notwendigen Konsequenzen ziehen will, dann kann es nicht mehr – in Substanzbegriffen gesprochen – um die Feststellung *wesenhafter* oder *substanzieller* Unterschiede zwischen

Übersetzung einerseits und anderen Arten der Texttransformation andererseits gehen. (Siever 2010: 310; Kursivdruck i. O.)⁴⁵

⁴⁵ In seiner Dissertation *Übersetzung und Bearbeitung – Zur Differenzierung und Abgrenzung des Übersetzungsbegriffs* (1993) konstatiert Michael Schreiber, dass eine definitorische Abgrenzung des Übersetzungsbegriffs „dringend nötig [ist], da der Übersetzungsbegriff in der modernen 'Translationstheorie' auszufern und daher für die wissenschaftliche Beschäftigung mit Texten unbrauchbar zu werden droht [...]“ (ebd.: 2). Während das definitorische Kriterium von *Übersetzungen* laut Schreiber „vor allem auf *Invarianzforderungen* [...] beruht“ (ebd.: 105; Kursivdruck i. O.), seien *Bearbeitungen* dadurch ausgezeichnet, dass die Beziehung zwischen AT und ZT „primär auf *Varianzforderungen*“ (ebd.; Kursivdruck i. O.) zurückgeführt werden könne. Von Bedeutung ist, dass es Schreiber im Rahmen seiner Untersuchung der ‚Wesenszüge‘ von Übersetzungen (vgl. ebd.: 23–43) und der ‚Wesenszüge‘ von Bearbeitungen (vgl. ebd.: 98–105) nicht nur um die Auslegung des Übersetzungsbegriffs, sondern auch um die Frage geht, „ob man verschiedene Phänomene überhaupt voneinander unterscheidet oder nicht“ (ebd.: 3). Wird die Notwendigkeit der Abgrenzung bejaht, dann ist es selbstverständlich möglich (und legitim), bestimmte ZT-Realisierungen je nach Ausgestaltung ihrer textuellen Merkmale unterschiedlich zu kategorisieren und zu benennen. Dieses Vorgehen ist aus *pragmatischer* Sicht zwar nachvollziehbar, m. E. jedoch nicht dazu geeignet, das eigentliche Problem, das mit der *philosophischen* Frage nach dem »Wesen« der Übersetzung verbunden ist, befriedigend zu lösen (vgl. Dizdar 2006: 184). So merkt Siever in Bezug auf die von Schreiber geforderte Invarianzbeziehung zwischen AT und ZT zunächst kritisch an, dass a) die entsprechenden Invarianzen nicht apriorisch feststehen, sondern von den am Translationsprozess beteiligten Akteuren ausgehandelt werden müssen, und b) unter den Akteuren Uneinigkeit hinsichtlich der Frage herrschen kann, ob die Invarianzforderungen durch den Übersetzer erfüllt worden sind (vgl. Siever 2010: 76). Zwar könne das Streben nach einer kategoriellen Abgrenzung von ‚eigentlichen‘ und ‚uneigentlichen‘ Übersetzungen bei einem *produktorientierten* Zugang von Interesse sein; aus *prozessorientierter* und *funktionalistischer* Perspektive stelle sich diese Frage aber gar nicht erst, weil die „Unterscheidung zwischen Übersetzen und Nachdichten (oder anderen Arten der Texttransformation) [...] nur anhand der Erfüllung von Invarianzforderungen *a posteriori*, nicht aber *a priori* möglich [ist]“ (Siever 2010: 77; Kursivdruck i. O.). Und in der Tat lässt sich sagen, dass die Gemeinsamkeit aller interlingualen Texttransmutationsprozesse (Übersetzen, Bearbeiten, Zusammenfassen etc.) darin besteht, dass auf der Grundlage eines AT *unter jeweils bestimmten Bedingungen und Zwecksetzungen* ein ZT produziert wird, dessen Qualität in Relation zum fallspezifischen Bedingungsgefüge zu bewerten ist. Da prinzipiell aber sowohl Funktionskonstanz (bzw. -invarianz) als auch Funktionsvarianz Teil dieses Bedingungskomplexes sein können, ist bei einer zu strengen Eingrenzung des Übersetzungsbegriffs durch normative Invarianzforderungen immer das Paradox impliziert, dass Übersetzer das Ergebnis ihrer Handlung nicht als ‚Übersetzung‘ deklarieren könnten (vgl. Toury 1980: 15; Siever 2010: 77). Dies ist z. B. dann der Fall, wenn aufgrund bestimmter Vorgaben im Übersetzungsauftrag Abweichungen vom AT-Material unumgänglich sind und das Invarianzpostulat daher nicht erfüllt werden kann. Auch das von Schreiber angeführte, für Bearbeitungen konstitutive Merkmal der ‚Medienunabhängigkeit‘ (Schreiber 1993: 98–100) ist für eine *kategorielle* Unterscheidung zwischen Übersetzung und Bearbeitung insofern problematisch, als eine solche Unterscheidung aus semiotischer Sicht nicht haltbar ist, weil dann kategorisch zwischen Text und Zeichen differenziert werden müsste (vgl. Siever 2001: 184).

Wenn die Übersetzungsrelation also nicht mehr durch logische Notwendigkeit gekennzeichnet ist, dann folgt hieraus, dass die Angemessenheit eines Translats auch nicht prinzipiell anhand der Umsetzung des Äquivalenzpostulats, das – konsequent gedacht – eine bidirektionale Relation zwischen AT und ZT fordern muss, beurteilt werden kann. Die Diskussion des translationswissenschaftlichen Paradigmenwechsels hat jedoch gezeigt, dass auch der Ausgangstext bzw. die Ausgangstextbedeutung nicht als alleiniges Beurteilungskriterium herangezogen werden kann, weil a) die Bedeutung des AT nicht objektiv gegeben, sondern von den subjektiven Interpretationsprozessen des Translators abhängig ist, und b) der Skopos sich nicht notwendig aus dem AT ergibt. Dies bedeutet, dass die Beurteilung translatorischer Qualität primär nicht an Äquivalenzpostulate oder die Bedeutung des Ausgangstextes, sondern vielmehr an die *translatorischen Rahmenbedingungen*, d. h. an die fallspezifische Ausgestaltung der das „[translatorische, Anm. C. G.] Handeln kontrollierenden Umstände“ (Dizdar 2006: 329) bzw. die „zieltexthärente Kohärenz und die Kohärenz des Zieltexts mit seiner Verwendungssituation“ (Siever 2012: 173) gebunden ist. Da jedoch auch die Elemente der translatorischen Rahmenbedingungen (Skopoi, Adressaten, Rezipienten, Verwendungssituationen etc.) im Translationsprozess nicht inhärent angelegt und daher ebenfalls nicht objektiv ‚gegeben‘ sind (vgl. Siever 2010: 262), folgt in Bezug auf die Möglichkeit der translatorischen Letztbegründung, dass weder Äquivalenzbeziehungen noch Ausgangstextbedeutungen oder Skopoi als translatorische Letztbegründungsoptionen in Anspruch genommen werden können, weil ihnen allen nicht der Status von „fundamentalen, d. h. revisionsresistenten Prinzipien, Gesetzen oder objektiven Realitäten“ (Marchart 2016: 15) zukommt. Die Entwicklung einer Theorie der Revision, die der Frage nach der translatorischen Begründungsmöglichkeit nachgeht und der Dynamisierungsbewegung innerhalb des translationswissenschaftlichen Paradigmenwechsels Rechnung tragen will, muss sich also mit der Frage auseinandersetzen, wie die Beurteilung der Qualität eines Translats *jenseits* von translatorischen Letztbegründungsansprüchen beschrieben werden kann. Wenn es nämlich keine translatorischen Letztbegründungen gibt, dann können auch Übersetzungsrevisoren bei der Begründung durchgeführter Änderungen an fremdverfassten Translaten nicht auf Letztbegründungsoptionen zurückgreifen.

Und dennoch wird die Dimension des Grundes auch in einer letztbegründungsfreien Revisionstheorie nicht gänzlich verschwinden können, da die Notwendigkeit der Begründung – gerade im Falle der Übersetzungsrevision – selbstverständlich nicht zu bestreiten ist. Aus dem Umstand, dass translatorische Angemessenheit nicht mehr auf einen *letzten* Grund rückführbar ist, darf also nicht geschlossen werden, dass es nicht zumindest *vorletzte* Gründe zur Begründung translatorischer Entscheidungen geben kann. Der nächste Schritt in Richtung einer interpretationstheoretisch-

postfundamentalistischen Revisionstheorie wird also darin bestehen zu prüfen, inwiefern den translatorischen Rahmenbedingungen die Rolle eines solchen vorletzten Grundes zugesprochen werden kann⁴⁶.

Bevor dies geschieht, soll jedoch nochmals eine Auseinandersetzung mit der *Dekonstruktion* erfolgen. Dies erscheint aus drei Gründen sinnvoll: Zum einen, weil die in Kapitel 3.1 beschriebene Dynamisierungsbewegung auch als schrittweise Abkehr von einem metaphysischen Translationsverständnis und der damit verbundenen Auflösung der im *metaphysischen Translationsbegriff* (vgl. Dizdar 2006) angelegten Statik, die sich in der Annahme der Transferierbarkeit transzendentaler Bedeutungsentitäten äußert, gelesen und die Kritik an einem metaphysischen Translationsdenken anhand dekonstruktivistischer Kerngedanken präzisiert werden kann. Zum anderen, weil die Kritik an einem metaphysischen Translationsverständnis eng mit der bereits angesprochenen translatorischen Letztbegründungsproblematik verbunden ist, die insbesondere bei der Übersetzungsrevision zu einem enormen Konfliktpotenzial zwischen Übersetzern und Revisoren führen kann. So deuten bei der Evaluation von Übersetzungen (nicht nur von translatorischen Laien) geäußerte Begründungen wie »Das steht so nicht *im Text*« oder »Es soll *nur das* übersetzt werden, was *da steht*« letztlich auf ein essentialistisch-metaphysisches Substanzdenken und damit auf den Glauben an eine textimmanente Bedeutung hin, die wohl als besonders typische Form translatorischer Letztbegründungsversuche gelten kann. Sobald jedoch klar ist, dass die textimmanente Bedeutung als Letztbegründungsoption für die Begründung durchgeführter Änderungen am Translat wegfällt, können Übersetzungsrevisoren für die dem Revisionsprozess inhärente Komplexität und die Verantwortung, die aus der Abwesenheit transzendentaler Signifikate resultiert, sensibilisiert werden. Schließlich soll gezeigt werden kann, dass wichtige dekonstruktivistische Konzepte wie *sous rature*, *différance*, *Iterabilität*, *Intertextualität* oder *Text* im Lichte eines interpretationstheoretischen Translationsverständnisses neu gelesen werden können. Mit dieser interpretationstheoretisch motivierten Dekonstruktion des metaphysischen Translationsbegriffs soll versucht werden, zu verdeutlichen, dass die Philosophie Derridas trotz ihrer radikalen Kritik an transzendentalen Signifikaten keinesfalls rein negativ bestimmt, sondern vielmehr durch einen grundlegend *affirmativen* Charakter ausgezeichnet ist, der sich gerade aus der Kritik an metaphysischen Notwendigkeiten ergibt.

⁴⁶ Vgl. hierzu eingehend Kapitel 4.1.3.

3.2 Zur Dekonstruktion des metaphysischen Translationsbegriffs, oder: Das interpretationstheoretische Potenzial der Dekonstruktion

Die Diskussion der Dynamisierung des Translationsprozesses in Kapitel 3.1 hat gezeigt, dass es im Zuge der Entwicklung der Translationswissenschaft zu einer kontinuierlichen Aufwertung der Rolle des Übersetzers und damit zu einer immer stärkeren Berücksichtigung sowohl der translatorischen Rahmenbedingungen als auch der subjektiven Interpretationsprozesse des Übersetzers kam. Diese Entwicklung kann als Abkehrbewegung von linguistischen Übersetzungstheorien beschrieben werden, die die Möglichkeit des Übersetzens auf die Bedingung zurückführen, dass Äquivalenzbeziehungen „zwischen einzelnen sprachlichen Zeichen eines Textpaares und [...] zwischen ganzen Texten bestehen“ (Reiß 1989: 165).

Eine solch statische Auffassung von Translation und Bedeutung impliziert eine metaphysische Konzeption des Translationsprozesses, wonach Signifikanten der einen Sprache durch Signifikanten der anderen Sprache ausgetauscht werden können, sofern ihnen die gleiche Bedeutung zugewiesen werden kann. Diese Ansicht ist für Dizdar (2006: 133) kennzeichnend für den „metaphysische[n] Begriff der Translation“, der von der Möglichkeit der „*Ersetzung* anderssprachiger Signifikanten für *dasselbe* Signifikat“ (ebd.; Kursivdruck C. G.) ausgeht und typisch für das abendländische Denken ist:

Translation ist ein in der Philosophie der Präsenz verankerter metaphysischer und von der abendländischen Tradition geprägter Begriff, der auf der Annahme einer Übertragung/Übertragbarkeit (von ‚Inhalt‘, ‚Sinn‘, ‚Funktion‘ usw.) gründet. Ohne dieses Motiv kann Translation nicht gedacht werden. (Dizdar 2006: 133)

Den im Zitat genannten Kategorien des Inhalts, des Sinns oder der Funktion, die im Rahmen translationslinguistischer Ansätze als *Tertium Comparationis* zur Herstellung und Bestimmung von Äquivalenz oder Invarianz zwischen AT und ZT herangezogen wurden, kann dann ein metaphysischer Charakter zugesprochen werden, wenn diese jeweils als ein „Vergleichsraster im Sinne einer übersprachlichen Begriffswelt“ (Prunč 2012: 35) bzw. als eine „vorsprachliche oder präexistente Vergleichsentität“ (Siever 2010: 84) verstanden werden, die unabhängig von den kognitiven Prozessen des Translators existiert. Es wird in diesem Sinne angenommen,

that there is a piece of reality or thought (a reference, a function, a message) that stands outside all languages and to which two languages can refer. That thing would be a third element of comparison, a *tertium comparationis*, available to both sides. (Pym 2014: 17; Fett- und Kursivdruck i. O.)

Das translationstheoretische Problem der Verwendung eines Tertium Comparationis zur Beschreibung der AT-ZT-Relation entsteht nicht im eigentlichen Anlegen dieses Vergleichsmaßstabs, sondern vielmehr dann, wenn dieser Maßstab nicht auf seine erkenntnistheoretischen Implikationen hin reflektiert wird. So handelt es sich bei Tertia Comparationis wie Sinn, Bedeutung, Textfunktion oder Skopos – wie bereits erläutert – nicht um apriorisch vorgegebene Entitäten im metaphysischen Sinne. Vielmehr können solche für den translationswissenschaftlichen Diskurs nach wie vor bedeutsame Tertia Comparationis im Anschluss an die Interpretationsphilosophie als *Zeichen- bzw. Interpretationsfunktionen*, letztlich als *Interpretationskonstrukte*, beschrieben werden, deren Bildung und Stabilisierung vom Eingespieltheitsgrad einer *Praxis der Interpretation* (vgl. Lenk 1995: 169; Abel 1999: 33–39.) abhängt, die wiederum als komplexes Zusammenspiel mehrstufiger⁴⁷ Interpretationsprozesse konzipiert werden kann. Die Grundlagen der Interpretationsphilosophie bieten hierdurch die Möglichkeit, auf konstruktive Art mit dem metaphysischen Schatten der translationswissenschaftlichen Beschreibungssprache umzugehen bzw. – um eine noch zu besprechende Strategie der Dekonstruktion vorwegzunehmen – diesen metaphysischen Schatten *sous rature* zu setzen.

In diesem Sinne sollen im Folgenden ausgewählte dekonstruktivistische Kernbegriffe und Strategien, die eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem metaphysischen Translationsbegriff ermöglichen, vorgestellt und auf der Grundlage eines interpretationsphilosophisch fundierten Translationsverständnisses reformuliert werden. Die Auswahl der Begriffe und Strategien orientiert sich an den ‚vier Translationen‘ von Dizdar (vgl. 2006: 129–190), die sich in ihrer Dissertation *Um- und Irrwege* ausführlich mit der Philosophie Derridas, aus der „das Thema Translation nicht wegzudenken“ (ebd.: 124) sei, und deren Potenzial für eine „Transformation des Translationsbegriffs in der Translationswissenschaft“ (ebd.: 121) auseinandersetzt.

3.2.1 Konstruktiver Umgang mit der Metaphysik durch dezentrierende *Sous Rature*

Die für die abendländische Philosophie seit jeher bedeutsame Metaphysik zielt auf das Erfassen „des Allgemeinen, Notwendigen und Überzeitlichen“ (Habermas 2013: 38) ab und impliziert die Vorstellung, „daß [sic!] eine Kongruenz zwischen dem Sein und unserer Erkenntnis gegeben ist“ und „daß [sic!] wir in unserem Erkennen und Sprechen die Struktur des Seienden erfassen, abbilden können“ (Störig 2016: 203). Eine metaphysische Auffassung von Translation im engen Sinne impliziert somit die

⁴⁷ Vgl. das Stufenmodell der Interpretation nach Lenk in Kapitel 3.1.5.1.

Möglichkeit einer textimmanenten Bedeutung, die sich ‚hinter‘ der durch Signifikanten verkörperten Textoberfläche (griech. *metá*: ‚danach‘, ‚hinter‘, ‚jenseits‘; *phýsis*: ‚Natur‘, ‚natürliche Beschaffenheit‘) befindet.

Eine Kritik am metaphysischen Translationsbegriff birgt nun jedoch ein nicht zu unterschätzendes Problem. Dieses ist darin zu sehen, dass weder eine Kritik am metaphysischen Denken im Allgemeinen noch am metaphysischen Translationsbegriff im Besonderen ohne einen vollständigen Rekurs auf die Metaphysik zu bewerkstelligen ist. Auch Derrida, dessen Arbeiten eine explizite Kritik an metaphysischen Denktraditionen darstellen, kommt nicht umhin, zu konstatieren:

[...] *es ist sinnlos*, auf die Begriffe der Metaphysik zu verzichten, wenn man die Metaphysik erschüttern will. Wir verfügen über keine Sprache – über keine Syntax und keine Lexik –, die nicht an dieser Geschichte beteiligt wäre. Wir können keinen einzigen destruktiven Satz bilden, der nicht schon der Form, der Logik, den impliziten Erfordernissen dessen sich gefügt hätte, was er gerade in Frage stellen wollte. (Derrida 1990: 118; Kursivdruck i. O.)

So wird auch eine translationswissenschaftliche Arbeit, die sich zu einer Kritik am metaphysischen Translationsbegriff bekennt, dem Schatten der Metaphysik nicht völlig entkommen können, da die Metaphysik bereits in jedem Satz am Werke ist, in dem man sich des *modus indicativus* als „Modus des Verbs, [der] als >Normalform< den durch die Aussage bezeichneten Sachverhalt als *gegeben* darstellt“ (Bußmann 2008: 282; Kursivdruck C. G), bedient. In der Tat ‚ist‘ es so, „dass jeder Versuch der Definition selbst die Aneignung der Metaphysik und die Aneignung ihrer Sprache, also das ‚ist‘ voraussetzt“ (Dizdar 2006: 130). Es wird somit darum gehen, eine konstruktive Position zu metaphysisch behafteten Begriffen wie ‚Bedeutung‘, ‚Sinn‘, ‚Wahrheit‘, ‚Objekt‘ oder ‚Existenz‘, von denen sowohl in der Wissenschaft als auch in der Lebenswelt ja durchaus guter Gebrauch gemacht wird, einzunehmen. Ein in diesem Sinne interessantes Vorgehen ist die von Derrida in seiner *Grammatologie* (1988a) eingeführte Strategie der *Sous Rature* als „Schriftoperation zur Distanzierung von traditionellen Begriffen“ (Totzke 2005: 183), die sich bereits bei Heidegger (1956: 31) in Form der „kreuzweisen Durchstreichung“ findet: „Unter ihren [der *Sous Rature*, Anm. C. G.] Strichen verschwindet die Präsenz eines transzendentalen Signifikats und bleibt dennoch lesbar. Verschwindet und bleibt dennoch lesbar [...]“ (Derrida 1988a: 43). Totzke (2005: 183) merkt nun an, dass es durch einen „einfachen Negationsakt“ in Form einer graphischen Durchstreichung natürlich nicht möglich sei, „völlig [loszukommen] von den traditionellen Begriffen und deren metaphysischen Implikationen“. Dem ist sicherlich zuzustimmen, doch stellt sich die Frage, ob die vollkommene Verabschiedung einer metaphysischen Beschreibungssprache überhaupt sinnvoll ist, da die Realisierung eines solchen Vorhabens konsequenterweise ein „gewandeltes Verhältnis zum Wesen der Sprache verlangen“

(Heidegger 1956: 25) würde. Zudem muss eingestanden werden, dass Begriffe wie ‚Sinn‘, ‚Bedeutung‘, ‚Funktion‘, ‚Existenz‘ oder ‚Wahrheit‘ nicht nur im vorwissenschaftlichen, sondern auch im translationswissenschaftlichen Kontext eine wichtige Rolle spielen und zur Beschreibung translatorischer Vorgänge auf solche Begriffe nicht gänzlich verzichtet werden kann.

Eine translationstheoretische Umsetzung des *sous rature*-Gedankens könnte darin bestehen, die metaphysische Dimension translationsrelevanter Begriffe als solche zunächst zu erkennen und sie anschließend auf der Grundlage einer erkenntnistheoretischen Reflexion neu zu denken. Von Bedeutung für die Möglichkeit eines solchen Neudenkens, das zu der von Dizdar (vgl. 2006: 150) geforderten Transformation von Translationstheorien anregen kann, sind die bereits vorgestellten theoretischen Grundannahmen der Interpretationsphilosophie, die für das in dieser Arbeit vertretene Translationsverständnis von wesentlicher Bedeutung sind. Für den aktuellen Diskussionszusammenhang von Relevanz ist, dass im Rahmen der Interpretationsphilosophie davon ausgegangen wird, „dass wir uns immer schon in Welt-, Fremd- und Selbstverhältnissen befinden“ und dass diese Verhältnisse wiederum „als *Interpretationsverhältnisse*, als schematisierende, konstruktbildende, formierende, projizierende, perspektivisch-auslegende, subsumierende und damit Erfahrung organisierende Aktivitäten konzipiert werden“ (Abel 1994: 16; Kursivdruck C. G.) können. Wichtig hierbei ist, dass der dieser Annahme zugrunde liegende weite Interpretationsbegriff⁴⁸ nicht auf die enge und hermeneutische Bestimmung von Interpretation als auslegende Deutung beschränkt ist, sondern auf den Grundcharakter der menschlichen Lebensverhältnisse abhebt.

Den Ausgangspunkt bildet die Überlegung, dass die Situation endlicher Geister keinen gänzlich nicht-epistemischen, daher keinen von Interpretationsbildungen gänzlich unabhängigen Zugang zu Welt, Wirklichkeit und Sinn erlaubt. Wir können nicht nicht-interpretativ empfinden, wahrnehmen, sprechen, denken und handeln. Zudem würden wir uns auf eine gänzlich nicht-epistemische Welt und Wirklichkeit nicht verstehen. Die uns vertraute Welt, unsere Welt, muss in diesem Sinne Interpretationswelt sein. (Abel 1999: 16)

Aus einer solchen Konzeption des Interpretationsbegriffs folgt, dass die Bedeutung, der Sinn oder die Referenz sprachlicher oder nicht-sprachlicher Zeichen nicht mehr als eine transzendente, apriorisch gegebene Entität, sondern als „eine *Funktion* der durch eine eingespielte Interpretations-Praxis geregelten Zeichenverwendung“ (Abel 1999: 73; Kursivdruck C. G.) beschrieben werden kann. In Bezug auf eine interpretationstheoretische Neulektüre translationsrelevanter metaphysischer Begrifflichkeiten ist bereits an dieser Stelle festzuhalten, dass die o. g.

⁴⁸ Vgl. hierzu eingehend Kapitel 3.1.5.1.

Interpretationspraxis, aus der heraus die Interpretationsprozesse instantiiert werden, zwar eine notwendige Voraussetzung für das Verstehen und Produzieren sprachlicher Zeichen bildet. Diese Interpretationspraxis ist jedoch, und das ist ein für eine Abgrenzung zu einem metaphysischen Präsenz- und Ursprungsdenken ganz entscheidender Punkt,

nicht [...] eine, die starr fixiert wäre, sondern die Praxis kann ihrerseits nicht nur bewusst verändert werden, sondern sie unterliegt auch historischen Wandlungen; sie ist *nicht absolut fixiert* oder festgeschrieben, sondern [...] als *dynamisiert* aufzufassen, erst dynamisch im Interaktionszusammenhang *relativ stabilisiert*. Die soziale Praxis der Interpretationen ergibt eine sekundäre, eben soziale oder sozial kontrollierte Stabilisierung, die einerseits durch dynamische Wechselbeziehung und Konstantenbildung [...] ermöglicht und auf Dauer gestellt wird, andererseits selbst auf der Anwendung von Interpretationskonstrukten beruht [...]. (Lenk 1994: 49f.; Kursivdruck C. G.)

Auf Basis der bisherigen Ausführungen zur Interpretationsphilosophie kann in Bezug auf deren Potenzial für eine „Translation der Metaphysik durch eine Neulektüre“ (Dizdar 2006: 133) Folgendes festgehalten werden:

1. Bedeutung, Sinn oder Referenz eines Zeichens können als *Zeichenfunktionen*, diese wiederum als Funktionen einer Interpretationspraxis, als *Interpretationsfunktionen* aufgefasst werden (vgl. Lenk 1995: 121; Abel 1999: 71). Die durch geschriebene und gesprochene Sprache realisierbaren Ergebnisse dieser Funktionen können als *Interpretanten*, als Ergebnisse von Interpretationsprozessen und damit letztlich als *Interpretationskonstrukte* konzipiert werden.
2. Die Bildung dieser Interpretationskonstrukte ist abhängig von einer *Interpretationspraxis*, die allerdings ebenso wenig absolut fixiert, ebenso wenig apriorisch gegeben ist wie ein transzendentes Signifikat, und einer relativen Stabilisierung bedarf, um bedeutungsgenerierend wirken zu können. Die Einspielung der Interpretationspraxis ist nicht nur von neuronalen Faktoren abhängig, sondern immer auch wesentlich an die *soziale* Dimension der Lebenspraxis gebunden (vgl. Lenk 1995: 119).
3. Eine interpretationsphilosophische Reformulierung translationsrelevanter Begriffe wie Bedeutung, Sinn oder Referenz als Zeichen- bzw. Interpretationsfunktionen erlaubt ein Neudenken des metaphysisch aufgeladenen Vokabulars, ohne es aufgeben zu müssen. Die Annahme, dass Bedeutung nur durch Interpretationsprozesse *konstruiert* werden kann, impliziert eine notwendige Absage an transzendente Signifikate und ‚ursprüngliche‘ Bedeutungen, die

unabhängig von der Interpretationspraxis existieren, aus der heraus sie instantiiert werden.

Die in diesem Kapitel vorgeschlagene „*Sous-Rature-Translation*“ (Dizdar 2006: 133) translationsrelevanter *Tertia Comparationis* wird nicht zu einer völligen Verabschiedung metaphysisch behafteter Begriffe im Rahmen der translationswissenschaftlichen Beschreibungssprache führen. Dies ist weder möglich noch sinnvoll. So folgt aus einer interpretationsphilosophischen Reformulierung metaphysischer Begrifflichkeiten nicht, dass die metaphysische Kategorie des *Zentrums*, die sich in Begriffen wie ‚Textsinn‘ oder ‚Textfunktion‘ manifestieren kann, in Gänze verworfen wird. Vielmehr soll die Fokusverschiebung auf die Nicht-Hintergebarkeit der Interpretationspraxis zu einer *Dezentrierung* des Denkens über Translation und den Vorgang der Bedeutungskonstruktion und damit zu einem post-essentialistischen Neudenken über den Vorgang der Translation führen.

Eine dezentrierende Denkweise ist für eine *sous rature*-Setzung metaphysischer Begrifflichkeiten im oben dargelegten Sinne insofern sinnvoll, als hierdurch Kritik „an Zentren, die als selbstverständlich hingenommen werden“ (Dizdar 2006: 134) geübt wird. Derrida sieht die Tendenz des Zentrierens wesentlich im Begriff der *Struktur* begründet. So konstatiert Derrida (1990: 114), dass im Verlauf der abendländischen Geschichte immer wieder versucht wurde, „der Struktur ein Zentrum [zu] geben und sie auf einen Punkt der Präsenz, auf einen festen Ursprung [zu] beziehen“ (ebd.: 116). Begriffe wie Existenz, Substanz, Subjekt, aber auch Bewusstsein, Gott oder Mensch seien Beispiele für den Versuch, ein solches Zentrum zu denken. Sobald man aber diese Struktur nicht mehr als präexistent voraussetzt, sondern die Struktur *an sich*⁴⁹ denken möchte, gerate man in die Schwierigkeit, den „Vorgang des Bezeichnens, der seine Verschiebungen und seine Substitutionen diesem Gesetz der Präsenz im Zentrum“ (ebd.: 117) der Struktur unterordnet, explizieren zu müssen. Dies führt Derrida zufolge dazu, dass es kein Zentrum im Sinne einer anwesenden Präsenz gibt, denn:

[D]iese zentrale Präsenz ist [...] niemals sie selbst gewesen, sie ist immer schon in ihrem Substitut über sich selbst herausgetrieben worden. Das Substitut ersetzt nichts, das ihm irgendwie *präexistiert* hätte. Infolgedessen muss man sich wohl eingestehen, daß [sic!] es kein Zentrum gibt, daß [sic!] das Zentrum nicht in der Gestalt eines Anwesenden gedacht werden kann, [...] daß [sic!] es kein fester Ort ist, sondern eine *Funktion*, eine Art von Nicht-Ort, worin sich ein unendlicher Austausch von Zeichen abspielt. Es ist dies auch der Augenblick, da infolge der Abwesenheit eines Zentrums oder eines Ursprungs alles zum Diskurs wird, [...] das heißt zum System, in dem das zentrale, originäre oder transzendente

⁴⁹ Vgl. den Versuch, eine Äquivalenzbeziehung, ein textimmanentes Signifikat oder einen Skopos ‚an sich‘ zu denken.

Signifikat *niemals absolut*, außerhalb eines Systems von Differenzen präsent ist. Die Abwesenheit eines transzendentalen Signifikats erweitert das Feld und das Spiel des Bezeichnens ins Unendliche. (Derrida 1990: 117; Kursivdruck: C. G.)

Im obigen Zitat kann eine weitere Möglichkeit für eine *sous rature*-Setzung ausfindig gemacht werden. So gibt Derrida den Begriff des Zentrums, das seinen Substituten niemals „präexistiert“ hat, nicht vollständig auf, denkt ihn aber als *Funktion* neu und entzieht ihm durch seine Enttarnung als „Nicht-Ort“ auch die statische Präsenz. Hierdurch bietet sich die Möglichkeit für eine Umdeutung des Zentrums als *Interpretationsfunktion*, als Funktion der Interpretationspraxis, Interpretationsaktivität zu bündeln und zu konzentrieren, um ‚zentrale‘ (im Sinne von angemessenen) Interpretationen von unangemessenen Interpretationen abzugrenzen. Je nach Skopos können dabei unterschiedliche interpretative ‚Zentren‘ und translatorische Grenzziehungen priorisiert werden.

Derridas Absage an transzendente Signifikate und einen ‚Ursprung‘ von Bedeutung folgt unmittelbar aus seinem Schrift- und Textverständnis, das eng mit den Begriffen *différance*, *Iterabilität* und *Intertextualität* verbunden ist. Diese Begriffe sollen im Folgenden vorgestellt und mit Blick auf deren Potenzial für eine interpretationstheoretische Reformulierung untersucht werden.

3.2.2 Différance, Intertextualität, Iterabilität, Text

Derridas berühmter Neologismus der *différance* (von Zima (1994: 53) mit *Differenz* übersetzt) geht unmittelbar aus seinem Schriftverständnis hervor, das als explizite Kritik an der abendländischen Tradition des Phono- bzw. Logozentrismus gesehen werden kann. Die enge Verbindung von Phono- und Logozentrismus beruht auf der Annahme, dass der „reine Sinn“ während der Produktion sprachlicher Laute beim Sprechen losgelöst von „seiner materiellen Verkörperung zu haben und folglich auch zu suchen wäre“ (Münker/Roesler 2012: 42). Durch die unmittelbare phonozentristische Nähe der gesprochenen Sprache/Stimme zum reinen Sinn könne dieser mithilfe des *logos*, dem bereits bei den Vorsokratikern die Aufgabe des „Suchen[s] nach Gründen“ (Lenk 1970: 183) und der Wissenssicherung zukam, erschlossen werden.

Im Zuge seiner dekonstruktivistischen Analyse bedeutender Werke der abendländischen Philosophiegeschichte konstatiert Derrida die Tendenz, die Schrift der gesprochenen Sprache unterzuordnen bzw. „[d]as geschriebene Zeichen [...] dem Lautzeichen gegenüber als sekundär“ (Münker/Roesler 2012: 39) anzusehen. Diese Tendenz ist Derrida zufolge eine Konsequenz der phono- und logozentristischen Denktradition, in der das gesprochene Wort „für die Gegenwart des Sinnes und des

transzendentalen Signifikats, d. h. der platonischen Idee, bürgt“ (Zima 1994: 54). Ein solches Denken sieht Derrida auch im Sprachverständnis Saussures, das „den meisten semiologischen und linguistischen Untersuchungen, die heute das Feld des Denkens beherrschen“ (Derrida 1990: 87), zugrunde liege. Und in der Tat ist bei Saussure eine Priorisierung der gesprochenen gegenüber der geschriebenen Sprache auszumachen:

Sprache und Schrift sind zwei verschiedene Systeme von Zeichen; das letztere besteht nur zu dem Zweck, um das erstere darzustellen. Nicht die Verknüpfung von geschriebenem und gesprochenem Wort ist Gegenstand der Sprachwissenschaft, sondern nur das letztere, das gesprochene Wort allein ist ihr Objekt. (Saussure 1967: 28)

Im Anschluss an dieses Zitat nimmt Derrida eine Dekonstruktion des saussureschen Zeichenbegriffs vor, um die in ihm angelegten metaphysischen Implikationen offenzulegen. So ist die von Saussure postulierte Zweitrangigkeit der geschriebenen Sprache gegenüber dem gesprochenen Wort laut Derrida unvereinbar mit Saussures eigenem Zeichenbegriff und der von ihm postulierten These der Arbitrarität (vgl. Saussure 1967: 79f.), wonach die Beziehung zwischen *signifiant* (Signifikant; Zeichenform) und *signifié* (Signifikat; Zeicheninhalt, Bedeutung) auf einer konventionellen Übereinkunft beruht. Wenn aber das Zeichensystem ‚Schrift‘ nur noch eine Abbildfunktion erfüllt, dann müssen auch die Zeichen dieses Zeichensystems eine Abbildfunktion erfüllen. Genau dies steht aber im Widerspruch zur Arbitraritätsthese, nach der die Zeichenhaftigkeit eines Zeichens gerade *nicht* durch eine Abbildungsfunktion ausgezeichnet ist:

Wenn die Schrift auch Zeichen ist und nicht das gesprochene Wort abbilden kann, da es sonst kein Zeichen mehr wäre, dann müssen der Schrift als Zeichen genau diejenigen Eigenschaften zukommen, die auch dem gesprochenen Wort als Zeichen zukommen. (Münker/Roesler 2012: 41)

Wenn die Beziehung zwischen materiellen (sinnlichen) Signifikanten und immateriellen (intelligiblen) Signifikaten nur noch als konventionell hergestellt gedacht werden kann, dann „kann es innerhalb unterschiedlicher Materialisierungen der Signifikanten keine Rangfolge geben“ (ebd.). Im Zuge der Problematisierung des saussureschen Zeichenbegriffs und der darin implizierten Trennung von Signifikant und Signifikat kommt Derrida zu dem Schluss, dass es letztlich kein Signifikat gibt, „das dem Spiel aufeinander verweisender Signifikanten entkäme“, da „das Signifikat [...] darin seit je als ein Signifikant [fungiert]“ (Derrida 1988a: 17). Ein signifikantenunabhängiges Signifikat kann es nicht geben, weil das Signifikat dann aus der „Differenzierungsstruktur der Signifikanten herausfallen würde“ und nicht mehr „als Effekt der Differenz von Signifikanten beschreibbar“ (Münker/Roesler 2012: 43) wäre. Dies ist aber nicht mit den Grundannahmen Saussures zu vereinbaren:

Ob man Bezeichnetes oder Bezeichnendes nimmt, die Sprache enthält weder Vorstellung noch Laute, die gegenüber dem sprachlichen System präexistent wären, sondern nur begriffliche und lautliche Verschiedenheiten, die sich aus dem System ergeben. (Saussure 1967: 143f.)

Da die Kommunikation eines jeden Signifikats notwendig auf die Ebene des Signifikanten bezogen ist, kann es laut Derrida auch keine klare „Unterscheidung zwischen einem transzendentalen Signifikat und dem Signifikanten als Grundlage“ (Dizdar 2006: 142) geben. Eine solche Unterscheidung sieht der saussuresche Zeichenbegriff aber vor (vgl. Linke et al. 2004: 30) und impliziert somit die Denkmöglichkeit eines gänzlich signifikantenunabhängigen Signifikats bzw. einer ‚reinen‘ Bedeutung und damit einen Bezug zum Logozentrismus (vgl. Derrida 1988a: 25). Um die logozentrische Tradition, wie sie den theoretischen Ausführungen Saussures noch anhaftete, zu überwinden, entwickelt Derrida eine Konzeption von ‚Schrift‘, die sich mithilfe des von ihm geschaffenen Neologismus der *différance* erläutern lässt. Wie Saussure geht auch Derrida zunächst davon aus, dass das Entstehen von Bedeutung nur möglich ist, weil es „[i]n einer Sprache, im System der Sprache [...] nur Differenzen“ (Derrida 1990: 88; Kursivdruck i. O.) gibt. Im Gegensatz zu Saussure teilt Derrida aber nicht die Ansicht, dass der Sinn eines sprachlichen Zeichens aufgrund dessen differenzieller Beziehung zu anderen Elementen des Systems *absolut* fixierbar wäre, da der Versuch einer absoluten Bedeutungsfixierung einem logozentristischen Unterfangen im oben dargelegten Sinne gleichkäme. Vielmehr schließt Derrida aus dem strukturalistischen Differenzpostulat, dass es eine absolut fixierbare Sinnpräsenz nicht geben kann, weil „jedes Zeichen unablässig auf andere, vorausgegangene oder nachfolgende Zeichen verweist und dadurch den Zerfall der eigenen *Identität* und der *Sinnpräsenz* bewirkt“ (Zima 1994: 52; Kursivdruck i. O.). Auf diesen ‚Zerfall‘ der Sinnpräsenz bezieht sich Derrida mit dem Neologismus *différance*⁵⁰, der die beiden Bedeutungen des französischen Verbs *différer* (‚nicht identisch sein, anders sein‘ und ‚etwas auf später verschieben‘) (vgl. Derrida 1990: 83) enthält und verdeutlichen soll, dass die Bedeutung eines Zeichens – das Signifikat – letztlich immer nur in Form von Signifikanten angegeben werden kann, die wiederum auf andere Signifikanten verweisen und durch diese expliziert werden können. Es sei nochmals auf die bereits in Kapitel 3.1.3 erwähnte ‚Definition‘ der *différance* verwiesen:

Jeder Begriff ist seinem Gesetz nach in eine Kette oder in ein System eingeschrieben, worin er durch das systematische Spiel von Differenzen auf den anderen, auf die anderen Begriffe

⁵⁰ Der Vokal ‚a‘ in *différance* erinnert an die grammatische Form des Partizip Präsens von ‚différer‘ (différant) und betont die Aktivität der Signifikantenbewegung. Die Parallele zum Peirceschen Semiosebegriff ist offenkundig.

verweist. Ein solches Spiel, die *différance*, ist nicht einfach ein Begriff, sondern die Möglichkeit der Begrifflichkeit, des Begriffsprozesses und -systems überhaupt. (Derrida 1999: 40; Kursivdruck i. O.)

Aufgrund des differenziellen Aufeinanderbezogenseins der Zeichen kommt es zu einer permanenten Sinnverschiebung (vgl. die zweite Bedeutungskomponente von *différer*) und der Produktion neuen Sinns, da die Bedeutung eines Zeichens nur in Relation zu anderen Zeichen gedacht werden kann und die Kontexte, in denen diese Zeichen verwendet werden, nie identisch sind und sich ständig verändern. Hieraus folgt, dass sich der semiotische Wechselwirkungsprozess, auf dem der Vorgang der Bedeutungskonstitution basiert, jedes Mal neu ausdifferenziert, weshalb es auch keine von diesem Prozess unabhängige transzendente Bedeutung geben kann.

Die im *différance*-Begriff zum Ausdruck gebrachte Annahme eines irreduziblen semiotischen Beziehungsgeflechts weist deutliche Parallelen zu der quantenmechanischen Erkenntnis auf, dass es unveränderliche Substanzen im Sinne von statischer Materie eigentlich gar nicht geben kann:

Wenn wir die Materie immer weiter auseinandernehmen, in der Hoffnung, die kleinste, gestaltlose, reine Materie zu finden, bleibt am Ende nichts mehr übrig, was uns an Materie erinnert. Am Schluss ist kein Stoff mehr, nur noch Form, Gestalt, Symmetrie, Beziehung. Die moderne Physik kommt zu der überraschenden Erkenntnis: *Materie ist nicht aus Materie aufgebaut!* [...] Wenn Materie nicht aus Materie aufgebaut ist, dann bedeutet das: Das Primat von Materie und Form dreht sich um: Das Primäre ist Beziehung, der Stoff das Sekundäre. (Dürr 2011: 22; Kursivdruck i. O.)

Dürr, ein langjähriger Mitarbeiter und Vertrauter Werner Heisenbergs, weist darauf hin, dass es sich bei dem, was wir als Materie bezeichnen, lediglich um eine „»Als ob«-Erscheinung bei größeren Anhäufungen der atomaren Gestaltwesen [...] durch Ausmittlung“ (ebd.: 26) handelt. Die *Realität* (lat. res: Ding, Sache) ist für den Menschen deshalb so bedeutsam, weil sie die Annahme exakt isolierbarer Entitäten und damit Manipulation und Objektivierung möglich macht. Diese materiell-substantialistische Realität ist aber etwas anderes als die ihr zugrunde liegende *Wirklichkeit*, die permanente Prozessualität impliziert und nur als *Beziehungsstruktur* gedacht werden kann:

Die ursprünglichen Elemente der Quantenphysik sind *Beziehungen der Formstruktur*. Sie sind nicht Materie. Wenn diese Nicht-Materie gewissermaßen gerinnt, [...] dann wird daraus etwas »Materielles«. [...] Es gibt folglich gar nichts Seiendes, nichts, was existiert. Es gibt nur Wandel, Veränderung, Operationen, Prozesse. (Dürr 2011: 25; Kursivdruck i. O.)

Wenn es im Bereich des Mikrokosmos nur Beziehungen gibt, dann kann es – konsequent gedacht – weder im Makrokosmos, noch im für den Menschen bedeutsamen Mesokosmos statische Unveränderlichkeiten geben. Am Grunde des

von Heidegger durchgestrichenen Seins gibt es somit nur eine allgemeine Beziehungsstruktur, aus der heraus sich „*Möglichkeit[en]* für eine Realisierung in der uns vertrauten stofflichen Realität“ (ebd.: 38; Kursivdruck i. O.) ergeben. Diese möglichkeitsstiftende Beziehungsstruktur nennen Quantenphysiker *Potenzialität*. Und in der Tat ist Potenzialität auch für den Beginn eines Übersetzungsprojekts – genauer: für den Moment, in dem ein Text zur Translation ausgewählt wird – kennzeichnend. Denn solange ein Text nicht in eine Translationssituation eingeführt und damit noch gar nicht *als Ausgangstext* definiert ist und auch die Elemente der translatorischen Rahmenbedingungen (z. B. die Frage, in welche Sprache überhaupt übersetzt werden soll) nicht festgelegt sind, herrscht in Bezug auf die textuelle Transformation des Ausgangstextes zu Beginn eine Situation unbestimmter Potenzialität vor, die erst im Laufe des Translationsprojekts durch konkrete translationsprojektrelevante Informationen konkretisiert wird⁵¹.

Aus dem durch die *différance* instantiierten permanenten Verweisungszusammenhang, in dem die Zeichen zueinander stehen, folgt, dass jedes Zeichen Elemente bzw. *Spuren* anderer Zeichen in sich trägt. Jeder Text steht in Zusammenhang mit allen bisher geschriebenen Texten und prägt gleichzeitig das Entstehen aller noch zu schreibenden Texte. Alle Texte zeichnen sich somit durch das Merkmal der *Intertextualität* aus, wodurch auch „jedes Original [...] unursprünglich [und] immer schon eine Translation“ (Dizdar 2006: 192) ist. Mit dem Begriff der ‚Spur‘ verweist Derrida auf die Unmöglichkeit eines Ursprungs von Bedeutung, der letztlich wieder nur in Form einer metaphysischen Präsenz gedacht werden könnte (vgl. Munker/Roesler 2012: 45). Für Derrida gibt es einen Ursprung von Bedeutung – wenn überhaupt – nur in Form der Spur:

In Wirklichkeit ist die Spur der absolute Ursprung des Sinns im allgemeinen [sic!]; was aber bedeutet, um es noch einmal zu betonen, daß [sic!] es einen absoluten Ursprung des Sinns im allgemeinen [sic!] nicht gibt. Die Spur ist die Differenz [différance, Anm. i. O.], in welcher das Erscheinen und die Bedeutung ihren Anfang nehmen. (Derrida 1988a: 114; Kursivdruck i. O.)

Aus interpretationstheoretischer Sicht kann der durch die *différance* motivierte endlose Bezeichnungsprozess, der in die systematische Intertextualität mündet, als „Prozess *unendlicher Semiose*“ (Eco 2002: 77; Kursivdruck i. O.) beschrieben werden. Im Rahmen dieser Semioseprozesse kann jedes Zeichen durch ein anderes Zeichen wiedergegeben werden (vgl. ebd.). Unter interpretationstheoretischen Vorzeichen kann somit nicht mehr davon gesprochen werden, dass Zeichen Bedeutung

⁵¹ Zur Weiterführung dieses Gedankens aus semiotisch-interpretationstheoretischer Perspektive vgl. Kapitel 4.4.

„enthalten“, sondern vielmehr Interpretations- bzw. Semioseprozesse *motivieren*, die zur Bildung von Interpretanten bzw. Interpretationskonstrukten führen. Diese Semioseprozesse sind zwar prinzipiell endlos weiterführbar, müssen aus pragmatischen Gründen jedoch an einem bestimmten Punkt abgebrochen werden. In Bezug auf eine semiotische Deutung der *différance* merkt Umberto Eco kritisch an, dass die mit dem *différance*-Begriff assoziierbare unendliche Semiose nicht mit einer „grenzenlosen Interpretation“, die „unendlich viele Zusammenhänge“ (Eco 2004: 74) erlaubt, gleichgesetzt werden darf, denn:

ein Text kann zwar unendlich viele Interpretationen anregen, erlaubt aber nicht jede beliebige Interpretation. Man kann nicht sagen, welches die beste Interpretation eines Textes ist, doch kann man durchaus sagen, welche Interpretationen falsch sind. Im Verlauf der unbegrenzten Semiose kann man von jedem Knoten des Netzwerkes zu jedem anderen gehen; aber dabei sind *Regeln der Zusammenhangssetzung* zu beachten, die die Geschichte unserer Kultur in gewisser Weise legitimiert hat. (Eco 2004: 144; Kursivdruck C. G.)

Auch Klaus Oehler weist darauf hin, dass eine durch die *différance* motivierte Auslegung von Interpretation im Sinne eines „unendlichen Interpretationsreigen[s]“ (Oehler 1994: 59) irreführend ist, weil sie letztlich auf einem falschen Verständnis der unendlichen Semiose beruhe. Eine radikal-relativistische Konzeption der unendlichen Semiose ist nicht zielführend, weil

für Peirce ein Zeichen etwas ist, mittels dessen wir mehr erfahren (CP 8.332), und zwar in dem Sinne, daß [sic!] das Zeichen in der Abfolge der Interpretation extensional und intensional genauer bestimmt wird, in *asymptotischer Annäherung* an seinen endgültigen, logischen Interpretanten. Denn jedes Zeichen enthält potentiell die Gesamtheit der aus ihm ableitbaren Schlussfolgerungen, nur eben als *Möglichkeit*, die sich aber *unter bestimmten Umständen* als die Wirklichkeit eines Zeichens aktualisieren könnte. (Oehler 1994: 58; Kursivdruck C. G.)

Gerade weil die Bedeutung eines Zeichens „unter bestimmten Umständen“ variieren und damit durch den Kontext stabilisiert werden kann, erscheint es mit Blick auf die Begründung translatorischer Entscheidungen angemessener, die unendliche Semiose nicht negativ als Abdrift, sondern im hermeneutischen Sinne *affirmativ* als unendlichen Annäherungsprozess aufzufassen. Mit Blick auf die stabilisierende Wirkung des Kontexts relevant ist der dekonstruktivistische Begriff der *Iterabilität* (*itérabilité*). Dieser bezieht sich auf die Möglichkeit, ein Zeichen „aus seiner ursprünglichen Verkettung herauszulösen [...] und es in andere Ketten einzuschreiben“ (Dizdar 2006: 179). Im Rahmen der Dekonstruktion führt die ständige Neueinschreibung sprachlicher Zeichen in andere Kontexte damit zu einer „dekonstruierenden Wirkung“, die „die Identität eines Wortes oder Begriffs erschüttern [kann]“ (Zima 1994: 55). Neben *différance* ist auch der Begriff der Iterabilität interpretationstheoretisch reformulierbar, wobei mit Davis

(2001: 30) zunächst darauf hinzuweisen ist, dass Derrida mit der ‚dekonstruierenden‘ Wirkung der Iterabilität keinen semantischen Nihilismus postuliert hat, wie man es bei Zima (1994: 56) herauslesen könnte, wenn er schreibt, dass die Iterabilität als Wiederholung eines Zeichens den „Zerfall der semantischen Identität“ des Zeichens bewirke. Stattdessen betont Derrida durchaus, dass stabilisierende Strukturen für das Zeichenverstehen notwendig sind:

We have available contextual elements of great stability (not natural, universal and immutable but fairly stable, and thus also destabilizable) which, through linguistic competence, through the experience of the proper name, of family structures which are still analogous ones, etc., allow reading, transformation, transposition, etc. (Derrida 1992a: 64)

Die stabilisierende Wirkung dieser Strukturen kann interpretationsphilosophisch zunächst als eine dynamisch und relativ stabilisierte Eingespieltheit von Interpretationsprozessen, als Resultat einer sowohl neurophysiologisch als auch sozial eingespielten Interpretationspraxis⁵², beschrieben werden. Dadurch, dass bestimmte Zeichen in bestimmten Kontexten häufiger verwendet werden als andere, ist die Interpretationspraxis in Bezug auf diese Zeichen eingespielter, sind die dadurch gebildeten Interpretationskonstrukte (Bedeutungen) von höherer Stabilität. Aus *semiotischer* Perspektive kann der von Derrida erwähnten (vgl. obiges Zitat) stabilisierenden Wirkung des Kontexts zudem die Funktion eines *Codes* zugesprochen werden. Der semiotische Code-Begriff wird im weiteren Verlauf der Arbeit eine entscheidende Rolle spielen und ausführlich in Kapitel 4.4.3 behandelt.

Neben den Begriffen *différance*, Iterabilität und Intertextualität kann auch Derridas Verständnis von *Text*, das sich nicht auf die konventionelle Bedeutung im Sinne eines schriftlich fixierten Dokuments beschränkt, für ein interpretationstheoretisches Translationsverständnis fruchtbar gemacht werden. So ist zunächst anzumerken, dass Derrida von Seiten zahlreicher Kritiker poststrukturalistischer⁵³ Theorien häufig vorgeworfen wurde, alle Phänomene auf Sprachprobleme im streng linguistischen Sinne reduzieren zu wollen und dadurch fernab der Realität zu argumentieren. Solche Kritiker übersehen aber den eigentlichen Umfang seines Textbegriffs:

What I call “text“, implies all the structures called “real“, “economic“, “historical“, socio-institutional, in short: all possible referents. Another way of recalling once again that “there is nothing outside the text“ [*il n’y a pas de hors-texte*, Anm. i. O.]. That does not mean that all referents are suspended, denied, or enclosed in a book, as people have claimed, or have been naive enough to believe and to have accused me of believing. But it does mean that every referent, all reality has the structure of a differential trace, and that one cannot refer to

⁵² Vgl. Kapitel 3.1.5.1 und Kapitel 3.1.5.2.

⁵³ Zur Diskussion des Poststrukturalismusbegriffs vgl. Kapitel 4.2.

this "real" except in an *interpretive* experience. (Derrida 1988b: 148; erster Kursivdruck i. O.; zweiter Kursivdruck C. G.)

Derridas Hinweis, dass ‚Realität‘ nichts Statisches oder präexistent Vorgegebenes ist und nur über *Interpretation* erschlossen werden kann, ist kompatibel mit der Grundthese der Interpretationsphilosophie, wonach uns das, was wir ‚Welt‘ nennen, nur über Interpretationsprozesse, die in eine eingespielte Interpretationspraxis eingebettet sind, zugänglich sein kann:

Jede Konzeption der Wirklichkeit ist von der Grammatik und den Regeln des verwendeten und verstandenen (sprachlichen und nicht-linguistischen) Systems symbolisierender Interpretationszeichen abhängig. Alles, was individuiert und spezifisch so-und-so geschieht, geschieht für uns unter einem Interpretations-Horizont sowie einer Interpretations-Praxis und instantiiert deren Regeln [...]. In diesem Sinne bedeuten die Grenzen unserer Interpretation die Grenzen unserer Welt und des Sinns. (Abel 1994: 17)

Im Anschluss an das Zitat des Interpretationsphilosophen Günter Abel erhält auch Derridas berühmtes Zitat „*Il n' y a pas de hors-texte*“ (Derrida 1967: 227; Kursivdruck i. O.) eine interpretationstheoretische Implikation: „*Ein Text-Äußeres gibt es nicht*“ (Derrida 1988a: 274; Kursivdruck i. O.).

Die kurze Auseinandersetzung mit der Dekonstruktion Derridas hat sich als wertvoll erwiesen, da hierdurch die Kritik am metaphysischen Translationsbegriff präzisiert werden konnte. Darüber hinaus konnte anhand der Begriffe *différance*, Iterabilität, Intertextualität sowie Derridas Textverständnis eine Nähe zwischen der Dekonstruktion und einem interpretationstheoretisch fundierten Translationsverständnis hergestellt werden. In diesem Sinne versteht sich die erfolgte interpretationstheoretische Reformulierung ausgewählter dekonstruktivistischer Konzepte auch als konstruktive Kritik an dekonstruktivistischen Kerngedanken. So führt die in der Dekonstruktion beobachtbare Tendenz zur Personalisierung der Sprache zur Ausblendung der an der Sprachverarbeitung involvierten kognitiven Prozesse des menschlichen Zeichenverwenders. Aus interpretationstheoretischer Sicht können es weder die *différance* noch die ‚Schrift‘ oder das Prinzip der Iterabilität sein, die als handelnde Aktanten Bedeutungseffekte produzieren oder Bedeutungsverschiebungen herbeiführen. Interpretationstheoretisch gesehen ist es demnach nicht der Begriff selbst, der im Zuge der *différance* „auf die anderen Begriffe verweist“ (Derrida 1999: 40), sondern dieser Verweis kann nur über die Interpretationsprozesse eines Individuums erfolgen. Die Begriffe der Dekonstruktion, mit denen Derrida auf so inspirierende Art und Weise Kritik an der metaphysischen Vorstellung von transzendentalen Signifikaten oder dem Verhältnis zwischen Schrift und gesprochener Sprache übt, sind daher selbst hochabstrakte Interpretationsleistungen. Auch wenn diese Einsicht natürlich – wie gesehen – in

Derridas Philosophie enthalten ist, müssen translationstheoretische Überlegungen, die auf Derridas Ausführungen aufbauen und den (interpretationsphilosophischen) Interpretationsbegriff ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken, diese Einsicht noch radikaler in Anschlag bringen.

Weiter oben wurde angemerkt, dass die von Derrida betonte Abwesenheit transzendentaler Signifikate und die prinzipiell unbegrenzte Bewegung der *différance* Kritiker der Dekonstruktion dazu verleiten können, Derrida eine relativistische Position vorzuwerfen. Auch wenn bereits ansatzweise gezeigt wurde, dass dieser Vorwurf nicht gerechtfertigt ist, soll – bevor die Pfade der Dekonstruktion vorerst verlassen werden – im Folgenden auf den häufig übersehenen *affirmativen* Charakter der Dekonstruktion eingegangen werden, um zu zeigen, dass die Dekonstruktion keinesfalls als Destruktion oder als reiner Nihilismus zu verstehen ist, der die Möglichkeit jeglicher Bedeutungskonstruktion negiert. In Bezug auf den übergeordneten Rahmen der vorliegenden Arbeit ist die Betonung des affirmativen Charakters der Dekonstruktion insofern relevant, als hierdurch die Nähe zwischen Derridas Denken und dem *Postfundamentalismus*, das im Mittelpunkt von Kapitel 4 stehen wird, akzentuiert werden kann.

3.2.3 Der affirmative Charakter der Dekonstruktion

Während der Einweihung eines neuen Philosophie-Doktorandenprogramms an der amerikanischen Villanova-University im Jahre 1994 nahm Derrida ausführlich Stellung zu allgemeinen Fragen zur Dekonstruktion sowie zu Vorwürfen, die ihm eine ‚anything goes‘-Mentalität unterstellen. So sei es vielen Derrida-Kritikern nicht gelungen, „to see what deconstruction *affirms*, [...] to see that every deconstructive analysis is undertaken *in the name of something*, something affirmatively *un-deconstructible*“ (Derrida/Caputo 2008: 128; Kursivdruck i. O.). Dem *affirmativen* Charakter der Dekonstruktion liegt also etwas zugrunde, das selbst nicht dekonstruierbar ist. Dieses Un-Dekonstruierbare ist aber gerade nicht als Pendant zum transzendentalen Signifikat oder eines Ding-an-Sich zu verstehen, denn hierdurch bliebe die Dekonstruktion der Metaphysik verhaftet. Vielmehr handelt es sich bei dieser Instanz um etwas, das *jenseits* von Fundamentalismus und Antifundamentalismus anzusiedeln ist:

In fact, however, the undeconstructible is beyond both foundationalism and anti-foundationalism. Beyond anti-foundationalism because the undeconstructible is what gives deconstruction impulse, momentum, and, not centrism, but rather an ec-centric ecstasis toward what is to-come [sic!]. But the undeconstructible is likewise beyond foundationalism, because the undeconstructible is not knowable or foreseeable or forehivable but hangs on by a prayer, „Come.“ (Derrida/Caputo 2008: 28)

Die Instanz des Un-Dekonstruierbaren, die aller Dekonstruktion zugrunde liegt, stellt somit eine treibende Kraft („what gives impulse, momentum“) dar, die sich jeglicher Materialisierung entzieht („not knowable or foreseeable“) und durch Prospektivität und Zukunftsbejahung („what is to-come“, „Come“) charakterisiert ist. Kennzeichnend für dekonstruktivistisches Denken im Sinne Derridas ist somit eine Haltung der „Offenheit gegenüber dem unantizipierbar Kommenden“ (Bischof 2004: 228). Diese prospektive Haltung der Offenheit, die auch für den Translationsprozess wichtig ist, kann exemplarisch anhand des bei Derrida thematisierten Verhältnisses zwischen *Gerechtigkeit* und *Gesetz* verdeutlicht werden. So ist Gerechtigkeit laut Derrida undekonstruierbar, weil aus ihr der Antrieb zur Verbesserung und Veränderung, zur *Dekonstruktion* des Gesetzes, hervorgeht:

The law as such can be deconstructed and has to be deconstructed. That is the condition of historicity, revolution, morals, ethics, and progress. But justice is not the law. Justice is what gives us the impulse, the drive, or the movement to improve the law, that is, to deconstruct the law. Without a call for justice we would not have any interest in deconstructing the law. That is why I said that the condition of possibility of deconstruction is a call for justice. (Derrida/Caputo 2008: 16)

Das Verhältnis zwischen Gerechtigkeit und Gesetz, zwischen Un-Dekonstruierbarem und Dekonstruierbarem, kann auch mit Blick auf das, was Derrida unter *traduction relevante* versteht, verdeutlicht werden. Das Prinzip der *traduction relevante* geht auf Derridas Übersetzungsvorschlag „quand le pardon relève la justice“ für den Satz „when mercy seasons justice“ aus Shakespeares *Kaufmann von Venedig* zurück und wird in Dizdar (2006: 215–221) und Davis (2001: 98–105) ausführlich erläutert. Für den aktuellen Diskussionszusammenhang bedeutsam ist, dass für Derrida eine ‚relevante‘ Übersetzung gerade nicht in einer Übertragung oder Kopie eines Originals in die Zielsprache im Sinne der Umsetzung des Äquivalenzpostulats besteht. Genau wie das mechanistische Anwenden von Gesetzen (law) nicht zwangsweise zu Gerechtigkeit (justice) führt, kann eine ‚relevante‘ Übersetzung Derrida zufolge nicht *alleine* auf der Basis von prädeteterminierten Regeln und Konventionen entstehen. Eine solche Art von Übersetzung ist zwar möglich, aber lediglich „programmatisch“:

A translation that only proceeded on the basis of history, convention, and even the fine subtleties of linguistic usage would [...] be programmatic: In its best sense such translation may be the goal of the software industry, but it can never achieve relevance or responsibility [...]. A relevant translation would respond to that which is irreducibly singular in the translation event: to that which exceeds the limit of calculation and thus requires decision. (Davis 2001: 105)

Die im Zitat genannte *irreduzible Singularität* eines jeden Translationsprozesses ist nun vor allem in der systematischen Kontingenz der translatorischen Rahmenbedingungen zu sehen. Der Translator ist im Rahmen des

Translationsprozesses zwar auf den Umgang mit Regeln und Konventionen (Grammatik von Ausgangs- und Zielsprache, Textsortenkonventionen, kundenspezifische Erwartungen/Vorgaben etc.) angewiesen; die spezifische Konstellation und Priorisierung dieser Regeln ist jedoch *nicht vorab festgelegt* und damit veränderlich, d. h. *dekonstruierbar*. *Undekonstruierbar* hingegen ist die Notwendigkeit, ein *angemessenes* Translat zu produzieren, das den Erwartungen, die an die in Auftrag gegebene Übersetzung gestellt werden, *gerecht* wird. Genau wie juristische Gesetze im Sinne der Gerechtigkeit verändert werden können, können auch die Elemente der translatorischen Rahmenbedingungen verändert und unterschiedlich gewichtet werden. Eine translationsethische Haltung im Sinne des Undekonstruierbaren besteht somit in der Affirmation der prinzipiellen *Offenheit* des Systems der translatorischen Rahmenbedingungen. Hiermit ist nicht gemeint, dass Normen, Konventionen und Regeln unbedeutend werden, sondern vielmehr, dass die für den jeweiligen Translationsprozess relevante Bedingungskonstellation *grundlegend kontingent* ist.

Der im Un-Dekonstruierbaren implizierte prospektiv-affirmative Charakter der Dekonstruktion ist auch in den im vorigen Kapitel diskutierten dekonstruktivistischen Schlüsselbegriffen der *différance*, Iterabilität, Spur und Intertextualität angelegt. So soll die darin zum Ausdruck kommende Unursprünglichkeit der Zeichenbedeutung gerade nicht „zu einer Existenzangst führen“ (Dizdar 2006: 192), sondern vielmehr die bereits von Hönig (2010) geforderte *Verantwortung*, die Übersetzer für ihre Entscheidungen übernehmen müssen, herausstellen. Das Treffen einer bewussten Entscheidung ist aber nur möglich, wenn mögliche Alternativen, aus denen ausgewählt werden kann, vorhanden sind. Der Möglichkeit der Entscheidung geht Derrida zufolge somit eine Situation der *Unentscheidbarkeit* voraus, wobei mit ‚Unentscheidbarkeit‘ nicht die Unmöglichkeit von Entscheidung überhaupt gemeint ist.

Rather, undecidability was a way of explaining a very specific structural condition at the heart of language. Undecidability was what preceded and therefore made possible the production of any of the determinate meaning that then had to be “decided” for meaning to unfold in any particular reading. (Bates 2005: 4)

In Bezug auf den Translationsprozess bedeutet dies, dass eine bewusste Entscheidung für eine bestimmte Übersetzungslösung nur möglich ist, wenn es kein transzendentes Signifikat in Form einer präexistenten und bereits getroffenen Entscheidung, die lediglich ‚übertragen‘ werden müsste, gibt. In diesem Sinne stellt Davis klar, dass nur bei einer grundlegenden Unentscheidbarkeit im Sinne einer abwesenden apriorisch gegebenen Lösung das Treffen einer Entscheidung sinnvollerweise möglich ist: „Only when faced with an impossible decision – one for which a pre-existing ‚right‘ choice is not ‚presented‘ – do we decide“ (Davis 2001: 51).

Diese laut Derrida für bewusste Entscheidungsprozesse notwendige ‚Unentscheidbarkeit‘ weist auf eine für Translate und Translationsprozesse charakteristische und bereits oben in Bezug auf das Dekonstruierbare identifizierte Eigenschaft hin: Kontingenz.

Der Streifzug durch die Dekonstruktion hat gezeigt, dass die Philosophie Derridas ihrem Ruf als rein nihilistischer Destruktion nicht gerecht wird. Hinsichtlich der translatorischen Begründungsproblematik hat sich die Auseinandersetzung mit der Philosophie Derridas als wertvoll erwiesen, weil eine Kritik an textimmanenten Bedeutungen auch eine Kritik an der Vorstellung eines *letzten Grundes*, aus dem die Angemessenheit einer Übersetzungslösung mit Notwendigkeit ableitbar wäre, impliziert. Aufgrund der Abwesenheit transzendentaler Signifikate und der sich hieraus ergebenden Kontingenz von Translaten im Sinne des dekonstruktivistischen Konzepts der Unentscheidbarkeit (vgl. Bates 2005: 4) kann es einen solchen letzten, d. h. nicht-kontingenten, Grund aber nicht geben. Wie anhand der dekonstruktivistischen Denkfigur des Undekonstruierbaren verdeutlicht, führt das Verschwinden *letzter* Gründe in der Dekonstruktion nicht zur Verabschiedung *aller* Gründe und somit auch nicht zu einem Relativismus der Beliebigkeit, wie es eine Radikalisierung des *différance*-Begriffs nahelegen könnte. Durch ihre Positionierung *jenseits* von Fundamentalismus und Antifundamentalismus ist die Philosophie Derridas somit nicht nur kompatibel mit den Grundthesen der Interpretationsphilosophie, sondern auch anschlussfähig an die theoretischen Grundlagen des *Postfundamentalismus*, die im folgenden Kapitel ausführlich vorgestellt werden. Nachdem die Suche nach translatorischen Gründen in Kapitel 3 also in der Erkenntnis mündete, dass es keinen translatorischen letzten Grund geben kann, sollen im Folgenden die Konsequenzen aus dieser Einsicht gezogen und der zweite Schritt in Richtung einer interpretationstheoretisch-postfundamentalistischen Revisionstheorie unternommen werden. Hierzu wird es zunächst darum gehen, den Zusammenhang zwischen postfundamentalistischem Denken und einem interpretationstheoretischen Translationsverständnis herzuleiten.

4 Zwischen Unmöglichkeit und Notwendigkeit: Translation im interpretationstheoretisch- postfundamentalistischen Spannungsfeld

Es gibt keine festen Regeln, weil es keine festen Grenzen gibt. Grenzen werden aktuell vom Translator gezogen. (Vermeer 2008: 7)

4.1 Zum Zusammenhang zwischen Translation, Interpretation und Postfundamentalismus

4.1.1 Das Problem der Letztbegründung

Die in den vorigen Kapiteln erfolgte Auseinandersetzung mit der Dekonstruktion Derridas stand im Zeichen der Kritik am metaphysischen Translationsbegriff und sollte die Problematik aufzeigen, die mit der Vorstellung von zeichen- und textimmanenten Bedeutungen verbunden ist. Auch der in Kapitel 3.1 diskutierte Paradigmenwechsel der Translationswissenschaft kann als kontinuierliche Abkehrbewegung von metaphysischen Grundannahmen gelesen werden. Mit einer metaphysischen Auffassung des Übersetzens ist die Vorstellung verbunden, dass „eine angemessene, eine >richtige< Interpretation [...] von etwas nicht-interpretativ Vorgegebenem bedingt“ sei und „im Erfassen >der Sache selbst< in ihr Ziel“ (Abel 1999: 41) komme. Dem metaphysischen Anspruch auf Notwendigkeit entspricht die Praxis des Übersetzens jedoch insofern nicht, als „die Verbindung zwischen einem Zeichen und seiner Interpretation [...] keine *notwendige* Verbindung“ ist und es demnach „*nicht* nur *eine einzige richtige* Interpretation“ (ebd.: 104; Kursivdruck i. O.) eines sprachlichen Zeichens gibt, was sich insbesondere im Phänomen der *Irreversibilität* von Übersetzungen – also der Beobachtung, dass die Rückübersetzung eines Translats in die Ausgangssprache nicht zu einem mit dem Ausgangstext identischen Text führt – niederschlägt. Das zentrale Problem eines auf den Übersetzungsprozess bezogenen metaphysisch-essentialistischen Denkens besteht somit in der Annahme der Möglichkeit, die Qualität eines Translats auf der Basis von *Letztbegründungen* beurteilen zu können.

Unter dem Konzept der Letztbegründung wird in der neueren Philosophie der Versuch verstanden, für Aussagen oder Thesen eine Begründung anzugeben, die in sich selbst evident und „so beschaffen [ist], daß [sic!] sie selbst keiner weiteren Begründung hinter sich [bedarf]“ (Dingler 1964: 23). Es geht somit um die Annahme der Möglichkeit,

die Begründung einer Überzeugung – und damit die einer Aussagen-Menge bzw. eines Aussagen-Systems – durch Rückführung auf sichere – und damit unbezweifelbare – Gründe mit logischen Mitteln [...] zu erreichen, und zwar so, daß [sic!] sich alle Komponenten der betreffenden Aussagen-Menge aus dieser Grundlage durch logische Folgerung ergeben.
(Albert 1980: 13)

Das Konzept der Letztbegründung ist nicht unumstritten, was insbesondere anhand der sog. „Letztbegründungsdebatte der neueren deutschen Philosophie“ (Weissmahr 2006: 45), die vor allem mit den Namen der Philosophen Hans Albert und Karl-Otto Apel in Verbindung gebracht wird, verdeutlicht werden kann. Laut Albert ist jede Form der Letztbegründung unmöglich, da jeder Versuch, eine Aussage oder These mit absoluter Gewissheit zu begründen, entweder einen *infiniten Regress* (jede Begründung kann ihrerseits in Frage gestellt werden, was eine Begründung der Begründung erfordert usw.), eine *Petitio Principii* (zur Begründung werden Aussagen und Annahmen verwendet, die ursprünglich selbst einer Begründung zugeführt werden sollten), oder einen *dogmatischen Abbruch* der Begründungskette nach sich zieht (vgl. Albert 1980: 13). Diese aporetische Situation wird von Albert als *Münchhausen-Trilemma* bezeichnet (vgl. ebd.). Im Gegensatz zu Albert, der die Unmöglichkeit von Letztbegründungen postuliert, vertritt Apel, der neben Jürgen Habermas wohl als wichtigster deutscher Vertreter der Diskursethik bezeichnet werden kann, in der von ihm begründeten *Transzendentalpragmatik* (1976) die These, dass Letztbegründungen möglich sind. In Bezug auf eine translationstheoretische Diskussion der Frage nach der Möglichkeit bzw. Unmöglichkeit von Letztbegründungen lohnt es sich, kurz auf die Grundannahmen der apelschen Transzendentalpragmatik einzugehen. Dies insbesondere deshalb, weil – wie zu zeigen sein wird – auch die transzendentalpragmatischen Annahmen Apels interpretationstheoretisch reformuliert werden können.

Der Begriff der Transzendentalpragmatik besagt, dass für jedes erfolgreiche Argumentieren im Rahmen eines Diskurses immer schon bestimmte Bedingungen und Regeln implizit vorausgesetzt werden müssen. Diese „Bedingungen der Möglichkeit sinnvoller Argumentation“ (Kuhlmann 1985: 365) sind aus transzendentalpragmatischer Perspektive für jeden Teilnehmer einer „Argumentationsgemeinschaft“ (Apel 1976: 44) unhintergebar und damit letztbegründet. Unter diesen unhintergebaren Möglichkeitsbedingungen der Argumentation versteht Apel (1995: 31) nun genauer „diejenigen (Existenzial- und Regel-) Präsuppositionen der Argumentation [...], die ohne performativen Widerspruch nicht bestritten und (eben deshalb) ohne *Petitio Principii* nicht deduktiv begründet werden können“. Das Konzept des performativen Widerspruchs verweist auf die Affinität der apelschen Diskursethik zur Sprechakttheorie bzw. dem von John Austin geprägten Begriff der *performativen Äußerung* (vgl. Austin 1972: 27), mit dem solche

Aussagen bezeichnet werden, denen Handlungscharakter zugesprochen werden kann (vgl. Bußmann 2008: 515). Apel betont die zentrale Bedeutung von Sprechakten für die zwischenmenschliche Kommunikation und geht in seiner transzendentalpragmatischen Diskursethik von einer „*idealiter bestehenden Wechselbezogenheit (funktionale Interdependenz)* von sprachlich formulierbaren Sätzen und Sprechakten als kommunikativen Handlungen“ (Apel 1976: 66; Kursivdruck i. O.) sowie von Proposition und Illokution sprachlicher Äußerungen aus.

Ein performativer Widerspruch entsteht dann, wenn eine Inkongruenz besteht zwischen der ‚eigentlichen‘ Aussage (Proposition) eines Sprechakts und denjenigen Präsuppositionen, die zur sinnvollen Realisierung der mit dem Sprechakt verfolgten kommunikativen Absicht (Illokution) im pragmatischen Diskurskontext immer schon vorausgesetzt werden müssen. Ein Beispiel für einen solchen performativen Widerspruch wäre der Satz »Ich behaupte hiermit, dass ich nicht existiere«. Die Proposition des Satzes steht in offensichtlichem Widerspruch zur Existenz des Sprechers, die zur Äußerung des Satzes vorausgesetzt werden muss (vgl. Reese-Schäfer 2017: 35f.). Neben der Existenz eines Sprechers und der Existenz einer „Argumentationsgemeinschaft“ (Apel 1976: 44) in Form anderer Diskursteilnehmer sind es nun vor allem bestimmte *Geltungsansprüche*, die jeder Argumentierende seiner Aussage zugrunde legen muss, wie z. B. den Geltungsanspruch der *Wahrheit* (vgl. ebd.). Der Geltungsanspruch der Wahrheit – so das transzendentalpragmatische Argument – gelte jedoch auch für die Kritiker der Transzendentalpragmatik, die die Möglichkeit der Letztbegründung ja gerade bestreiten.

Hinsichtlich der Möglichkeit von Letztbegründungen führt Kuhlmann aus transzendentalpragmatischer Perspektive an, dass jeder Kritiker, der die Möglichkeit von Letztbegründungen bestreitet, für eben dieses Bestreiten selbst „aus sinnkritischen Gründen“ immer schon „ein[en] absoluten Gewißheitsanspruch [sic!]“ (Kuhlmann 1985: 362) erheben muss. So besteht laut Kuhlmann das Problem der Position des Letztbegründungskritikers darin, dass die Behauptung »Letztbegründung ist unmöglich« eng mit der Grundthese des radikalen Fallibilismus verbunden ist:

Der radikale oder konsequente Fallibilismus ist die Form des Fallibilismus, die von *allen* Aussagen ohne Ausnahme behauptet, sie seien fallibel, sie gelten nicht wirklich sicher. Die Fallibilismusthese: „Keine Aussage ist sicher“ [...] soll also nicht nur von wissenschaftlichen Aussagen, sondern auch von allen philosophischen Aussagen gelten und – was hier besonders wichtig ist – insbesondere auch von den Aussagen, die verwendet werden, um die Position des Fallibilismus selbst vorzutragen und zu verteidigen. (Kuhlmann 1985: 357f.; Kursivdruck i. O.)

Aus transzendentalpragmatischer Sicht begeht der Letztbegründungskritiker einen performativen Widerspruch, da der illokutionäre Akt der Behauptung eine Sicherheit

bzw. einen Wahrheitsanspruch in Bezug auf das impliziert, was in Form der Proposition behauptet wird. Im Falle des Letztbegründungskritikers drückt aber gerade die Proposition nicht Sicherheit, sondern Unsicherheit aus. Proposition und Illokution stehen dann im Widerspruch zueinander, was schließlich aus Sicht der Transzendentalpragmatik dazu führt, dass es auch mithilfe des albertschen Münchhausen-Trilemmas nicht möglich ist, die Unmöglichkeit von Letztbegründungen nachzuweisen (vgl. Keuth 1983: 322).

Eine ausführliche Nachzeichnung des Verlaufs der teilweise kontrovers geführten Letztbegründungsdebatte ist an dieser Stelle nicht möglich. Es kann jedoch gesagt werden, dass der gesamte Letztbegründungsstreit – um mit dem Apel-Schüler Kuhlmann (1985: 357) selbst zu sprechen – aus „lauter durchaus vermeidbaren Missverständnissen“ hervorgegangen ist. So ist das grundlegende Missverständnis in der Letztbegründungsdebatte darin zu sehen, dass bei Albert und Apel jeweils ein völlig anderes Letztbegründungsverständnis zugrunde liegt. Während Albert mit seinem Münchhausen-Trilemma (infiniter Regress, *Petitio Principii*, dogmatischer Abbruch) die „Idee einer *absoluten* Begründung“ (Albert 1980: 9; Kursivdruck i. O.) und die damit verbundene „Suche nach dem archimedischen Punkt der Erkenntnis“ (ebd.) problematisiert, geht es bei Apels diskursethischer Letztbegründung gerade *nicht* um den Versuch einer erkenntnistheoretischen Letztbegründung, sondern vielmehr um das Aufdecken erforderlicher Regeln und Konventionen als Voraussetzungen für gelingende Kommunikation. Es ist nicht so, dass sich Apel dieser Problematik nicht bewusst wäre, weist er doch explizit darauf hin, dass es sich bei der transzendentalpragmatischen Letztbegründung eben nicht um eine *deduktive*, sondern um eine *reflexive* Letztbegründung handle, mit der „*die Bedingungen der Möglichkeit gültiger Diskurse*“ (Apel 1976: 121; Kursivdruck i. O.) reflektiert werden. Dennoch scheint der Begriff ‚Letztbegründung‘ für das Anliegen der Transzendentalpragmatik „irreführend“ (Reese-Schäfer 2017: 46) zu sein. Zum einen, weil der *erkenntnistheoretische* Aspekt des Absoluten im Letztbegründungsbegriff mitschwingt; zum anderen, weil die vorauszusetzenden Argumentations- und Diskursregeln auch anders, d. h. *kontingent*⁵⁴ sein könnten.

Die Kritik an Letztbegründungen erfolgt also unter der Annahme, dass es „Wahrheit immer nur unter *Bedingungen* geben“ kann, diese Bedingungen jedoch „wesentlich *kontingente* Bedingungen“ (Wandschneider 1994: 87; Kursivdruck i. O.) sind. Hieraus folgt jedoch, dass die Phänomene, die aus den kontingenten Bedingungen

⁵⁴ In der Tat verneint Apel in Bezug auf die Argumentationsregeln die Möglichkeit von Kontingenz und betont explizit, dass diese apriorisch sein müssen (vgl. Apel 1976: 55).

emergieren, ebenfalls durch das Kriterium der Kontingenz ausgezeichnet sein müssen und daher nicht den Charakter des (absolut) Notwendigen annehmen können.

Es steht außer Frage, dass Regeln und Konventionen für eine gelingende Kommunikation von Bedeutung sind. Dadurch, dass die Transzendentalpragmatik diese Regeln und Konventionen als Möglichkeitsbedingungen von Diskursen aber letztbegründet, kann sie die Möglichkeitsbedingungen dieser Diskursbedingungen selbst nicht wieder problematisieren bzw. begründen. Mit anderen Worten: Die *transzendentalpragmatische* Letztbegründung fragt nicht danach, wie es überhaupt zu denken ist, dass Diskursregeln und -konventionen vorhanden sind und wie diese entstehen können, was mit Blick auf eine *erkenntnistheoretische* Frage nach Letztbegründungen aber sehr wohl von Bedeutung ist.

4.1.2 Unhintergebarkeit der Interpretation versus Letztbegründung

Zur Beantwortung der Frage nach den Möglichkeitsbedingungen sprachlicher Normen und Konventionen kann die bereits vorgestellte Interpretationsphilosophie (Abel 1995, 1999, Lenk 1995) beitragen. Wie die Transzendentalpragmatik geht auch die Interpretationsphilosophie von einer unhintergehbaren Instanz aus. Aus interpretationsphilosophischer Perspektive bezieht sich diese Unhintergebarkeit jedoch nicht primär auf die Regeln und Konventionen, sondern vielmehr auf die Unhintergebarkeit der *Interpretationsprozesse*, von denen alle kommunikativen Normenbildungsprozesse abhängig sind. Diskurs- und Argumentationsregeln sind in der Interpretationsphilosophie nicht objektiv gegeben, sondern müssen im Rahmen einer *eingespielten Interpretationspraxis*⁵⁵ erlernt werden, die für jeden sinnvollen Eintritt in einen Diskurs immer schon vorausgesetzt sein muss. Im Gegensatz zu transzendentalpragmatischen Ansätzen geht die Interpretationsphilosophie also nicht vom Primat der Diskursivität, sondern vom Primat der *Interpretativität* aus (vgl. Abel 1999: 343).

Im Hinblick auf die bereits angesprochene Letztbegründungsproblematik ist von Bedeutung, dass die Unhintergebarkeit der Interpretationspraxis *nicht* mit einem Letztbegründungsanspruch verbunden ist, da es eben „kein absolutes, interpretationsunabhängiges Fundament des Interpretierens, etwa eine »Tatsache« oder »Übertatsache«, auf die allein wir uns rechtfertigend beziehen könnten“ (Lenk 1995: 247), gibt. Mit der These der „Unhintergebarkeit der Interpretation“ (ebd.: 53) geht es der Interpretationsphilosophie nicht um die Postulierung der Zugriffsmöglichkeit auf einen *letzten* erkenntnistheoretischen Grund, sondern um die

⁵⁵ Vgl. Kapitel 3.1.5.1.

theoretische Reflexion des Umstands, „daß [sic!] die Situation endlicher Geister keinen gänzlich nicht epistemischen und daher keinen von Interpretationsbildungen gänzlich unabhängigen Zugang zu Welt, Wirklichkeit und Sinn erlaubt (Abel 1999: 16), sodass „die Möglichkeit [...] *fallibler* Interpretationen“ (Abel 1999: 62; Kursivdruck C. G.) weiterhin bestehen bleibt.

Wir sind nicht nur kontingenterweise, sondern systematisch von der Möglichkeit eines perfekten und definitiven Wissens abgeschnitten. Ein solches Wissen müsste durch einen Vergleich unseres Führwahrhaltens mit einer vom menschlichen Netzwerk führ-wahr-gehaltener Überzeugungen gänzlich unabhängigen Welt garantiert werden. Doch auf diese Weise kann die Situation finiter Geister gerade nicht beschrieben werden. Wir vergleichen für-wahr-gehaltene Überzeugungen stets nur mit anderen und, im bestätigenden Falle, stärker für-wahr-gehaltenen Überzeugungen. (Abel 1999: 307f.)

Für das Zeichenverstehen hat die auch in der unhintergehbaren Dimension der Interpretativität angelegte Möglichkeit der Fallibilität zur Folge, dass es kein allgemeines, objektives Kriterium zur Bestimmung einer eindeutigen Kongruenz zwischen den Interpretationen verschiedener Individuen geben kann (vgl. Abel 1999: 94; Dizdar 2012: 156) und die Möglichkeit des *Missverstehens* daher stets impliziert ist. Wie bereits anhand des interpretationsphilosophischen Interpretationsbegriffs⁵⁶ und des Konzepts der eingespielten Interpretationspraxis dargelegt, erschöpft sich die Interpretationsphilosophie nicht in der Kritik an metaphysischen Denkfiguren, sondern unternimmt den Versuch, den ontologischen Status kategorialer Begriffe wie Wirklichkeit, Wahrheit, Existenz, Realität zu denken, ohne die „klassische Dichotomie von Idealismus und Realismus“ (ebd.: 17) in Anspruch zu nehmen. In Bezug auf die Interpretation von Zeichen und das Verhältnis zwischen Zeichen und Bedeutung geht es in diesem Sinne darum, die Bedeutungshaftigkeit sprachlicher Zeichen und die Möglichkeit gelingender Zeicheninterpretation zu explizieren, ohne dabei weder in einen metaphysischen Essentialismus (Bedeutung ist dem Zeichen inhärent) noch in einen Relativismus der Beliebigkeit (Relation zwischen Zeichen und Bedeutung ist beliebig) zu verfallen.

Die Interpretationsphilosophie von Abel und Lenk ist als „kritisch-erkenntnistheoretischer-methodologischer Ansatz“ für die vorliegende Arbeit vor allem deshalb ein vielversprechender theoretischer Stützpunkt, weil sie hinsichtlich metaphysischer Denktraditionen eine grundlegende Kritik am „*Mythos des interpretationsfrei Vorgegebenen*“ (Lenk 1995: 252; Kursivdruck i. O.) darstellt. Dadurch, dass translationsrelevante Schlüsselkonzepte wie Bedeutung, Sinn oder Referenz als *Zeichen-* und *Interpretationsfunktionen* bzw. als *Interpretationskonstrukte*

⁵⁶ Vgl. Kapitel 3.1.5.1

reformuliert werden, trägt die Interpretationsphilosophie zu einer Dynamisierung des ontologischen Status von Begriffen bei, die häufig in metaphysischer Tradition als transzendente und statisch-unveränderliche Entitäten gedacht werden (vgl. Dizdar 2006: 133). Diese interpretationsphilosophische Kritik an der Metaphysik erfolgt aus einer Position *jenseits* von Essentialismus und Relativismus heraus und ist deshalb – wie die Dekonstruktion Derridas – anschlussfähig an ein Paradigma, das unter dem Begriff des *Postfundamentalismus* bekannt geworden ist und in den folgenden Kapiteln mit Blick auf seine Relevanz für den Translationsprozess vorgestellt werden soll.

4.1.3 Postfundamentalistische Kennzeichnung des Translationsprozesses: Translatorische Vorletztbegründung und translatorische Rahmenbedingungen als vorletzter Grund

Die im Rahmen der vorliegenden Arbeit vertretene These ist, dass translatorische Letztbegründungen nicht möglich sind, die Notwendigkeit von Begründung aber bestehen bleibt. So muss von professionellen Übersetzern in der Tat verlangt werden, dass sie in der Lage sind, ihre Entscheidungen für oder gegen bestimmte Übersetzungsalternativen begründen zu können. In besonderem Maße gilt diese Forderung jedoch für Übersetzungsrevisoren, die Änderungen an fremdverfassten Texten vornehmen. Dieses für den Translationsprozess konstitutive Oszillieren zwischen Notwendigkeit (von Begründung) und Unmöglichkeit (von Letztbegründung) weist eine unmittelbare Nähe zu theoretischen Ansätzen und Positionen auf, die dem Paradigma des *Postfundamentalismus* zugeordnet werden können. Der Begriff des Postfundamentalismus⁵⁷ bezieht sich auf im Rahmen des Poststrukturalismus⁵⁸ entstandene geistes- und sozialwissenschaftliche Ansätze, die vornehmlich dadurch gekennzeichnet sind, dass sie die Möglichkeit von Letztbegründungen zurückweisen, ohne die Notwendigkeit der Begründung zu leugnen:

Der Begriff des Postfundamentalismus [...] verweist darauf, dass die moderne Abwesenheit *letzter* Gründe (wie Gott, Vernunft oder Geschichte) nicht mit der Abwesenheit *aller* Gründe verwechselt werden darf – das wäre ein bloßer Antifundamentalismus. Stattdessen trägt der Begriff des Postfundamentalismus dem Umstand Rechnung, dass notwendig kontingente Gründe immer wieder aufs Neue gefunden und gelegt werden müssen [...]. (Marchart 2013: 11; Kursivdruck i. O.)

⁵⁷ Im deutschen Sprachraum hat sich laut Marchart (2016: 16) noch keine allgemein anerkannte Übersetzung des im Englischen „wesentlich geläufiger[en]“ (Marchart 2013: 11) Begriffs *post-foundationalism* eingebürgert. Wenn in vorliegender Arbeit zuweilen auch der englische Begriff verwendet wird, dann geschieht dies aus rein zitatechnischen Gründen und stellt keine bewusste Abgrenzung zur deutschen Variante dar.

⁵⁸ Zur Abgrenzung der Begriffe »Postfundamentalismus« und »Poststrukturalismus« vgl. Kapitel 4.2.

Wenn es also keine *letzten* Gründe mehr gibt, dann kann mit Oliver Marchart, der den Postfundamentalismusbegriff in den deutschsprachigen sozialwissenschaftlichen Kontext eingeführt hat, in diesem Sinne nur noch von *vorletzten Gründen* (ebd.) gesprochen werden. Im Zitat wird eine wesentliche Eigenschaft der vorletzten Gründe, die anstelle von letzten Gründen gegeben werden können, angeführt: notwendige Kontingenz. Dass Kontingenz *notwendig* ist, ergibt sich im Postfundamentalismus direkt aus der Abwesenheit eines notwendigen letzten Grundes: wenn kein Grund absolut sicher ist, dann müssen alle anderen Gründe kontingent sein (vgl. Marchart 2013: 203). Mit der Abwesenheit eines letzten Grundes und der sich hieraus ergebenden notwendigen Kontingenz einher geht ein Zustand der Reflexion, der „die ontologische Dimension der Strittigkeit“ (ebd.: 28) betont und von Marchart in Bezug auf die Bestimmung des Gesellschaftsbegriffs⁵⁹ als „Ungewissheitsgewissheit“ (ebd.) bezeichnet wird:

Denn ein fundamental strittiger Gesellschaftsbegriff wird überhaupt nur dort denkbar, wo kein sozialer Tatbestand von vornherein als gesichert, das heißt als unstrittig gelten kann. Die Moderne ist geradezu definiert durch eine enorme Ausdehnung der Zonen der Ungewissheit. Die Sozialwissenschaften erklären die wachsende Verunsicherungserfahrung unter anderem mit Verweis auf Industrialisierung, zunehmende Arbeitsteilung, funktionale Differenzierung, Ausbildung voll entwickelter Kommunikationsmedien und schließlich der Herausbildung einer Weltgesellschaft. (Marchart 2013: 28f.)

In Bezug auf den Translationsprozess wird der Reflexionszustand der Ungewissheitsgewissheit insofern thematisch, als es durch die Abwesenheit eines *letzten* translatorischen Grundes, der die Möglichkeit der Kontingenz systematisch ausschließen würde, kein *absolut* richtiges Translat im Sinne einer präexistenten Lösung geben kann, wodurch eine Situation der „Unentscheidbarkeit“ (Dizdar 2012: 158) entsteht. Der Begriff der Unentscheidbarkeit nimmt auch im dekonstruktivistischen Denken eine wichtige Rolle ein⁶⁰ und verweist auf die Einsicht, dass gerade durch die Unmöglichkeit einer nicht-kontingenten Lösung Entscheidungsprozesse möglich werden. In diesem Sinne nimmt der Translationsprozess insofern einen aporetischen Charakter an, als er einen unmöglichen *und* notwendigen Prozess darstellt:

Der Translationsprozess als ‚Entscheidungsprozess‘ ist zugleich ein Unentscheidbarkeitsprozess, der durch die Aporie der Unmöglichkeit einer ‚richtigen‘ Entscheidung und der Notwendigkeit, ständig Entscheidungen zu treffen (angefangen von der Auftragsannahme, der Aushandlung und Bestimmung des Skopos bis hin zu

⁵⁹ Für die Diskussion der Grundlagen der postfundamentalistischen Theorie der Gesellschaft vgl. Kapitel 4.3.1.

⁶⁰ Vgl. Kapitel 3.2.3.

sogenannten makro- und mikrostrukturellen Entscheidungen) gekennzeichnet ist. Translator(inn)en tragen Verantwortung gerade aufgrund dieser Unentscheidbarkeit, der Möglichkeit des Missverständnisses und der Unmöglichkeit, das translatorische Handeln durch Richtlinien und vermeintlich empirisch fundierte Regeln und Codizes zu kontrollieren. (Dizdar 2012: 158)

Die postfundamentalistische These, dass die Abwesenheit eines letzten Grundes die Voraussetzung für die Bildung kontingenter und damit vorletzter Gründe ist, wird auch von der Interpretationsphilosophie geteilt. Die postfundamentalistische Kennzeichnung der Interpretationsphilosophie zeigt sich darin, dass die unhintergehbare Dimension der Interpretativität gerade durch ihre fehlende Letztfundierung „*intern* die Möglichkeit der Variabilität, der Unabschließbarkeit, der Alterität und in diesem Sinne Pluralität mit sich [führt]“ (Abel 1999: 247; Kursivdruck i. O.). Für die translationsrelevante Beziehung zwischen Zeichen und Bedeutung bzw. zwischen AT und ZT hat dies zur Folge, dass

[d]as Verhältnis von Zeichen und Folgezeichen [...] kein determiniertes, kein notwendiges, sondern ein *freies* Verhältnis [ist]. Damit aber besteht Spielraum für *andere* und *alternative* Folgezeichen. Dies könnte man als den am Verhältnis von Zeichen und Folgezeichen ansetzenden Grund des zeichen- und interpretationsphilosophischen Pluralismus nennen. Denn es ist genau diese Nicht-Determiniertheit, die *intern* Pluralität freigibt und darüber hinaus das Zeichen-Folgezeichen-Verhältnis einer formalen Behandlung entzieht. Mehrere und andere interpretative Folgezeichen können gleichermaßen erfolgreich ins Ziel kommen, d.h. zum erfolgreichen Gebrauch der Zeichen beitragen. (Abel 1999: 247; Kursivdruck i. O.)

Das postfundamentalistische Konzept des vorletzten Grundes ist auch auf den Translationsprozess übertragbar. Wenn nämlich vorausgesetzt ist, dass es keine transzendentalen Äquivalenzen, Signifikate oder Skopoi gibt, die als *letzter* Grund die Angemessenheit einer Übersetzung garantieren können, dann kann die Begründung einer Übersetzungslösung letztlich nur auf die Gesamtkonstellation der translatorischen Rahmenbedingungen zurückgeführt werden, wobei hinsichtlich der Beurteilung translatorischer Qualität der mit der Translatproduktion verfolgte Skopos das wichtigste Kriterium darstellt. Da es sich jedoch auch bei den Elementen der translatorischen Rahmenbedingungen (Zielsprache, Skopos, Verwendungssituation, Rezipienten etc.) um *systematisch kontingente* Elemente handelt und auch sie nicht objektiv gegeben, „sondern über Interpretationsprozesse zu erschließen [sind]“ (Siever 2010: 262), kann auch ihnen nicht die Rolle eines (notwendigen) letzten Grundes zugesprochen werden. Wenn also eine sinnvolle Begründung translatorischer Entscheidungen nur durch Rückbezug auf die translatorischen Rahmenbedingungen möglich ist, diese aufgrund ihrer systematischen Kontingenz aber nicht die Rolle eines letzten Grundes übernehmen können, dann ist ihnen aus postfundamentalistischer Sicht die Rolle eines *vorletzten* Grundes zuzusprechen. Translate stellen in diesem Sinne dann vorletzte ‚Gründungen‘ dar, deren Angemessenheit im Rahmen einer

Vorletztbegründung zu explizieren ist. Der Unterschied zwischen Letzt- und Vorletztbegründung besteht also darin, dass die *Letztbegründung* die Rückführung einer Begründung auf einen *notwendigen*, d. h. nicht-kontingenten Grund erfordert, während bei der *Vorletztbegründung* diese Möglichkeit verneint wird und zur Begründung daher immer auf einen vorletzten (d. h. *kontingenten*) Grund rekurriert wird.

Der bloße Hinweis darauf, dass Translate nicht mehr letztbegründet, sondern im postfundamentalistischen Sinne nur noch vorletztbegründet sein können, ist aus translationstheoretischer Sicht jedoch nicht hinreichend konstruktiv. So ist ja bereits im Rahmen der handlungstheoretischen Ansätze darauf hingewiesen worden, dass es sich beim Übersetzungsprozess um einen Entscheidungsprozess (vgl. Höning 2010) handelt, in dem der Übersetzer bewusst Entscheidungen *für* oder *gegen* bestimmte Übersetzungsalternativen treffen muss. Dies bedeutet, dass nicht alle potenziellen ZT-Realisierungen in einer bestimmten Translationssituation gleichermaßen angemessen sind. Mit Blick auf die Forderung nach translatorischer Angemessenheit geht es somit darum, bestimmte vorletzte Gründungen gegenüber anderen vorletzten Gründungen abzugrenzen und zu stabilisieren. Erforderlich ist demnach eine *relative Stabilisierung* der gewählten Übersetzungslösung unter Rückbezug auf die translatorischen Rahmenbedingungen⁶¹.

Das postfundamentalistische Konzept der Vorletztbegründung impliziert, dass das Translat nicht mehr als totale, sondern vielmehr als kontingente und in diesem Sinne „*partielle* Totalität“ (Marchart 2013: 320; Kursivdruck i. O.) gedacht werden kann. Zur Explizierung dieses Gedankens ist es erforderlich, näher auf die Grundlagen der *postfundamentalistischen Theorie der Gesellschaft* (Marchart 2013) und deren Schlüsselbegriff des Antagonismus einzugehen. Zuvor muss der Begriff des Postfundamentalismus jedoch von einem Begriff abgegrenzt werden, der häufig synonym verwendet wird. So wurde bereits darauf hingewiesen, dass diejenigen geistes- und sozialwissenschaftlichen Ansätze, die als *postfundamentalistisch* bezeichnet werden können, im deutschsprachigen Raum für gewöhnlich der philosophischen Strömung des *Poststrukturalismus* zugerechnet werden (vgl. ebd.: 49). Im Folgenden soll daher eine Abgrenzung der Begriffe Postfundamentalismus und Poststrukturalismus erfolgen und erläutert werden, weshalb der Begriff des Postfundamentalismus mit Blick auf die mit dieser Arbeit verbundene Zielsetzung vorzuziehen ist.

⁶¹ Für eine Beschreibung dieses relativen Stabilisierungsprozesses aus semiotisch-interpretationstheoretischer Perspektive vgl. Kapitel 4.4.

4.2 Zur Abgrenzung von Postfundamentalismus und Poststrukturalismus

Das sozialwissenschaftliche Paradigma des Postfundamentalismus, dem Autoren wie Jean-François Lyotard, Michel Foucault, Bruno Latour, Gilles Deleuze, Ernesto Laclau oder Chantal Mouffe zuzurechnen sind (vgl. Marchart 2013: 49), wird häufig mit einem „als poststrukturalistisch bezeichneten, befragenden und begründungsskeptischen Philosophieverständnis“ (Flügel-Martinsen 2017: 14) assoziiert, weshalb postfundamentalistische Theorien häufig „unter der Rubrik des Poststrukturalismus verbucht werden“ (Marchart 2017: 4). In der Tat kann konstatiert werden, dass der Begriff des Poststrukturalismus „in den deutschen Sozialwissenschaften angekommen“ (Moebius/Reckwitz 2008: 7) ist, sodass mittlerweile auch von „poststrukturalistischen Sozialwissenschaften“ (Marchart 2013: 49) gesprochen wird.

Der Begriff des *Poststrukturalismus* verweist auf eine philosophische Strömung, die sich ursprünglich auf der Grundlage einer kritischen Auseinandersetzung mit dem französischen Strukturalismus herausgebildet hat (vgl. Moebius/Reckwitz 2008: 10; Münker/Roesler 2012: 28). Die Entstehung des Strukturalismus wurde wesentlich durch die von Ferdinand de Saussure (1967) begründete strukturelle Linguistik motiviert, in der die Sprache als strukturiertes Zeichensystem (*langue*) definiert wurde, dessen allgemeine und verbindliche Strukturen es zu erforschen galt. Eine wichtige Rolle spielte hierbei die Untersuchung der Struktur des sprachlichen Zeichens und die hieraus resultierende Unterscheidung zwischen Signifikant (*signifiant*) und Signifikat (*signifié*). Die Bedeutung eines sprachlichen Zeichens entsteht aus strukturalistischer Sicht nicht *referenziell*, d. h. durch Bezug auf außersprachliche Objekte oder Sachverhalte, sondern sprachintern und *differenziell* durch die *Relation*, in der die Zeichen zueinander stehen. Durch diese Differenzrelation kann jedem sprachlichen Zeichen ein Wert zugeordnet werden, durch den die Bedeutung eindeutig bestimmbar ist (vgl. Münker/Roesler 2012: 4). Im Gegensatz zum Strukturalismus wird im Poststrukturalismus jedoch bestritten, dass die Bedeutung oder der Sinn eines Zeichens durch dessen Differenzposition im Zeichensystem *eindeutig* fixierbar wäre, da Sprache aus poststrukturalistischer Sicht als offenes und prinzipiell unabschließbares System betrachtet wird, in dem Sinn und Bedeutung nie vollkommen determiniert sind (vgl. ebd.: 31).

Die Entstehungsgeschichte poststrukturalistischer Theorien und der Kern des in diesen Theorien fokussierten Analysegegenstands werden von van Dyk prägnant zusammengefasst:

Entstanden im politischen Kontext der 1960er und 1970er Jahre in Frankreich, können die sich seit den 1980er Jahren auch im angelsächsischen Raum ausbreitenden poststrukturalistischen Theorien im Kontext des *cultural turn* in den Sozial- und

Geisteswissenschaften verortet werden, im Zuge dessen die kulturelle und symbolische Strukturierung des Sozialen ins Blickfeld rückte. (van Dyk 2012: 187; Kursivdruck i. O.)

Zu betonen ist, dass es sich bei dem, was unter der Bezeichnung ‚poststrukturalistische Theorie‘ firmiert, keinesfalls um ein homogenes und klar definiertes Forschungsfeld handelt. Vielmehr ist das Feld poststrukturalistischer Theorien durch eine erhebliche Heterogenität gekennzeichnet:

Zu viele zu verschiedene Versionen poststrukturalistischen Denkens »zerfallen mithin die Einheit, die der Titel Poststrukturalismus suggeriert« (Kittler 1980, 12). Es gibt folglich keinen Text oder vergleichbares Material, welches man als das Programm oder Manifest des Poststrukturalismus bezeichnen könnte – wohl aber in der Form der Werke unterschiedlicher Autoren verschiedene Programme des Poststrukturalismus, aus denen sich charakteristische Merkmale rekonstruieren lassen. (Münker/Roesler 2012: IX)

Trotz der ausgeprägten Heterogenität, durch die das Feld poststrukturalistischer Theorien im kultur- und sozialwissenschaftlichen Kontext charakterisiert ist, können zwei grundlegende Gemeinsamkeiten genannt werden. So wird im Rahmen poststrukturalistischer Theorien durchgehend davon ausgegangen, dass sich die Bedeutung kultureller und sozialer Phänomene nur durch die „differentielle [...] Beziehung zu anderen Phänomenen in einem kulturellen System ergibt“ (Moebius/Reckwitz 2008: 12). Typisch für poststrukturalistische Ansätze ist somit ein „differenztheoretische[s] Denken, dem zufolge kein Element gesellschaftlicher Wirklichkeit identitätslogisch aus sich heraus bestimmt werden kann, sondern erst durch die Differenz zu dem, was es nicht ist“ (van Dyk 2012: 188). Die zweite Gemeinsamkeit poststrukturalistischer Theorien besteht in der Annahme, dass diese grundlegende Differenz, in der die einzelnen Elemente eines Systems zueinander stehen, selbst nicht wieder auf ein tieferliegendes, die Stabilisierung der Differenzrelationen garantierendes, Fundament zurückgeführt werden kann. Poststrukturalistisches Denken ist in diesem Sinne dadurch gekennzeichnet, dass es „die Begrenzung von Strukturen und ihre Organisation durch ein zentrales Prinzip in Frage stellt“ (Rusterholz 1998: 2331):

Der wesentliche poststrukturalistische Clou ist nun der Umstand, dass die Vielzahl der einzelnen Differenzen nicht auf ein Fundament oder ein organisierendes Prinzip (z. B. die Produktionsverhältnisse, die Moderne, oder das Patriarchat) rekurrieren und durch dieses stabilisiert werden, sondern dass sie stets relational und beweglich – und damit *kontingent* – bleiben [...]. (van Dyk 2012: 188f.; Kursivdruck C. G.)

Unmittelbar auffallend ist, dass diese Beschreibung der theoretischen Grundannahmen poststrukturalistischer Sozialtheorien vollumfänglich kompatibel mit den Prämissen des Paradigmas ist, das bisher unter dem Begriff des Postfundamentalismus vorgestellt wurde. Und in der Tat können die meisten als

poststrukturalistisch bezeichneten Theorien aufgrund ihres „Verzichts auf einen letzten Grund“ (van Dyk 2012: 189) als „*post-foundationalist*“ (Stäheli 2000: 9; Kursivdruck i. O.) bezeichnet werden.

Gegen die Verwendung des Begriffs ‚Poststrukturalismus‘ als Sammelbezeichnung für sozialwissenschaftliche Ansätze, die sich mit der „Kontingenz sozialer Verhältnisse“ (Marchart 2017: 4) und den Bedingungen der „Konstitution gesellschaftlicher Ordnungen“ (Flügel-Martinsen 2017: 14) auseinandersetzen, spricht Oliver Marchart zufolge nicht so sehr die Tatsache, dass es sich beim Poststrukturalismus um eine „anglo-amerikanische Wortbildung“ (Marchart 2017: 4) bzw. um ein „von außen attribuiertes Etikett“ (van Dyk 2012: 187) handelt und sich daher die meisten der gewöhnlich mit dem Begriff assoziierten Theoretiker wie Jacques Derrida, Gilles Deleuze, Michel Foucault oder Ernesto Laclau selbst überhaupt nicht als Poststrukturalisten bezeichnen würden (vgl. Münker/Roesler 2012: VIII f.). Ein weitaus größeres Problem sieht Marchart vielmehr in der „Filiationslinie“, die der Begriff des Poststrukturalismus nahelegt, weil poststrukturalistische Theorieansätze hierdurch implizit „zu Abkömmlingen des Strukturalismus“ (Marchart 2013: 50) erklärt würden – dies sei jedoch keineswegs für alle als poststrukturalistisch geltenden Theorien zutreffend (vgl. ebd.). Wenn Marchart den Begriff des Postfundamentalismus dem des Poststrukturalismus vorzieht, „um an den gemeinsamen theoretischen Raum zu erinnern, den poststrukturalistische Ansätze zum Beispiel mit pragmatistischen und postanalytischen Theorien in der US-amerikanischen Tradition bilden“ (ebd.), dann mit Sicherheit auch deshalb, weil der Poststrukturalismus durch seine „Hinwendung zur Sprache als dem grundlegenden Erklärungsmodell“ (Münker/Roesler 2012: 28) für alle Formen menschlichen Denkens und Handelns einen zentralen Gedanken des Strukturalismus übernommen hat:

Tatsächlich teilt der Poststrukturalismus auch diesen Gedanken des Strukturalismus, dass jede Struktur wie die sprachliche Struktur gebildet ist. Was dann für das Subjekt in Bezug auf die Sprache gilt, muss auch für alle anderen Strukturen gelten. (Münker/Roesler 2012: 28)

Der Poststrukturalismus reduziert das menschliche Bewusstsein auf „ein Ergebnis der Zeichenverwendung“ (Belsey 2013: 97) und versteht Sprache als selbstreferenzielles Zeichensystem, außerhalb dessen die Produktion von Sinn nicht möglich ist. Dies führt zu einer radikalen Grundauffassung in Bezug auf kategoriale Begriffe wie ‚Bewusstsein‘, ‚Identität‘ oder ‚Subjekt‘, die – zumindest in der westlichen Welt – für das menschliche Selbstverständnis von elementarer Bedeutung sind:

Zu einem hohen Grad durch das große Andere konstituiert, durch Bedeutungen außerhalb seiner Kontrolle und sogar seines Bewusstseins unterworfen, in sich selbst als Wirkung eines Verlusts gespalten, ist das Subjekt des Poststrukturalismus weder einheitlich noch

Ursprung und somit weit entfernt von dem einzigartigen Individuum, das im freien Westen traditionell die Menschheit repräsentiert hat. (Belsey 2013: 96)

Der Vorteil des von Marchart priorisierten Begriffs des Postfundamentalismus zur Bezeichnung jener politischen und sozialwissenschaftlichen Theorieansätze, die sich mit der „Konzeptionalisierung [der] *kontingente[n] Fundamente*“ (Marchart 2016: 62; Kursivdruck i. O.) des Sozialen auseinandersetzen, besteht darin, dass dessen theoretische Grundannahmen nicht auf einen sprachwissenschaftlichen oder sprachphilosophischen Kontext beschränkt sind, sodass im Rahmen einer postfundamentalistischen Analyseperspektive soziale und gesellschaftliche Phänomene nicht nur aus sprachphilosophischer Sicht, sondern z. B. auch unter „pragmatistischen, skeptizistischen oder phänomenologischen“ (Marchart 2017: 5), mithin *erkenntnistheoretischen* Gesichtspunkten beschrieben werden können. Dies ist insofern wenig überraschend, als das Paradigma des Postfundamentalismus vor seiner Einkehr in die Sozialwissenschaften ursprünglich „im Bereich der Epistemologie und Wissenschaftstheorie angesiedelt“ (Marchart 2013: 35) war. Hierdurch erklärt sich auch die mit dem Begriff verbundene erkenntnistheoretische Metathese, wonach die Abwesenheit letzter Gründe gleichzeitig die Notwendigkeit vorletzter, partieller Gründe bedingt (vgl. ebd.: 36). Und da genau dieses Spannungsfeld zwischen Unmöglichkeit (der Letztbegründung) und Notwendigkeit (der Begründung) auch für den Translationsprozess charakteristisch ist, soll von einer *postfundamentalistischen* Kennzeichnung des Translationsprozesses gesprochen werden. Wenn also im weiteren Verlauf der Arbeit bewusst nicht von einer *poststrukturalistischen* Kennzeichnung des Translationsprozesses die Rede ist, dann insbesondere aus den folgenden drei Gründen: Zum einen ist das mit dem Postfundamentalismusbegriff verbundene Spannungsfeld zwischen Letzt- und Vorletztbegründung im Begriff des Poststrukturalismus nicht direkt angelegt. Poststrukturalistisches Denken weist zwar auf die Unmöglichkeit absolut fixierbarer Signifikate hin; die Betonung der Notwendigkeit einer zumindest partiellen Stabilisierung wird jedoch vernachlässigt, was der Herausbildung antifundamentalistischer Positionen Vorschub leisten kann.

Zum anderen kann in der poststrukturalistischen Überbetonung sprachlicher Strukturen eine Form der Letztbegründung gesehen werden, die im Postfundamentalismus ja gerade abgelehnt wird. Im Vergleich zum Poststrukturalismus stellt der Postfundamentalismus damit den wesentlich umfassenderen Begriff zur Analyse entsprechender Untersuchungsgegenstände dar, da der Begriff zwar die Notwendigkeit partieller Gründungen betont, jedoch nicht vorschreibt, *welche Form* diese Gründungsversuche annehmen müssen. In Bezug auf den Untersuchungsgegenstand Translation bedeutet dies, dass eine postfundamentalistische Betrachtungsweise von sowohl Translationsbegriff als auch Translationsprozess nicht auf linguistische Aspekte beschränkt sein muss, sondern

auch den gesellschaftlichen, politischen und sozialen Kontext, auf den der Postfundamentalismusbegriff ursprünglich abhebt und in den das Handeln professioneller Übersetzer immer eingebettet ist, in Form künftiger Theorieansätze aufgreifen könnte⁶². So handelt es sich bei der Translation im Sinne der *translation proper* zwar durchaus um eine sprachliche, aber eben nicht um eine „sich in Sprache erschöpfende Operation“ (Siever 2010: 262), bei der außersprachliche Faktoren, die neben der zielkulturellen Verwendungssituation des Translats auch die psychische und physische Verfassung des Übersetzers, den Zugriff auf externe Ressourcen, projektspezifische Arbeitsbedingungen (z. B. Zeitdruck) und schließlich auch die Motivation des Translators umfassen (vgl. das Kompetenzmodell in Göpferich 2008: 155), nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

Eine rein poststrukturalistische Konzeptionalisierung des Translationsprozesses würde demnach die Annahme implizieren, dass die Qualität einer Übersetzung *ausschließlich* auf der Grundlage sprachlicher Faktoren im Sinne einer rein sprachwissenschaftlichen Analyse von Translaten ermittelt werden kann.⁶³ Da zur Beantwortung der Frage nach der funktionalen Angemessenheit eines Translats aber stets der Bezug auf die translatorischen Rahmenbedingungen notwendig ist und diese Rahmenbedingungen neben rein sprachlichen Elementen (Zielsprache, bestimmte zielsprachliche Konventionen und Normen, projektspezifische Vorgaben) immer auch außersprachliche Elemente (Adressaten, Funktionen, Verwendungssituation etc.) enthalten, die auf die pragmatisch-funktionale Dimension der Sprachverwendung verweisen, greift eine poststrukturalistisch fundierte Analyse des Translationsprozesses und damit auch eine poststrukturalistisch motivierte Revision von Translaten zu kurz. Sie greift zu kurz, weil die Angemessenheit einer Übersetzung nicht *ausschließlich* aus der linguistischen Struktur von AT und ZT ableitbar ist. Der im Begriff des Poststrukturalismus implizierte Letztbegründungsstatus linguistischer Strukturen erinnert somit unmittelbar an die theoretischen Grundannahmen der frühen Translationslinguistik und den Glauben an sprachsystemübergreifende

⁶² Eine Möglichkeit, diesen Gedanken aufzugreifen, bestünde in der Ausarbeitung einer postfundamentalistischen Theorie der Translation, die ihren Untersuchungsgegenstand von der in dieser Arbeit fokussierten *translation proper* als Translation im ‚eigentlichen‘ Sinne auf „broader concepts or metaphors of translation“ (Dizdar 2009: 99) und die „sozio-kulturellen Bedingungen, unter denen Translate entstehen und rezipiert werden“ (Heller 2013: 13), ausweitet.

⁶³ Da neben dem Saussureschen Zeichenbegriff auch die strukturalistische Ethnologie von Lévi-Strauss einen wichtigen Ausgangspunkt poststrukturalistischen Denkens bildet, soll mit dieser Aussage keineswegs eine Gleichsetzung von Poststrukturalismus und Linguistik postuliert werden. Vielmehr geht es um ein Plädoyer für eine dezentralisierende Berücksichtigung der außersprachlichen Faktoren beim Übersetzungsprozess im Sinne einer Kritik an einem rein translationslinguistischen Translationsverständnis (vgl. Kapitel 3.1).

Äquivalenzbeziehungen, die die Angemessenheit eines Translats verbürgen könnten. Der Glaube an die linguistische Struktur als qualitätsverbürgende Instanz ist jedoch ein Indiz für ein dem metaphysischen Translationsbegriff verpflichtetes Äquivalenzdenken, das weder aus interpretationstheoretischer noch aus postfundamentalistischer Sicht haltbar ist. Schließlich ist die durch den Poststrukturalismus nahegelegte Reduktion translatorischer Phänomene auf linguistische Strukturen inkompatibel mit dem interpretationsphilosophischen Interpretationsbegriff, der im Rahmen dieser Arbeit als translationstheoretischer Grundbegriff verstanden wird. Die erwähnte Inkompatibilität ist darin zu sehen, dass in der Interpretationsphilosophie – insbesondere im kognitionswissenschaftlich geprägten Interpretationskonstruktivismus (Lenk 1995) – die *erkenntnistheoretischen* Ermöglichungsbedingungen der Zeichenverwendung gerade nicht stillschweigend vorausgesetzt werden, sondern im Zentrum der Überlegungen stehen. Darüber hinaus bietet der Postfundamentalismusbegriff aufgrund des implizierten Verzichts auf jegliche Art von Letztbegründung den für diese Arbeit entscheidenden Vorteil, dass sowohl die Interpretationsphilosophie als auch die hierauf aufbauende interpretationstheoretische Übersetzungstheorie in einen breiteren theoretischen Rahmen bzw. ein umfassenderes Paradigma integriert werden können.

Nachdem die Begriffe Postfundamentalismus und Poststrukturalismus voneinander abgegrenzt wurden, kann nun die Entwicklung der interpretationstheoretisch-postfundamentalistischen Revisionstheorie fortgesetzt werden. Hierzu sollen in einem nächsten Schritt die Grundlagen der postfundamentalistischen Theorie der Gesellschaft (Marchart 2013) sowie deren metatheoretisches Gerüst, das Marchart (2013: 335) selbst im Sinne einer „*idée mobile*“ als „Mobile“ (ebd.) bezeichnet, vorgestellt und auf den Translationsprozess übertragen werden. Für das Ziel der vorliegenden Arbeit von Bedeutung ist hierbei nicht der sozialwissenschaftliche, sondern primär der metatheoretische Rahmen, den Marcharts Theorie bereitstellt.

4.3 Partielle Totalitäten – Das Translat als notwendiges und unmögliches Objekt

Die Ausführungen der folgenden Kapitel dienen der Entfaltung der postfundamentalistischen These, dass das Translat als *partielle Totalität* „zum unmöglichen und dennoch notwendigen Objekt wird“ (Marchart 2013: 342). Von besonderer Bedeutung ist hierbei das postfundamentalistische Konzept des *Antagonismus* und die darauf aufbauende Explizierung des antagonistischen Moments der Translatbildung, aus dem das Translat als partielle Totalität emergiert. Um die postfundamentalistische Denkfigur des Antagonismus und das Oxymoron der partiellen Totalität verstehen zu können, wird im Folgenden zunächst auf die

Grundlagen der postfundamentalistischen Theorie der Gesellschaft von Oliver Marchart einzugehen sein.

4.3.1 Grundlagen der postfundamentalistischen Theorie der Gesellschaft: Postfundamentalistisches Mobile und Antagonismus als ‚grund-loses‘ Gründungsprinzip

Im Reich des Sozialen, so die moderne Erkenntnis, ist nichts möglich, was nicht auch anders möglich wäre. Die Moderne beschreibt sich als Epoche notwendiger Kontingenz. (Marchart 2013: 31)

In seiner Untersuchung *Das unmögliche Objekt – Eine postfundamentalistische Theorie der Gesellschaft* (2013) befasst sich der Soziologe und Philosoph Oliver Marchart mit der theoretischen Konzeptualisierung der Grundlagen des Sozialen und der damit verbundenen Frage, welcher Status dem Begriff der »Gesellschaft« als sozialwissenschaftlichem Grundbegriff zukommt. Ausgangspunkt auf dem Weg zu einer postfundamentalistischen Gesellschaftstheorie ist für Marchart zunächst die Feststellung, dass der Gesellschaftsbegriff innerhalb der Soziologie alles andere als unumstritten und klar definiert ist, seinen Wert für die Disziplin jedoch gerade aufgrund seiner Umstrittenheit erhält:

Er [der Gesellschaftsbegriff, Anm. C. G.] dient der Soziologie [...] nicht deswegen als Grundbegriff, weil er ein stabiles, unumstrittenes Fundament bereitstellen würde, sondern gerade weil sich deren disziplinäre Identität wesentlich im Streit um seine Konturen, ja um seine Notwendigkeit oder Überflüssigkeit herausgebildet hat. (Marchart 2013: 21)⁶⁴

Die Kernthese der postfundamentalistischen Gesellschaftstheorie lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Gesellschaft gründet nicht auf einem festen Fundament, sondern resultiert aus einem Wechselspiel zwischen ontologischem Grund (dem Sozialen) und ontischer Gründung (Gesellschaft) im Sinne der auf Martin Heidegger zurückgehenden ontisch-ontologischen Differenz als „der Differenz [...] zwischen Sein (als Grund) und Seiendem (als Gegründetem), die ineinander

⁶⁴ Diese im Zitat erwähnte Problematik der Bestimmung der „Konturen“ des soziologischen Grundbegriffs ist auch hinsichtlich der Bestimmung des Grundbegriffs der Translationswissenschaft relevant. So konstatiert z. B. Heller (2013: 15) eine zunehmende Verhärtung der Fronten zwischen Vertretern der traditionellen Translationswissenschaft, die an einem ‚engen‘ Translationsbegriff festhalten, und Translationswissenschaftlern, die einen ‚weiten‘ Translationsbegriff favorisieren und „mit einer interdisziplinären Begrifflichkeit operier[en]“.

übergehen und doch nicht identisch sind“ (Marchart 2013: 38). Aus dieser an Heidegger⁶⁵ angelehnten postfundamentalistischen Konzeptionalisierung der Grundlagen von Gesellschaft und der damit verbundenen Absage an einen letzten Grund als unveränderliches Gründungsprinzip folgt, dass die Grundlagen sozialer Verhältnisse nicht nur kontingent, sondern „*notwendig* kontingent sind“ (ebd.: 31; Kursivdruck i. O.). Als „entscheidende[s] Charakteristikum der Moderne“ (ebd.: 30) ist Kontingenz hierbei das

Produkt der Reflexion auf die prinzipielle, das heißt ontologische Grundlosigkeit – und daher ontische Gründungsbedürftigkeit – sozialen Seins. Auf letztere schließen wir, sobald wir Kontingenz reflexiv als *notwendig* erfahren. [...] Es wäre ein Denkfehler anzunehmen, Gesellschaft hätte zu früherer Zeit oder anderen Orts auf einem festen Fundament geruht, das nun brüchig geworden wäre. Die moderne Kontingenzerfahrung ermöglichenden Entwicklungen wie Industrialisierung, funktionale Differenzierung oder politische Revolutionen lösen keinen Grund auf, der vorher ontologisch existiert hätte; sie schaffen die historischen Bedingungen für die reflexive Erkenntnis, dass keiner Gesellschaft ein ultimativer Grund zur Verfügung steht, das heißt, dass Kontingenz notwendig ist. (Marchart 2013: 42, Kursivdruck i. O.)

Mit Blick auf die elementare Rolle, die dem Kontingenzbegriff im Postfundamentalismus, aber auch in vorliegender Arbeit zugesprochen wird, ist es wichtig zu betonen, dass Kontingenz nicht mit relativistischer Beliebigkeit gleichgesetzt werden darf. So verweist der Begriff zwar darauf, dass ein bestimmter Sachverhalt immer auch *anders* sein könnte. Hierbei wird im Postfundamentalismus aber mit Luhmann (1991) davon ausgegangen, dass die verschiedenen kontingenten Möglichkeiten auch tatsächlich empirisch realisierbar sind.

⁶⁵ Dem Denken Martin Heideggers kommt in postfundamentalistischen Theorien deshalb eine besondere Rolle zu, weil es Heidegger als erstem Philosophen gelungen sei, „die postfundamentalistische Kondition philosophisch ausgelotet“ (Marchart 2013: 37) zu haben. Gemeint ist hiermit nicht nur Heideggers Absage an einen letzten Grund, sondern vor allem das von ihm betonte „unabstellbare *Spiel zwischen* Grund und Abgrund“ (ebd.; Kursivdruck i. O.). Der Glaube an substanzielle, feste Gründe – z. B. in Form von Konzepten wie Gott, Vernunft oder Geschichte – sei seit Heidegger beträchtlich ins Wanken geraten (vgl. ebd.: 38). Dennoch wird die Dimension des Grundes bei Heidegger nicht antifundamentalistisch verabschiedet, wie sich in seinem oft zitierten Satz „Der Grund gründet als *Ab-Grund*“ (Heidegger 1989: 29, Kursivdruck i. O.) zeigt. Der Grund gründet deswegen als Ab-Grund, weil gerade *wegen* der Abwesenheit eines letzten, totalisierenden Grundes, der jegliche Form kontingenter Gründe im Plural verunmöglichen würde, Gründungsversuche möglich sind, sodass „der Grund selbst *gründend* und *grundlos* zugleich“ (Marchart 2016: 68, Kursivdruck i. O.) ist. Durch die in der ontisch-ontologischen Differenz zum Ausdruck kommende Unmöglichkeit letzter Gründe bei gleichzeitiger Gründungsnotwendigkeit kann Heidegger demnach (ebd.: 67) als „wichtigste[r] Wegbereiter des Postfundamentalismus“ betrachtet werden.

Kontingenz ist etwas, was weder notwendig ist noch unmöglich ist; was also so, wie es ist (war, sein wird), sein kann, aber auch anders möglich ist. Der Begriff bezeichnet mithin Gegebenes (Erfahrenes, Erwartetes, Gedachtes, Phantasiertes) im Hinblick auf mögliches Anderssein; er bezeichnet Gegenstände im Horizont möglicher Abwandlungen. Er setzt die gegebene Welt voraus, bezeichnet also nicht das Mögliche überhaupt, sondern das, was von der Realität aus gesehen anders möglich ist. In diesem Sinne spricht man neuerdings auch von »possible worlds« der einen realen Lebenswelt. Die Realität dieser Welt ist also im Kontingenzbegriff als erste und unauswechselbare Bedingung des Möglichen vorausgesetzt. (Luhmann 1991: 152)

Ausgehend von der Frage, welche Rolle der Gesellschaftsbegriff innerhalb der Soziologie als Grundbegriff spielt und was unter dem mit dem Begriff bezeichneten Objekt der »Gesellschaft« eigentlich zu verstehen ist, unterzieht Marchart eine ganze Reihe klassischer Sozialtheorien einer dekonstruktiven Lektüre, um schließlich aufzuzeigen, dass diese nicht in der Lage sind, ihren primären Untersuchungsgegenstand – die Gesellschaft bzw. den Gesellschaftsbegriff – adäquat zu beschreiben. Die von Marchart analysierten Theorien und Ansätze können hierbei in zwei Kategorien – in fundamentalistische und antifundamentalistische Theorien – eingeteilt werden: Während *fundamentalistisch* ausgerichtete Positionen⁶⁶ – genannt

⁶⁶ Als Beispiel für die Dekonstruktion einer fundamentalistischen Konzeption von Gesellschaft sei Marcharts Analyse des Strukturalismus von Lévi-Strauss genannt, der das Geheimnis dualistischer Gesellschaften zu ergründen bestrebt ist. Lévi-Strauss vertritt die These, dass die Herausbildung komplexer sozialer Einheiten auf dualistische Strukturen, d. h. auf ein Prinzip des Dualismus, zurückgeführt werden kann. Unter einer dualistischen Gesellschaft kann nach Lévi-Strauss in diesem Sinne weitgehend „ein System [verstanden werden], in dem die Mitglieder der Gemeinschaft – Stamm oder Dorf – in zwei Sektionen geteilt sind“, wobei dieser grundlegende Dualismus durch zusätzliche Oppositionspaare wie „Hell und Dunkel, Tag und Nacht, Winter und Sommer“ oder „Himmel und Erde, Festland und Meer oder Wasser, Links und Rechts [...], Stark und Schwach [oder] Älter und Jünger“ (Lévi-Strauss 1981: 128) weiter differenziert werden kann. Im Laufe seiner Untersuchungen stößt Lévi-Strauss jedoch auf ein Phänomen, das mit genuin strukturalistischen Mitteln nicht explizierbar ist. Es handelt sich um die sogenannte „Null-Institution“ (vgl. Marchart 2013: 116–120), deren einzige Funktion darin besteht, „die vorläufigen Existenzbedingungen des sozialen Systems einzuführen, von dem sie abhängen und dem ihr – an sich bedeutungsloses – Vorhandensein gestattet, sich als Ganzheit zu setzen“ (Lévi-Strauss 1967: 177). Wenn die Null-Institution aber keinen anderen Sinn hat außer dem, keine bestimmte Funktion zu haben und gerade dadurch „die Gesellschaft als ein geregeltes Ganzes zu begründen“ (Herrmann 2014: 3), dann kann dies – so Marchart – nur als Symptom der „*notwendigen Kontingenz* und ultimativen Grundlosigkeit sozialer Ordnung“ (Marchart 2013: 120, Kursivdruck C. G.) gedeutet werden. Da die Null-Institution keinen bestimmten Sinn aufweist, kann sie streng genommen auch kein Gegenstand einer strukturalistischen Untersuchung sein, da aus strukturalistischer Sicht der Sinn eines Elements stets durch die Differenzrelation zu den anderen Elementen eines Systems *exakt* bestimmbar ist. Dies ist bei der von Lévi-Strauss ausgemachten Null-Institution aber nicht der Fall, da sie lediglich die Form eines symbolischen Nullwertes annimmt.

seien exemplarisch die Sozialphysik Émile Durkheims oder die Strukturele Anthropologie von Claude Lévi-Strauss – den Gesellschaftsbegriff metaphysisch überhöhen, indem sie Gesellschaft essentialistisch als dinghafte Totalität konzipieren und auf einem festen Fundament gründen wollen, verwerfen *antifundamentalistische* Theorien aufgrund der Annahme, dass soziale Ordnungen auf keinen letzten Fundamenten gebaut sein können, den Gesellschaftsbegriff und jegliche Möglichkeit von Totalisierung in Gänze. Bei Vertretern solcher antifundamentalistisch orientierten Ansätze weicht die Idee von Gesellschaft als objektiver und präzise bestimmbarer Entität der Vorstellung einer nicht mehr strukturell erfassbaren „Mannigfaltigkeit oder Vielheit, die auf keine gemeinsame Einheit reduzierbar ist“ (Marchart 2013: 129).

Der Vorwurf, den Marchart sowohl fundamentalistischen als auch antifundamentalistischen Sozialtheorien macht, ist, dass beide auf jeweils unterschiedliche Art die (notwendige) Kontingenz des Sozialen ungemessen reflektieren. Während fundamentalistische Positionen Marchart zufolge die Kontingenz sozialer Verhältnisse kategorisch leugnen, indem sie in metaphysischer Tradition von „revisionsresistenten Prinzipien, Gesetzen oder objektiven Realitäten ausgehen, die jedem sozialen [...] Zugriff entzogen sind“ (Marchart 2016: 15), würden antifundamentalistische Positionen zwar die Kontingenzhaftigkeit des Sozialen anerkennen, jedoch nicht die angemessenen Konsequenzen daraus ziehen. Vielmehr verwechselten diese durch den radikalen Verwurf des Gesellschaftsbegriffs Kontingenz mit Arbitrarität bzw. relativistischer Beliebigkeit. Wenn das Soziale allerdings nicht zumindest *teilweise* als strukturierte Einheit gedacht und durch den Gesellschaftsbegriff nicht zumindest ansatzweise zur Totalität geschlossen werden kann, ist ein Zustand „indifferente[r] Beliebigkeit“ die Folge, in dem „keine kritische Stellungnahme mehr möglich“ (Herrmann 2014: 4) ist und ein Rückfall in einen „reinen Antifundamentalismus der Mannigfaltigkeit“ (Marchart 2013: 163) droht. Es stellt sich für Marchart somit die Frage, wie die Konstitution gesellschaftlicher Verhältnisse unter der Bedingung notwendiger Kontingenz theoretisch reflektiert werden kann, ohne hierbei eine antifundamentalistische Position einnehmen zu müssen.

Von zentraler Bedeutung für die Adressierung dieser Fragestellung ist nun der bereits vorgestellte Begriff des Postfundamentalismus. Theorien, die unter diesem Begriff subsumiert werden können, unterscheiden sich von antifundamentalistischen Positionen darin, dass in ihnen aus der Unmöglichkeit der Letztbegründung explizit nicht die Unmöglichkeit von Begründung schlechthin folgt. Der Postfundamentalismus unterscheidet sich vom Antifundamentalismus somit darin, „dass nicht die

Abwesenheit *aller* Gründe behauptet wird, sondern die Abwesenheit *eines ultimativen* Grundes“ (Marchart 2016: 62, Kursivdruck i. O.)⁶⁷

Die Einsicht in die Abwesenheit eines letzten Grundes von Gesellschaft und die grundlegende Kontingenz sozialer Verhältnisse fördert eine weitere Eigenschaft des Sozialen zutage: notwendige *Konfliktualität*. Wenn Marchart (vgl. 2013: 206) konstatiert, dass Gesellschaftstheorie nur als Konflikttheorie zu konzipieren ist, dann ist damit gemeint, dass der Begriff der Kontingenz „notwendig auf den Begriff des Konflikts [verweist], da die Etablierung einer bestimmten Perspektive auf Gesellschaft in Konkurrenz zu anderen stattfindet“ (Herrmann 2014: 4). Mit anderen Worten: Die Grundlagen gesellschaftlicher Ordnungen sind nicht nur kontingent, sondern auch umkämpft, da die „Abwesenheit eines letzten Grundes [...] notwendigerweise Konflikte um die Bestimmung *vorletzter Gründe* an[stößt], das heißt um die zumindest teilweise und temporäre Fixierung sozialer Relationen“ (Marchart 2013: 203f.; Kursivdruck i. O.). In der Tat sehen sich auch Translatoren mit jenem Spannungsfeld zwischen Kontingenz und Konflikt konfrontiert. So ergeben sich aufgrund des Implikationsverhältnisses zwischen Zeichen und Interpretant (vgl. Siever 2010: 319) prinzipiell immer mehrere kontingente und miteinander konfligierende Übersetzungsalternativen, aus denen der Übersetzer eine bestimmte Auswahl treffen muss, wobei die Entscheidung darüber, welche Übersetzungslösung ‚siegreich‘ aus dem ‚Konflikt der Interpretanten‘ hervorgeht, in Abhängigkeit von der fallspezifischen Konstellation der translatorischen Rahmenbedingungen zu treffen ist.

⁶⁷ Analog zur Letztbegründungsdebatte zwischen Albert und Apel (vgl. Kapitel 4.1.1) kann mit Blick auf die im Postfundamentalismus behauptete Abwesenheit eines letzten Grundes natürlich gefragt werden, wie diese Abwesenheit nun selbst wiederum begründet werden kann, ohne einen performativen Widerspruch in Kauf nehmen zu müssen. Die postfundamentalistische Antwort auf diesen Einwand lautet, dass die Abwesenheit eines letzten Grundes von Gesellschaft nicht aus einer fundamentalistischen Position heraus mit *absoluter* Gewissheit und logischen Mitteln bewiesen, wohl aber *erfahren* werden kann (vgl. Marchart 2013: 35), sodass zur Vertretung des postfundamentalistischen Arguments keine metaphysische Position außerhalb der empirisch zugänglichen Erfahrungswelt erforderlich ist. Der Postfundamentalist begründet die Abwesenheit des letzten Grundes also nicht im Rekurs auf transzendente Prinzipien, sondern stützt seine Position auf die These, dass sich gerade in der Erfahrung des Auch-anders-sein-Könnens, diese Abwesenheit *zeigt* und Kontingenz damit „nicht nur ein Reflexions-, sondern auch ein Erfahrungsprodukt“ (ebd.) ist. Ein Beispiel für Kontingenzerfahrung und die damit verbundene Abwesenheit eines letzten Grundes im Bereich der Translation ist die bereits in Kapitel 1.1 erwähnte von Toury konstatierte „uneasiness“ (Toury 1980: 15), die dann entsteht, wenn ein Translat *als Translat* angesehen wird, obwohl es nicht den Anforderungen einer zuvor aufgestellten bestimmten Äquivalenz- oder Invarianzforderung entspricht (vgl. ebd.).

Neben Kontingenz und Konflikt stellen *Differenz*, *Relation* und *Objekt* weitere Grundbegriffe der postfundamentalistischen Gesellschaftstheorie dar. Mit den Begriffen *Differenz* und *Relation* soll zunächst die Annahme betont werden, dass der Raum des Sozialen nicht auf einem objektiven, festen Fundament gründet, sondern als ein System zu denken ist, das sich aus der Relation seiner differenziellen Elemente ergibt. Marchart weist nun darauf hin, dass das Prinzip der differenziellen Relationalität nicht objektivistisch verstanden werden darf, sondern „radikaler angelegt“ (ebd.: 346) werden muss. Die differenziellen Elemente eines Systems stellen demnach keine abgeschlossenen, objektiven Entitäten dar, sondern emergieren als *Effekte* ihrer Verknüpfung:

Wir müssen uns von der Vorstellung verabschieden, soziale Objektivität würde aus etwas anderem hervorgehen als dem Prozess der Verknüpfung. Nicht bereits existierende Elemente wie zum Beispiel Individuen oder soziale Gruppen sind es, die verknüpft werden, sondern es ist die Verknüpfung selbst, die soziale Elemente – *als* Individuen oder Gruppen – überhaupt erst hervorbringt. Differenz geht Identität voraus; Relation geht Substanz voraus. Erst wenn das akzeptiert ist, ist die Abkehr vom Objektivismus eingeleitet (Marchart 2013: 346; Kursivdruck i. O.)

Trotz der Kritik am Objektivismus kann der Objektbegriff jedoch nicht gänzlich aufgegeben werden, da ansonsten unklar bleibt, wie ein aus differenziellen Elementen bestehendes System zumindest *partiell* zur Totalität geschlossen werden kann. Zur Explizierung des Prozesses der partiellen Totalisierung sind die Kategorien der Differenzialität und Relationalität also nicht hinreichend, sondern müssen um die Kategorien der *Totalität* und *Negativität* ergänzt werden, die das postfundamentalistische Schlüsselkonzept des **Antagonismus** bestimmen und laut Marchart eine Antwort auf die Frage bereitstellen können, wie die interne Verschränkung bzw. „Gleichursprünglichkeit von Kontingenz und Konflikt“ (ebd.: 203) angesichts der Abwesenheit eines letzten Grundes gedacht werden kann. Was also ist unter dem Begriff des Antagonismus zu verstehen?

Der Begriff des *Antagonismus* ist ein Schlüsselbegriff der vom politischen Theoretiker Ernesto Laclau zusammen mit Chantal Mouffe ausgearbeiteten postmarxistischen Hegemonietheorie (Laclau/Mouffe 1991) und dient dort als Erklärungsprinzip für die grundlegende Konfliktualität sozialer Ordnungen. Zunächst ist anzumerken, dass sich Konfliktualität auf zwei verschiedene Weisen denken lässt: Zum einen als Agon bzw. Agonismus, zum anderen als Antagonismus. Während unter einem *Agon* bzw. *Agonismus* ein regelgeleiteter Konflikt im Sinne eines Wettkampfes zu verstehen ist, hebt der Begriff des *Antagonismus* auf eine *grundlegendere* Art von Konfliktualität ab, die nicht an konkrete Regeln gebunden ist, sondern die Ermöglichungsbedingungen dieser Regeln selbst thematisiert. Der Begriff des Antagonismus verweist somit auf die „Konstitution jenes Rahmens, innerhalb dessen der Agon überhaupt erst aufzutauchen

vermag“ (Herrmann 2014: 5)⁶⁸. Der Antagonismus ist in diesem Sinne eine „sozialontologische Grundkonstante, die in allgemeiner Weise ein Element des menschlichen Seins als Gesellschaftswesen“ (Nonhoff 2017: 82) bestimmt. In Bezug auf die Frage nach der Totalisierungsmöglichkeit des Sozialen zeichnet sich der Antagonismus durch eine paradoxe Eigenschaft aus, da er die Entstehung von Gesellschaft als zur Totalität verdichtetes System sozialer Relationen gleichzeitig möglich *und* unmöglich macht. Der Antagonismus fungiert als „fundamentale Blockade, die jede Schließung des Sozialen zu einer mit sich selbst identischen Totalität »Gesellschaft« behindert und dennoch gerade *als Blockade* Schließungs- bzw. Gründungsbemühungen unablässig antreibt“ (Marchart 2013: 228, Kursivdruck i. O.).

Die metatheoretische Hauptthese der postfundamentalistischen Gesellschaftstheorie lässt sich also nun präzisieren: Gesellschaft ist grundlegend kontingent und gründet als *unmögliches, aber notwendiges Objekt* nicht in einer letzten Ursache oder einem letzten Grund, sondern auf einem *Antagonismus*, der als „*negativer Grund*“ (ebd.: 345; Kursivdruck i. O.) die Bildung von Gesellschaft als Totalität „gleichermaßen antreibt wie behindert“ (ebd.). Als negatives Gründungsprinzip bildet der Antagonismus den Kern des metatheoretischen Gerüsts der postfundamentalistischen Gesellschaftstheorie, das neben den bereits genannten Begriffen Kontingenz, Konflikt, Differenz, Relation und Objekt auch die antagonistischen Kategorien der *Totalität* und *Negativität* umfasst. Denn nur durch das Wechselspiel von Totalität und Negativität

⁶⁸ Dass das Konzept des Agonismus zur Erklärung der grundlegenden Konfliktualität des Sozialen nicht geeignet ist, verdeutlicht Marchart an der Kritik der Position des als Vertreter der Postmoderne geltenden Theoretikers Jean-François Lyotard. In seiner in *Der Widerstreit* dargelegten agonistischen Theorie der Sprachspiele vertritt Lyotard die These, dass der grundlegende Konflikt bzw. Widerstreit am Abgrund sozialer Systeme und Verhältnisse durch einen „>Bürgerkrieg< der Sprache mit sich selbst“ (1987: 234) erklärt werden könne. Lyotard geht von einem elementaren Konflikt zwischen Sprachspielen bzw. Diskursgenres aus, die jeweils eigenen Regeln unterliegen. Marchart argumentiert nun, dass eine reine Agonistik die radikale Konfliktualität des Sozialen nicht erklären könne, weil das Soziale als Totalität aller sozialen Verhältnisse aus mehreren Sprachspielen zusammengesetzt ist, die wiederum selbst in Widerstreit bzw. Differenz zueinander treten können. Da die agonistischen Spielregeln bei Lyotard aber nur *innerhalb* der jeweiligen Diskurssysteme gelten, kann mit ihnen nicht die Differenz und damit der Konflikt *zwischen* den Diskursgenres expliziert werden. Hierfür wäre eine „Metaspielregel“ (Marchart 2013: 205) notwendig, die allerdings nicht mit der von Lyotard angenommenen Inkommensurabilität der einzelnen Sprachspiele untereinander in Einklang zu bringen wäre. Zur Explizierung dieser Art von Widerstreit auf Metaebene, d. h. zwischen den Diskursgenres, könne somit nicht auf das Prinzip des Agonismus, sondern auf das des Antagonismus als „Theorie eines nicht schon regelgeleiteten Streits, eines fundamentalen »Konflikts« jenseits aller Spielregeln“ (Herrmann 2014: 5) rekurriert werden.

kann Marchart zufolge die totalitätsblockierende Wirkung des Antagonismus und die daraus resultierende Bildung *partieller Totalitäten* angemessen erklärt werden.

Dass der Antagonismus seine totalitätsblockierende Wirkung entfalten kann, liegt an der wesentlichen Eigenschaft antagonistischer Beziehungen: *Negativität*. Negativität ist hierbei jedoch nicht als akzidentielles, sondern als *konstitutives* Merkmal zu verstehen: „Eine konstitutive Qualität erhält das Moment der Negativität dadurch, dass es die Begründung von Gesellschaft überhaupt erst sinnvoll möglich macht, indem es eine Abgrenzung zu dem herstellt, was *nicht* zur Gesellschaft gehört“ (Nonhoff 2017: 85, Kursivdruck C. G.). Identität ist also nur durch den Bezug auf Nicht-Identität möglich⁶⁹. Der postfundamentalistische Antagonismusbegriff verweist somit auf ein permanentes Wechselspiel zwischen der unmöglichen Schließung eines Feldes von differenziellen Elementen zur abgeschlossenen Totalität einerseits und der Instanz radikaler Negativität andererseits, die die zumindest partielle Stabilisierung der differenziellen Elemente zu einem System überhaupt erst möglich macht. Im Falle der angestrebten Totalität »Gesellschaft« erweist sich „[d]ie Instanz der Negativität als der eigentliche Grund für die Unmöglichkeit von Gesellschaft als Totalität, und sie ist zugleich Bedingung der Möglichkeit zumindest partieller Totalisierungseffekte“ (Marchart 2013: 326). Doch warum sollte dies so sein? Wie kann die Funktionsweise des antagonistischen Wechselspiels zwischen Totalität und Negativität, das partielle Totalitäten hervorzubringen vermag, erklärt werden?

In Anlehnung an die strukturelle Linguistik Saussures basiert das Antagonismuskonzept von Laclau/Mouffe (1991) auf der Annahme, dass Signifikation nur auf der Grundlage differenzieller Relationen möglich ist. Wie bei Saussure und zahlreichen im Anschluss an die strukturalistische Linguistik entstandenen Arbeiten im Bereich des Poststrukturalismus nehmen die Begriffe ‚Differenz‘ und ‚Relation‘ also auch bei Laclau/Mouffe (1991) eine zentrale Rolle ein. Damit aber ein Feld differenzieller Elemente zu einem System verdichtet werden kann – und es muss verdichtet werden, da ein Feld unsystematisch verstreuter Differenzen kein System wäre und keine Bedeutungseffekte generieren könnte –, muss eine *Grenze* gezogen werden, die das System von einem *negativen Außen* abgrenzt, welches nicht Teil des Systems ist. Diese Grenze kann selbst nicht Teil des Systems sein, da sie in diesem Fall lediglich eine weitere Differenz des Systems wäre und nicht als Grenze fungieren könnte. Systematizität und Totalität sind also nur unter der Bedingung einer

⁶⁹ Beispielhaft hierfür ist u. a. das Vorgehen komponentialsemantischer Analysen, in denen sich die Bedeutung eines Lexems zu einem anderen Lexem ja gerade durch Differenz in den Merkmalkomplexen ergibt (vgl. die Konzepte *Junge* [+menschlich, -erwachsen, +*männlich*] und *Mädchen* [+menschlich, -erwachsen, +*weiblich*].

Grenzziehung möglich, durch die das System von dem, was nicht zum System gehört, abgegrenzt wird. Und genau jene Grenze, die auf das negative Außen, auf das jede Form von Totalität notwendigerweise bezogen sein muss, verweist, wird in der postmarxistischen Tradition *Antagonismus* genannt (vgl. ebd.: 352). Als Grenze der Totalität ist der Antagonismus auch „the limit of all objectivity. This should be understood in its most literal sense; as the assertion that antagonism does not have an objective meaning, but is that which prevents the constitution of objectivity itself“ (Laclau 1990: 17). Antagonismus wird damit zum Sinnbild für die Unmöglichkeit, „dass sich so etwas wie eine geheilte, vollkommen positiv konstituierte Identität ausbilden kann“ (Nonhoff 2017: 87). Wenn die Stabilisierung eines Feldes von differenziellen Elementen also nur durch den Bezug auf ein negatives Außen jenseits der Grenze des Systems möglich ist, dann folgt hieraus, dass Totalität nur um den Preis der Negativität zu haben ist. Wenn eine Totalität immer auf eine Grenze verwiesen ist, die das ausschließt, was nicht zur Totalität gehört, dann kann nicht mehr von ‚totalen‘, sondern nur noch von *partiellen* Totalitäten die Rede sein (vgl. Marchart 2013: 36, 320). Durch das unvermeidliche antagonistische Aufeinanderbezogensein von Totalität und Negativität wird „[d]as System als Totalität [...] zu einem unmöglichen aber dennoch notwendigen Objekt“ (ebd.: 324).

Die Grundbegriffe der postfundamentalistischen Gesellschaftstheorie – Kontingenz, Konflikt, Differenz, Relation, Objekt sowie Totalität und Negativität – bilden zusammen das, was Marchart als *postfundamentalistisches Mobile* (vgl. ebd.: 333–352) bezeichnet. Der Begriff *Mobile* soll darauf verweisen, dass ein postfundamentalistisches Theoriedesign natürlich nicht letztbegründet bzw. auf statischen Fundamenten errichtet werden kann. Vielmehr geht es Marchart um eine *Dynamisierung* der theoretischen Grundbegriffe, die sich aus der grundbegrifflichen Umstellung von Notwendigkeit auf Kontingenz/Konflikt, von Identität auf Differenz und von Substanz auf Relation ergibt. Der Mobile-Begriff entspricht dieser Umstellung von statischen auf dynamische Grundbegriffe insofern, als es sich bei einem Mobile um einen Gegenstand handelt, der – da frei hängend – auf keinem festen Grund gebaut werden muss und „nicht in seinen Materialien, sondern ausschließlich in den Bewegungen existiert, die ihn zum Tanzen bringen“, da „jede Achse mit den Bewegungen der anderen Achsen [interferiert]“ (ebd.: 56).

Für die Entwicklung einer Revisionstheorie, die den Vorgang der translatorischen Begründung jenseits von Letztbegründungsansprüchen konzipieren will, stellt das postfundamentalistische Mobile vor allem aus zwei Gründen ein vielversprechendes theoretisches Gerüst dar. Zum einen, weil mit dem Konzept des Antagonismus ein Gründungsprinzip zur Verfügung steht, das die Möglichkeit der Letztbegründung systematisch ausschließt, die Möglichkeit der Begründung aber gerade dadurch

eröffnet; zum anderen, weil eine auf dem postfundamentalistischen Mobile errichtete Revisionstheorie flexibel genug sein kann, um im Sinne der interpretationstheoretischen Translatdefinition allen denkbaren Revisions Szenarien Rechnung zu tragen, ohne dabei auf metaphysisch-essentialistische Translationsdefinitionen angewiesen zu sein.

4.3.2 Das Translat als partielle Totalität im postfundamentalistischen Mobile

Nach der Vorstellung der postfundamentalistischen Schlüsselbegriffe in Form des postfundamentalistischen Mobiles gilt es nun, deren Bezug zur Translation herzustellen. Der Schwerpunkt der Ausführungen liegt hierbei auf den antagonistischen Kategorien der *Totalität* und *Negativität*, aus deren Wechselspiel das Translat als antagonistische bzw. *partielle* Totalität hervorgeht. Begonnen wird – wie bei der Einführung des Mobiles im vorigen Kapitel – mit den Begriffen Kontingenz und Konflikt; die Kategorie ‚Objekt‘ wird im Folgenden auf das Translat als partielle Totalität bezogen und daher nicht separat angeführt.

Kontingenz und Konflikt

Die translatorische Relevanz der Begriffe *Kontingenz* und *Konflikt*, die aus postfundamentalistischer Sicht in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen, ist offenkundig. So sehen sich Übersetzer im Sinne des Implikationsverhältnisses zwischen Zeichen und Interpretant prinzipiell immer mit mehreren *möglichen* Übersetzungsalternativen konfrontiert, die ohne Einschränkung durch die translatorischen Rahmenbedingungen in einem konfliktuellen Verhältnis zueinander stehen. Erst die Einschränkung der Wahlmöglichkeiten und die Erhöhung der *Wahrscheinlichkeit*⁷⁰ für die Wahl bestimmter ZT-Realisierungen durch den Übersetzungsauftrag führen zu einer Reduzierung dieser translatorischen Konfliktualität.

Differenz und Relation

Neben Kontingenz und Konflikt sind auch die Begriffe *Differenz* und *Relation* für den Translationsprozess relevant. So wird im übersetzungstheoretischen Kontext seit den 1990er Jahren weitgehend einstimmig davon ausgegangen, „dass die grundlegende Beziehung zwischen Ausgangstext und Zieltext durch Differenz bestimmt ist“

⁷⁰ Vergleiche hierzu die Diskussion des translatorischen Entropiebegriffs in Kapitel 4.4.2 und die Konzeptionalisierung der translatorischen Rahmenbedingungen als Code in Kapitel 4.4.3.

(Siever 2010: 201). Diesem Umstand wird in der semiotisch-interpretationstheoretischen Übersetzungstheorie dadurch Rechnung getragen, dass der Differenzbegriff zu einem theoretischen Grundbegriff erklärt wird. Er verweist darauf, dass das Verhältnis zwischen Ausgangs- und Zieltext durch eine dreifache Differenz – nämlich durch eine zeitliche, semiotische und situativ-pragmatische Differenz – gekennzeichnet ist (vgl. ebd.: 263). Die differenzielle Natur der Relation zwischen AT und ZT ergibt sich aus ihrer notwendigen Kontingenz- und Konflikthaftigkeit, da der Entscheidungsprozess des Übersetzers ja gerade dadurch ausgezeichnet ist, dass prinzipiell aus mehreren *möglichen*, damit aber immer auch aus mehreren *unterschiedlichen* Übersetzungsalternativen ausgewählt werden kann.

Totalität und Negativität

Als paradigmatisch für die Kritik an einem metaphysischen Identitäts- und Totalitätsdenken ist der im dekonstruktivistischen *différance*-Begriff implizierte permanente semiotische Verweisungszusammenhang, in den die Signifikanten eingebettet sind, zu nennen. Das ‚Spiel‘ der Zeichen führt dazu, dass das komplexe Superzeichen »Text« im Sinne einer allgemeinen Intertextualität keinen eindeutigen, mit sich selbst identischen Textsinn, also keine Sinn-Totalität, aufweisen kann, da es immer schon in ein unendliches Netz von Signifikanten eingeschrieben und von den ‚Spuren‘ anderer Texte durchzogen ist. Der Begriff der *différance* verweist letztlich darauf, „dass der Sinn immer aufgeschoben ist, nie präsent, nie ursprünglich, nie voll, nie fest“ ist und es deswegen auch „kein reines und transzendentes Signifikat“ (Münker/Roesler 2012: 46) als Verkörperung von Sinn-Totalität geben kann. Auch das eng an die *différance* gekoppelte Konzept der *Iterabilität*, wonach Texte in verschiedene Kontexte eingebettet werden und hierdurch eine semantische Variation erfahren können, spricht gegen die Annahme statischer Sinn-Totalitäten. Durch den permanenten semiotischen Verweisungszusammenhang der *différance* ist es „nicht möglich, den ‚Zweck‘, das Zeichen und das ‚Ziel‘, den Sinn, selbstidentisch zu machen. Jedes Zeichen führt immer zu einem Zeichen, das eine substituiert das andere“ (Dizdar 2006: 139). Durch die Bewegung der *différance* kommt es zu einer permanenten Sinnverschiebung und der Produktion von neuem Sinn, da bei jedem Sprech- oder Schreibakt sprachliche Zeichen (Wörter, Sätze oder Texte) auf immer neue Art und Weise miteinander in Beziehung gesetzt werden. Dadurch, dass die Bedeutung eines Zeichens sowohl von dem, was dem Zeichen vorausgeht, als auch von dem, was ihm folgt, abhängig ist, kann der Sinn nie vollkommen abgeschlossen sein.

Wenn der Sinn eines sprachlichen Zeichens also prinzipiell unabgeschlossen und offen ist, dann stellt sich mit Blick auf das postfundamentalistische Wirkprinzip des Antagonismus die Frage, ob nicht auch im Bereich der Sinnkonstitution eine Instanz

ausgemacht werden kann, die der abschließenden Sinntotalisierung entgegenwirkt. Und in der Tat spielt im Denken Derridas auch jene Kategorie eine wichtige Rolle, die im postfundamentalistischen Antagonismuskonzept zum Tragen kommt: *Negativität*. Von Bedeutung ist das Prinzip der Negativität bei Derrida in seinem Konzept der Negativität des Sinns, das er in engem Zusammenhang mit dem *différance*-Begriff entwickelt hat (vgl. Münker/Roesler 2012: 118f.). Wenn nämlich angenommen wird, dass Sinn nur aufgrund differenzieller Zeichenrelationen entstehen kann, dann hat dies zur Folge, dass die Konstitution des Sinns eines Zeichens in irreduzibler Weise „auf die semantische Abgrenzung von anderen Zeichen“ (ebd.: 119) angewiesen ist. Dies bedeutet wiederum, dass Zeichenbedeutung nur dann möglich wird, „wenn das [Zeichen, Anm. C. G.] sich auf etwas anderes als sich selbst bezieht“ (Dizdar 2006: 173). Das Wirkprinzip der *différance* ist somit grundlegend gekennzeichnet durch „ein Zusammenspiel von Sinn und Nicht-Sinn“⁷¹ (Münker/Roesler 2012: 120), das sich kategorisch gegen die Möglichkeit eines absoluten und totalen Verstehens wendet und allgemein typisch für poststrukturalistisches Denken ist:

Dass der Sinn nie starr und eindeutig ist, sondern flüchtig und unkontrollierbar, hat für den Poststrukturalismus auch damit zu tun, dass Sinn immer auf den Nicht-Sinn bezogen bleibt, und zwar aus einer Perspektive des Ausschlusses heraus. Damit der Sinn sinnvoll ist, muss er den Nicht-Sinn zurückweisen, ihn aus dem System ausschließen. Mit diesem Vorgehen gelingt es scheinbar, den flüchtigen Sinn festzuhalten, doch nur zu dem Preis, diejenigen Elemente ausschließen zu müssen, die hierbei stören. (Münker/Roesler 2012: 38)

Die Parallele zwischen dieser poststrukturalistischen Auffassung von Bedeutungskonstruktion und dem postfundamentalistischen Antagonismuskonzept ist offenkundig. Bedeutung entsteht aus einem Wechselspiel zwischen Totalität (Sinn) und Negativität (Nicht-Sinn). Das Ergebnis dieses Wechselspiels ist ein „flüchtiger Sinn“, der dadurch gewonnen wird, dass nicht-relevante Bedeutungen aus dem Sinn-System ausgeschlossen werden. Wenn die Bildung von Sinn aber nur möglich ist, wenn sich ein Zeichen auf etwas bezieht, was es selbst *nicht* ist (vgl. Dizdar 2006: 173), dann ist Negativität für die Bedeutungskonstitution konstitutiv. Postfundamentalistisch gesprochen: Wenn die Bedeutung eines Zeichens nur durch den Bezug auf ein *negatives Außen* möglich ist, dann kann es auch keine selbstidentische Sinntotalität geben, die von dieser Negativität unberührt bliebe. Da eine notwendig auf ein negatives Außen bezogene Sinntotalität aber keine ist, kann es

⁷¹ Wenn der Signifikationsprozess der *différance* also durch den Bezug eines Elements X auf ein anderes Element Y (als etwas, das das Element X nicht ist) ermöglicht wird, wäre es wohl konstruktiver, den „Nicht-Sinn“ als „anderen Sinn“ zu konzipieren, da ansonsten der Bezug eines Elements zu einer reinen Abwesenheit (was einem Nicht-Bezug gleichkäme) impliziert wäre.

auch keine objektive Zeichenbedeutung im Sinne einer abgeschlossenen Totalität geben.

Die Annahme unveränderlicher Sinn-Totalitäten ist auch aus *interpretationstheoretischer* Sicht nicht haltbar. Der wesentliche Grund hierfür liegt in der interpretativen Grundstruktur des Zeichens, die als Ermöglichungsbedingung der Semiose auf das Implikationsverhältnis zwischen Zeichen und Interpretant verweist und eine klare „Absage an die Illusion eines mit sich identischen Textsinns“ (Siever 2010: 265) darstellt, da der Textsinn selbst niemals präexistent ist, sondern nur dynamisch durch die subjektiven Interpretationsprozesse des Übersetzers konstruiert werden kann. Dies schließt aber die Möglichkeit eines statischen Textsinns aus, der letztlich nur als transzendentes Signifikat gedacht werden könnte.

Der Textsinn entsteht durch den Rezeptionsvorgang und ist als Interpretationsprodukt aufzufassen. [...] Fasst man den Textsinn als dynamisches, veränderliches Interpretationsprodukt auf, entstehen Freiräume für multiple Lesearten, für unterschiedliche Gewichtungen von expliziten und impliziten Bedeutungen, für polyphones Sprechen, für Polyperspektivität usw. (Siever 2010: 264f.)

Aus interpretationstheoretischer Sicht wäre die Angabe einer Sinn-Totalität nur möglich, wenn die Beziehung zwischen Zeichen und Interpretant durch logische Notwendigkeit gekennzeichnet wäre. Dies würde allerdings erfordern, dass die semantischen und pragmatischen Merkmale eines Zeichens zur Totalität abschließbar wären. Genau dies ist jedoch für natürlichsprachige Zeichen nicht der Fall:

Die Reihe der semantischen Merkmale (Bedeutung, Referenz und Erfüllungs- oder Wahrheitsbedingungen) der erfolgreich verwendeten natürlichen Sprachzeichen ist im Prinzip unabschließbar. Sie ist in der Hierarchie ihrer Anordnung variabel. Zudem ist sie abhängig von pragmatischen Merkmalen: von den beteiligten Individuen (zum Beispiel von deren propositionalen Einstellungen, den Überzeugungen, Wünschen, Präferenzen, Relevanzen und Zwecksetzungen), von Situation, Zeit, Kontext und Kultur. (Abel 1999: 103)

Es ist also vielmehr so, dass die Bedeutung sprachlicher Zeichen durch eine grundlegende *Unbestimmtheit* ausgezeichnet ist und gerade durch diese „offene[n] semantische[n] und pragmatische[n] Valenzen [...] die Anschlussfähigkeit und damit die Kommunikabilität unter Personen gewahrt bleiben“ (Abel 1999: 109). Unbestimmtheit und Valenz sind aber nicht mit der Forderung nach Totalität und Notwendigkeit vereinbar.

Schließlich kann das Translat auch aus *postfundamentalistischer* Sicht keine abgeschlossene Totalität bilden. So lässt sich unter Rückgriff auf das postfundamentalistische Gründungsprinzip des Antagonismus sagen, dass das Translat aus einem antagonistischen Wechselspiel zwischen *Totalität* (unerreichbares

transzendentes Signifikat; Sinntotalität) und *Negativität* (negatives Außen der translatorischen Rahmenbedingungen; anderer/ausgeschlossener Sinn; Nicht-Sinn) hervorgeht, wobei die projektspezifische Konstellation der translatorischen Rahmenbedingungen die Schließung der Einheit des Translats zur Totalität sowohl antreibt wie behindert. Die translatorischen Rahmenbedingungen entfalten insofern eine antagonistische Wirkung, als nur durch sie Translation möglich ist, gerade wegen ihrer fallspezifischen Ausdifferenzierung aber immer nur *bestimmte* Übersetzungsalternativen ermöglicht werden. Die den Entscheidungsprozess des Translators beeinflussenden Faktoren (Skopos, Adressaten, Verwendungssituation, Hilfsmittel, Zeitdruck etc.) nehmen hierdurch die Rolle einer antagonistischen *Grenze* ein, weil durch sie bestimmte ZT-Realisierungen möglich, andere jedoch ausgeschlossen werden. Wenn die Produktion der Sinn-Einheit »Translat« aber notwendig auf den Ausschluss bestimmter Übersetzungsmöglichkeiten, d. h. auf ein negatives Außen, das *nicht* zur Sinn- und Zeichentotalität gehört, verwiesen ist, dann kann das Translat auch nicht als semantisch-pragmatische Totalität, sondern nur als semantisch-pragmatisch *partielle* Totalität gedacht werden.

Die dargelegten Überlegungen zum antagonistischen Charakter des Translats als partieller Totalität lassen sich in folgender Abbildung zusammenfassen (Abb. 9):

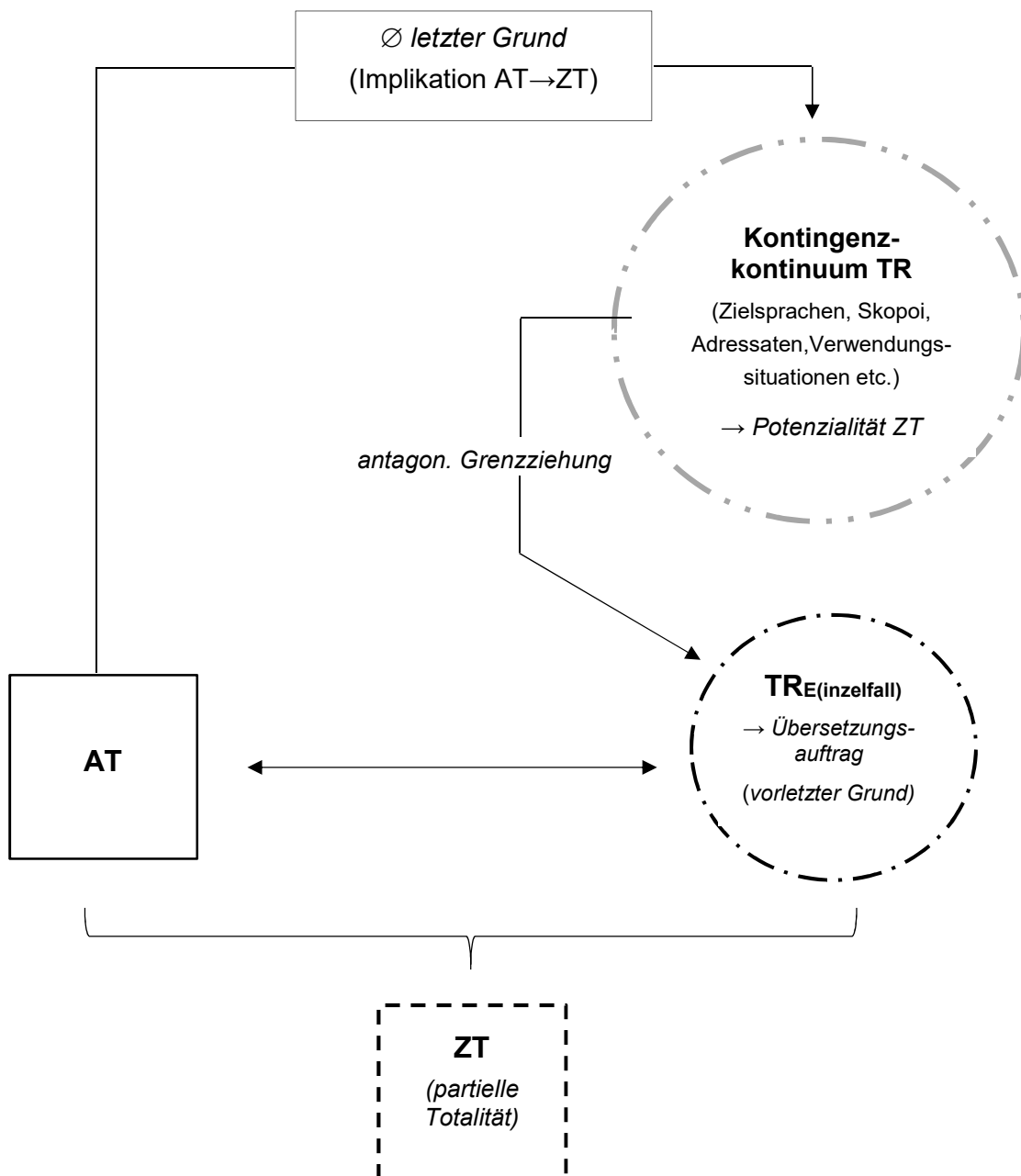


Abb. 9: Der antagonistische Charakter des Translats. AT=Ausgangstext; ZT=Zieltext; TR=Translatorische Rahmenbedingungen

Entscheidend für die Beschreibung des Translats als partielle Totalität ist die Annahme der Abwesenheit eines letzten translatorischen Grundes, aus dem die *eine, einzig richtige* Übersetzung im Sinne einer nicht-kontingenten Totalität abgeleitet werden könnte. Diese Annahme stützt sich auf die in der interpretativen Grundstruktur des Zeichens angelegte Implikationsrelation zwischen Zeichen und Interpretant und dem eng mit dem Implikationsbegriff verbundenen Schlussmodus der Abduktion, wonach Zeichen „Interpretationsanweisungen [...] für *mögliche* Interpretationen“ (Siever 2010: 319f.; Kursivdruck C. G.) darstellen.

Hieraus folgt, dass die semantischen und pragmatischen Merkmale des „komplexe[n] Superzeichen[s]“ (ebd.: 310) »Ausgangstext« je nach Rezeptionskontext unterschiedlich aktualisiert werden können (vgl. Abel 1999: 103) und es zu Beginn des Translationsprozesses prinzipiell immer mehrere kontingente und miteinander konfligierende *Übersetzungsmöglichkeiten* – im Vokabular der interpretationstheoretischen Übersetzungstheorie: verschiedene *Interpretanten* bzw. *Abduktionen* – des Ausgangstextes gibt (vgl. Siever 2010: 320), die mit einer zieltextlichen *Potenzialität* einhergehen. Diese Potenzialität entsteht dadurch, dass die Rahmenbedingungen, die zur Produktion des ZT führen, ein *systematisch kontingentes* System – das Kontingenzkontinuum TR – bilden. Bevor eine bestimmte Auswahl aus diesem Kontinuum getroffen wird, stellt es zunächst ein abstraktes Möglichkeitssystem dar, was im Modell durch die transparente Linienfarbe dargestellt ist. Aus diesem Kontingenzkontinuum erfolgt dann in Form des Übersetzungsauftrags eine Auswahl *bestimmter* Rahmenbedingungelemente, die für den konkreten translatorischen Einzelfall relevant sind (TR_E). Durch die im Vergleich zum AT andere Linienform (gestrichelte Linie) soll sowohl der Kontingenz- und Partialitätscharakter von TR_E (Skopos, Adressaten, Verwendungssituationen etc.) als auch der Umstand zum Ausdruck gebracht werden, dass die Elemente von TR_E im Gegensatz zum AT nicht materiell vorliegen.

Mit der Ausdifferenzierung von TR_E verbunden ist eine Ausgrenzung jener Elemente, die *nicht* Teil von TR_E sind. Aus postfundamentalistischer Sicht entsteht das System TR_E somit aus einer antagonistischen *Grenzziehung*, die jene potenziellen ZT-Realisierungen ausschließt, die unter anderen TR_E-Konstellationen möglich wären. Da das System TR_E grundlegend kontingent und notwendig auf die Kategorie der Negativität (im Sinne dessen, was nicht Teil von TR_E ist) bezogen ist, kann es aus postfundamentalistischer Sicht daher keinen letzten, sondern vielmehr nur einen *vorletzten* Grund darstellen, aus dem das Translat nicht als vollständig abgeschlossene, sondern als *partielle* Totalität hervorgeht. Die für die Darstellung des ZT gewählte Linienform soll eine Zwischenform der Linien der Elemente ‚AT‘ und ‚TR_E‘ darstellen und anzeigen, dass die Realisierungsform des Translats nicht alleine durch den Code TR_E, sondern natürlich auch durch den AT geprägt wird. Der partielle Charakter des Translats zeigt sich also in diesem Sinne nicht nur darin, dass immer nur ein Teil des Kontingenzkontinuums der translatorischen Rahmenbedingungen ausgewählt werden kann, sondern auch darin, dass jede Translation durch eine „in-between position“ (Dizdar 2008: 96) gekennzeichnet ist und sich daher der (vollkommenen) Totalisierung entzieht:

[A] translated text is always a hybrid. This can of course be claimed for all texts, but by presenting itself with the name or in the name of translation, the text makes a self-reference to its in-between status and thus creates a distance to itself. To this extent translation can

be taken as explicitly resisting homogenizing tendencies and the pursuit of pure totality.
(Dizdar 2009: 96)

Es muss an dieser Stelle erneut unterstrichen werden, dass durch eine postfundamentalistische Betrachtung des Translatbildungsprozesses die Möglichkeit des erfolgreichen Übersetzens nicht zur Unmöglichkeit erklärt wird. Vielmehr geht es um die affirmative Betonung des *konstruktionalen* Charakters des Übersetzens, der sich gerade aus der Abwesenheit eines letzten Grundes, der die Möglichkeit von Kontingenz systematisch ausschließen würde, ergibt. So wird mit dem Oxymoron der *partiellen Totalität* nicht nur die Absage an Letztbegründungen, sondern auch die Notwendigkeit thematisiert, am Begriff der Totalität festzuhalten. Denn selbstverständlich sind es gerade die translatorischen Rahmenbedingungen im Sinne von TR_E, die die Produktion einer gelungenen Übersetzung überhaupt erst ermöglichen und hierdurch zu einer *Annäherung* an die (letztlich nicht erreichbare) translatorische Totalität beitragen. Genau wie das negative Außen des Antagonismus die Schließung von Gesellschaft zur Totalität blockiert und gleichzeitig antreibt, ist das negative Außen der aus TR_E ausgeschlossenen Elemente der eigentliche Grund für die Unmöglichkeit einer translatorischen Totalität, zugleich jedoch „Bedingung der Möglichkeit zumindest partieller Totalisierungseffekte“ (Marchart 2013: 326). Bringt man die projektspezifische Konstellation der translatorischen Rahmenbedingungen in Verbindung mit dem Strukturbegriff bei Derrida (vgl. 1990: 114–139), so lässt sich sagen, dass die translatorischen Rahmenbedingungen die Funktion eines *kontingenten Zentrums* erfüllen, das die Struktur des translatorischen Feldes bestimmt. Die antagonistische Wirkung des kontingenten Zentrums TR_E besteht darin, dass es „einerseits das Spiel eröffnet und ermöglicht, und ihm andererseits eine Grenze setzt, weil es als Zentrum über die Struktur dominiert“ (Dizdar 2006: 135).

Aus postfundamentalistischer Sicht tragen die translatorischen Rahmenbedingungen TR_E also zu einer *relativen Stabilisierung* der partiellen Totalität des Translats bei. Aufgrund ihrer systematischen Kontingenz nehmen sie hierbei die Rolle eines *vorletzten Grundes* ein, auf den die Begründung einer gewählten Übersetzungsvariante als Vorletztbegründung zurückgeführt werden kann. Eine genuin postfundamentalistische Beschreibung der Translatbildung ist jedoch nicht ausreichend, da die translatorischen Rahmenbedingungen selbst nicht apriorisch gegeben, sondern über die kognitiven Prozesse des Translators zu erschließen sind. Es stellt sich daher die Frage, wie die relative Stabilisierung der partiellen Totalität des Translats auch aus *interpretationstheoretischer* Perspektive beschrieben werden kann.

Zur Adressierung dieser Frage soll im Folgenden der Vorgang der translatorischen Vorletztbegründung aus interpretationstheoretischer Perspektive untersucht werden.

Die hierbei vertretene und im folgenden Kapitel zu explizierende These ist, dass den translatorischen Rahmenbedingungen TR_E (Zielsprache, Skopos, Adressaten, Verwendungssituation etc.), die dem Translator in Form eines Übersetzungsauftrags zu kommunizieren sind, die Funktion eines *entropiesenkenden Codes* zugeschrieben werden kann. Für die folgenden Ausführungen von Bedeutung ist daher die Auseinandersetzung mit dem translatorischen Entropiebegriff und dem semiotischen Konzept des Codes.

4.4 Die Stabilisierung der partiellen Totalität – Translatorische Rahmenbedingungen als Code

In der Potenzialität gibt es keine eindeutigen Ursache/Wirkung-Beziehungen. Die Zukunft ist wesentlich offen. Es lassen sich für das, was »verschlackt«, was real geschieht, nur noch Wahrscheinlichkeiten angeben. (Dürr 2011: 23)

4.4.1 Potenzialität am Ursprung

Auf die Bedeutung der mit einer Übersetzung verfolgten Zwecksetzung ist in der funktionalistisch orientierten Translationstheorie bereits mehrfach hingewiesen worden (vgl. u. a. Reiß/Vermeer 1984; Holz-Mänttari 1984; Vermeer 1992; Nord 1993; Hönig 2010). Paradigmatisch für die Einsicht in die grundlegende Zweckgebundenheit des Übersetzens ist das folgende Zitat in Hönig/Kußmaul (1982):

Wenn uns jemand also fragen würde, was Wörter wie *Schrank*, *Besteck*, *Aster* oder *Esel* auf Englisch heißen, dann müsste unsere Antwort lauten: ‚Das weiß ich nicht, denn solange du mir nicht sagst, was der Sprachverwender sagen will, kann ich dir – weder auf Deutsch, noch auf Englisch – sagen, was diese Wörter bedeuten‘. Würde er daraufhin ‚Esel!‘ zu uns sagen, dann wüssten wir, was er meint (und könnten diese Bedeutung auch ins Englische übertragen: ‚idiot!‘). (Hönig/Kußmaul 1982: 33; Kursivdruck i. O.)

Als Weiterentwicklung der handlungstheoretischen Ansätze betont auch die semiotisch-interpretationstheoretische Übersetzungstheorie die Rolle der den Übersetzungsprozess beeinflussenden Rahmenbedingungen:

Der per Implikations- und Abduktionsprozessen ermittelte Übersetzungsvorschlag ist anhand der Rahmenbedingungen (Zweck, Adressaten, Kontext, Textsorte, Verwendungssituation, Verständlichkeit, Sprachvarietät usw.) zu prüfen. Die Prüfung erfolgt ebenfalls durch Implikationen, teilweise in Verbindung mit Abduktionen. (Siever 2010: 323)

Aus interpretationstheoretisch-postfundamentalistischer Sicht lässt sich das Zitat folgendermaßen reformulieren: die durch die Interpretationsprozesse des Translators konstruierte partielle (Sinn-)Totalität des Translats muss anhand der Interpretation der translatorischen Rahmenbedingungen stabilisiert werden, um sich als angemessene Zieltextrealisierung manifestieren zu können. Doch wie ist eine solche (relative) Stabilisierung interpretationstheoretisch beschreibbar? Im Anschluss an Hönig/Kußmaul (1982: 33) kann zunächst gesagt werden, dass die Kenntnis des mit der Übersetzung verfolgten und in Form eines Übersetzungsauftrags angegebenen Zwecks/Skopos „bei jeder Translation nötig ist“ (Vermeer 1992: 104). Angesichts der pragmatischen Dimension des translatorischen Praxisalltags könnte nun eingewendet werden, dass Translate häufig auch ohne Vorlage eines expliziten Übersetzungsauftrags durchgeführt bzw. Übersetzungsaufträge zwar erteilt, „doch selten im Hinblick auf den Verwendungszweck spezifiziert“ (ebd.: 105) werden.

Es ist korrekt, dass ein AT auch ohne explizite Angabe eines Übersetzungsauftrags übersetzt werden kann. Die in dieser Arbeit vertretene Erklärung für diesen Umstand ist jedoch nicht, dass präexistente oder logisch notwendige Äquivalenzbeziehungen zwischen AT- und ZT-Elementen existieren, die eine Skoposangabe obsolet machen würden. Vielmehr lautet die Erklärung, dass in solchen Fällen durch den Übersetzer ein *impliziter* Skopos⁷² und damit bereits Bedingungen *vorausgesetzt* sind, „unter denen es jeweils zu der einen bestimmten Realisierung von unendlich vielen möglichen ZT-AT-Beziehungen kommt“ (Heller 2013: 53). Auch ein auf einem imaginierten Übersetzungsauftrag beruhender und scheinbar ‚skoposloser‘ Translationsprozess setzt Bedingungen voraus und motiviert hierdurch eine Auswahl aus der „Gesamtheit aller möglichen ZT-AT-Beziehungen“ (ebd.: 52). Mit dieser Überlegung einher geht auch eine dezentrierte Sichtweise auf das Phänomen der translatorischen Äquivalenz. Die leitende Frage ist dann nicht mehr, welche objektiven und präexistenten Äquivalenzrelationen zwischen Zeichen ‚bestehen‘, sondern vielmehr, welchen Einfluss die Rahmenbedingungen der Translation auf die *Wahrscheinlichkeit* der Auswahl eines bestimmten Zeichens haben. Das Phänomen der Äquivalenz wird so zum Resultat kontextueller Wahrscheinlichkeitsverdichtungen⁷³.

Natürlich kann der Translator seine Interpretation des Ausgangstextes grundsätzlich auch ohne einen expliziten Übersetzungsauftrag zum Translat materialisieren. Da sich Zweck und Funktion des Translats aber eben nicht *unmittelbar* aus dem

⁷² Vermeer merkt an, dass hierbei in den meisten Translationsfällen die Annahme von Textsorten- und Funktionskonstanz verbunden ist (vgl. Vermeer 1992: 106)

⁷³ Vgl. hierzu die Diskussion des translatorischen Entropiebegriffs in Kapitel 4.4.2.

ausgangstextlichen Material ergeben, wie es die hermeneutische Position von Stolze (vgl. Stolze 2015a: 238) nahelegen würde, muss auf der Angabe der AT-externen Rahmenbedingungen – entweder explizit oder implizit – insistiert werden. Ohne eine Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten liegt zu Beginn des Translationsprozesses aufgrund der systematischen Kontingenz der translatorischen Rahmenbedingungen eine Situation translatorischer *Potenzialität* als theoretisch unbegrenzte Anzahl zieltextlicher Realisierungsmöglichkeiten vor, die nach interpretationstheoretischem Translationsverständnis auch „Bearbeitungen, Adaptationen und andere Arten der Texttransformation“ (Siever 2010: 310) umfassen kann. Bei fehlender Einschränkung dieser translatorischen Potenzialität durch einen projektspezifischen Übersetzungsauftrag sind zwei mögliche Szenarien denkbar:

- 1) Der Übersetzer lehnt aufgrund der fehlenden Angabe der translatorischen Rahmenbedingungen die Rezeption/Interpretation des AT ab.
- 2) Die Interpretations- und Abduktionsprozesse des Translators können im Sinne einer unabschließbaren Semiose zu keinem sinnvollen Abschluss gebracht werden, da kein Kriterium zur Verfügung steht, um angemessene von unangemessenen Übersetzungslösungen zu unterscheiden.

Während 1) als berufsethische Konsequenz von 2) gelesen werden kann, ergibt sich im Fall von 2) für den Translator eine *Unsicherheit* bezüglich der Auswahl bestimmter Übersetzungsalternativen. Diese operative Ungewissheit in Form der oben besprochenen translatorischen Potenzialität gewinnt umso mehr an Relevanz, sobald man die interpretationstheoretische Translatdefinition zugrunde legt, die im Sinne des Implikationsverhältnisses zwischen Ausgangs- und Zieltext all jenen Zieltexten Translatstatus zuspricht, denen eine *Abkünftigkeit* von einem Ausgangstext attestiert werden kann (vgl. Siever 2015: 125). Hieraus folgt, dass dann z. B. auch die für ein Kinderpublikum erstellte Zusammenfassung eines wissenschaftlichen Fachartikels zum Thema Elektrotechnik als Übersetzung gilt, sofern sie die Funktion einer Übersetzung erfüllt und ein Wechsel des Zeichensystems erfolgt ist (vgl. Siever 2010: 310).

4.4.2 Translatorische Entropie als Summe von Übersetzungsalternativen

Dadurch, dass der Übersetzungsprozess als Entscheidungsprozess stets durch das Verhältnis zwischen Wahlmöglichkeit und Ereignis, d. h. einer bestimmten Auswahl aus einer Menge an Alternativen, gekennzeichnet ist, ergeben sich Parallelen zu dem in der Informationstheorie verwendeten Begriff der *Entropie*, der aus dem Bereich der Thermodynamik entlehnt wurde und eng mit dem informationstheoretischen Informationsbegriff verbunden ist. Zunächst ist anzumerken, dass der

informationstheoretische Informationsbegriff nicht auf den *semantischen* Inhalt einer Botschaft abhebt. Vielmehr wird unter einer Informationseinheit „die Einheit der binären Disjunktion, die man zur Identifikation einer Alternative braucht“ (Eco 2002: 55) verstanden, wobei die Bestimmung des Informationswerts des Ereignisses von der Anzahl der möglichen Alternativen abhängig ist:

Für die Informationstheorie zählt die Zahl der Alternativen, die für eine eindeutige Definition des Ereignisses erforderlich ist, und es zählen die Alternativen, die sich an der Quelle als mitmöglich darstellen. Die Information ist nicht so sehr das, was gesagt wird, *sondern das, was gesagt werden kann*. Die Information ist *das Maß einer Wahlmöglichkeit bei der Selektion einer Botschaft*. Eine mit einem bit berechenbare Botschaft (die Wahl zwischen zwei gleichwahrscheinlichen Möglichkeiten) und eine mit drei bit berechenbare Botschaft (die Wahl zwischen acht gleichwahrscheinlichen Möglichkeiten) unterscheiden sich durch die größere Zahl möglicher Wahlen, die die zweite Situation gegenüber der ersten an der Quelle aufwies. Im zweiten Fall informiert die Botschaft mehr, weil an der Stelle größere Ungewißheit [sic!] über die Wahl, die getroffen werden würde, bestand. (Eco 2002: 54; Kursivdruck i. O.)

Aus informationstheoretischer Sicht ist die Information also die „Auswahlfreiheit [...], die bei der Bildung einer Botschaft vorliegt“ und in diesem Sinne „jener Wert von Gleichwahrscheinlichkeit unter vielen kombinierbaren Elementen, der umso größer ist, je mehr Auswahlmöglichkeiten bestehen“ (ebd.: 55). Der Wert zur Angabe der Gleichwahrscheinlichkeit der Realisierung von Wahlmöglichkeiten, die von einer Quelle ausgehen, wird im informationstheoretischen Kontext als *Entropie* bezeichnet.

Die Entropie eines Systems ist nämlich der Gleichwahrscheinlichkeitszustand, zu dem seine Elemente tendieren. Die Entropie wird ansonsten einem Zustand der Unordnung gleichgesetzt, in dem Sinne, daß [sic!] die Ordnung ein System von Wahrscheinlichkeit ist, die in das System eingeführt wird, um dessen Verlauf vorhersehen zu können. (Eco 2002: 55)

Der Entropiebegriff findet nicht nur in der Informationstheorie, sondern auch in der Physik Verwendung. Dort wurde der Begriff 1865 vom deutschen Physiker und Mathematiker Rudolf Clausius eingeführt, um „die Irreversibilität gewisser ‚makroskopischer‘ physikalischer Systeme zu erklären“ (Einsiedler/Schmidt 2014: 89): „Das dieser Irreversibilität zugrunde liegende Prinzip ist der Übergang (isolierter) physikalischer Systeme von einem ‚geordneteren‘ in einen ‚ungeordneteren‘ Zustand, wobei der Grad der Unordnung des Systems als dessen ‚Entropie‘ bezeichnet wird“ (ebd.).

Auch wenn der Entropiebegriff ursprünglich zur Beschreibung physikalischer Prozesse eingeführt wurde, erscheint er aus drei Gründen dazu geeignet, auf den Translationsprozess angewendet zu werden:

1. Der Translationsprozess ist ebenfalls durch das Prinzip der Irreversibilität gekennzeichnet (vgl. Schreiber 1999: 276, 2014: 12; Koller 2004: 201)
2. Im Sinne des Implikationsverhältnisses zwischen Zeichen und Interpretant und der interpretationstheoretischen Translatdefinition (vgl. Siever 2010: 310) ergibt sich für den Übersetzer bei unzureichender Spezifizierung des Übersetzungsauftrags eine sehr hohe Anzahl *möglicher* Übersetzungsalternativen und damit eine hohe ‚Unordnung‘ im System der vom Übersetzer wählbaren ZT-Interpretanten, die wiederum mit einem bestimmten Grad an *Unsicherheit* bezüglich der zu treffenden Auswahl aus dieser Interpretantenmenge einhergeht. Unter interpretationstheoretischen Vorzeichen wären in einem solchen Fall sowohl eine Interlinearübersetzung als auch eine populärwissenschaftliche Adaptation oder eine Zusammenfassung gleichwahrscheinliche ZT-Realisierungen, die von der Quelle des Ausgangstextes ausgehen.
3. Auch der als Begründer der Informationstheorie geltende Mathematiker und Elektrotechniker Claude Shannon, der zusammen mit Warren Weaver das für die frühe äquivalenztheoretische Translationstheorie einflussreiche nachrichtentechnische Kommunikationsmodell (1949) ausarbeitete, in dem es hauptsächlich um das Verhältnis zwischen dem Informationsgehalt einer Datenquelle und der maximal (per Datenkanal) übertragbaren Informationsmenge ging (vgl. Einsiedler/Schmidt 2014: 90), verwendete den Entropiebegriff als Bezeichnung für das Maß der Ungewissheit im Hinblick auf die relative Häufigkeit der Symbolfolgen, die von einem Datenstrom ausgehen können (vgl. ebd.). Tribus/McIrvine berichten hierzu:

What's in a name? In the case of Shannon's measure the naming was not accidental. In 1961 one of us (Tribus) asked Shannon what he had thought about when he had finally confirmed his famous measure. Shannon replied: "My greatest concern was what to call it. I thought of calling it 'information', but the word was overly used, so I decided to call it 'uncertainty.' When I discussed it with John von Neumann, he had a better idea. Von Neumann told me, 'You should call it entropy, for two reasons. In the first place your uncertainty function has been used in statistical mechanics under that name, so it already has a name. In the second place, and more important, nobody knows what entropy really is, so in a debate you will always have the advantage.'" (Tribus/McIrvine 1971: 180)

In Bezug auf den Translationsprozess kann der Entropiebegriff auf die Anzahl möglicher Übersetzungsalternativen bezogen werden. Entscheidend für das Maß translatorischer Entropie ist jedoch nicht nur die theoretisch mögliche Anzahl verschiedener Übersetzungsalternativen für ein bestimmtes AT-Element, sondern auch die *Wahrscheinlichkeit* ihrer Realisierung. In diesem Sinne wird der von Schaeffer et al. (2016) in die Translationswissenschaft eingeführte Entropiebegriff dazu verwendet, die Wahrscheinlichkeit für die Auswahl der Übersetzungsalternative eines

bestimmten AT-Wortes zu ermitteln. Diese Übersetzungsentropie in Bezug auf lexikalische AT-Einheiten – die *Wortübersetzungsentropie*⁷⁴ – kann auf der Grundlage der Anzahl produzierter Übersetzungslösungen desselben AT-Wortes berechnet werden und stellt ein Maß für die Unsicherheit hinsichtlich der zu wählenden Übersetzungsoption dar. Hierbei gilt: je mehr gleichwahrscheinliche Übersetzungsalternativen eines bestimmten AT-Wortes von den Probanden produziert wurden, desto höher die Wortübersetzungsentropie und die Ungewissheit bezüglich der zu treffenden Auswahl:

Word translation entropy describes the degree of uncertainty regarding which lexical TT item(s) are chosen given the sample of alternative translations for a single ST word: if the probabilities are distributed equally over a large number of items, the word translation entropy is high and there is a large degree of uncertainty regarding the outcome of the translation process. If, however, the probability distribution falls unto just one or a few items, entropy is low and the certainty of the TT item(s) to be chosen is high. (Schaeffer et al. 2016: 191)

Der translatorische Entropiebegriff beruht also nicht alleine auf der Annahme, dass der Übersetzer aus mehreren möglichen Übersetzungsalternativen auswählen kann, sondern auch darauf, dass diese Auswahl auf der Grundlage bestimmter Wahrscheinlichkeitsverteilungen erfolgt. In Bezug auf die Wortübersetzungsentropie ergeben sich die entsprechenden Wortübersetzungswahrscheinlichkeiten, d. h. die Wahrscheinlichkeit (p), dass für ein bestimmtes AT-Wort (s) eine bestimmte Übersetzung ($t_{i...n}$) gewählt wird, aus dem Verhältnis zwischen der Anzahl der per Alignierung ermittelten identischen Übersetzungen eines bestimmten AT-Wortes ($s \rightarrow t_i$) und der Gesamtzahl aller ZT-Realisierungen (ZT-Token) des entsprechenden AT-Wortes:

We assume that the choice of translations follows a certain distribution of translation probabilities p and estimate these probabilities from a corpus of aligned translations. The word translation probabilities $p(s \rightarrow t_i)$ of an ST [source text, Anm. C. G.] word s and their possible translations $t_{i...n}$ are computed as the ratio of the number of alignments $s \rightarrow t_i$ counted in TTs [target texts, Anm. C. G.] over the total number of observed TT tokens [...]. (Carl et. al 2016: 29–31; Kursiv- und Fettdruck i. O.)

Die Wahrscheinlichkeit für die Übersetzung eines bestimmten AT-Wortes kann anhand folgender Formel berechnet werden (ebd.):

$$p(s \rightarrow t_i) = \frac{\text{count}(s \rightarrow t_i)}{\#\text{translations}}$$

⁷⁴ In empirischen Arbeiten wird die translatorische Entropie auch im Sinne einer *syntaktischen* Entropie untersucht (vgl. Bangalore et al. 2016).

Wird also beispielsweise im Rahmen einer Übersetzungsklausur mit 30 teilnehmenden Studierenden das englischsprachige AT-Wort *ants* (um das vielzitierte Beispiel in Hönig (2010: 128) aufzugreifen) 26 mal in Form des ZT-Tokens *Ameisen* und 4 mal mit dem ZT-Token *Enten* übersetzt, dann ergibt sich für die ZT-Realisierung *Ameisen* eine Übersetzungswahrscheinlichkeit von $p(\text{ants} \rightarrow \text{Ameisen}) = 26/30 = 0,87$ und für die Übersetzungsvariante *Enten* eine Wahrscheinlichkeit von $p(\text{ants} \rightarrow \text{Enten}) = 4/30 = 0,13$. In diesem Fall lägen für das AT-Element *ants* auf der Grundlage von 30 angefertigten Übersetzungen insgesamt zwei verschiedene Übersetzungsmöglichkeiten mit jeweils unterschiedlicher Übersetzungswahrscheinlichkeit vor. Die Entropie des zu übersetzenden AT-Wortes *ants*, als Maß für die Unsicherheit hinsichtlich der zu wählenden Übersetzung, berücksichtigt die Wahrscheinlichkeitsverteilungen der entsprechenden Übersetzungsalternativen und ergibt sich aus der Summe der empirisch festgestellten Wortübersetzungswahrscheinlichkeiten, die jeweils mit ihrem Informationswert $I(p)$ multipliziert werden. Der Informationswert der Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses ist hierbei definiert als $I(p) = -\log_2(p)$ und umso geringer, je weniger Übersetzungsalternativen zur Verfügung stehen und je höher die Wahrscheinlichkeit der Auswahl einer bestimmten Übersetzungsvariante ist. Bei der Wortübersetzungsentropie $H(s)$ handelt es sich somit um

[t]he sum over all observed word translation probabilities (i. e. expectations) of a given ST word s into TT words $t_{i...n}$ multiplied with their information content. It represents the average amount of information contained in a translation choice. Thus, if a given source word s has only one possible translation t in a given context, its word translation probability is $p(s \rightarrow t) = 1$, its information $I(p(s \rightarrow t)) = 0$ bit and thus the entropy $H(s) = 0$ is minimal. The more different equally probable translations a source word has, the higher is its word translation entropy $H(s)$. (Carl et al. 2016: 31; Fett- und Kursivdruck i. O.)

Entsprechend dieser Definition kann die Übersetzungsentropie $H(s)$ eines AT-Wortes (s) mit folgender Formel berechnet werden (vgl. ebd.):

$$H(s) = \sum_{i=1}^n p(s \rightarrow t_i) * -\log_2(p(s \rightarrow i))$$

Die Wortübersetzungsentropie für das oben als Beispiel verwendete Ausgangswort *ants* beträgt demnach:

$$H(\text{ants}) = \sum_{i=1}^n p_i * I(p_i) = -\sum_{i=1}^n p_i * \log_2(p_i) = -1 * (0,87 * \log_2 0,87 + (0,13 * \log_2 0,13)) = 0,55$$

Mit 0,55 liegt für das zu übersetzende AT-Wort *ants* ein relativ niedriger Entropiewert vor, der daraus resultiert, dass in 26 von 30 Fällen (0,87 %) eine bestimmte

Übersetzungsvariante (*Ameisen*) gewählt wurde, die Unsicherheit bezüglich der Übersetzung des AT-Wortes *ants* auf der Grundlage von 30 beobachteten Übersetzungen, d. h. im statistischen Mittel, somit relativ gering war. Das Maß für diese translatorische Unsicherheit, die Entropie, ergibt sich somit nicht nur aus der Anzahl verschiedener Übersetzungslösungen (in diesem Fall 2 (*Ameisen* und *Enten*)), sondern hängt von der Häufigkeit und der Wahrscheinlichkeit ab, mit der diese Lösungen ausgewählt werden. Bei mehreren realisierten Übersetzungsmöglichkeiten haben die jeweiligen Wahrscheinlichkeitswerte dieser Übersetzungslösungen einen Einfluss auf die Übersetzungsentropie des AT-Wortes. Dieser Sachverhalt kann anhand der Tabelle in Bangalore et al. (2016: 214) verdeutlicht werden.

	TT ₁	TT ₂	TT ₃	TT ₄	TT ₅	TT ₆	H
<i>p</i> (<i>s</i> -> <i>t_i</i>)	1.00						0
	0.50	0.50					1.00
	0.25	0.25	0.25	0.25			2.00
	0.50	0.16	0.17	0.17			1.79
	0.18	0.18	0.16	0.16	0.16	0.16	2.58
	0.30	0.14	0.14	0.14	0.14	0.14	2.51

*Tab. 4: Beispielhafte Darstellung der Auswirkung der Wahrscheinlichkeitsverteilung von Übersetzungsalternativen auf die Wortübersetzungsentropie (Bangalore et al. 2016: 214); linke Spalte: Wahrscheinlichkeit (*p*) für die Übersetzung (*t*) des AT-Wortes (*s*); rechte Spalte: Entropiewert (*H*) im Falle der angegebenen Wahrscheinlichkeitsverteilungen. TT_{*x*}=Anzahl (*x*) ZT-Alternativen (*s* -> *t_i*)*

Tab. 4 ist zu entnehmen, dass der translatorische Entropiewert sowohl von der Anzahl der Übersetzungsalternativen als auch vom Grad der Gleichwahrscheinlichkeit dieser Alternativen abgängig ist:

[I]f all six translators choose the same translation realization for a given word, the probability of this translation is at its maximum ($6/6 = 1$) and entropy is at its minimum (0), but as soon as translators opt for different target realizations, entropy increases: if one option has a probability of 0.30 and five other options have each a probability of 0.14, then entropy is relatively high (2.51). If there are four different options, but all four options have the same probability (0.25), entropy is higher than when one of the four options has a higher probability (0.50) than the other three (0.16, 0.17, 0.17). (Bangalore et al. 2016: 214)

Im Anschluss an den translatorischen Entropiebegriff lässt sich zunächst allgemein sagen, dass bestimmte Interpretationen eines Zeichens mit einer höheren Wahrscheinlichkeit realisiert werden als andere. So zeigt die Entropiewerteverteilung in Tab. 4, dass es in bestimmten Translationsfällen durchaus nur eine einzige ZT-Realisierung geben kann, während in anderen Kontexten eine größere Auswahlmöglichkeit besteht.

Aus translationsphilosophischer Sicht von Interesse ist nun nicht primär die Ermittlung der Wahrscheinlichkeitsverteilung bestimmter ZT-Elemente, sondern vielmehr die grundlegendere Frage, *warum* es überhaupt zu unterschiedlichen Wahrscheinlichkeitsverteilungen zwischen verschiedenen ZT-Realisierungen kommen kann. Korreliert man die bisherigen Ausführungen zum translatorischen Entropiebegriff mit dem interpretationstheoretischen Übersetzungsbegriff, der die Übersetzungsrelation nicht als (bereits eingrenzende) Relation zwischen Wörtern, sondern als Relation zwischen *Zeichen* konzipiert (vgl. Siever 2010: 26), denkt man also das Konzept translatorischer Entropie *semiotisch* und „über die von der Metaphysik auferlegten Kategorien hinaus“ (Dizdar 2006: 192), dann kann der Wahrscheinlichkeitsgrad für die Auswahl einer bestimmten ZT-Realisierung nicht in metaphysisch-essentialistischer Tradition im Rekurs auf ‚existierende‘ Äquivalenzbeziehungen oder zeichenimmanente Bedeutungen erklärt werden. Benötigt wird also ein Erklärungsprinzip, das – soll es denn mit einer postfundamentalistisch fundierten Revisionstheorie kompatibel sein – *jenseits* der starren Dichotomie von (metaphysischem) Fundamentalismus und (relativistischem) Antifundamentalismus angesiedelt ist, da die Auswahl bestimmter Übersetzungsvarianten zwar einerseits nicht absolut determiniert, andererseits aber auch nicht völlig beliebig ist.

Aus interpretationstheoretischer Sicht wird die Bedeutung eines Zeichens „durch dessen angemessene Interpretation bestimmt“ (Abel 1999: 72). Geht man im Anschluss an das interpretationsphilosophische Konzept der eingespielten Interpretationspraxis⁷⁵ davon aus, dass eine hohe Auftrittswahrscheinlichkeit einer bestimmten ZT-Realisierung mit ihrer Angemessenheit korreliert, dann stellt sich die Frage, wie die Auswahl einer angemessenen Übersetzungslösung begünstigt und dadurch die Unsicherheit bezüglich der zu treffenden Auswahl im Sinne einer translatorischen *Entropiesenkung* reduziert werden kann.

Wenn der Translationsbegriff im Sinne der interpretativen Grundstruktur des Zeichens und der darin angelegten Implikationsrelation zwischen Zeichen und Interpretant (vgl. Siever 2010: 265) in aller Konsequenz von seinen metaphysischen Implikationen befreit gedacht werden soll, dann kann translatorische Angemessenheit nur als relatives Phänomen konzipiert werden, das je nach Ausdifferenzierung der translatorischen Rahmenbedingungen, d. h. einzelfallspezifisch, zu bewerten ist. Dies bedeutet, dass die Angemessenheit eines Translats nicht mehr aus einem *letzten*, vom Merkmal der Kontingenz unberührten Grund in Form einer *allgemeinen Äquivalenz* abgeleitet werden kann, da jede empirisch beobachtbare und als ‚äquivalent‘

⁷⁵ Vgl. Kapitel 3.1.5.2

bezeichnete AT-ZT-Relation nur eine *bestimmte* von potenziell unendlich vielen *möglichen* AT-ZT-Relationen darstellt und es daher auch „keinen allgemeinen Äquivalenzbegriff mehr [geben kann], in den diese individuellen Äquivalenzen übersetzbar wären“ (Dizdar 2006: 318). Jede empirisch beobachtbare und als ‚äquivalent‘ bezeichnete Übersetzungsrelation bleibt also „rückgebunden an ein abstraktes System möglicher Äquivalenzbeziehungen, das sich in der zielsystemischen Akzeptanz von Texten als Translate manifestiert“ (Heller 2013: 50).

Hinsichtlich der Bewertung translatorischer Qualität kann für eine interpretationstheoretisch-postfundamentalistische Revisionstheorie nicht die Frage entscheidend sein, aus welchen apriorischen und allgemeinen Prinzipien die Angemessenheit eines Translats abgeleitet werden kann. Vielmehr rückt im Sinne des interpretationsphilosophischen Konzepts der eingespielten Interpretationspraxis die Frage in den Fokus, welche *kontextuellen Faktoren* die Auswahl dessen, was empirisch als angemessene AT-ZT-Relation bestimmt werden kann, bedingen und welche *Funktion* ihnen aus interpretationstheoretischer Perspektive zugesprochen werden kann. Dieser Perspektivenwechsel hin zu den Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich die AT-ZT-Relation manifestieren kann, entspricht aus postfundamentalistischer Sicht dem Perspektivenwechsel vom Agon zum Antagonismus, d. h. von einer regelgeleiteten zu einer grundlegenden Konfliktualität, aus der heraus sich die Regeln des regelgeleiteten Konflikts überhaupt erst herausbilden können (vgl. Herrmann 2014: 5). Für die metatheoretische Kennzeichnung der vorliegenden Arbeit ist dieser Perspektivenwechsel insofern relevant, als jeder translatorische Einzelfall bis zu einem gewissen Grad durch Normen und Konventionen, die die Auswahl von Übersetzungsalternativen beeinflussen, gekennzeichnet ist. Die translatorische Konfliktualität zwischen den einzelfallspezifischen Übersetzungsmöglichkeiten reicht jedoch nicht aus, um die *grundlegende* Konfliktualität der Translation zu beschreiben, die sich aus der Absage an den metaphysischen Translationsbegriff ergibt. Aus postfundamentalistischer Perspektive wird somit ein translatorisches Gründungsprinzip benötigt, das – im Sinne des Antagonismus – nicht nur die Konfliktualität zwischen einzelfallspezifischen Übersetzungsmöglichkeiten, sondern auch die Konfliktualität *zwischen den Einzelfällen* berücksichtigen kann.

Aufgrund der Absage an transzendente Prinzipien kann als solches Gründungsprinzip, das einerseits nicht letztbegründet und andererseits so flexibel ist, alle denkbaren Translationsfälle abdecken zu können, nur das System der translatorischen Rahmenbedingungen in Betracht kommen. Als postfundamentalistischer *vorletzter Grund* tragen die translatorischen Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Auswahlwahrscheinlichkeit einer bestimmten

Übersetzungsmöglichkeit und damit zur Einschränkung der vom AT ausgehenden translatorischen Potenzialität bei. Aus semiotischer Sicht kann ihnen hierdurch die Funktion eines Codes zugeschrieben werden, durch dessen angemessene Interpretation die vom AT ausgehende Summe möglicher Übersetzungsvarianten begrenzt und die partielle Totalität des Translats im Sinne einer angemessenen Übersetzung stabilisiert werden kann.

4.4.3 Zur Code-Funktion der translatorischen Rahmenbedingungen

Die Konzeptionalisierung der translatorischen Rahmenbedingungen als Code erfordert eine nähere Auseinandersetzung mit dem Codebegriff. Analog zum Begriff des Verstehens⁷⁶ kann zunächst gesagt werden, dass sich ein allgemein verbindlicher Definitionsversuch des Ausdrucks ‚Code‘ als „more complicated than might be anticipated“ (Cobley 2016: 1841) herausstellt. So lassen sich

[...] Ausdrücke verzeichnen wie phonologischer Code, sprachliche Codes, semantische Codes, Verwandtschaftscodes, Codes von Mythen, literarische und künstlerische Codes, kulturelle Codes, genetischer Code, diskrete vs. analogische Codierung, codierte vs. uncodierte Kommunikation, Verhaltenscodes, gestisch kinetische, paralinguistische, proxemische, physiognomische, perzeptuelle Codes – um nur einige vorsichtige Beispiele anzuführen. (Eco 1985: 245)

Im informationstheoretischen Kontext wird unter einem Code eine „Vorschrift für die Zuordnung von Zeichen(folgen) zweier verschiedener Zeichenrepertoires, die die gleiche Information darstellen können“ (Bußmann 2008: 340), verstanden. Das für den informationstheoretischen Codebegriff kennzeichnende Zuordnungsprinzip ist auch für den Morsecode konstitutiv, bei dem „eine Menge von Korrelationen zwischen einer Serie oder einem System elektrischer Signale (die als Punkte und Striche aufgeschrieben werden) und einer Reihe von Buchstaben des Alphabets“ (Eco 1985: 243) hergestellt werden. In diesem streng äquivalenztheoretischen Sinne ist ein Code ein „set of substitution rules“, wobei „[t]he rules direct the systematic substitution [...] of one set of symbols for another“ (Watt/Watt 1997: 404). Im Anschluss an die Grundannahmen der strukturalen Linguistik Saussures wurde durch Roman Jakobson der Codebegriff aus der Informationstheorie in die Linguistik übertragen (vgl. Eco 1985: 250), wo er „auf sprachliche Zeichen und ihre syntaktischen Verknüpfungsregeln“ (Bußmann 2008: 340) Bezug nimmt und primär die Sprache als Zeichensystem (im Sinne von *langue*) bezeichnet (vgl. Cobley 2016: 1841).

⁷⁶ Vgl. Kapitel 3.1.5.2.

In der Semiotik wird unter einem Code „a set of related [...] signs or signifying practices that correspond to a system of [...] meaning“ (Craig 2015: 65) verstanden. Die elementare Funktion eines Codes besteht folglich zunächst darin, „semantische Äquivalenzen zwischen den Elementen eines Signifikantensystems und denen eines Signifikatsystems her[zustellen]“ (Eco 2015: 86):

Jeder Code hat also die Funktion, eine Bedeutung in ein Zeichen zu übersetzen oder ein Zeichen einer bestimmten Bedeutung zuzuordnen. Erst durch diese Zuordnung kann eine bestimmte Bedeutung übermittelt werden und kommt überhaupt Kommunikation zustande: Durch die Zuordnung einer Bedeutung zu einem Zeichen beim Sender, durch die Übermittlung des Zeichens und durch die abschliessende [sic!] Zuordnung des Zeichens zur Bedeutung wird der Kommunikationsakt vollständig. (Jäggi 2009: 13)

Die Betonung der kommunikationsrelevanten *Verknüpfungsregel* zwischen Zeichen und Bedeutung ist wichtig, da unter einem Code häufig auch ein System rein syntaktischer Regeln, „that subsist *independently* of any communicative purpose“ (Cobley 2016: 1842; Kursivdruck C. G.), verstanden wird. Solche Codes im Sinne eines rein syntaktisch-strukturellen Systems, bei dem differenzielle Systemelemente nach bestimmten Regeln miteinander verknüpft werden, entsprechen dem, was Eco als ‚S-Code‘ (S: Struktur, System) bezeichnet (vgl. Eco 1985: 249). Dadurch, dass S-Codes auf strukturimmanenten logischen Gesetzmäßigkeiten beruhen, erlauben sie „nur tautologische Operationen“, jedoch keine Bezugnahme auf die Welt und damit – im Gegensatz zu Codes – „keine Referenzakte oder Beschreibungen *möglicher* Situationen“ (ebd.: 262; Kursivdruck C. G.). Während *S-Codes* also auf einer an *Wahrheitswerten* orientierten „*alethischen* Logik“ (ebd.: 264; Kursivdruck i. O.) beruhen, bei der das Verhältnis zwischen Zeichen [Antecedens] und Interpretation [Consequens] durch logische Notwendigkeit gekennzeichnet ist, korreliert ein *Code* „immer einen Ausdruck mit einer *Reihe kontextueller Instruktionen* und löst *schlussfolgernde Prozesse* aus (*Interpretation*)“ (ebd.: 255; Kursivdruck C. G.). Durch diesen Perspektivenwechsel von der formallogischen *Äquivalenz* zur interpretativen *Inferenz* ist ein Code kein statisches System von Äquivalenzen, sondern – im Sinne des postfundamentalistischen Gründungsprinzips des Antagonismus – „[e]ine kontrollierende, aber gleichzeitig Möglichkeiten eröffnende Regel“ (ebd.: 275). Ein Code ist damit „nicht nur eine Regel, die *schließt*, sondern auch eine Regel, die *öffnet*“ (ebd.; Kursivdruck i. O.).

Die Unterscheidung zwischen einem ‚engen‘ Codebegriff, der das Verhältnis zwischen Zeichen und Bedeutung auf dem Prinzip formallogischer Äquivalenz gegründet sieht, und einem flexiblen Codebegriff, der den inferentiellen Charakter der Zeicheninterpretation betont, ist für das Ziel der vorliegenden Arbeit wesentlich, da logische Notwendigkeit als konstitutives Merkmal für die Beziehung zwischen Zeichen und Bedeutung (als Interpretant des Zeichens) aus interpretationstheoretischer Sicht

gerade abgestritten wird (vgl. Abel 1999: 104; Siever 2010: 312f.). Während der ‚S-Code‘ der ecoschen Semiotik eher dem entspricht, was in der Kommunikationstheorie als „Code erster Ordnung“ (Jäggi 2009: 16) bezeichnet wird, ist der ‚eigentliche‘ Codebegriff bei Eco eher den kommunikationstheoretischen „Codes zweiter Ordnung“ (ebd.: 17) zuzuordnen. Codes erster Ordnung implizieren die Annahme, dass – im Sinne einer bidirektionalen Äquivalenz – „jedem Signal eine *eindeutige* Bedeutung zugeordnet werden kann“ (ebd.: 16; Kursivdruck C. G.); bei Codes zweiter Ordnung handelt es sich jedoch um „*kontextabhängige* Codes, deren Bedeutung [sich] je nach sozialem Umfeld ändern [kann]“ (ebd.: 17; Kursivdruck C. G.).

Überträgt man die bisherigen Überlegungen zum Codebegriff auf die Übersetzungsrelation zwischen AT und ZT, so lässt sich sagen, dass der flexible, auf dem Grundbegriff der Inferenz aufbauende Codebegriff bei Eco sowie das kommunikationstheoretische Konzept des Codes zweiter Ordnung zur Beschreibung der Übersetzungsrelation angemessener sind als der ‚enge‘ Codebegriff im Sinne der „bidirektionale[n] Zuordnungsfunktion“ (ebd.: 13). Diese Annahme entspricht der interpretationstheoretischen Umstellung vom Äquivalenzmodell des Zeichens, das auf einer (angenommenen) Äquivalenzrelation zwischen Signifikant und Signifikat ($p \equiv q$) beruht, auf das Inferenz- bzw. Schlussmodell des Zeichens, das auf der Annahme der Implikation ($p \rightarrow q$) gründet (vgl. Siever 2010: 313). Insbesondere Jäggis Beschreibung der Funktionsweise von Codes zweiter Ordnung ist kompatibel mit der im bisherigen Verlauf der Arbeit erarbeiteten postfundamentalistischen Konzeption der translatorischen Rahmenbedingungen als kontingentes System, das als kontextueller Rahmen die Auswahl bestimmter Übersetzungsvarianten motiviert, andere hingegen ausschließt:

Codes zweiter Ordnung drücken also auf der Interaktions-Ebene eine Zuschreibung oder *Ausgrenzung* aus. Sie machen – systemtheoretisch gesprochen – einen *Interaktionskontext* zu einem System, das aus einer konkreten Zahl von Akteur/inn/en (oder Elementen = x), deren Beziehungen untereinander und einer klaren Abgrenzung zu ihrer „Umwelt“ besteht. Damit konstituiert der Code zweiter Ordnung einen Interaktionskontext, der aber – wie jeder andere Code – auch jederzeit durchbrochen werden kann. (Jäggi 2009: 18; Kursivdruck C. G.)

Was Jäggi hier mit Blick auf die soziokulturelle Diskussion von Codes diskutiert, kann auf das System der translatorischen Rahmenbedingungen übertragen werden. Diese spannen durch ihre projektspezifische Konstellation einen translatorischen ‚Interaktionskontext‘ auf, in dessen Rahmen sich die Auswahl (und Ausgrenzung) bestimmter ZT-Realisierungen vollzieht. Dadurch, dass der Code die Auswahl *bestimmter* Übersetzungsvarianten ermöglicht, besteht seine semiotisch grundlegende Funktion also zunächst in der „Reduktion von Wahlmöglichkeiten“ bzw. einer „Reduktion und Selektion möglicher Bedeutungszuordnungen“ (ebd.: 25). Da die

Relation zwischen Zeichen und Interpretant bzw. AT und ZT nicht „durch regelgeleitete Kalküle und Algorithmen“ (Siever 2010: 312) determiniert ist und die Summe potenziell möglicher ZT-Realisierungen aus interpretationstheoretischer Sicht nicht nur ‚treue‘ funktionskonstante Übersetzungen im traditionellen Sinn, sondern auch „andere Arten der Texttransformation“ (ebd.: 310) wie Bearbeitungen, Adaptationen und Nachdichtungen, aber auch Zusammenfassungen, Popularisierungen oder Transmutationen umfassen kann, ergibt sich bei einer Abstraktion vom translatorischen Einzelfall am ‚Grund‘ des Translationsprozesses eine hohe translatorische Entropie an der ‚Quelle‘ des AT, die erst durch die Auferlegung des *Translationscodes* (TR_E) in Form eines expliziten (oder impliziten) Übersetzungsauftrags eingeschränkt wird.

Das Konzept des Translationscodes korreliert in dieser Hinsicht mit Ecos Konzept der „unendlichen, aber begrenzt[en]“ (Siever 2010: 285) Semiose. Hiermit ist gemeint, dass ein Text zwar unendlich viele Interpretationen stimulieren kann, jedoch nicht alle Interpretationen in gleicher Weise angemessen sind (vgl. Eco 1992: 144). Die Frage, ob eine Interpretation angemessen ist oder nicht, kann auf der Grundlage des Codes TR_E beantwortet werden. Dem Code TR_E kommt eine „ordnende Funktion“ (Eco 2002: 56) zu, weil er „als Wahrscheinlichkeitssystem [fungiert], das über die Gleichwahrscheinlichkeit des Ausgangssystems gelegt wird, um dieses kommunikativ zu beherrschen“ (ebd.: 57). Eco verdeutlicht die ordnende Funktion des Codes, die im Falle der Translation bereits mit der Auswahl der Zielsprache einsetzt, mit folgendem Beispiel:

Mit der Auferlegung des Codes verringert eine Quelle mit hoher Entropie [im Translationsfall: der Interpretationen motivierende AT, Anm. C. G.], wie die Tastatur der Schreibmaschine, ihre Wahlmöglichkeiten; sobald ich mit dem Code deutsche Sprache ans Schreiben gehe, besitzt die Quelle eine geringere Entropie. Mit anderen Worten: aus der Tastatur können keine 85¹⁵⁰⁰ mögliche Botschaften von einer Seite entstehen, sondern eine viel geringere Anzahl, die von Wahrscheinlichkeitsregeln reguliert wird, einem System von Erwartungen entspricht und folglich viel eher vorhersehbar ist. Auch wenn natürlich die Anzahl möglicher Botschaften auf einer maschinengeschriebenen Seite immer noch sehr hoch ist, so schließt doch das vom Code eingeführte Wahrscheinlichkeitssystem aus, daß [sic!] in meiner Botschaft Buchstabenfolgen wie /xwxwsxdewvxvx/ erscheinen können (außer im Falle metalinguistischer Formulierungen wie der hier vorliegenden). [...] Die Existenz des Codes, wenn sie auch Kombinationen verschiedener Art ermöglicht, schränkt doch die Zahl der Auswahlmöglichkeiten beträchtlich ein. (Eco 2002: 57)

Denkt man den Prozess der Translatbildung als kontinuierlichen Prozess der Einschränkung von Wahlmöglichkeiten, dann ist unmittelbar nach Auswahl der Zielsprache der in Form eines Übersetzungsauftrags zu explizierende *Skopos* von Bedeutung. Der *Skopos* ist jedoch nicht selbstevident, sondern ergibt sich aus der Textfunktion des ZT, „wie sie sich textextern aus der jeweils spezifischen Konstellation

von Sender/Senderrolle, Senderintention, Empfänger/Empfängererwartung, Medium, Ort, Zeit und Anlaß [sic!] einer kommunikativen Handlung ergibt“ (Nord 1993: 9).

Prinzipiell kann der Translationscode TR_E also aus einer Vielzahl verschiedener Faktoren bzw. Sub-Codes bestehen, die einen Einfluss auf die Auswahl bestimmter Übersetzungsalternativen haben. Als wichtigste Sub-Codes bezüglich der Auswahl skoposadäquater Übersetzungslösungen können die folgenden Elemente genannt werden:

- Zielsprache
- Skopos/Textfunktion (Funktionskonstanz/Funktionsvarianz):
 - Medium
 - Textsorte
 - Adressat/Verwendungssituation
- Auftraggeberspezifische zieltextbezogene Vorgaben (z. B. Styleguides, Terminologie)

Nach einer ersten Entropiesenkung durch die Auswahl der *Zielsprache* erfolgt durch die skoposrelevante *Textfunktion* eine weitere Einschränkung potenzieller ZT- Realisierungen, wobei sowohl Funktionskonstanz wie Funktionsvarianz möglich sind. Der Sub-Code *Medium* verdient insofern Beachtung, als es bei intersemiotischen Übersetzungen zu einem Wechsel des Zeichensystems kommen kann, wie etwa im Bereich der Medienübersetzung, wo der traditionelle Schrifttext um Bilder, Grafiken und Ton ergänzt wird. Auch die Übersetzung eines schriftlichen AT-Elements durch ein Ikon (z. B. bei Bedienungsanleitungen) wäre ein Beispiel für eine intersemiotische Übersetzung. Die für die Bestimmung der Textfunktion wichtige *Textsorte* ist entropierelevant, weil bestimmte Textsortenkonventionen die Auswahl bestimmter sprachlicher Erscheinungsformen motivieren. Exemplarisch genannt seien Konditional- und Finalsätze, Attribuierungen, Funktionsverbgefüge oder Präpositionalkonstruktionen als syntaktische Eigenschaften deutscher Fachtexte (vgl. Roelcke 2010: 89). Je nach *Adressat und Verwendungssituation* kann es nach Bestimmung von Textsorte und Medium zu weiteren einzelfallspezifischen Priorisierungen kommen, die durch *auftraggeberspezifische Vorgaben* weiter präzisiert werden können. Als Beispiel für den Fachübersetzungskontext kann hier der EU-Übersetzungsdienst genannt werden, der Übersetzern umfassende translatorische Hilfsmittel, etwa in Form von Terminologiedatenbanken, thematischen Glossaren, Stil- und Grammatikhilfen, Styleguides oder weiteren Infodokumenten zur Verfügung stellt (vgl. Mertin 2006: 215).

Das entropische Spannungsfeld des Translationsprozesses wird vom Code TR_E gleichermaßen eröffnet *und* begrenzt. Der Translationsprozess ist damit nicht mehr als

äquivalenz-, sondern als *codebasierter* Vorgang zu sehen, was im Sinne des Grundbegriffs der Implikation ($x \rightarrow y$) zu einer „Dynamisierung der Ausgangstext-Zielttext-Relation“ (Siever 2010: 309) führt. Dies bedeutet nicht, dass die translatorische Entropie in jedem Translationsfall maximal sein muss. So ist im Bereich der Fachübersetzung aufgrund des hohen „Anteils[s] *konventionalisierter Versprachlichungsmuster*“ (Reinart 2014: 102; Kursivdruck i. O.) und der fachsprachlichen Kriterien der Exaktheit und Eindeutigkeit häufig eine minimale translatorische Entropie gegeben, während im Bereich des literarischen Übersetzens tendenziell eine größere lexikalische, grammatische und stilistische Flexibilität gegeben ist:

Der *interpretatorische Rahmen* von Fachtexten ist enger gesteckt als der von literarischen Werken. Zwar bedürfen auch Fachtexte der Auslegung – wie beispielsweise juristische Texte, deren Interpretation bereits innerhalb einer einzigen Sprachgemeinschaft große Schwierigkeit bereitet, – aber dennoch sind diesen Auslegungen durch die Rückbindung an die „reale Welt“, an einen bestimmten wissenschaftlichen oder technologischen Sachverhalt, mitunter auch an statistisch erfassbare kollektive Einstellungen und Wertvorstellungen deutlichere Grenzen gesetzt als beispielsweise in einem Roman, in dem die Welt des Geschehens mit den Mitteln der Sprache überhaupt erst aufgebaut wird. (Reinart 2014: 101; Kursivdruck i. O.)

Bei einer Einteilung von Textsorten anhand der Dichotomie Fach- vs. Literatursprache gilt es jedoch zu beachten, dass es ein „Kontinuum an Textsorten gibt, das sich zwischen diesen beiden Extremen bewegt“ (ebd.: 102).

Während beispielsweise die Regeln für Patentschriften, verschiedene Textbausteine von Geschäftsbriefen, Liefer- und Zahlungsbedingungen etc. recht streng vorgegeben sind, ergibt sich für andere Textsorten, wie etwa alle diejenigen, die in den Verkaufs- und Werbebereich fallen, eine große Variationsbreite an Ausdrucksmöglichkeiten. Gleichzeitig treten auch bei (geistes)wissenschaftlichen Fachartikeln, wissenschaftlich-technischen Buchpublikationen, philosophischen Traktaten etc. die Autoren mit ihren individuellen sprachlichen Vorlieben hervor. (Reinart 2014: 102f.)

Die Strenge der Einschränkung der Wahlmöglichkeiten durch den Code TR_E ist also *relativ*: „Die Quelle ist entropisch in Bezug auf den Code, der daraus die *für die Kommunikation relevanten Elemente* auswählt, aber der Code besitzt eine relative Entropie in Bezug auf die zahlreichen Botschaften, die er erzeugen kann“ (Eco 2002: 60; Kursivdruck C. G.). Aus der relativen Entropie des Codes folgt, dass es „logischerweise auch keinen absoluten, von der Kommunikationssituation unabhängigen Verständigungs“code“ [sic!] geben [kann] – jeder Text schafft sich und definiert die jeweils gültigen Maßstäbe der Verständlichkeit neu“ (Hönig 2010: 137). Der Code TR_E führt demnach zu einer *relativen Stabilisierung* der partiellen Totalität des Translats. Sie kann nicht total sein, weil eine totale Stabilisierung zur Bildung eines nicht-kontingenten Translats führen müsste, was sowohl aus

interpretationstheoretischer als auch aus postfundamentalistischer Sicht ausgeschlossen ist.

Bei genauerer Betrachtung der obigen Überlegungen zur Code-Funktion der translatorischen Rahmenbedingungen stellt sich heraus, dass ein interpretationstheoretisch wesentlicher Aspekt bisher unberücksichtigt geblieben ist. So hängt die translatorische Entropie nicht vom Code alleine, sondern von der *Interpretation* des Codes durch den Übersetzer ab, da der Code selbst weder mögliche Interpretanten erzeugen, noch eine bewusste Auswahl aus der erzeugten Interpretantenmenge treffen kann. Die Stabilisierung der partiellen Totalität des Translats ist also in erster Linie nicht an den Code, sondern an die Interpretation des Codes durch den Übersetzer und an dessen Übersetzungskompetenz gebunden. Aus interpretationstheoretisch-postfundamentalistischer Sicht zeigt sich Übersetzungskompetenz also in der Fähigkeit, durch angemessene Interpretation des Translationscodes TR_E eine in Relation zu TR_E angemessen stabilisierte partielle translatorische Totalität zu erzeugen. Die Angemessenheit ist dann im Rahmen der Revision unter Rückbezug auf TR_E zu prüfen und – falls erforderlich – durch eine *zusätzliche* semiotische Verdichtung zu optimieren.⁷⁷

In Bezug auf die pragmatische Realität der translatorischen Praxis gilt es abschließend anzumerken, dass die Interpretation und Umsetzung des Übersetzungsauftrags (Code TR_E) natürlich immer auch an *arbeitspraktische* Bedingungen geknüpft ist, die ebenfalls Teil der translatorischen Rahmenbedingungen sind und neben lokalen Gegebenheiten (Arbeitsplatzergonomie, technische Ausstattung (Computer, Internetzugang, Tools/Hilfsmittel, EDV-Programme)) auch die Höhe des Honorars und den insbesondere im Dienstleistungsbereich Übersetzen wesentlichen Faktor ‚Zeitdruck‘ umfassen (vgl. Göpferich 2008: 155). Hinsichtlich der *Begründung* translatorischer Angemessenheit haben die arbeitspraktischen Bedingungen jedoch einen anderen Status als die skoposrelevanten Informationen des Übersetzungsauftrags. Während skoposrelevante Angaben in Form des Übersetzungsauftrags einen direkten Einfluss auf die Beurteilung der Angemessenheit zu wählender ZT-Realisierungen haben, ist dies bei Faktoren wie Arbeitsplatzergonomie, psycho-physischer Disposition, Honorar oder Zeitdruck nicht oder nur in einer sehr indirekten Weise der Fall. Zwar können all diese Faktoren die kognitiven Prozesse des Translators – und damit auch dessen Entscheidungsprozesse – beeinflussen. Im Gegensatz zu den bisher unter TR_E gefassten Faktoren sind sie aber nicht unmittelbar relevant für die Begründung der Angemessenheit einer gewählten Übersetzungslösung im Sinne einer inferentiell-

⁷⁷ Vgl. hierzu ausführlich Kapitel 5.

implikativen Zuordnung zwischen AT-und ZT-Element. Vergleiche hierzu die folgenden Beispiele:

- a) *Wenn* ‚Textsorte = Fachtext‘, *dann* ‚grammatische Eigenschaft Nominalstil‘
- b) *Wenn* ‚Adressat = Laienpublikum‘, *dann* ‚Priorisierung der Verständlichkeit‘ (z. B. durch Verbalstil, erklärende Paraphrasen etc.)
- *c) *Wenn* ‚Honorar = 250 EUR‘, *dann* ‚Missachtung projektspezifischer Terminologie‘
- *d) *Wenn* ‚hoher Zeitdruck‘, *dann* ‚Übersetzung von AT-Element X durch Transmutation‘

Während die inferentiellen Schlussfolgerungen in den Fällen a) und b) plausibel sind, kann die Angemessenheit der ZT-Realisierung bei *c) und *d) nicht mit dem angegebenen Grund (Honorar, hoher Zeitdruck) gerechtfertigt werden. Im Grunde muss also zwischen zwei Arten translatorischer Rahmenbedingungen unterschieden werden. Zum einen die translatorischen Rahmenbedingungen in Form der *skoposbezogenen Angaben* (z. B. Textsorte, Zielgruppe), zum anderen in Form der *ökonomisch-arbeitspraktischen Bedingungen* (z. B. Zeitdruck, Honorar). Zwar stellen auch die ökonomisch-arbeitspraktischen Bedingungen einen Teil des Übersetzungsauftrags dar. Da die Angemessenheit einer Übersetzungslösung jedoch letztlich nur im Rekurs auf die skoposbezogenen Angaben möglich ist, kann den ökonomisch-arbeitspraktischen Bedingungen nicht die Funktion eines Codes im oben diskutierten semiotischen Sinne zugeschrieben werden. Im Rahmen dieser Arbeit werden die Bezeichnungen ‚Übersetzungsauftrag‘ und ‚translatorische Rahmenbedingungen‘ daher im Sinne der skoposbezogenen Angaben verstanden, wobei die arbeitspraktischen Bedingungen natürlich stets mitgedacht bleiben müssen.

4.4.4 Interpretationstheoretisch-postfundamentalistisches Modell des Translationsprozesses (Produktion Erstübersetzung)

Im Anschluss an die obigen Überlegungen zur Code-Funktion der translatorischen Rahmenbedingungen kann das in Kapitel 4.3.2 modellierte antagonistische Moment der Translatbildung um den Aspekt ‚Interpretation/Übersetzungskompetenz‘ erweitert und zu einem *interpretationstheoretisch-postfundamentalistischen Translationsmodell* ausgearbeitet werden (Abb. 10).

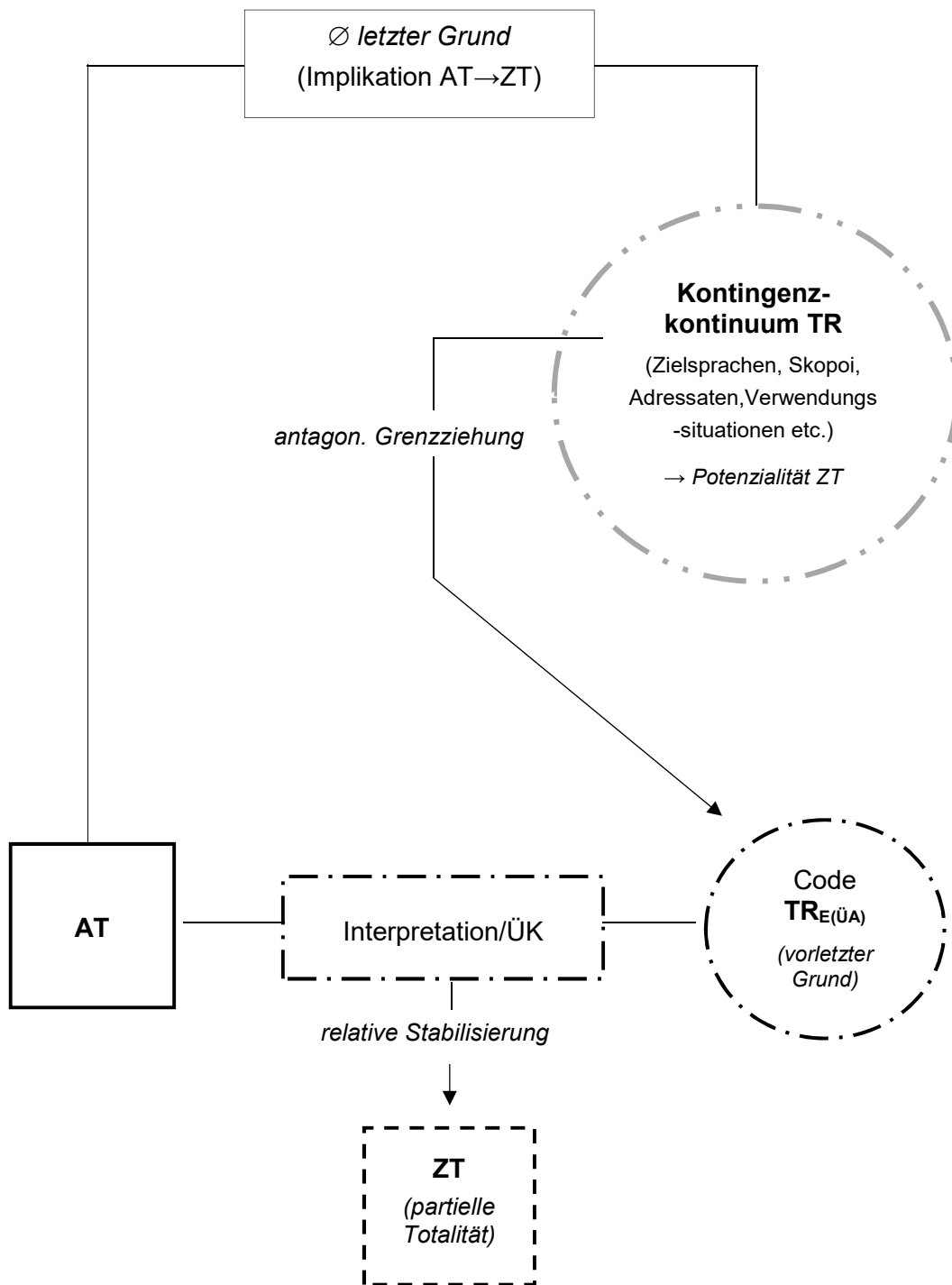


Abb. 10: Interpretationstheoretisch-postfundamentalistisches Modell des Translationsprozesses (Produktion Erstübersetzung);
 AT= Ausgangstext; ZT= Zieltext; TR_E=Translatorische Rahmenbedingungen(Einzelfall);
 ÜK=Übersetzungskompetenz; ÜA=Übersetzungsauftrag

Das interpretationstheoretisch-postfundamentalistische Translationsmodell stellt eine Erweiterung der Modellierung des antagonistischen Moments der Translatbildung aus Kapitel 4.3.2 dar. Die Erweiterung besteht in der Miteinbeziehung der Interpretationsprozesse bzw. Übersetzungskompetenz (ÜK) des Translators und der Konzeptionalisierung der translatorischen Rahmenbedingungen als Code. Mit der Erweiterung der Bezeichnung des Translationscodes von TR_E zu $TR_{E(\ddot{U}A)}$ wird zum Ausdruck gebracht, dass die skoposbezogenen Rahmenbedingungen des konkreten translatorischen Einzelfalls in Form eines Übersetzungsauftrags (ÜA) zu explizieren sind. Für die Darstellung der Elemente ‚Interpretation/ÜK‘ und ‚Code‘ wurde bewusst die gleiche Linienart gewählt, um die in dieser Arbeit vertretene Annahme zu unterstreichen, dass die Angemessenheit einer bestimmten ZT-Realisierung zwar auch vom AT, im Wesentlichen jedoch von der Interpretation des kontextuellen Rahmens, in den die ZT-Produktion eingebettet ist, abhängig ist. In Bezug auf die Beurteilung translatorischer Angemessenheit spricht die interpretationstheoretisch-postfundamentalistische Revisionstheorie dem Code $TR_{E(\ddot{U}A)}$ also eine wichtigere Rolle zu als dem AT. Übersetzungskompetenz zeigt sich aus interpretationstheoretisch-postfundamentalistischer Perspektive dann in der angemessenen Stabilisierung der partiellen translatorischen Totalität in Relation zum Code $TR_{E(\ddot{U}A)}$. Die Begründung einer translatorischen Entscheidung ist vom Übersetzer auf den vorletzten Grund $TR_{E(\ddot{U}A)}$ zurückzuführen.

5 Übersetzungsrevision aus interpretationstheoretisch-postfundamentalistischer Perspektive

5.1 Revision als zusätzlicher Verdichtungsprozess

Ausgehend von einer Kritik am metaphysischen Translationsbegriff und einem damit verbundenen translatorischen Letztbegründungsdenken wurde das Translat auf der Basis interpretationstheoretischer und postfundamentalistischer Theoriebildung als partielle Totalität konzipiert, die in Relation zum Translationscode $TR_{E(\text{ÜA})}$ zu stabilisieren ist. Der partielle Charakter des Translats ergab sich aus der Absage an einen letzten translatorischen Grund, aus dem ein vom Merkmal der Kontingenz befreites Translat (als Totalität bzw. letzte Gründung) abgeleitet werden kann. Der Vorgang der *Revision* stellt in diesem Sinne dann einen *zusätzlichen* Verdichtungsprozess dar, der im Idealfall in der Durchführung ausschließlich gerechtfertigter Änderungen am Translat besteht. Dass dieser Verdichtungsprozess jedoch nicht immer erfolgreich verläuft, der Vorgang der Revision also „in vielen Fällen nicht zu der angenommenen Qualitätssteigerung“ (Künzli 2014: 18) führt, zeigen empirische Studien zur Revisionsqualität, in denen selbst bei erfahrenen Revisoren neben Hyperrevisionen (unnötige Änderungen) auch eine erstaunlich hohe Anzahl an Über- und Unterrevisionen (zusätzlich eingefügte und übersehene Fehler) beobachtet wurde (vgl. Arthern 1983; Brunette et al. 2005; Künzli 2009). Gerade die beobachtete Tendenz zu ungerechtfertigten Änderungen ist für eine postfundamentalistisch fundierte Revisionstheorie von besonderem Interesse, weil a) sie in unmittelbarem Bezug zur „Bedeutung des Rechtfertigungsprinzips“ (Künzli 2014: 17) steht, das in zahlreichen Arbeiten zur Revision in engem Zusammenhang mit der revisorischen Kompetenz gesehen wird (vgl. Horguelin/Brunette 1998: 40; Mossop 2007: 182; Hansen 2009; Robert et al. 2016, 2017), und b) Hyper-, Über- und Unterrevisionen den mit der Revision verfolgten zusätzlichen semiotischen Stabilisierungsprozess des Translats behindern bzw. sogar zu einer Qualitätsminderung (Überrevisionen) führen können.

Analog zur Diskussion der Code-Funktion im vorigen Kapitel stellt sich für eine interpretationstheoretisch-postfundamentalistische Revisionstheorie somit die Frage, welche Funktion den *revisorischen Rahmenbedingungen* bei der zusätzlichen Stabilisierung der partiellen translatorischen Totalität zukommt, welche Elemente sie beinhalten und inwiefern auch ihnen die Funktion eines Codes zugeschrieben werden kann. Hiermit verbunden ist auch die Frage nach dem Verhältnis zwischen Revisions- und Übersetzungsauftrag einerseits sowie translatorischer und revisorischer Entropie

andererseits. Zunächst gilt es jedoch auf eine Frage einzugehen, die für die Begründung durchgeführter Revisionen von elementarer Bedeutung ist: Was ist ein *Übersetzungsfehler*?

5.1.1 Übersetzungsfehler

Die qualitative Optimierung eines Translats erfolgt durch die Identifizierung und Eliminierung von Übersetzungsfehlern. Was jedoch als Übersetzungsfehler gilt und die Notwendigkeit einer Revision begründet, hängt vom Code ($TR_{E(\text{ÜA})}$) ab, der dem Translationsprojekt zugrunde liegt und in Form des Übersetzungsauftrags zu explizieren ist. Da wegen der systematischen Kontingenz der translatorischen Rahmenbedingungen für jedes Translationsprojekt verschiedene Codes gewählt werden können und es demnach keine allgemeinen „Normen oder Regeln gibt, nach denen jede mögliche Übersetzung anzufertigen ist“ (Nord 1999: 385), erscheint es mit Blick auf die Fehlermarkierung sinnvoll, mit Nord für einen flexiblen und „pragmatische[n] Fehlerbegriff“ (ebd.) zu plädieren, was keineswegs mit der Befürwortung revisorischer Willkür einhergeht. Vielmehr soll hiermit zum Ausdruck gebracht werden, dass auch Notwendigkeit ein relativer Begriff ist und Normen oder Konventionen, die für bestimmte Skopoi relevant sind, nicht in allen Translationsfällen greifen müssen. Während beispielsweise Verstöße gegen sprachliche Konventionen im Fachübersetzungskontext in aller Regel als Fehler gewertet werden dürften, zeichnen sich literarische Texte häufig gerade dadurch aus,

dass sie die Grenzen des Üblichen überschreiten und sprach- oder inhaltsbezogene Konventionen sprengen. Hierbei können innovative sprachliche Mittel verwendet, neue Narrationsstile geschaffen, literarische Traditionen begründet oder dekonstruiert und Tabugrenzen gebrochen werden. (Reinart 2014: 89)

Im Rahmen einer interpretationstheoretisch-postfundamentalistischen Revisionstheorie wird analog zum funktionalistischen Translationsverständnis davon ausgegangen, dass „jede Übersetzungsleistung nur in bezug [sic!] auf ein vorgegebenes Übersetzungsziel beurteilt werden“ (Nord 1999: 385) kann. Die Notwendigkeit einer durchzuführenden Revision liegt dann vor, wenn die Umsetzung des Translationscodes $TR_{E(\text{ÜA})}$ durch den Translator ein Qualitätsdefizit hinsichtlich der mit dem Translat verfolgten kommunikativen Zwecksetzung aufweist, wobei unterschiedliche Zwecksetzungen zu unterschiedlichen Qualitätsanforderungen führen können⁷⁸. Hieraus folgt, dass translatorische Qualität (wie der Skopos) keine

⁷⁸ Nord (1999: 385) verweist hier auf den Unterschied in den Qualitätsansprüchen, die an eine geforderte druckreife Übersetzung einerseits und eine „Rohübersetzung zur Information über den Inhalt des Ausgangstexts“ andererseits gestellt werden können.

absolute Kategorie darstellt, sondern aus der „Erfüllung definierter Erwartungen“ (Schmitt 1999: 394) resultiert. Als Übersetzungsfehler kann demnach das gelten, was eine „Nicht-Erfüllung der durch den Übersetzungsauftrag bestimmten Anforderungen“ (Nord 1999: 385) darstellt bzw. zu „Störungen⁷⁹ der (zuvor definierten) kommunikativen Funktion der Übersetzung“ (Hönig 2010: 129) führt.

Für eine Revisionstheorie, die den Anspruch hat, auch solche Revisionsfälle integrieren zu können, die sich zwischen den beiden Extrempolen der Fach- und Literaturübersetzung befinden, erscheint ein pragmatisch ausgerichteter Fehlerbegriff geeigneter als ein Fehlerbegriff, der auf normativen Äquivalenzforderungen beruht. Zum einen, weil ein flexibler, translationsfallsensitiver Fehlerbegriff nicht letztbegründet und sowohl mit dem im vorigen Kapitel erarbeiteten flexiblen Codebegriff, der über den engen linguistischen Codebegriff hinausgeht, als auch mit der Flexibilität des postfundamentalistischen Mobiles kompatibel ist. Zum anderen, weil ein zu eng gefasster normativ-äquivalenzbasierter Fehlerbegriff nicht erklären kann, wie es trotz deutlicher Abweichungen vom AT-Material zu angemessenen Übersetzungen kommen kann (paradigmatisch genannt sei erneut das *ants and bees*-Beispiel in Hönig (2010: 128f.)). Die Identifizierung eines translatorischen Qualitätsdefizits erfordert also die Kenntnis des Übersetzungsauftrags, der daher auch einen wichtigen Teil der *revisorischen Rahmenbedingungen* darstellt, die in Form eines *Revisionsauftrags* zu explizieren sind.

5.1.2 Zum Verhältnis zwischen Übersetzungs- und Revisionsauftrag

Trotz der Befürwortung eines flexiblen Fehlerbegriffs darf die Fehlermarkierung in einer postfundamentalistisch ausgerichteten Revisionstheorie nicht in einen antifundamentalistischen Vorgang umschlagen. Gerade hinsichtlich der in empirischen Arbeiten beobachteten Tendenz zum Anbringen unnötiger Änderungen ist für einen konstruktiven Revisionsprozess daher die Spezifizierung der revisorischen Rahmenbedingungen in Form eines *Revisionsauftrags (RA)* erforderlich. In der Tatsache, dass in der translatorischen Praxis „oft kein expliziter Revisionsauftrag vorliegt, auf den sich Revidierende bei ihrer Tätigkeit stützen könnten“ (Künzli

⁷⁹ In Bezug auf das Problem der konkreten Feststellbarkeit von Übersetzungsfehlern ist im Sinne der *diagnostischen* Fehlerbewertung von Hönig anzumerken, dass ein funktionaler Defekt eines Translats letztlich nur konstatiert werden kann, wenn ein Fehler „als solcher auch von einem relevanten Nutzer der Übersetzung erkannt“ (Hönig 1997: 198) wurde. Gerade mit Blick auf die Übersetzungsrevision und die Durchführung notwendiger Korrekturen wäre in diesem Sinne eine Differenzierung und Priorisierung unterschiedlicher Rezipientengruppen erforderlich, z. B. dann, wenn ein ZT-Element zwar vom Autor des AT, nicht aber vom Projektmanager (der die mit der Übersetzung anvisierte Zielgruppe womöglich besser kennt) als Fehler klassifiziert wird.

2014: 19), sieht Künzli einen Grund für die Anwendung „diffuse[r] Qualitätskriterien und Prinzipien“ (ebd.), die die Durchführung von Hyper- und Überrevisionen begünstigen können. In der Tat ist die Angabe der „Bewertungskriterien, die der Evaluation zugrunde liegen“ (Gerzymisch-Arbogast 1997: 573), für einen konstruktiven Revisionsprozess von Bedeutung. So dienen klar formulierte Revisionskriterien der Beantwortung der Frage, „in welcher Hinsicht eine Übersetzung gut oder schlecht ist“ (ebd.: 574; Kursivdruck i. O.) und daher auch als wichtige Begründungsbasis für durchgeführte Revisionen.

Aufgrund ihres Verzichts auf Letztfundierungen kann eine interpretationstheoretisch-postfundamentalistische Revisionstheorie kein letztbegründetes Evaluationsschema vorlegen⁸⁰. Hierzu wäre die Angabe allgemeingültiger Revisionskriterien, Fehlerdefinitionen und Fehlergewichtungen erforderlich, die unabhängig vom konkreten Einzelfall auf ausnahmslos alle Revisionsfälle anwendbar wären. Im Anschluss an Hönigs (1997) Untersuchung der Anwendung von Revisionskriterien in unterschiedlichen Evaluationsszenarien wird daher aus postfundamentalistischer Perspektive die These vertreten, dass es keine absoluten, d. h. „keine allgemein verbindlichen [Revisions-]Kriterien“ (ebd.: 200) geben kann und die Klassifikation und Gewichtung von Fehlern daher in Relation zur kommunikativen Funktion des Translats, d. h. zum *Übersetzungsauftrag*, festzulegen sind, wobei rekurrente Übersetzungsaufträge und Revisionsszenarien natürlich eine zumindest partielle Homogenisierung revisionsrelevanter Kriterien und Fehlergewichtungen begünstigen.

In diesem Sinne ist der Übersetzungsauftrag also auch als zentrales Element der revisorischen Rahmenbedingungen anzusehen, die Künzli zufolge mit „spezifische[n] Anforderungen verbunden“ (Künzli 2014: 6) sein können und daher in Form eines Revisionsauftrags expliziert werden sollten. Ein Revisionsauftrag sollte laut Künzli (ebd.: 6f.) die folgenden Elemente beinhalten:

1. Revisionskriterien: Auf welche Aspekte hin soll die Erstübersetzung überprüft werden (Inhalt, sprachliches Regelwerk, Stil, Layout)?
2. Revisionstiefe: In welchem Ausmaß soll ein Vergleich zwischen Ausgangstext und Erstübersetzung stattfinden?

⁸⁰ Kupsch-Losereit (2008: 37) merkt an, dass ein nach Allgemeinheit und Objektivität strebendes Evaluationsschema nur dann möglich ist, wenn es eine „abgeschlossene Theorie des Übersetzens und der Äquivalenz gibt“. Da jedoch keine allgemeine Definition des Äquivalenzbegriffs vorliegt (vgl. Mertin 2006: 196), könne Mertin (ebd.) zufolge eine äquivalenztheoretische Evaluation von Translaten „weder transparent noch intersubjektiv nachvollziehbar sein“.

3. Revisionsumfang: Sollen der ganze Text oder lediglich Teile davon revidiert werden (komplette vs. partielle Revision)?
4. Revisionsablauf: Sollen Änderungen in einer bestimmten Form markiert werden? Geht der Text nach der Revision zurück an den Übersetzer?
5. Ökonomisch-praktische Rahmenbedingungen: Welche Frist steht für die Abwicklung des Revisionsauftrags zur Verfügung? Wie wird das Honorar berechnet?

Angesichts der ökonomisch-praktischen Rahmenbedingungen (5) des Revisionsprozesses erscheint die Miteinbeziehung der Aspekte Revisiionstiefe (2) und Revisionsumfang (3) berechtigt, da z. B. ein hoher Zeitdruck zu einer Reduzierung von Revisiionstiefe (nur minimaler Vergleich zwischen AT und ZT) und Revisionsumfang (nur Teile des ZT werden revidiert) führen kann (vgl. Mossop 2007: 141–146). Eine Reduzierung von Revisiionstiefe und Revisionsumfang kann jedoch auch durch die kommunikative Funktion des Translats motiviert sein, beispielsweise dann, wenn der Zieltext sich an einen kleinen Rezipientenkreis mit unzureichenden Kenntnissen der Ausgangssprache richtet oder eine geringe Priorität hat (vgl. Mossop 2011: 137). Auch die Nennung des vierten Elements ‚Revisionsablauf‘ erscheint sinnvoll, da Revisionen auf unterschiedliche Arten markiert werden können und die Kenntnis der gewünschten Markierungsform einen effizienteren Revisionsablauf begünstigt.

Mit Blick auf die qualitätssichernde Funktion der Revision ist eine zu starke Einschränkung der von Künzli genannten Revisionsaspekte jedoch nicht unproblematisch. Zum einen, weil bei einer zu starken Einschränkung der Revisionskriterien nicht mehr von ‚Revision‘, sondern von anderen Arten der Textoptimierung (Fahnenlayout bei Layoutprüfung oder Korrekturlesen bei der Überprüfung des sprachlichen Regelwerks) gesprochen werden müsste. Zum anderen, weil eine Reduzierung des Revisionsumfangs aufgrund der Möglichkeit verbliebener Fehler in nicht revidierten Textteilen immer ein gewisses Restrisiko birgt (vgl. Mossop 2007: 146f.). Da die primäre Aufgabe des Revisors in der Überprüfung der Zwecktauglichkeit einer Erstübersetzung besteht (vgl. ISO 17100: 10f.), wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit davon ausgegangen, dass a) während der Revision alle Revisionskriterien berücksichtigt werden, die zur qualitativen Optimierung einer Erstübersetzung erforderlich sind, und b) im Rahmen der Revision alle Teile der Erstübersetzung revidiert werden sollten⁸¹.

⁸¹ Diese Annahme entspricht der Position von Robert et al. (2017), die davon ausgehen, „that revision proper implies the revision of the entire translation“ (ebd.: 295).

Für das Verhältnis zwischen Revisions- und Übersetzungsauftrag hat dies zur Folge, dass die Ausgestaltung der Revisionskriterien nicht im Voraus feststeht, sondern von der im Übersetzungsauftrag zu spezifizierenden kommunikativen Funktion des ZT abhängt. Während z. B. die Revisionskriterien ‚Inhalt‘ und ‚sprachliches Regelwerk‘ bei der Revision funktionskonstanter Fachübersetzungen fast ausnahmslos als Standardkriterien gesetzt sein dürften, kann die Revision literarischer Texte, deren Beurteilungskriterien „kaum im Voraus und schon gar nicht werkübergreifend festzulegen sind“ (Reinart 2014: 88), flexiblere Revisionskriterien erfordern⁸². Auch der Revisionsumfang ist insofern an den Übersetzungsauftrag gebunden, als selbst bei einer partiellen Revision die Begründung der Notwendigkeit in den zu revidierenden Textteilen auf die kommunikative Funktion des Translats zurückgeführt werden muss. Lediglich die von Künzli genannten Elemente ‚Revisionsablauf‘ und ‚ökonomisch-arbeitspraktische Rahmenbedingungen‘ sind nicht unmittelbar an den Übersetzungsauftrag gebunden und daher revisionsfallspezifisch. Für eine interpretationstheoretisch-postfundamentalistische Revisionstheorie ist also der Umstand wesentlich, dass mit Blick auf eine möglichst effektive Stabilisierung der partiellen translatorischen Totalität und die Begründung durchgeführter Revisionen Revisions- und Übersetzungsauftrag weitestgehend zusammenfallen.

Liegt dem Revisor kein Übersetzungsauftrag vor, muss dieser einen impliziten Skopos imaginieren (vgl. Mossop 2007: 111). Dieser muss nicht unbedingt dem originären Übersetzungsauftrag entsprechen, sodass ein Nichtvorliegen des Übersetzungsauftrags die Effizienz der Revision behindern kann. Mit anderen Worten: „It is hard to revise successfully or efficiently, unless you have familiarized yourself with the brief“ (ebd.). In keinem Fall sollte es Aufgabe des Revisors sein, als „second translator“ (ebd.: 113) fungieren und den Übersetzungsauftrag rekonstruieren zu müssen⁸³. Die Bindung revisorischer Entscheidungen an die kommunikative Funktion des Translats wird von Mossop anhand des Kriteriums der ‚Exaktheit‘ (Accuracy⁸⁴) verdeutlicht:

⁸² Ein Beispiel hierfür ist die Übersetzung des dekonstruktivistischen Schlüsselbegriffs der *différance*, bei dem das Revisionskriterium ‚sprachliches Regelwerk‘ aufgrund des bewussten Verstoßes gegen sprachliche Konventionen (Differenz) gerade nicht greift (vgl. Zima 1994: 53).

⁸³ Bedauerlicherweise ist dieses Szenario in der Praxis durchaus anzutreffen (vgl. Mossop 2007: 111).

⁸⁴ Mit ‚Accuracy‘ meint Mossop nicht die wortwörtliche Nachbildung der Oberflächenstruktur des AT im Sinne einer Eins-zu-eins-Transkodierung. Vielmehr versteht er unter ‚Accuracy‘ die möglichst exakte Wiedergabe des semantischen Gehalts eines AT-Elements, was durchaus auch zielkulturell bedingte Abweichungen von der AT-Struktur implizieren kann (vgl. Mossop 2007: 126).

Just how accurate does a translation have to be? Not as accurate as possible, but as accurate as necessary, given the use to be made of the translation. Ephemeral texts, which will be read and discarded, and not used to make important decisions, do not need to be as accurate as publications, or documents which will be used for important decisions. There is no point spending five minutes searching for the *mot juste* which conveys the exact nuance if the translation is going to be read quickly and tossed away. (Mossop 2007: 126f.; Kursivdruck i. O.)

Zur weiteren Verdeutlichung führt Mossop das folgende Beispiel an:

Suppose the source text is the minutes of a meeting. It mentions that an official gave an interview to a journalist at lunch-time. The draft translation says 'spent his lunch hour giving an interview'. This is not quite accurate – it implies that the entire lunch hour was spent giving the interview. But the key point has been made: an interview was given. What percentage of the official's lunch hour this occupied is utterly irrelevant. It would simply be a waste of time revising the draft. (Mossop 2007: 127)

In Kapitel 4.4.3 wurde dem Übersetzungsauftrag die semiotische Funktion eines Codes zugeschrieben, der zu einer Einschränkung der translatorischen Entropie beitragen kann. Für eine interpretationstheoretisch-postfundamentalistische Revisionstheorie stellt sich auf der Grundlage der obigen Überlegungen zum Verhältnis zwischen Revisions- und Übersetzungsauftrag die Frage, inwiefern auch der Revisionsauftrag als Code konzipierbar ist und welche Rolle dem Übersetzungsauftrag hierbei zukommt. Verbunden mit dieser Fragestellung ist die Thematisierung des Verhältnisses zwischen translatorischer und revisorischer Entropie.

5.1.3 Revisorische Entropie und revisorische Rahmenbedingungen als Code

Im Anschluss an den translatorischen Entropiebegriff⁸⁵ wird unter revisorischer Entropie im Folgenden das Maß für die Unsicherheit bezüglich der Entscheidung für eine bestimmte Revision an einer Erstübersetzung verstanden. Hierbei gilt: je höher die Anzahl gleichmöglicher Revisionen an einem bestimmten ZT-Element, desto höher die Revisionsentropie. Dadurch, dass die skoposbezogenen Angaben des Translationscodes $TR_{E(\text{ÜA})}$ zur Einschränkung der translatorischen Entropie beitragen, müssen sie auch einen Einfluss auf die revisorische Entropie haben, indem sie die Auswahl und Priorisierung bestimmter Revisionen motivieren. Die Frage nach der Höhe der revisorischen Entropie stellt sich jedoch erst dann, wenn ein Translat tatsächlich ein Qualitätsdefizit aufweist, das vom Revisor erkannt und in Form einer

⁸⁵ Zur Diskussion des translatorischen Entropiebegriffs vgl. Kapitel 4.4.2.

Revision behoben werden muss. Weist ein Translat keine Qualitätsdefizite auf, muss auch nicht revidiert werden. In Bezug auf das bereits mehrfach erwähnte Problem der Hyper- und Überrevision ist also wichtig, dass die Produktion translatorischer Alternativen im Falle einer akzeptablen Übersetzung unterbleibt. Sobald jedoch ein Qualitätsdefizit vorliegt und vom Revisor als solches erkannt wurde, wird die revisorische Entropie thematisch, weil der Revisor dann eine bewusste *Alternative* zu der vom Translator vorgelegten Übersetzungslösung produzieren muss.

In Bezug auf die revisorische Entropie ist die Korrelation zwischen Revisions- und Übersetzungsauftrag insofern gegeben, als die Notwendigkeit einer Revision und damit auch die Anzahl gleichmöglicher Revisionsalternativen eines bestimmten ZT-Elements mit der Anzahl gleichmöglicher Übersetzungsalternativen für das entsprechende AT-Element korreliert. Wenn es aufgrund eines sehr restriktiven Translationscodes für ein bestimmtes AT-Element nur eine mögliche Übersetzungsmöglichkeit geben kann, der Translator jedoch eine andere (und dadurch unangemessene) Übersetzungsmöglichkeit gewählt hat, dann steht auch dem Revisor nur diese eine Übersetzungsalternative als Revisionsmöglichkeit zur Verfügung. Mit Blick auf die Begründung revisorischer Entscheidungen ist hierbei von Bedeutung, dass diese (fallspezifische) revisorische Notwendigkeit nicht unreflektiert durch transzendente Prinzipien wie Äquivalenzbeziehungen oder textimmanente Signifikate, sondern durch die fallspezifische Konstellation der translatorischen Rahmenbedingungen (Skopos, Adressaten, Verwendungssituationen, terminologische Vorgaben etc.) begründet wird. Wie der Revisionsauftrag ist also auch die revisorische Entropie als Maß für die Unsicherheit bezüglich einer bewussten translatorischen Alternativenfindung an den Translationscode $TR_{E(\ddot{U}A)}$ gebunden, wobei je nach Strenge des Translationscodes mehr oder weniger Revisionsalternativen möglich sein können⁸⁶.

Der Translationscode $TR_{E(\ddot{U}A)}$ ist damit nicht nur für die implikative Zuordnung von AT-Element zu ZT-Element, sondern auch für die implikative Zuordnung zwischen ZT-Element und Revision entscheidend. Der Translationscode $TR_{E(\ddot{U}A)}$ bildet in diesem Sinne das zentrale Element, auf das Translator und Revisor im Rahmen des Translatproduktionsprozesses (Translation + Revision) zur Begründung ihrer Entscheidungen zurückgreifen können. Vor allem mit Blick auf das interpersonale Konfliktpotenzial zwischen Übersetzern und Revisoren, das durch ungerechtfertigte Revisionen begünstigt wird (vgl. Mossop 2011: 139; Künzli 2014: 16), ist es also von Bedeutung, dass Translator und Revisor die ‚gleiche Sprache sprechen‘ bzw. den

⁸⁶ Vgl. erneut den Unterschied zwischen Fachübersetzungs- und Literaturübersetzungskontexten und die unterschiedliche Gewichtung der Rolle formalsprachlicher Kriterien (vgl. Reinart 2014: 89)

gleichen Code teilen und ihre Entscheidungen auf die gleiche Begründungsbasis zurückführen können. Die Bedeutung des Übersetzungsauftrags für den Revisionsprozess wird auch von Mossop unterstrichen:

The work of both translator and reviser is governed by a brief from the client. The brief is a set of specifications, mainly concerning the users (*who* will be reading the translation) and the use (*why* they will be reading it). The brief may also include instructions about preferred terminology, page layout, and other matters. (Mossop 2007: 110; Kursivdruck i. O.)

Der für die vorliegende Arbeit wesentliche Aspekt ist, dass mit Blick auf die qualitative Optimierung und Begründung der Notwendigkeit einer Revision Übersetzungs- und Revisionsauftrag weitestgehend zusammenfallen. Im Rahmen des translatorischen Teilprozesses der Revision übernimmt der Translationscode $TR_{E(\text{ÜA})}$ daher die Funktion eines *Revisionscodes*, wobei gilt: $TR_{E(\text{ÜA})} \approx RR_{E(\text{RA})}$. Mit dem Ungefähr-Gleich-Zeichen soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es revisorische Handlungen gibt, deren Notwendigkeit sich nicht aus dem Übersetzungsauftrag ergibt, beispielsweise die Vorgabe, nur bestimmte Teile der Erstübersetzung zu revidieren (Revisionsumfang) oder Revisionen in einer bestimmten Form zu markieren (Revisionsablauf). Da diese Faktoren für die Begründung revisorischer Entscheidungen von Relevanz sind und einen Einfluss auf den Handlungsspielraum des Revisors haben, müssen auch sie in den Revisionscode integriert werden.

Dass ungerechtfertigte Revisionen auch bei Kenntnis des Übersetzungsauftrags und günstigen Arbeitsbedingungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, liegt an der systematischen Offenheit der Interpretation und der damit verbundenen Einsicht, dass die verstehensrelevanten Erfahrungs- und Weltwissensstrukturen des Revisors „irreduzibel verschieden“ (Abel 1999: 95) von denen des Translators sein und daher nicht absolut, sondern immer nur approximativ kongruent sein können (vgl. Ziem 2008: 152). So ist es durchaus möglich, dass die skoposbezogene Interpretation des AT durch den Revisor zu anderen Priorisierungen und anderen ZT-Interpretanten führt. Aus interpretationstheoretisch-postfundamentalistischer Sicht zeigt sich die revisorische Kompetenz jedoch nicht ausschließlich in der Fähigkeit zur Produktion von ZT-Alternativen, sondern in der bewussten und begründeten Auswahl einer *notwendigen Alternativenfindung* in einem bestimmten Kontext.

Die bewusste *Auswahl* einer Übersetzungsalternative, die eine höhere Kompatibilität mit dem Translationskopos aufweist als die vom Übersetzer produzierte Alternative, ist gebunden an den Translationscode $TR_{E(\text{ÜA})}$. Aus postfundamentalistischer Sicht führt der Revisor bei der bewussten Auswahl einer im Vergleich zur Erstübersetzung skoposadäquateren Alternative eine antagonistische Grenzziehung durch, die darin besteht, dass aus einer Menge von als möglich erachteter Revisionen im Rekurs auf den Translationscode diejenigen Revisionsmöglichkeiten ausgeschlossen werden, die

nicht mit dem Translationscode kompatibel sind. Auch der Translator hat eine solche antagonistische Grenzziehung bereits während der Produktion der Erstübersetzung vollzogen, indem er in Relation zum Übersetzungsauftrag aus einer potenziell unbegrenzten Anzahl *möglicher* ZT-Realisierungen eine bestimmte ZT-Realisierung ausgewählt hat. Je nach Erfolg dieser Grenzziehung können im Rahmen der Revision mehr oder weniger Korrekturen notwendig sein. Die Aufgabe des Revisors besteht in diesem postfundamentalistischen Sinne dann darin, zu beurteilen, ob die vom Translator durchgeführte Grenzziehung angemessen war und – sollte dies nicht der Fall sein – eine erneute Grenzziehung durchzuführen, die zur Auswahl einer angemesseneren ZT-Alternative führt. Der Translationscode trägt also nicht nur zur Einschränkung der translatorischen, sondern auch zur Einschränkung der revisorischen Entropie und damit zur zusätzlichen Stabilisierung der partiellen translatorischen Totalität bei.

5.1.4 Interpretationstheoretisch-postfundamentalistisches Modell des Translationsprozesses (Produktion Erstübersetzung + Revision)

Im Anschluss an die obigen Ausführungen zur Revision als zusätzlichem semiotischen Verdichtungsprozess lässt sich der zweistufige Prozess der Translation (Produktion Erstübersetzung + Revision) folgendermaßen modellieren (Abb. 11):

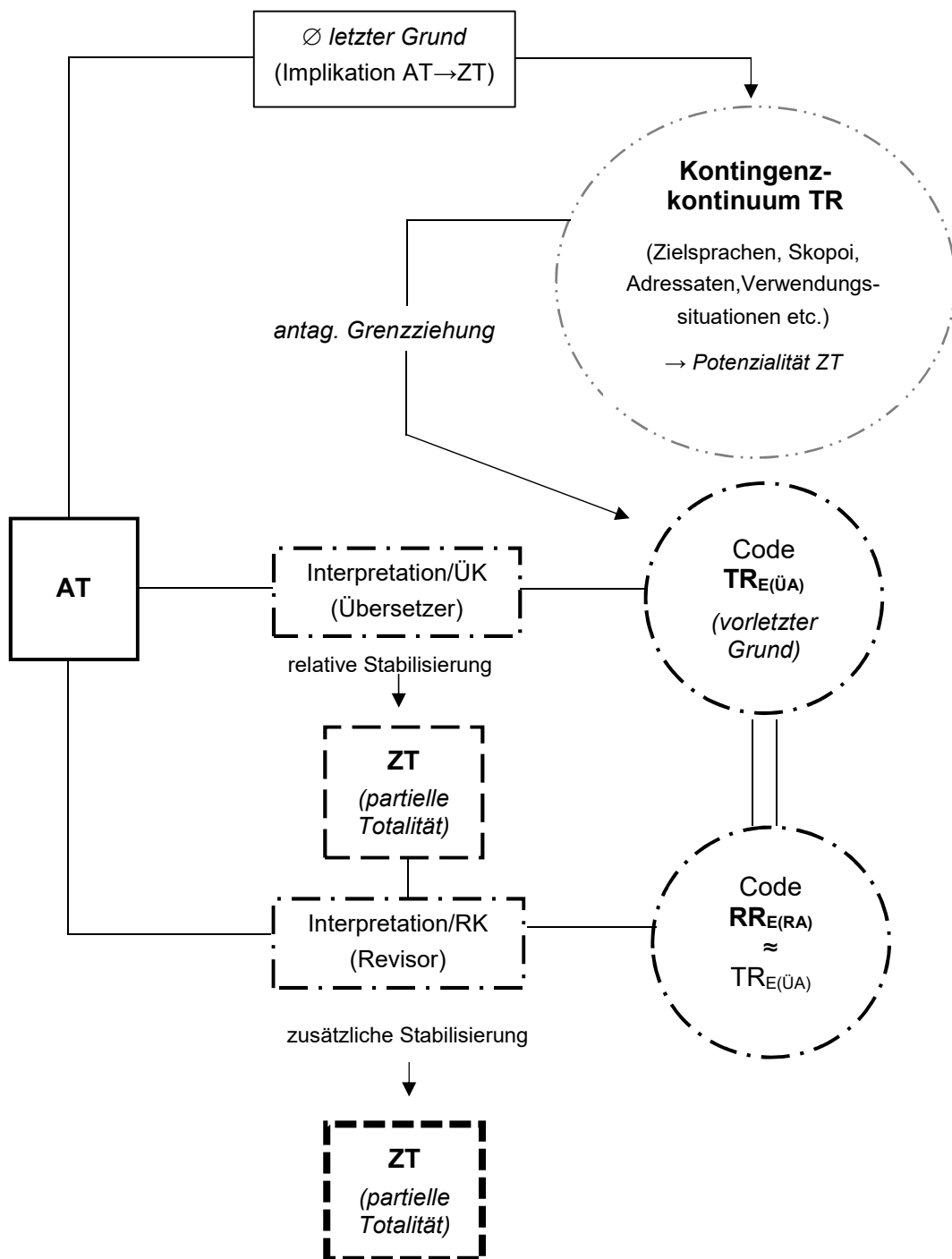


Abb. 11: Interpretationstheoretisch-postfundamentalistische Modellierung des Translationsprozesses (Erstübersetzung + Revision). Erhöhte Linienstärke betont die zusätzliche Verdichtungsaktivität durch die Durchführung notwendiger Revisionen. AT=Ausgangstext; Z=Zieltext; ÜK=Übersetzungskompetenz; RK=Revisionskompetenz; TR_E=Translatorische Rahmenbedingungen(Einzelfall); RR_E=Revisorische Rahmenbedingungen(Einzelfall)

Das Modell integriert den translatorischen Teilprozess der Revision in die interpretationstheoretisch-postfundamentalistische Modellierung des Translationsprozesses aus Kapitel 4.4.4. Ausgehend von der Abwesenheit eines letzten translatorischen Grundes wird im translatorischen Einzelfall eine bestimmte Rahmenbedingungskonstellation – der Code $TR_{E(\ddot{U}A)}$ – ausgewählt, der die Produktion der Erstübersetzung durch den Übersetzer steuert. Dem Code $TR_{E(\ddot{U}A)}$ kommt insofern eine entropiesenkende Wirkung zu, als durch ihn die von der ‚Quelle‘ AT ausgehende prinzipiell hohe Entropie als Anzahl potenzieller ZT-Realisierungen eingeschränkt wird. Auch wenn der Grad der Einschränkung von Wahlmöglichkeiten je nach Code unterschiedlich ausfallen kann, ist bereits durch die Auswahl eines *bestimmten* Codes eine Reduzierung von skoposadäquaten ZT-Realisierungen gegeben. Durch Interpretation des AT erstellt der Übersetzer eine translatorische partielle Totalität, die in Relation zum Code $TR_{E(\ddot{U}A)}$ relativ zu stabilisieren ist. Der Stabilisierungsgrad korreliert mit der qualitativen Umsetzung von $TR_{E(\ddot{U}A)}$. Im Anschluss an die Produktion der Erstübersetzung besteht der Teilprozess der Revision aus interpretationstheoretisch-postfundamentalistischer Sicht in einer *zusätzlichen* semiotischen Verdichtung des Translats. Diese zusätzliche Verdichtung resultiert daraus, dass der Revisor auf Grundlage des Revisionscodes $RR_{E(RA)}$, der wesentlich an den Translationscode $TR_{E(\ddot{U}A)}$ gebunden ist, den vom Übersetzer produzierten ZT mit dem AT vergleicht und hierbei alle als notwendig erachteten Änderungen durchführt. Die Fähigkeit, die Notwendigkeit einer Revision auf der Grundlage des Revisionscodes angemessen zu begründen, stellt hierbei einen wichtigen Bestandteil der revisorischen Kompetenz (RK) dar.

Während der Übersetzer im Zuge der Produktion der Erstübersetzung zwei Elemente interpretiert (AT und $TR_{E(\ddot{U}A)}$), interpretiert der Revisor während des Revisionsprozesses derer drei (AT, ZT und $RR_{E(RA)}$). Dies impliziert das Potenzial interpretatorischer Inkongruenzen zwischen Übersetzer und Revisor, die aus den jeweils unterschiedlichen Erfahrungs- und Weltwissensstrukturen entstehen können. Hinsichtlich der Begründung der Notwendigkeit durchzuführender Revisionen wurde argumentiert, dass der durch den Revisionsauftrag zu explizierende Revisionscode $RR_{E(RA)}$ mit dem Translationscode $TR_{E(\ddot{U}A)}$ in großen Teilen zusammenfällt ($TR_{E(\ddot{U}A)} \approx RR_{E(RA)}$). Zwar kann der Revisionsauftrag auch revisionsfallspezifische Elemente und Instruktionen enthalten, die nicht aus dem Übersetzungsauftrag hervorgehen (z. B. Angaben zum Revisionsumfang oder Revisionsablauf). Die Rechtfertigung einer Revision an einer bestimmten Stelle der Erstübersetzung kann letztlich jedoch nur durch die mit dem ZT angestrebte und im Übersetzungsauftrag angegebene kommunikative Funktion gerechtfertigt werden.

Das obige Modell illustriert den Prozess der Revision insofern in einem idealtypischen Sinne, als davon ausgegangen wird, dass Revisionen an einer Erstübersetzung durchgeführt werden und diese auch tatsächlich zu einer Qualitätsverbesserung bzw. zusätzlichen semiotischen Stabilisierung führen. Nicht gesondert visualisiert sind also all jene Revisionsfälle, in denen a) die zusätzliche Verdichtung ausbleibt (Unterrevision, Hyperrevision) oder sogar reduziert wird (Überrevision), und b) aufgrund einer optimalen Umsetzung des Codes $TR_{E(\text{ÜA})}$ durch den Übersetzer keine weitere Verdichtung erforderlich ist.

5.2 Grundlagen einer interpretationstheoretisch-postfundamentalistischen Revisionstheorie

Aufgrund der elementaren Rolle, die dem Vorgang der Begründung in dieser Arbeit beigemessen wurde, folgt, dass der Fähigkeit, revisorische Entscheidungen angemessen zu *begründen*, im Rahmen einer postfundamentalistisch fundierten Revisionstheorie der Status einer revisorischen Schlüsselkompetenz zukommt. Postfundamentalistisch erfolgt ein revisorischer Begründungsprozess dadurch, dass die Notwendigkeit einer durchgeführten Revision auf einen *vorletzten Grund* – den Translationscode $TR_{E(\text{ÜA})}$ – zurückgeführt wird. Die Revision ist dann gerechtfertigt, wenn sie zu einer qualitativen Optimierung der Erstübersetzung führt und mit dem Translationscode kompatibel ist. Liegt bereits eine angemessene Umsetzung des Translationscodes und eine angemessene Stabilisierung der partiellen translatorischen Totalität vor, hat die Revision zu unterbleiben. Vor allem mit Blick auf die interpersonale Kompetenz manifestiert sich eine hohe Revisionskompetenz also nicht nur in aktiver Intervention, sondern auch in der Fähigkeit, „eine akzeptable Übersetzung zu akzeptieren“ (Hönig 2010: 132).

Die in empirischen Arbeiten zur Übersetzungsrevision selbst bei erfahrenen Revisoren beobachtete Tendenz zur Hyper- und Überkorrektur deutet jedoch darauf hin, dass diese Fähigkeit nicht bei allen Revisoren gleichermaßen ausgeprägt ist. Hönig sieht die Tendenz, Veränderungen an fremdverfassten Texten vorzunehmen, vor allem in den folgenden beiden Punkten begründet:

- Aufgrund seiner individuellen Erwartungsstrukturen assoziiert jeder Leser andere Nuancen mit dem Ausgangstext, ist aber nicht in der Lage, subjektive von objektiven Assoziationen zu trennen. [...]
- Aufgrund der individuellen Struktur seiner Sprache verfügt jeder Leser spontan über eine Reihe von Varianten und Alternativen zu der in der Übersetzung gewählten Formulierung. Anstatt nun aber die eigentlich relevante, aber so schwierig zu beantwortende, Frage zu diskutieren: Brauchen wir hier überhaupt eine Alternative, ist die vorliegende Übersetzung nicht bereits akzeptabel?, genügt in der Regel schon die Artikulierung einer

Variante oder Alternative, um daraus Kritik an der vorgelegten Übersetzung abzuleiten.
(Hönig 2010: 138)

Ohne Zweifel ist das Ableiten von Kritik an einer vorliegenden Übersetzung ein wichtiger Aspekt der revisorischen Kompetenz. Der für eine interpretationstheoretisch-postfundamentalistische Revisionstheorie entscheidende Punkt ist jedoch, dass die Ableitung von Kritik weder in einen fundamentalistischen noch in einen antifundamentalistischen Vorgang umschlagen darf. *Antifundamentalistische* Züge nimmt der Vorgang der Revision dann an, wenn die Dimension des Grundes gänzlich zu verschwinden droht und Revisoren keine plausible Begründung für ihre durchgeführten Änderungen angeben können, die (reflektierte) Begründung einer Revision im Rekurs auf den Translations- bzw. Revisionscode also durch eine operative Ratlosigkeit und (unreflektierte) revisorische Willkür ersetzt wird. Paradigmatisch für dieses Szenario wäre z. B. der Versuch des Revisors, durch das Löschen und die anschließende Umformulierung eines kompletten Absatzes im ZT seine eigenen sprachlichen Präferenzen gegenüber dem Übersetzer durchzusetzen, ohne diesen textuellen Eingriff auch nur annähernd durch den Skopos rechtfertigen zu können. *Fundamentalistisch* geprägt wäre hingegen eine Revisionspraxis, die die Möglichkeit einer translatorischen Totalität im Sinne einer *grundsätzlich* einzig möglichen Lösung postuliert und die Notwendigkeit dieser ‚eindeutigen‘ Lösung anhand eines letzten Grundes (z. B. metaphysische Äquivalenzbeziehungen oder textimmanente Signifikate) festzumachen versucht.

Nach einem *postfundamentalistisch* fundierten Translationsverständnis ergibt sich die Notwendigkeit der revisorischen Begründung nicht deshalb, weil es translatorische letzte Gründe gibt, die vom Revisor gefunden und dann in Form einer Revision umgesetzt werden müssen; vielmehr ist sie gerade aufgrund der Abwesenheit einer solchen Letztfundierung gegeben. Der postfundamentalistische Aspekt der Revisionskompetenz zeigt sich somit einerseits in der Anerkennung der grundlegenden Kontingenz von Translation, andererseits aber auch in der Einsicht, dass gerade wegen dieser notwendigen Kontingenz, die aus der Abwesenheit des letzten Grundes resultiert, die Rolle der vorletzten Gründe umso stärker berücksichtigt werden muss. Es ist in diesem Sinne der postfundamentalistische *Perspektivenwechsel* von der Letzt- auf die Vorletztbegründung und die damit verbundene Konzeptionalisierung des Translats als (stabilisierungsbedürftiger) partieller Totalität, mit der die vorliegende Arbeit zu einem transformativen Neudenken über die Beurteilung translatorischer Qualität und zur Ausbildung einer konstruktiven revisorischen Arbeitshaltung anregen will. Revisorische Kompetenz zeigt sich dann nicht in der möglichst umfassenden Kenntnis von Kriterien- und Prinzipienkatalogen, sondern vor allem darin, dass „*the mental switch from a ‘retranslating’ to a ‘revising’ frame of mind*“ (Mossop 1992: 82; Kursivdruck i. O.) erfolgt ist.

Die Grundlagen der in dieser Arbeit entwickelten interpretationstheoretisch-postfundamentalistischen Revisionstheorie können anhand von vier Theoremen zusammengefasst werden. Als erstes Theorem zu nennen ist das **Kontingenztheorem**, das sich unmittelbar aus der Absage an translatorische Letztbegründungen ergibt. Zu beachten ist, dass Kontingenz aus postfundamentalistischer Sicht kein optionales, sondern ein *notwendiges* Merkmal ist, da sich Kontingenz als logische Folge der Abwesenheit eines notwendigen letzten Grundes ergibt (vgl. Marchart 2013: 203). Die Kontingenzhaftigkeit der Translation ergibt sich zum einen aus der Kontingenz der Rahmenbedingungen, innerhalb derer sie sich vollzieht, zum anderen aus der hiermit verbundenen und in der Implikationsrelation zwischen Zeichen und Interpretant zum Ausdruck gebrachten Erkenntnis, dass die Beziehung zwischen Zeichen keine notwendige Verbindung darstellt (vgl. Abel 1999: 104; Siever 2010: 319). Der Umstand, dass für einen AT prinzipiell immer *mehrere* ZT-Realisierungen möglich sind, führt dazu, dass der Begriff der Kontingenz den Begriff der Konfliktualität impliziert (vgl. Marchart 2013: 203).

Das sich aus dem Kontingenztheorem ergebende zweite Theorem ist das **Begründungstheorem**, das auch der interpretationstheoretischen Übersetzungstheorie zugrundeliegt (vgl. Siever 2015: 128). In der hier vertretenen Revisionstheorie bezieht sich das Begründungstheorem auf die Forderung, dass alle an einer Erstübersetzung durchgeführten Änderungen begründet sein müssen. Da es keinen *letzten* translatorischen Grund gibt, müssen die durch den Übersetzungsauftrag explizierten translatorischen Rahmenbedingungen (Zielsprache, Skopos, Adressaten, Verwendungssituation etc.) die Abwesenheit des letzten Grundes kompensieren. Aufgrund ihrer systematischen Kontingenz übernehmen sie aus postfundamentalistischer Sicht die Rolle eines *vorletzten* Grundes, auf den die Begründung einer durchgeführten Revision zurückgeführt werden kann. Aus semiotischer Sicht kommt ihnen hierbei die Funktion eines Codes ($TR_{E(\ddot{U}A)}$) zu, da durch sie die Anzahl potenzieller ZT-Realisierungen eingeschränkt und damit die Unsicherheit bezüglich der Auswahl einer bestimmten ZT-Realisierung – die translatorische Entropie – reduziert werden kann. Der Translationscode $TR_{E(\ddot{U}A)}$ bildet auch den zentralen Teil des Revisionscodes $RR_{E(RA)}$, da die Begründung der Notwendigkeit einer Revision in Relation zur kommunikativen Funktion des ZT zu begründen ist. Da der Revisionscode $RR_{E(RA)}$ auch Instruktionen enthalten kann, die nicht unmittelbar aus dem Übersetzungsauftrag hervorgehen (z. B. reduzierter Revisionsumfang), gilt: $TR_{E(\ddot{U}A)} \approx RR_{E(RA)}$. Durchgeführte Revisionen müssen mit dem Translations- und Revisionscode kompatibel sein. Eine in Bezug auf die Codes wichtige interpretationstheoretische und postfundamentalistische Einsicht ist, dass den Codes nicht der Status eines fundamentalen, d. h. *letzten* Grundes zukommt. Vielmehr stellen sie aufgrund der systematischen Kontingenz der translatorischen

Rahmenbedingungen *vorletzte* Gründe dar, die keine objektiv gegebenen Realitäten abbilden, sondern interpretativ erschlossen werden müssen. Hieraus folgt, dass die Angemessenheit einer Revision von der *Interpretation* des Revisionscodes durch den Revisor abhängig ist und revisorische Angemessenheit durch die Angabe des Codes zwar begünstigt, aber nicht vorab garantiert werden kann.

Das **Partialitätstheorem** stellt das dritte Theorem der interpretationstheoretisch-postfundamentalistischen Revisionstheorie dar und ist eng an die ersten beiden Theoreme geknüpft. Mit dem Partialitätstheorem soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es keine translatorische *Totalität* im Sinne einer nicht-kontingenten Übersetzung geben kann, da die translatorischen Rahmenbedingungen ein systematisch kontingentes System bilden, aus dem in jedem Translationsprojekt immer ein bestimmter *Teil* realisiert wird. Hiermit einher geht ein antagonistischer Ausschluss derjenigen Elemente, die nicht Teil des Codes $TR_{E(\ddot{U}A)}$ sind, unter anderen Bedingungen jedoch durchaus realisiert werden könnten. Aus postfundamentalistischer Sicht ist die Translatbildung somit immer auf Negativität verwiesen, sodass das Translat nicht als ‚totale‘, d. h. hermetisch abgeschlossene, sondern vielmehr als *partielle* Totalität zu denken ist. Da nicht jede partielle Totalität gleichermaßen angemessen ist, muss sie im Sinne des Kriteriums der Skoposadäquatheit in Relation zum Translationscode $TR_{E(\ddot{U}A)}$ stabilisiert und begründet werden.

Aus der Stabilisierungsbedürftigkeit des Translats ergibt sich das **Verdichtungstheorem**, wonach der Revisionsprozess einen *zusätzlichen* semiotischen Verdichtungsprozess darstellt. Die zusätzliche Verdichtung ergibt sich aus der qualitativen Optimierung der Erstübersetzung durch die Durchführung erforderlicher Revisionen, wobei Hyper-, Über- und Unterrevisionen den Verdichtungsprozess unterbinden. Der erforderliche Verdichtungsgrad durch den Revisor hängt davon ab, wie erfolgreich die partielle Totalität durch den Übersetzer bereits stabilisiert wurde. Liegt eine mit dem Translationscode kompatible Erstübersetzung vor, ist keine zusätzliche Stabilisierung notwendig. Ist ein Element der Erstübersetzung nicht mit dem Translationscode kompatibel, muss der Revisor das vorliegende ZT-Element durch eine Übersetzungsalternative mit einer höheren Code-Kompatibilität ersetzen. Der höhere Angemessenheitsgrad der Revision ist im Rekurs auf den Translationscode zu begründen.

6 Schlussbetrachtung und Ausblick

6.1 Postfundamentalistisches Denken als Ansatzpunkt für eine ‚dezentrierte‘ Translationswissenschaft?

There is neither any empirical evidence nor a theoretical argument that could provide the criteria for drawing a clear-cut line between a concept of translation in the narrow/straight/strict sense (“translation proper”) and broader concepts or metaphors of translation. The differences might be set for pragmatic reasons and only provisionally, and, under erasure, it is necessary to keep them. (Dizdar 2009: 99)

Ausgehend von der Annahme, dass ein metaphysisch-essentialistisches Letztbegründungsdenken über Translation eine destruktive Wirkung nicht nur auf die Qualität revidierter Translate, sondern auch auf die Zusammenarbeit zwischen Translatoren und Revisoren haben kann, bestand das Ziel der vorliegenden Arbeit in der Entwicklung einer ‚grund-losen‘ Revisionstheorie, die die Möglichkeit der Begründung translatorischer Qualität bewusst in den Mittelpunkt der theoretischen Reflexion rückt. Im Zentrum der durch postfundamentalistische, interpretationsphilosophische, semiotische und dekonstruktivistische Anregungen beeinflussten Diskussion stand die Kritik an translatorischen Letztbegründungsansprüchen und der Vorstellung, die Begründung translatorischer Qualität auf *letzte*, d. h. nicht-kontingente Gründe zurückführen zu können. Das aus postfundamentalistischer Sicht gegen diese Annahme vorgebrachte Argument war, dass das Postulat eines translatorischen *letzten Grundes* im Widerspruch zur grundlegenden *Kontingenz* der Rahmenbedingungen steht, in die jeder Translationsprozess eingebettet ist. Als Ergebnis der postfundamentalistischen Reflexion auf die Begründung translatorischer Qualität wurde festgehalten, dass jedes Translat immer nur eine *partielle* und *vorletzte* Grundung darstellen kann, deren Angemessenheit im Rekurs auf die fallspezifische Konstellation der translatorischen Rahmenbedingungen, die einen kontingenten und damit *vorletzten* Grund bilden, begründet werden muss.

Im Anschluss an die dekonstruktivistische Strategie der *sous rature*, die die Möglichkeit eines veränderten Verhältnisses zur metaphysischen Dimension des Denkens im Sinne einer „Transformation von innen“ (Dizdar 2006: 134) impliziert, ist der postfundamentalistische Perspektivenwechsel von der Letzt- auf die

Vorletztbegründung auch als eine Verschiebung des Fokus von als selbstverständlich angenommenen *Zentren*, wie sie beispielsweise in Form zeichenübergreifender Äquivalenzbeziehungen oder zeichenimmanenter Bedeutungen gedacht werden können, auf den *kontextuellen Rahmen*, der als Ermöglichungsbedingung dieser Zentren fungiert, zu sehen. Sowohl die postfundamentalistische Sichtweise auf die Begründung translatorischer Qualität als auch die interpretationsphilosophische Konzeption der »Bedeutung« als Zeichenfunktion und interpretative Konstruktionsleistung des Textrezipienten können insofern als der Versuch einer Umsetzung des *sous rature*-Gedankens gesehen werden, als in beiden Fällen die Grenzen der Metaphysik ein Stück weit gelockert und verschoben werden, ohne sie völlig aufgeben zu können. In diesem Sinne sind die in dieser Arbeit vorgebrachten Überlegungen zur translatorischen Begründungsproblematik ein Beispiel für ein *dezentriertes* bzw. *parergonales* Denken (Dizdar 2012: 158), das die Aufmerksamkeit vom Zentrum auf die Randbereiche außerhalb des Zentrums richtet:

Ein *Parergon* tritt dem *Ergon*, der gemachten Arbeit, der Tatsache, dem Werk entgegen, zur Seite und zu ihm hinzu, aber es fällt nicht beiseite, es berührt und wirkt, von einem bestimmten Außen her, im Innern des Verfahrens mit. (Derrida 1992b: 74; Kursivdruck i. O.)

Die in dieser Arbeit erfolgte Verlagerung der Perspektive auf die kontextuellen Rahmenbedingungen der Translation führt zu einer „Umkehrung der Verhältnisse Zentrum-Peripherie“ (Dizdar 2012: 158). So sind auch bei einer scheinbar ‚neutralen‘ und ‚objektiven‘ Fachübersetzung immer schon translationstheoretische Grundannahmen und kontextuelle Restriktionen (sprachliche Konventionen und Normen, Forderung nach Funktionskonstanz/Äquivalenz, terminologische Eineindeutigkeit etc.) wirksam, die den Rahmen des translatorischen Einzelfalls bilden. Aus postfundamentalistischer Sicht geht es nicht um die Kritik an der Tatsache, dass jedem Translationsfall bestimmte Grenzen und Rahmen gesetzt werden. Vielmehr richtet sich die Kritik gegen die Annahme, dass diese Grenzen und Rahmen *notwendiger* (d. h. nicht-kontingenter) Natur sind.

In dieser Arbeit wurde der Frage nach der Rolle der translatorischen Rahmenbedingungen von Translation primär in Bezug auf die interlinguale Texttransformation im Sinne der *translation proper* nachgegangen. Die Diskussion des translationswissenschaftlichen Paradigmenwechsels⁸⁷ hat jedoch gezeigt, dass sich das Phänomen der Translation auch dann essentialistischen Definitionsversuchen widersetzt, wenn das ‚enge‘ Konzept der interlingualen Texttransformation in Anschlag gebracht wird. Die Problematik der Letztbegründung kann somit nicht nur auf die Qualität vorliegender Translate, sondern auch auf den Begriff der Translation selbst

⁸⁷ Vgl. Kapitel 3.1

bezogen werden. So stellt Dizdar fest, dass der Terminus ‚Translation‘ noch vor der Definition von Kade (1968) als Oberbegriff für ‚Übersetzen‘ und ‚Dolmetschen‘ im Laufe der Geschichte (z. B. im Mittelalter in Form der *translatio imperii*, *translatio studii* bzw. *translatio sapientiae*)⁸⁸, aber auch im Rahmen aktueller Wissenschaftsdisziplinen wie Molekularbiologie, Physik oder Ethnologie (vgl. Dizdar 2006: 23) derart unterschiedliche Formen angenommen hat, dass man kaum noch von einem einheitlichen Begriff sprechen könne (vgl. ebd.: 118).

Eine Ausweitung der translatorischen Begründungsproblematik auf den Bereich der translationstheoretischen Begriffsbildung könnte einen interessanten Ansatzpunkt für zukünftige Arbeiten bilden, die sich mit Translationsphänomenen jenseits der *translation proper* und einer hiermit verbundenen Dezentrierung der Grenzen des Translationsbegriffs auseinandersetzen möchten. Durch ihre ursprünglich sozialwissenschaftliche Orientierung und die Einsicht in die „Kontingenz sozialer Verhältnisse“ (Marchart 2017: 4) könnten die theoretischen Grundlagen des Postfundamentalismus, die in dieser Arbeit primär auf den interlingualen Translationsbegriff angewandt wurden, einen geeigneten Ausgangspunkt für ein solches Vorhaben darstellen, das beispielsweise in Form einer postfundamentalistischen Translationstheorie umgesetzt werden könnte. Gerade aufgrund seines Verzichts auf eine Letztfundierung könnte ein postfundamentalistisches Theoriedesign einen flexiblen Rahmen für eine Untersuchung des Spannungsverhältnisses zwischen „translation proper and ‘other’ translations“ (Dizdar 2008: 90) bieten. Eine dezentrierende Fokusverschiebung von Zentren, die als selbstverständlich angenommen und daher nicht weiter hinterfragt werden, auf die peripheren Randbedingungen dieser Zentren bedeutet nicht, dass etablierte Grundbegriffe, Traditionen und Praktiken an Wert verlieren müssen oder aufgegeben werden sollen. Vielmehr könnte hierdurch eine Neubewertung ihrer Bedeutung innerhalb der translationstheoretischen Architektur erzielt werden, die auch zu einer möglichen Neupositionierung der Translationswissenschaft innerhalb der Geisteswissenschaften (vgl. Dizdar 2012: 143–160) führen könnte. Eine solche Neupositionierung würde eine Neuauslotung der Grenzen des Translationsbegriffs und die Untersuchung seiner im Rahmen des sog. *translational turn* entstandenen

⁸⁸ Interessant an der Entwicklung des *translatio*-Begriffs ist die referenzielle Verschiebung vom Konkreten zum Abstrakten. Während mit *translatio* (lat. *transferre*: (hin)übertragen) zunächst die Weitergabe von Objekten von einem Ort an einen anderen (z. B. im religiösen Bereich die Gebeine von Königen) verstanden wurde, bezieht sich die *translatio sapientiae*, die im späteren Verlauf der Geschichte zur *translatio studii* wurde, auf die Übertragung und Vermittlung von Kenntnissen und Wissen. Eng mit der *translatio studii/sapientiae* verbunden ist schließlich die mit dem Begriff *translatio imperii* bezeichnete Übertragung von herrschaftlicher Gewalt und Macht (vgl. Vermeer 1996: 256; Dizdar 2006: 25–33).

Verwendungsweisen in anderen „kultursensitiven Disziplinen“ (Heller 2017: 7) wie Ethnologie, Soziologie, Kultur- und Literaturwissenschaften oder Philosophie (vgl. ebd.) implizieren. Dizdar merkt an, dass eine Neubestimmung bzw. Erweiterung der Reichweite des Translationsbegriffs sowohl für die Translationswissenschaft als auch für die Geisteswissenschaften, deren Teildisziplin sie ist, von Nutzen sein könnte:

Broadening the scope of the concept of translation in this way is something that both translation studies and the humanities in general can profit from, as it enables scholars of these disciplines to think in terms of complex intercultural, social and political relations and to consider the act of translation itself as a social and cultural activity. This is also true from an epistemological and methodological point of view, as the concept of translation brings with it controversial issues such as comparison and comparability, equivalence and the related analytical processes [...]. (Dizdar 2009: 90)

Hierbei gilt es jedoch zu bedenken, dass auch die Grenzen eines ‚weiten‘ Translationsbegriffs nicht beliebig weit ausgedehnt werden dürfen, da der Translationsbegriff ansonsten Gefahr läuft, antifundamentalistisch und ohne jegliche Fundierung verwendet zu werden. In der Tat wäre eine „radikale Entgrenzung des Translationsbegriffs“ (Heller 2017: 7) und eine völlige Auflösung der Grenze zwischen *translation proper* und anderen ‚Translationen‘ vor allem aus zwei Gründen nicht zielführend: zum einen, weil die praxisorientierte Ausbildung von Übersetzern – zumindest aktuell – auf das Konzept *der translation proper* nicht verzichten kann; zum anderen, weil bei einer antifundamentalistischen Verwendung des Translationsbegriffs letztlich keine sinnvolle Begründung für bewusste alternative Verwendungsweisen des Begriffs mehr möglich wäre:

If everything becomes translation, it will become increasingly difficult to justify a non-arbitrary use of the word for processes and instances of understanding and interpretation; for cultural, textual, psychological, bodily and artistic transformation; for ways of relating to the Other; for migration and travel; and for communication or language in general (leaving aside the use of translation in the natural sciences such as molecular biology). (Dizdar 2009: 90)

Die Legitimation, das Phänomen der Translation aus postfundamentalistischer Perspektive zu untersuchen, ergibt sich nicht alleine aus dem Stellenwert, der dem erkenntnistheoretischen Konzept der Letztbegründung zugesprochen wird, sondern auch aus der Fokussierung der Struktur *sozialer* bzw. *gesellschaftlicher* Verhältnisse. Weil Translation nicht nur eine sprachliche, sondern immer auch „an intrinsically social activity“ (Tyulenev 2014: 5) ist, kann auch eine Translationswissenschaft, die sich ausschließlich über das Konzept der *translation proper* definiert, höchstens aus pragmatischen Gründen von den sozialen Rahmenbedingungen, in die jeder Translatproduktionsprozess und jede (translations)wissenschaftliche Begriffsbildung eingebettet ist, absehen.

First, translation is never practised (and therefore, should not be theorised) outside the social context: it mediates – successfully or not, partially or impartially – between peoples, nations, groups and individuals. Second, translators themselves are social beings: they grow up in a society, absorbing a particular worldview, and ethical and aesthetical values. Becoming professionals, they remain socialised individuals. [...] They do not turn into translating machines. Their work, their translations, whether written or oral, bear an imprint of their socialisation, sometimes invisible even to translators themselves. On the surface many decisions translators make appear as their own. The *social underpinnings* of their decisions, however, always lurk behind their individual wills and individual styles. To bring them to the fore, a meticulous analysis, taking into account the entire social milieu in which translators work(ed), is required. (Tyulenev 2014: 5f.; Kursivdruck i. O.)

Das Interesse an der sozialen bzw. „gesellschaftlichen Relevanz von Translation“ (Prunč 2012: 337) ist keineswegs neu, sondern bildet schon lange einen Teil des translationswissenschaftlichen Diskurses. So ist

[d]ie Emanzipation der Translationswissenschaft von der Linguistik in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts [...] von dem Bemühen gekennzeichnet, den sozio-kulturellen Bedingungen, unter denen Translate entstehen und rezipiert werden und dem Einfluss, den Translate auf die sie ermöglichenden Bedingungen haben, Rechnung zu tragen. (Heller 2017: 7)

Dieser Emanzipationsprozess spiegelt sich nicht nur im *cultural turn* der 1990er Jahre wider, in dessen Zuge die translationswissenschaftliche Theoriebildung von zahlreichen anderen Disziplinen wie Literatur-, Kultur- oder Geschichtswissenschaft, Gender Studies, Ethnologie oder Soziologie (vgl. ebd.) beeinflusst wurde. Er manifestiert sich ebenso in translationswissenschaftlichen Arbeiten, die im Rahmen einer durch eine „Hinwendung zur Soziologie“ (Scherl 2014: 15) charakterisierten ‚Translationssoziologie‘ entstanden sind, die von Scherl (ebd.: 15) als „jüngste[r] Umbruch in der Translationswissenschaft“ gesehen wird und „Themenbereiche wie den Translationsmarkt, die Rolle der Verlagsindustrie und anderer AkteurInnen, den sozialen Status und die Rollen von TranslatorInnen sowie deren Berufsstand und Translation als soziale Handlung“ (ebd.), d. h. die „konkrete [...] soziale Bedingtheit der Berufsfelder, auf denen sich Translatoren durchzusetzen haben“ (Prunč 2012: 335), umfasst.

Es ist gerade die unaufhebbare Bindung sowohl ‚enger‘ als auch ‚weiter‘ (d. h. kultureller, politischer, gesellschaftlicher etc.) Translationskonzepte an die „ermöglichenden Bedingungen, unter denen sich bestimmte kommunikative Prozesse und Diskurse überhaupt entwickeln können“ (Heller 2013: 296f.), die zu einer verstärkten Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen innerhalb der Translationswissenschaft berechtigt: „Solange Gesellschaften nicht ohne Translation auskommen, wird eine translationswissenschaftliche Perspektive auf gesellschaftliche Prozesse notwendig sein“ (ebd.: 280f.). In diesem Sinne könnte ein

postfundamentalistisch motivierter parergonaler bzw. dezentrierender Blick auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich Translationsprozesse vollziehen, auch zu einer dezentrierenden Bewegung innerhalb der Translationswissenschaft anregen. Natürlich dürfte mit einer solchen Dezentrierung nicht das Ziel verbunden sein, eine Translationswissenschaft zu etablieren, die *translation proper* als Grundbegriff verabschiedet und die praxisrelevante Ausbildung von Translatoren nicht mehr als ihre Aufgabe sieht. Vielmehr sollte sich eine solche dezentrierende Reflexion der Frage annehmen, ob die Translationswissenschaft denn nicht wesentlich *mehr* sein kann, als eine von wirtschaftlichen Faktoren geprägte „Nützlichkeitswissenschaft“, deren Daseinsberechtigung primär in ihrer „unmittelbare[n] Anwendungsbezogenheit“ (Dizdar 2012: 147) und ihrem berufsbildenden Profil gesehen wird.

Die Frage nach dem Zusammenhang zwischen disziplinärem Selbstverständnis einerseits und den politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, durch die dieses Selbstverständnis beeinflusst wird, andererseits, ist aus postfundamentalistischer Perspektive deshalb von besonderem Interesse, weil sowohl die ‚Begründung‘ von Disziplinen als auch das ‚Setzen‘ innerdisziplinärer Grenzen das Ergebnis gesellschaftlicher Legitimierungen sind:

Wissenschaftshistorische Analysen haben gezeigt, daß [sic!] die heute vielleicht selbstverständlich wirkenden, jedenfalls institutionell an den Universitäten etablierten, Fächer und ihre Grenzen ihre jeweilige Entstehung der Tatsache verdanken, daß [sic!] sie ganz bestimmten gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und kulturellen Bedürfnissen angepasst werden. Die Kernfrage lautet demnach: Bestehen diese Bedürfnisse immer noch und auf dieselbe Weise? (Schlesier 2000: 357; zit. nach Heller 2013: 280)

In diesem Sinne könnte die postfundamentalistische Einsicht in die *notwendige Kontingenz* sozialer Verhältnisse einen interessanten Ausgangspunkt für die Entwicklung von Translationstheorien darstellen, die zu einem ‚dezentrierten‘ und erweiterten Selbstverständnis der Translationswissenschaft und hierdurch zu einer Aufwertung ihrer Rolle im Kanon der Geisteswissenschaften beitragen wollen. Auch der Philosophie Derridas, die keineswegs auf die Kritik an transzendentalen Signifikaten beschränkt, sondern auch „als eine Stellungnahme über politisch-institutionelle Strukturen zu begreifen“ (Dizdar 2012: 141) ist, könnte innerhalb eines solchen Vorhabens wesentlich mehr Raum gegeben werden, als es in der vorliegenden Untersuchung erfolgt ist. So könnte Dizdar (ebd.: 146) zufolge durch eine „Einbindung von Translationstheorien in die Humanities“ nicht nur den Geisteswissenschaften, sondern auch der Translationswissenschaft eine ‚neue Verantwortlichkeit‘ zugewiesen werden, die über eine reine, dem Kriterium der (wirtschaftlichen) Nützlichkeit entsprechende, Anwendungsbezogenheit hinausgeht:

Die Translationswissenschaft würde in den ‚neuen Humanities‘ die zentrale Rolle von Translation in den Wissenschaften (vom Menschen), deren Politik (und der Politik der Translation allgemein) untersuchen. Wie würden Theorien des Übersetzens (und Dolmetschens) und deren universitäre Praxis aussehen, wie und wo wären sie zu verorten und welche Rolle(n) hätten sie in den Curricula, wie würden sie ‚gelehrt‘, wenn man Derrida folgt? (Dizdar 2012: 146)

Es wäre spannend zu beobachten, inwiefern die Grundlagen postfundamentalistischen Denkens, deren Kompatibilität mit der Dekonstruktion in dieser Arbeit ansatzweise skizziert werden konnte, einen Beitrag zur Beantwortung dieser Fragen leisten könnten.

6.2 Und schließlich: Wozu Philosophie?

Nun ist bekanntlich häufig das, was dem einen plausibel und vernünftig erscheint, dem andern nur Anzeichen von Unverstand und Unsinn. Plausibilität ist standpunktabhängig. Ein Argument gewinnt erst Überzeugungskraft vor dem Horizont einer bestimmten Denktradition und theoretischen Konstellation. (Marchart 2013: 340)

Die in dieser Arbeit erfolgte philosophische Auseinandersetzung mit dem translatorischen Teilprozess der Übersetzungsrevision mag in den Augen einiger Leser als ungewohnt, sonderbar, vielleicht sogar als unbequem empfunden worden sein. Die Arbeit soll daher mit einer Beantwortung der erfahrungsgemäß kontrovers diskutierten Frage, „ob eine Beschäftigung mit Philosophie [...] einen Nutzen für die translatorische Praxis sowie für die Praxis der Ausbildung von Translator(inn)en bringen könne“ (Dizdar 2012: 137), beschlossen werden.

Sowohl die interpretationsphilosophische Konzeptionalisierung zeichenbezogener Tertia Comparationis wie Bedeutung, Sinn oder Referenz als Zeichenfunktion oder Interpretationskonstrukt als auch der postfundamentalistische Perspektivenwechsel von der Letzt- auf die Vorletztbegründung sind Beispiele für eine Denkweise, die sich auf unkonventionelle Art und Weise mit den metaphysischen Implikationen des Denkens auseinandersetzt und daher durchaus als ‚ver-rückt‘ bezeichnet werden kann. Die bewusste Verrückung der Perspektive in Form eines kritischen Hinterfragens von Annahmen, die sich zu Selbstverständlichkeiten verdichtet haben, diene der Herausstellung des *Rahmens*, innerhalb dessen sich diese Selbstverständlichkeiten überhaupt erst herausbilden können. Ist der Blick auf diesen Rahmen versperrt, öffnet sich der Raum für fundamentalistische Denk- und Argumentationsweisen, die die

Komplexität des situativen Handelns zugunsten der Annahme transzendentaler Prinzipien und Entitäten ausblenden. Unter der Annahme, dass mit einer fundamentalistischen Denkweise insbesondere beim Umgang mit fremdverfassten Texten ein enorm destruktives Potenzial verbunden sein kann, wurde unter Rückgriff auf zwei philosophische Reflexionsangebote (Interpretationsphilosophie, Postfundamentalismus) verdeutlicht, dass häufig als selbstverständlich angenommene »Gründe« (Äquivalenzen, Bedeutungen, Skopoi etc.) alles andere als selbstevident und auch Prädikate wie Eindeutigkeit, Objektivität oder Notwendigkeit nicht ohne Voraussetzungen zu haben sind. Die Einsicht in die Voraussetzungsbedürftigkeit metaphysisch behafteter Begriffe soll nicht zu ihrer Verabschiedung, sondern zu einem sensibilisierten Umgang mit ihnen führen. In Bezug auf das Problem der translatorischen Letztbegründung sollte diese Sensibilisierung in der vorliegenden Arbeit u. a. mit der postfundamentalistischen Erkenntnis herbeigeführt werden, dass jede Form von Totalität und Totalisierung systematisch an Negativität, d. h. an eine Ausgrenzung, gekoppelt ist. Die hieraus resultierende „Schwächung des ontologischen Status“ (Marchart 2016: 21) metaphysischer Entitäten ist jedoch nicht nur für die Suche nach translatorischen Gründen, sondern in einem viel umfassenderen Sinn auch für die Erfahrung und Beschreibung der »Wirklichkeit« von Relevanz. So ist aus der Beschreibung, die Dürr von der empirisch-naturwissenschaftlichen Erfassung der Wirklichkeit gibt, durchaus eine postfundamentalistische Sichtweise herauszulesen:

In unserer heutigen Gesellschaft hat Exaktheit, die Schärfe etwa einer Aussage, einen sehr hohen Wert. Wir verlangen bei unserer Wahrheitsfindung, dass sie zu eindeutigen Feststellungen führt. Wir übersehen dabei, dass aufgrund der komplexen Struktur unserer Wirklichkeit Eindeutigkeit, Exaktheit, Schärfe eigentlich nur mit einer *Isolation* des herausgegriffenen Sachverhalts erreicht werden kann. Isolation bedeutet notwendig eine Lostrennung vom kausalen Umfeld, eine Durchschneidung von Beziehungen zur Umgebung, indem dieser Sachverhalt in der tatsächlichen – und nicht nur gedanklich vorgestellten oder konstruierten – Erfahrung »festgestellt« wird. Mit der fortschreitenden Herauslösung aus dem Kontext geht aber zunehmend die Möglichkeit einer Bewertung verloren. Exaktheit wird somit im allgemeinen [sic!] mit einer Verminderung der Bewertbarkeit und damit auch ihrer Relevanz erkaufte. Dies ist der Vorteil (und zugleich das Problem) einer naturwissenschaftlichen Betrachtung [...]. (Dürr 2011: 96f.; Kursivdruck i. O.)

Es ist wichtig zu betonen, dass an dieser Stelle keine Wertung für oder gegen eine bestimmte Art von Wissenschaftspraxis erfolgen soll. Die Entscheidung für die in dieser Arbeit gewählte philosophisch fundierte Analyseperspektive ist daher nicht in der Annahme getroffen worden, dass eine theoretische Bearbeitung von (translationswissenschaftlichen) Forschungsfragen prinzipiell einen größeren Nutzen hat als eine naturwissenschaftliche bzw. empirisch-experimentelle.

Eine Schwäche der – zumindest in vorliegender Arbeit betriebenen – philosophischen Reflexion könnte im Verzicht auf eindeutige Antworten und unverrückbare Wahrheiten gesehen werden. Gerade im dezentrierenden Blick auf die Bedingungen, die die Konstitution dessen, was als wahr, selbstverständlich und objektiv erachtet wird, überhaupt erst möglich machen, liegt aber ihre verborgene Stärke. Dieser Stärke wird zuweilen ein geringerer Wert zugesprochen als der empirischen Argumentationsschärfe, die sich in exakten Messergebnissen widerspiegelt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass auch die empirisch festgestellte ‚Wirklichkeit‘ nie *absolut* objektiv, sondern immer bis zu einem Grad an Interpretation und *Wertung* gebunden ist:

Was wir als Wirklichkeit erfahren, hängt wesentlich von der Methode ab, mit der wir die Wirklichkeit ausforschen und traktieren. Die naturwissenschaftliche Wirklichkeit trägt immer den Stempel unseres Denkens, sie ist geprägt durch die Art und Weise, wie Teile durch unser Denken aus dem Gesamtzusammenhang herausgebrochen wurden. Jedes Wissen, das wir begrifflich fassen, bedeutet deshalb Wertung. (Dürr 2016: 76)

Abgesehen davon, dass jede sinnvolle empirische Untersuchung bis zu einem gewissen Grad theoriegeleitet ist und jede bewusste theoretische Abstraktion auf Erfahrungswerten basieren muss, scheint es so zu sein, dass sich empirisch und theoretisch fundierte Forschungsstandpunkte nicht entscheidend in Sachen Relevanz oder Plausibilität, sondern eher darin unterscheiden, dass sie „mit grundsätzlich verschiedenen Möglichkeiten menschlicher Erfahrung zusammen[hängen]“ (ebd.: 96). Dürr spricht in diesem Zusammenhang vom Unterschied zwischen einer *naturwissenschaftlichen* Betrachtungsweise einerseits und einer *poetischen* Betrachtungsweise andererseits. Während Dürr zufolge die *naturwissenschaftliche* Betrachtung der Welt nach Präzision, Exaktheit und Objektivität strebt und „die Wirklichkeit in einer Form beschreiben [möchte], die sich für einen leichten Austausch [und] für direkte Kommunikation zwischen Menschen optimal eignet“ (Dürr 2011: 99), sei die *poetische* Betrachtung der Welt „von einer ganz anderen Art“, weil sie „an eine viel tiefere Erfahrungsschicht an[knüpft]“ (ebd.).

Relevanz, Bedeutsamkeit eines Sachverhalts wird nur sichtbar, wenn ich meinen Blick nicht auf ein Detail fokussiere oder ein Detail herausgreife, sondern vielmehr das ganze Bedeutungs- oder Assoziationsfeld des Sachverhaltes mit in meine Betrachtung einbeziehe. Dies entspricht aber mehr einer poetischen Betrachtung. Mit der Preisgabe der Schärfe, der geringeren Beachtung des isolierten Details kommt in gleichem Maße die Gestalt, die Beziehungsstruktur besser zum Ausdruck. Hier liegt die Betonung nicht mehr auf einer Beschreibung der einzelnen Objekte, sondern auf deren *Einbettung in einen größeren Zusammenhang* [...]. (Dürr 2011: 97; Kursivdruck C. G.)

Die in dieser Arbeit vorgeschlagene Revisionstheorie kann also durchaus als ein Plädoyer für ein poetisches Denken über Translation im Sinne Dürrs bezeichnet

werden. Dies insofern, als die postfundamentalistische Schwächung des *letzten* Grundes der von Dürr angesprochenen „Preisgabe der Schärfe“ entspricht und die interpretationstheoretische Konzeptionalisierung der translatorischen Rahmenbedingungen als (flexibler) Code die angesprochene „Einbettung in einen größeren Zusammenhang“ erlaubt. Der dezentrierend-parergonale Blick auf die Randbedingungen der Translation geht zwar mit einem gewissen Grad an Unschärfe einher, kann jedoch gerade aufgrund dieser Unschärfe Bereiche in den Fokus nehmen, die dem (zentrierten) essentialistisch-fundamentalistischen Blick verborgen bleiben. In diesem Sinne ist ein Verlust an Präzision und Schärfe also nicht notwendigerweise negativ zu werten, sondern kann zu einer Art von Erfahrung führen, die „weit umfassender und wesentlicher [ist] als analytische Erfahrung“ (ebd.: 100).

Ich denke daher, dass die oben aufgeworfene Frage, ob eine Beschäftigung mit Philosophie für die translatorische Praxis einen Wert hat, bejaht werden kann. So wird auch die in einer interpretationstheoretisch-postfundamentalistischen Revisionstheorie geübte Kritik an translatorischen Letztbegründungen weder in der Translationswissenschaft noch in der Translationspraxis dazu führen, dass Fragen nach Objektivität, Äquivalenz, Eindeutigkeit oder Notwendigkeit ihre Daseinsberechtigung verlieren – „[a]ber der Sinn dessen, was man tut, wenn man sich mit solchen Fragen beschäftigt, hat sich verändert“ (Abel 1999: 39).

Literaturverzeichnis

- Abel, Günter (1994): „Was ist Interpretationsphilosophie?“; in: Simon, Josef [Hg.]: *Zeichen und Interpretation*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 16–35.
- Abel, Günter (1995): *Interpretationswelten. Gegenwartsphilosophie jenseits von Essentialismus und Relativismus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Abel, Günter (1999): *Sprache, Zeichen, Interpretation*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Albert, Hans (1980): *Traktat über kritische Vernunft*, 4. Auflage. Tübingen: Mohr.
- Albrecht, Jörn (1990): „Invarianz, Äquivalenz, Adäquatheit“; in: Arntz, Reiner/Thome, Gisela [Hg.]: *Übersetzungswissenschaft. Ergebnisse und Perspektiven. Festschrift für Wolfram Wilss zum 65. Geburtstag*. Tübingen: Narr, S. 71–81.
- Apel, Friedmar (1982): *Eine historisch-poetologische Untersuchung zum Problem des Übersetzens*. Heidelberg: Winter.
- Apel, Karl-Otto (1976): „Sprechakttheorie und transzendente Sprachpragmatik zur Frage ethischer Normen“; in: ders. [Hg.]: *Sprachpragmatik und Philosophie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 10–173.
- Apel, Karl-Otto (1995): „Rationalitätskriterien und Rationalitätstypen. Versuch einer transzendentalpragmatischen Rekonstruktion des Unterschiedes zwischen Verstand und Vernunft“; in: Wüsthube, Axel [Hg.]: *Pragmatische Rationalitätstheorien. Studies in Pragmatism, Idealism, and Philosophy of Mind*. Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 29–63.
- Arrojo, Rosemary (1994): „Deconstruction and the teaching of translation“; in: *TextconText* 9, S. 1–12.
- Arrojo, Rosemary (1997): „The ‘death’ of the author and the limits of the translator’s visibility“; in: Snell, Hornby, Mary/Jettmarová, Zuzana/Kaindl, Klaus [Hg.]: *Translation as Intercultural Communication. Selected papers from the EST Congress, Prague 1995*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, S. 21–32.
- Arrojo, Rosemary (1999): „Dekonstruktion“; in: Snell-Hornby, Mary/Hönig, Hans G./Kußmaul, Paul/Schmitt, Peter A. [Hg.]: *Handbuch Translation*, 2. Auflage. Tübingen: Stauffenburg, S. 101–102.
- Arthern, Peter J. (1983): „Judging the Quality of Revision“; in: *Lebende Sprachen* 28 (2), S. 53–57.

- Austin, John L. (1972): *Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with Words)*. Dt. Bearbeitung von Eike von Savigny. Stuttgart: Reclam.
- Bălăcescu, Ioana/Stefanik, Bernd (2006): „Kognitivismus und übersetzerische Kreativität“; in: *Lebende Sprachen 2*, S. 50–61.
- Ballod, Matthias (2001): *Verständliche Wissenschaft. Ein informationsdidaktischer Beitrag zur Verständlichkeitsforschung*. Tübingen: Narr.
- Bangalore, Srinivas/Behrens, Bergljot/Carl, Michael/Ghankot, Maheshwar/Heilmann, Arndt/Nitzke, Jean/Schaeffer, Moritz/Sturm, Annegret (2016): „Syntactic Variance and Priming Effects in Translation“; in: Carl, Michael/Schaeffer, Moritz/Bangalore, Srinivas [Hg.]: *New Directions in Empirical Translation Process Research – exploring the CRITT TPR-DB*. London: Springer, S. 211–238.
- Bartlett, Frederic C. (1932): *Remembering: A study in experimental and social psychology*. London: Cambridge University Press; elektronische Version: http://pubman.mpg.de/pubman/item/escidoc:2273030:5/component/escidoc:2309291/Bartlett_1932_Remembering.pdf [letzter Zugriff: 21.09.2018]
- Bates, David (2005): „Crisis Between the Wars: Derrida and the Origins of Undecidability“; in: *Representations 90* (1), S. 1–27.
- Belsey, Catherine (2013): *Poststrukturalismus*. Stuttgart: Reclam.
- Bischof, Sascha (2014): *Gerechtigkeit – Verantwortung – Gastfreundschaft. Ethik-Ansätze nach Jacques Derrida*. Freiburg/Wien: Herder.
- Brunette, Louise (2000): „Towards a Terminology for Translation Quality Assessment“; in: *The Translator 6* (2), S. 169–182.
- Brunette, Louise/Gagnon, Chantal/Hine, Jonathan (2005): „The GREVIS Project: Revise or Court Calamity“; in: *Across Languages and Cultures 6* (1), S. 29–45.
- Bußmann, Hadumod (2008): *Lexikon der Sprachwissenschaft*, 4. Auflage. Stuttgart: Kröner.
- Carl, Michael/Kay, Martin/Jensen, Kristian T. H. (2010): „Long distance revisions in drafting and post-editing“; in: *Research in Computing Science – Special Issue: Natural Language Processing and Its Applications 46*, S. 193–204.
- Carl, Michael/Schaeffer, Moritz/Bangalore, Srinivas (2016): „The CRITT Translation Process Research Database“; in: Carl, Michael/Schaeffer, Moritz/Bangalore, Srinivas

- [Hg.]: *New Directions in Empirical Translation Process Research – exploring the CRITT TPR-DB*. London: Springer, S. 13–54.
- Catford, John (1965): *A Linguistic Theory of Translation. An essay in applied linguistics*. London: Oxford University Press.
- Cercel, Larisa (2013): *Übersetzungshermeneutik: Historische und systematische Grundlegung*. St. Ingbert: Röhrig Universitätsverlag.
- Cercel, Larisa/Stolze, Radegundis/Stanley, John (2015): „Hermeneutics as a Research Paradigm“; in: Stolze, Radegundis/Stanley, John/Cercel, Larisa [Hg.]: *Translational Hermeneutics – The First Symposium*. Bukarest: Zeta Books, S. 17–40.
- Christmann, Ursula (2000): „Aspekte der Textverarbeitungsforchung“; in: Antos, Gerd/Brinker, Klaus/Heinemann, Wolfgang/Sager, Sven F. [Hg.]: *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Berlin/New York: de Gruyter, S. 113–122.
- Cobley, Paul (2016): „Semiotics“; in: Jensen, Klaus B./Craig, Robert T./Pooley, Jefferson D./Rothenbuhler, Eric W. [Hg.]: *The International Encyclopedia of Communication Theory and Philosophy*. Malden, MA: Wiley, S. 1836–1846.
- Craig, Robert T. (2015): „Code“; in: Donsbach, Wolfgang [Hg.]: *The Concise Encyclopedia of Communication*. Chichester: Wiley-Blackwell, S. 65–66.
- Davis, Kathleen (2001): *Deconstruction and translation*. Manchester, UK/Northampton, MA: St. Jerome.
- de Bono, Edward (2011): *De Bonos neue Denkschule. Kreativer denken, effektiver arbeiten, mehr erreichen*, 4. Auflage. München: mvg.
- Derrida, Jacques (1967): *De la grammatologie*. Paris: Éditions de Minuit.
- Derrida, Jacques (1988a): *Grammatologie*, 2. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Derrida, Jacques (1988b): „Afterword: Toward an Ethic of Discussion“; in: Graff, Gerald [Hg.]: *Limited Inc*. Evanston, IL: Northwestern University Press, S. 111–154.
- Derrida, Jacques (1990a): „Die différance“; in: Engelmann, Peter [Hg.]: *Postmoderne und Dekonstruktion*. Ditzingen: Reclam, S. 76–113.
- Derrida, Jacques (1990b): „Die Struktur, das Zeichen und das Spiel im Diskurs der Wissenschaften vom Menschen“; in: Engelmann, Peter [Hg.]: *Postmoderne und Dekonstruktion*. Ditzingen: Reclam, S. 114–139.

- Derrida, Jacques (1992a): „This Strange Institution Called Literature: An Interview with Jacques Derrida“; in: Attridge, Derek [Hg.]: *Acts of Literature*. New York: Routledge, S. 33–75.
- Derrida, Jacques (1992b): *Die Wahrheit in der Malerei*. Hg. von Peter Engelmann. Wien: Passagen.
- Derrida, Jacques (1999): *Randgänge der Philosophie*. Hg. Von Peter Engelmann, 2. Auflage. Wien: Passagen.
- Derrida, Jacques (2008): „Letter to a Japanese friend“; in: ders: *Psyche: Inventions of the Other II*. Hg. von Peggy Kamuf und Elizabeth Rottenberg. Stanford: Stanford University Press, S. 1–6.
- Derrida, Jacques/Caputo, John D. (2008): *Deconstruction in a nutshell. A Conversation with Jacques Derrida*. Hg. von John D. Caputo. New York: Fordham University Press.
- Diller, Hans-Jürgen/Kornelius, Joachim (1978): *Linguistische Probleme der Übersetzung*. Tübingen: Niemeyer.
- Dingler, Hugo (1964): *Aufbau der exakten Fundamentalwissenschaft*. Hg. von Paul Lorenzen. München: Eidos.
- Dizdar, Dilek (2006): *Translation. Um- und Irrwege*. Berlin: Frank & Timme.
- Dizdar, Dilek (2009): „Translational transitions: ‚Translation proper‘ and translation studies in the humanities“; in: *Translation Studies 2.1*, Sonderheft *The Translational Turn*. Hg. von Doris Bachmann-Medick, S. 89–102.
- Dizdar, Dilek (2012): „Dekonstruktive Rahmenüberlegungen“; in: Ahrens, Barbara/Cerny, Lothar/Hansen-Schirra, Silvia/Krein-Kühle, Monika/Schreiber, Michael/Wienen, Ursula [Hg.]: *Translationswissenschaftliches Kolloquium II. Beiträge zur Translationswissenschaft* (Köln-Germersheim). Frankfurt am Main [u.a.]: Peter Lang. (FTSK Publikationen des Fachbereichs Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Germersheim, Reihe A: Abhandlungen und Sammelbände), S. 137–165.
- Dürr, Hans-Peter (2011): *Das Lebende lebendiger werden lassen. Wie uns neues Denken aus der Krise führt*. Hg. von Manuel Schneider. München: oekom.
- Dürr, Hans-Peter (2016): *Warum es ums Ganze geht. Neues Denken für eine Welt im Umbruch*, 5. Auflage. Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Eco, Umberto (1985): *Semiotik und Philosophie der Sprache*. München: Fink.

- Eco, Umberto (2002): *Einführung in die Semiotik*, 9. Auflage. Paderborn: Wilhelm Fink.
- Eco, Umberto (2004): *Die Grenzen der Interpretation*, 3. Auflage. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Eco, Umberto (2015): *Zeichen. Einführung in einen Begriff und seine Geschichte*, 16. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Einsiedler, Manfred/Schmidt, Klaus (2014): „Entropie“; in: dies.: *Dynamische Systeme. Ergodentheorie und topologische Dynamik*. Basel: Birkhäuser, S. 89–106.
- Englund Dimitrova, Birgitta (2005): *Expertise and Explicitation in the Translation Process*. Amsterdam: Benjamins.
- Flügel-Martinsen, Oliver (2017): „Die Kontingenz der demokratischen Gesellschaft. Zum demokratiethoretischen Gehalt von Ernesto Laclaus Hegemonietheorie“; in: Marchart, Oliver [Hg.]: *Ordnungen des Politischen. Einsätze und Wirkungen der Hegemonietheorie Ernesto Laclaus*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 13–31.
- Frank, Manfred (1997): *>Unendliche Annäherung<. Die Anfänge der philosophischen Frühromantik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gerzymisch-Arbogast, Heidrun (1997): „Wissenschaftliche Grundlagen für die Evaluierung von Übersetzungsleistungen“; in: Fleischmann, Eberhard/Kutz, Wladimir/Schmitt, Peter A. [Hg.]: *Translationsdidaktik*. Tübingen: Narr, S. 573–579.
- Göpferich, Susanne (2008): *Translationsprozessforschung. Stand, Methoden, Perspektiven*. Tübingen: Narr.
- Gorlée, Dinda L. (2000): „Der abduktive Ansatz in Übersetzungspraxis und Übersetzungsforschung“; in: Wirth, Uwe [Hg.]: *Die Welt als Zeichen und Hypothese. Perspektiven des semiotischen Pragmatismus von Charles S. Peirce*. Dt. Übers. von Alexander Roesler. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 158–180.
- Habermas, Jürgen (2013): *Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze*, 6. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hansen, Gyde (2009): „A Classification of Errors in Translation and Revision“; in: Forstner, Martin/Lee-Jahnke, Hannelore/Schmitt, Peter A. [Hg.]: *CIUTI Forum 2008: Enhancing translation quality: ways, means, methods*. Bern: Peter Lang, S. 313–326.
- Heidegger, Martin (1956): *Zur Seinsfrage*. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann.

- Heidegger, Martin (1989): *Beiträge zur Philosophie (vom Ereignis)*, Bd. 65. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann.
- Heller, Lavinia (2013): *Translationswissenschaftliche Begriffsbildung und das Problem der performativen Unauffälligkeit von Translation*. Berlin: Frank & Timme.
- Heller, Lavinia (2017): „Einleitung“; in: dies. [Hg.]: *Kultur und Übersetzung. Studien zu einem begrifflichen Verhältnis*. Bielefeld: transcript, S. 7–12.
- Hermann, Steffen (2014), „Rezension zu: Oliver Marchart (2013): ‚Das unmögliche Objekt. Eine postfundamentalistische Theorie der Gesellschaft‘“; in: *Zeitschrift für philosophische Literatur* 2 (4), S. 1–11.
- Hirsch, Alfred (1995): *Der Dialog der Sprachen. Studien zum Sprach- und Übersetzungsdenken Walter Benjamins und Jacques Derridas*. München: Fink.
- Holz-Mänttari, Justa (1984): *Translatorisches Handeln. Theorie und Methode*. Helsinki: Suomalainen Tiedeakatemia.
- Hönig, Hans G. (1997): „Zur Evaluation von Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen“; in: Drescher, Horst W. [Hg.]: *Transfer – Übersetzen – Dolmetschen – Interkulturalität. FASK Publikation Reihe A*, Bd. 23. Frankfurt am Main: Peter Lang, S. 193–208.
- Hönig, Hans G. (2010): *Konstruktives Übersetzen*, 3. Auflage. Tübingen: Stauffenburg.
- Hönig, Hans G./Kußmaul, Paul (1982): *Strategie der Übersetzung*. Tübingen: Narr.
- Horguelin, Paul A./Brunette, Louise (1998): *Pratique de la révision*, 3. Auflage. Montréal: Linguattech.
- Hörmann, Hans (1981): *Einführung in die Psycholinguistik*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Hörmann, Hans (1983): „Über einige Aspekte des Begriffs »Verstehen«“; in: Montada, Leo/Reusser, Kurt/Steiner, Gerhard [Hg.]: *Kognition und Handeln. Hans Aebli zum 60. Geburtstag*. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 13–22.
- House, Juliane (1997): *Translation Quality Assessment. A Model revisited*. Tübingen: Narr.
- Husserl, Edmund (1913): „Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. Erstes Buch: Allgemeine Einführung in die reine Phänomenologie“; in: ders. [Hg.]: *Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung* 1 (1). Halle: Niemeyer, S. 1–323; elektronische Version:

<https://freidok.uni-freiburg.de/fedora/objects/freidok:5973/datastreams/FILE1/content> [letzter Zugriff: 21.09.2018]

Husserl, Edmund (1954): „Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. Eine Einleitung in die phänomenologische Philosophie“; in: Biemel, Walter [Hg.] *Gesammelte Werke – Husserliana* 6. Den Haag: Martinus Nijhoff; elektronische Version: <http://oopen.org/getpdf.php?id=108581/108581> [letzter Zugriff: 21.09.2018]

Ipsen, A. Helene/Damm, Helle V. (2016): „Translation Revision : Correlating Revision Procedure and Error Detection“; in: *Hermes – Journal of Language and Communication in Business* 55, S. 143–156.

ISO 17100 (2015): *Translation Services – Requirements for translation services (ISO 17100:2015)*; English version. Berlin: Beuth.

Jäggi, Christian J. (2009): *Soziokultureller Code, Rituale und Management. Neue Perspektiven in interkulturellen Feldern*. Wiesbaden: VS (Verlag für Sozialwissenschaften).

Jakobsen, Arnt Lykke (2002): „Translation drafting by professional translators and by translation students“; in: Hansen, Gyde [Hg.]: *Empirical Translation Studies: Process and Product*. Copenhagen: Samfundslitteratur, S. 191–204.

Jakobson, Roman (1959): „On Linguistic Aspects of Translation“; in: Brower, Reuben A. [Hg.]: *On Translation*. Cambridge/Massachusetts: Harvard University Press, S. 232–239.

Jessen, Frank/Heun, Reinhard/Erb, Michael/Granath, Dirk-Oliver/Klose, Uwe/Papassotiropoulos, Andreas/Grodd, Wolfgang (2000): „The concreteness effect: Evidence for dual coding and context availability“; in: *Brain and Language* 74, S. 103–112.

Kade, Otto (1968): *Zufall und Gesetzmäßigkeit in der Übersetzung*. Leipzig: Enzyklopädie.

Kade, Otto (1971): „Das Problem der Übersetzbarkeit aus der Sicht der marxistisch-leninistischen Erkenntnistheorie“; in: *Linguistische Arbeitsberichte* 4, S. 13–28.

Kaleri, Ekaterini (1994): „Verstehen als fundamentaler Begriff von Erkenntnistheorie und Ontologie. Zur gemeinsamen Grundlage geistes- und naturwissenschaftlicher

- Erkenntnis“; in: Simon, Josef [Hg.]: *Zeichen und Interpretation*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 188–212.
- Keuth, Herbert (1983): „Fallibilismus versus transzendentalpragmatische Letztbegründung“; in: *Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie* 14 (2), S. 320–337.
- Koller, Werner (2004): *Einführung in die Übersetzungswissenschaft*, 7. Auflage. Wiebelsheim: Quelle & Meyer.
- Koller, Werner/Gerzymisch-Arbogast, Heidrun (1999): „Linguistik und Übersetzung“; in: Greiner, Norbert/Kornelius, Joachim/Rovere, Giovanni [Hg.]: *Texte und Kontexte in Sprachen und Kulturen. Festschrift für Jörn Albrecht*. Trier: Wissenschaftlicher Verlag, S. 169–180.
- Kuhlmann, Wolfgang (1985): „Reflexive Letztbegründung versus radikaler Fallibilismus. Eine Replik“; in: *Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie* 16 (2), S. 357–374.
- Künzli, Alexander (2005): „What principles guide translation revision?: A combined product and process study“; in: Kemble, Ian [Hg.]: *Translation Norms: What Is 'normal' in the Translation Profession? Proceedings of the Conference Held on 13th November 2004 in Portsmouth*. Portsmouth: University of Portsmouth, School of Languages and Area Studies, S. 31–43.
- Künzli, Alexander (2007): „Translation revision – A study of the performance of ten professional translators revising a legal text“; in: Gambier, Yves/Shlesinger, Miriam/Stolze, Radegundis [Hg.]: *Doubts and directions in translation studies: Selected contributions from the EST Congress, Lisbon 2004*. Amsterdam: John Benjamins, S. 115–126.
- Künzli, Alexander (2009): „Qualität in der Übersetzungsrevision – eine empirische Studie“; in: Kalverkämper, Hartwig/Schippel, Larisa [Hg.]: *Translation zwischen Text und Welt. Translationswissenschaft – historische Disziplin zwischen Moderne und Zukunft*. Berlin: Frank & Timme, S. 291–303.
- Künzli, Alexander (2014): „Die Übersetzungsrevision – Begriffsklärungen, Forschungsstand, Forschungsdesiderate“; in: *trans-kom* 7 (1), S. 1–29.
- Kupsch-Losereit, Sigrid (1999): „Psycholinguistik“; in: Snell-Hornby, Mary/Hönig, Hans G./Kußmaul, Paul/Schmitt, Peter A. [Hg.]: *Handbuch Translation*, 2. Auflage. Tübingen: Stauffenburg.

- Kupsch-Losereit, Sigrid (2008): *Vom Ausgangstext zum Zieltext. Eine Wegbeschreibung translatorischen Handelns*. Berlin: SAXA.
- Kußmaul, Paul (2000): *Kreatives Übersetzen*. Tübingen: Stauffenburg.
- Kußmaul, Paul (2015): *Verstehen und Übersetzen. Ein Lehr- und Arbeitsbuch*, 3. Auflage. Tübingen: Narr.
- Kußmaul, Paul/Hönig, Hans G. (1999): „Einblicke in mentale Prozesse beim Übersetzen“; in: Snell-Hornby, Mary/Hönig, Hans G./Kußmaul, Paul/Schmitt, Peter A. [Hg.]: *Handbuch Translation*, 2. Auflage. Tübingen: Stauffenburg.
- Laclau, Ernesto (1990): *New Reflections on The Revolution of Our Time*. London/New York: Verso.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (1991): *Hegemonie und radikale Demokratie*. Wien: Passagen.
- Lakoff, George/Johnson, Mark (1980): *Metaphors we live by*. Chicago: University of Chicago Press.
- Langacker, Ronald W. (1987): *Foundations of Cognitive Grammar*. Stanford: Stanford University Press.
- Lenk, Hans (1970): „Philosophische Logikbegründung und rationaler Kritizismus“; in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 24, S. 183–205.
- Lenk, Hans (1994): „Interpretationskonstrukte als Interpretationskonstrukte“; in: Simon, Josef [Hg.]: *Zeichen und Interpretation*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 36–56.
- Lenk, Hans (1995): *Schemaspiele. Über Schemainterpretationen und Interpretationskonstrukte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lévi-Strauss, Claude (1967): *Strukturelle Anthropologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lévi-Strauss (1981): *Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Linke, Angelika/Nussbaumer, Markus/Portmann, Paul R. (2004). *Studienbuch Linguistik*, 5., erweiterte Auflage. Tübingen: Niemeyer.
- Lorenzo, María Pilar (2002): „Competencia revisora y traducción inversa“; in: *Cadernos de Tradução* 2 (10), S. 133–166.

- Lörscher, Wolfgang (2004): „Gegenstandsbestimmung. Definitionen und Modelle der Übersetzung aus sprachwissenschaftlicher Sicht“; in: Kittel, Harald/Frank, Armin Paul/Greiner, Norbert/Hermans, Theo/Koller, Werner/Lambert, José/Paul, Fritz [Hg.]: *Übersetzung – Translation – Traduction. Ein Internationales Handbuch zur Übersetzungsforschung*. Berlin/New York: de Gruyter, S. 259–268.
- Lyotard, Jean-François (1987): *Der Widerstreit*. München: Fink.
- Marchart, Oliver (2013): *Das unmögliche Objekt. Eine postfundamentalistische Theorie der Gesellschaft*. Berlin: Suhrkamp
- Marchart, Oliver (2016): *Die politische Differenz*, 3. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Marchart, Oliver (2017): „Zur Einheit von Theorie und Politik bei Laclau. Einleitung“; in: ders. [Hg.]: *Ordnungen des Politischen. Einsätze und Wirkungen der Hegemonietheorie Ernesto Laclaus*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 1–9.
- Mertin, Elvira (2006): *Prozessorientiertes Qualitätsmanagement im Dienstleistungsbereich Übersetzen*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Moebius, Stephan/Reckwitz, Andreas (2008): „Poststrukturalismus und Sozialwissenschaften: Eine Standortbestimmung“; in: dies. [Hg.]: *Poststrukturalistische Sozialwissenschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 7–23.
- Morin-Hernández, Katell (2009): *La révision comme clé de la gestion de la qualité des traductions en contexte professionnel*. Dissertation. Rennes: Université européenne de Bretagne, Université Rennes 2 ; <https://tel.archives-ouvertes.fr/tel-00383266/document> [letzter Zugriff: 21.09.2018]
- Moser, Sibylle (2015): „Sprachgewohnheiten. Benjamin Lee Whorfs Sprache, Denken, Wirklichkeit“; in: Pörksen, Bernhard [Hg.]: *Schlüsselwerke des Konstruktivismus*, 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 97–111.
- Mossop, Brian (1992): „Goals of a Revision Course“; in: Dollerup, Cay/Loddegaard, Anne [Hg.]: *Teaching Translation and Interpreting. Training, Talent and Experience*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, S. 81–90.
- Mossop, Brian (2007): *Revising and Editing for Translators*, 2. Auflage. Manchester: St. Jerome
- Mossop, Brian (2011): „Revision“; in: Gambier, Yves [Hg.]: *Handbook of Translation Studies*, Vol. 2. Amsterdam: John Benjamins, S. 135–139.

- Münker, Stefan/Roesler, Alexander (2012): *Poststrukturalismus*. Stuttgart/Weimar: J. B. Metzler.
- Nitzke, Jean/Hansen-Schirra, Silvia/Canfora, Carmen (2019): „Risk Management and post-editing competence“; in: *JoSTrans: The Journal of Specialised Translation* 31, S. 239–259.
- Nonhoff, Martin (2017): „Antagonismus und Antagonismen – hegemonietheoretische Aufklärung“; in: Marchart, Oliver [Hg.]: *Ordnungen des Politischen. Einsätze und Wirkungen der Hegemonietheorie Ernesto Laclaus*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 81–102.
- Nord, Christiane (1993): *Einführung in das funktionale Übersetzen: am Beispiel von Titeln und Überschriften*. Tübingen: Francke.
- Nord, Christiane (1999): „Transparenz der Korrektur“; in: Snell-Hornby, Mary/Hönig, Hans G./Kußmaul, Paul/Schmitt, Peter A. [Hg.]: *Handbuch Translation*, 2. Auflage. Tübingen: Stauffenburg, S. 384–387.
- Novalis [Friedrich von Hardenberg]: *Schriften – Band 2: Das philosophische Werk I*. Hg. von Richard Samuel in Zusammenarbeit mit Hans-Joachim Mähl und Gerhard Schulz. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Oehler, Klaus (1994): „Über Grenzen der Interpretation aus der Sicht des semiotischen Pragmatismus“; in: Simon, Josef [Hg.]: *Zeichen und Interpretation*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 57–72.
- Oettinger, Anthony G. (1960): *Automatic Language Translation. Lexical and Technical Aspects, with Particular Reference to Russian*. Cambridge/Massachusetts: Harvard University Press.
- Ogden, Charles K./Richards, Ivor A. (1923): *The Meaning of Meaning. A study of the influence of language upon thought and of the science of symbolism*. New York: Harcourt, Brace & World.
- PACTE (2000): „Acquiring Translation Competence: Hypotheses and Methodological Problems in a Research Project“; in: Beeby, Allison/Ensinger, Doris/Presas, Marisa [Hg.]: *Investigating Translation*. Amsterdam: John Benjamins, S. 99–106.
- PACTE (2003): „Building a Translation Competence Model“; in: Alves, Fabio [Hg.]: *Triangulating Translation: Perspectives in process oriented research*. Amsterdam: John Benjamins, S. 43–66.

- Paepcke, Fritz (1986): „Übersetzen als hermeneutischer Entwurf“; in: ders.: *Im Übersetzen leben. Übersetzen und Textvergleich*. Hg. von Klaus Berger und Hans-Michael Speier. Tübingen: Narr, S. 86–101.
- Pafel, Jürgen/Reich, Ingo (2016): *Einführung in die Semantik. Grundlagen – Analysen – Theorien*. Stuttgart: J. B. Metzler.
- Prioux, René/Rochard; Michel (2007): „Économie de la révision dans une organisation internationale: Le cas de l'OCDE“; in: *The Journal of Specialised Translation* 8, S. 21–41.
- Prunč, Erich (2012): *Entwicklungslinien der Translationswissenschaft. Von den Asymmetrien der Sprachen zu den Asymmetrien der Macht*, 3. Auflage. Berlin: Frank & Timme.
- Pym, Anthony (2003): „Redefining Translation Competence in an Electronic Age. In Defence of a Minimalist Approach“; in: *Meta: Translator's Journal* 48 (4), S. 481–497.
- Pym, Anthony (2014): *Exploring Translation Studies*, 2. Auflage. London/New York: Routledge.
- Rasmussen, Kirsten Wølch/Schjoldager, Anne (2011): „Revising Translations. A Survey of Revision Policies in Danish Translation Companies“; in: *The Journal of Specialised Translation* 15, S. 87–120.
- Reese-Schäfer, Walter (2017): *Karl-Otto Apel und die Diskursethik. Eine Einführung*, 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Reinart, Sylvia (2014): *Lost in Translation (Criticism)? Auf dem Weg zu einer konstruktiven Übersetzungskritik*. Berlin: Frank & Timme.
- Reiss, Katharina (1989): „Adäquatheit und Äquivalenz“; in: *Hermes – Journal of Linguistics* 3, S. 161–177.
- Reiß, Katharina/Vermeer, Hans J. (1984): *Grundlegung einer allgemeinen Translationstheorie*. Tübingen: Niemeyer.
- Risku, Hanna (1998): *Translatorische Kompetenz: kognitive Grundlagen des Übersetzens als Expertentätigkeit*. Tübingen: Stauffenburg.
- Robert, Isabelle S. (2012): *La révision en traduction: les procédures de révision et leur impact sur le produit et le processus de révision*. Dissertation. Antwerpen: Universiteit Antwerpen; elektronische Version:

http://www.alineremael.be/data/These_ISBN_20120425_BW.pdf [letzter Zugriff: 21.09.2018]

- Robert, Isabelle/Remael, Aline/Ureel, Jim J.J. (2016): „Towards a model of translation revision competence“; in: *The Interpreter and Translator Trainer* 11 (1), S. 1–19.
- Robert, Isabelle/Terryn, Ayla Rigouts/Ureel, Jim J.J./Remael, Aline (2017): „Conceptualising translation revision competence: A pilot study on the ‘tools and research’ subcompetence“; in: *The Journal of Specialised Translation* (28), S. 293–316.
- Robinson, Douglas (2015): „Fourteen Principles of Translational Hermeneutics“; in: Stolze, Radegundis/Stanley, John/Cercel, Larisa [Hg.]: *Translational Hermeneutics – The First Symposium*. Bukarest: Zeta Books, S. 41–54.
- Roelcke, Thorsten (2010): *Fachsprachen*, 3. Auflage. Berlin: Erich Schmidt.
- Rohlfing, Katharina (2013): *Frühkindliche Semantik. Eine Einführung*. Tübingen: Narr.
- Rusterholz, Peter (1998): „Poststrukturalistische Semiotik“; in: Posner, Roland/Robering, Klaus/Sebeok, Thomas A. [Hg.]: *Semiotik. Semiotics – Ein Handbuch zu den zeichentheoretischen Grundlagen von Natur und Kultur. A Handbook on the Sign-Theoretic Foundations of Nature and Culture*, 2. Teilband. Berlin/New York: de Gruyter, S. 2329–2339.
- Sassure, Ferdinand de (1967): *Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft*, 2. Auflage. Berlin: de Gruyter.
- Schaeffer, Moritz/Dragsted, Barbara/Tangsgaard Hvelplund, Kristian/Winther Balling, Laura/Carl, Michael (2016): „Word Translation Entropy: Evidence of Early Target Language Activation During Reading for Translation“; in: Carl, Michael/Schaeffer, Moritz/Bangalore, Srinivas [Hg.]: *New Directions in Empirical Translation Process Research – exploring the CRITT TPR-DB*. London: Springer, S. 183–210.
- Schaeffer, Moritz/Tardel, Anke/Hofmann, Sascha/Hansen-Schirra, Silvia (2019): „Cognitive Effort and Efficiency in Translation Revision“; in: Huertas-Barros, Elsa/Vandepitte, Sonia/Iglesias-Fernández, Emilia [Hg.]: *Quality Assurance and Assessment Practices in Translation and Interpreting*. Hershey: IGI Global, S. 226 – 243.
- Schaeffer, Moritz/Nitzke, Jean/Tardel, Anke/Oster, Katharina/Gutermuth, Silke/Hansen-Schirra, Silvia (2019): „Eye-tracking revision processes of translation students and

- professional translators“; in: *Perspectives* 27 (4), DOI: 10.1080/0907676X.2019.1597138, Taylor & Francis Online, S. 1–15.
- Scherl, Sophia (2014): *Die deutsche Übersetzungskultur in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Meta Forkel-Liebeskind und ihre Übersetzung der 'Rights of Man'*. Berlin: Frank & Timme.
- Schleiermacher, Friedrich (1963): „Über die verschiedenen Methoden des Übersetzens“ [1813]; in: Störig, Hans Joachim [Hg.]: *Das Problem des Übersetzens*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 38–70.
- Schreiber, Michael (1993): *Übersetzung und Bearbeitung. Zur Differenzierung und Abgrenzung des Übersetzungsbegriffs*. Tübingen: Narr.
- Schreiber, Michael (1999): „Von der 'rechten' und der 'linken' Seite der Übersetzung“; in: Greiner, Norbert/Kornelius, Joachim/Rovere, Giovanni [Hg.]: *Texte und Kontexte in Sprachen und Kulturen: Festschrift für Jörn Albrecht*. Trier: WVT, S. 269–279.
- Schreiber, Michael (2014): „Implikation statt Äquivalenz? Anmerkungen zu einem Vorschlag“; in: Bartoszewicz, Ivona/Małgorzewicz, Anna [Hg.]: *Translationsforschung. Methoden, Ergebnisse, Perspektiven*. Breslau/Dresden: Neisse, S. 11–19.
- Schreiber, Michael (2017): *Grundlagen der Übersetzungswissenschaft*, 2. Auflage. Berlin/Boston: de Gruyter.
- Schwarz, Monika (2008): *Einführung in die kognitive Linguistik*, 3. Auflage. Tübingen: Francke.
- Shannon, Claude E./Weaver, Warren (1949): *The Mathematical Theory of Communication*. Urbana: University of Illinois Press.
- Shih, Claire Yi-yi (2006): „Revision from translator’s point of view. An interview study“; in: *Target* 18 (2), S. 295–312.
- Shreve, Gregory M./Angelone, Erik/Lacruz, Isabel: „Efficacy of Screen Recording in the Other Revision of Translations: Episodic Memory and Event Models“; in: *MonTI, Special Issue: Minding Translation*, S. 225–245.
- Siever, Holger (2001): *Kommunikation und Verstehen. Der Fall Jenninger als Beispiel einer semiotischen Kommunikationsanalyse*. Frankfurt am Main: Lang.

- Siever, Holger (2010): *Übersetzen und Interpretation: Die Herausbildung der Übersetzungswissenschaft als eigenständige wissenschaftliche Disziplin im deutschen Sprachraum von 1960 bis 2000*. Frankfurt am Main [u.a.]: Peter Lang.
- Siever, Holger (2012): „Das übersetzerische Denken von Frühromantik und Funktionalismus“; in: *trans-kom* 5 (1), S. 157–177.
- Siever, Holger (2015): *Übersetzungswissenschaft: eine Einführung*. Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Snell-Hornby, Mary (2006): *The turns of translation studies: new paradigms or shifting viewpoints?* Amsterdam/Philadelphia: Benjamins.
- Stäheli, Urs (2000): *Poststrukturalistische Soziologien*. Bielefeld: transcript.
- Stanley, John (2012): „Translation – Interpretation: A Phenomenological Analysis of Some Distinguishing Characteristics from the Vantage Point of Translational Hermeneutics“; in: Ahrens, Barbara/Hansen-Schirra, Silvia/Krein-Kühle, Monika/Schreiber, Michael/Wienen, Ursula [Hg.]: *Translationswissenschaftliches Kolloquium II. Beiträge zur Translationswissenschaft* (Köln-Germersheim). Frankfurt am Main: Peter Lang (FTSK Publikationen des Fachbereichs Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Germersheim, Reihe A: Abhandlungen und Sammelbände), S. 29–74.
- Stanley, John (2015): „Translational Hermeneutics and Inverted Worlds: Some Reflections on Paradigms“; in: Stolze, Radegundis/Stanley, John/Cercel, Larisa [Hg.]: *Translational Hermeneutics – The First Symposium*. Bukarest: Zeta Books, S. 85–144.
- Stecconi, Ubaldo (2007): „Five reasons why semiotics is good for Translation Studies“; in: Gambier, Yves/Shlesinger, Miriam/Stolze, Radegundis [Hg.]: *Doubts and Directions in Translation Studies. Selected contributions from the EST Congress, Lisbon 2004*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, S. 15–26.
- Steiner, George (1975): *After Babel: aspects of language and translation*. Oxford: Oxford University Press.
- Stoffer, Thomas H. (1985): „Modelle der kognitiven Verarbeitung und Repräsentation musikalischer Strukturen“; in: Neumann, Odmar [Hg.]: *Perspektiven der Kognitionspsychologie*. Berlin/Heidelberg: Springer, S. 147–183.

- Stolze, Radegundis (1986): „Zur Bedeutung von Hermeneutik und Textlinguistik beim Übersetzen“; in: Snell-Hornby, Mary [Hg.]: *Übersetzungswissenschaft – eine Neuorientierung*. Tübingen: Francke, S. 133–159.
- Stolze, Radegundis (2003): *Hermeneutik und Translation*. Tübingen: Narr.
- Stolze, Radegundis (2015a): *Hermeneutische Übersetzungskompetenz: Grundlagen und Didaktik*. Berlin: Frank & Timme
- Stolze, Radegundis (2015b): „Faktoren einer hermeneutischen Übersetzungskompetenz“; in: Stolze, Radegundis/Stanley, John/Cercel, Larisa [Hg.]: *Translational Hermeneutics – The First Symposium*. Bukarest: Zeta Books, S. 177–203.
- Stolze, Radegundis (2018): *Übersetzungstheorien. Eine Einführung*, 7. Auflage. Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Störig, Hans-Joachim (2016): *Kleine Weltgeschichte der Philosophie*, 18. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.
- Strube, Werner (1985): „Analyse des Verstehensbegriffs“; in: *Zeitschrift für Allgemeine Wissenschaftstheorie* 16 (2), S. 315–333.
- Totzke, Rainer (2005): „Logik, Metaphysik und Gänsefüßchen. Derridas Dekonstruktion und der operative Raum der Schrift“; in: Grube, Gernot/Kogge, Werner/Krämer, Sybille [Hg.]: *Schrift. Kulturtechnik zwischen Auge, Hand und Maschine*. München: Fink, S. 171–186.
- Toury, Gideon (1980): *In Search of A Theory of Translation*. Tel Aviv: The Porter Institute for Poetics and Semiotics.
- Toury, Gideon (1982): „A Rationale for Descriptive Translation Studies“; in: *Dispositio 7 (19/21): The Art and Science of Translation*. Center for Latin American and Caribbean Studies, University of Michigan, S. 23–39.
- Tribus, Myron/McIrvine, Edward C. (1971): „Energy and Information“, in: *Scientific American* 225, S. 179–188.
- Tyulenev, Sergey (2014): *Translation and Society: an introduction*. London [u.a.]: Routledge.
- van Dyk, Silke (2012): „Poststrukturalismus. Gesellschaft. Kritik Über Potenziale, Probleme und Perspektiven“; in: *PROKLA – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 167, 42 (2), S. 185–210.

- Vermeer, Hans J. (1992): *Skopos und Translationsauftrag*, 3. Auflage. Frankfurt am Main: IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Vermeer, Hans J. (1994): „Übersetzen als kultureller Transfer“; in: Snell-Hornby, Mary [Hg.]: *Übersetzungswissenschaft. Eine Neuorientierung*, 2. Auflage. Tübingen/Basel: Francke, S. 30–53.
- Vermeer, Hans J. (1996): *Das Übersetzen im Mittelalter (13. und 14. Jahrhundert). Band 1: Das arabisch-lateinische Mittelalter*. Heidelberg: TEXTCONTEXT.
- Vermeer, Hans J. (2008): „Grenzen der Translation ausloten“; Vortrag im Rahmen der Fachtagung: *Translation als Schlüsselbegriff der Interdisziplinarität*, FTSK Germersheim. https://vermeer.fb06.uni-mainz.de/files/2018/07/Vortrag_Grenzen_der_Translation_ausloten.pdf [letzter Zugriff: 21.09.2018]
- Wandschneider, Dieter (1994): „Letztbegründung und Logik“; in: Klein, Hans-Dieter [Hg.]: *Letztbegründung als System?* Bonn: Bouvier: S. 84–103.
- Watt, Gavin T./Watt, William C. (1997): „Codes“; in: Posner, Roland/Robering, Klaus/Sebeok, Thomas A. [Hg.]: *Semiotik. Semiotics. Ein Handbuch zu den zeichentheoretischen Grundlagen von Natur und Kultur*, 1. Teilband. Berlin/New York: de Gruyter, S. 404–414.
- Weissmahr, Béla (2006): *Die Wirklichkeit des Geistes. Eine philosophische Hinführung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Ziem, Alexander (2008): *Frames und sprachliches Wissen. Kognitive Aspekte der semantischen Kompetenz*. Berlin [u.a]: de Gruyter.
- Ziem, Alexander (2013): „Wozu Kognitive Semantik?“; in: Busse, Dietrich/Teubert, Wolfgang [Hg.]: *Linguistische Diskursanalyse: neue Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS, S. 217–240.
- Zima, Peter V. (1994): *Die Dekonstruktion. Einführung und Kritik*. Tübingen: Francke.